G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Reinhard Opitz
Liberalismuskritik und Zukunft des liberalen Motivs

Philippe Devillers
Frankreich und Europa

Gerhard Stuby
Stehen wir vor einem neuen Sozialistengesetz?

Karl Theodor Schuon
Wissenschaftlich-technische Revolution

Winfried Schwamborn
Wehrgerechtigkeit als Ideologie

1'72

Januar 1972 Einzelheft 4,00 DM Im Abonnement 3,00 DM,
für Studenten, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,50 DM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln

In eigener Sache

Im Jahre 1971 verstarben unsere Mitherausgeber

Frau Hilde Bentele
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Ernst Wolf

Sie haben den Charakter der „Blätter" entscheidend mitgeprägt. Ihr Mut war uns Ansporn. Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit.

Auf eigenen Wunsch ist Herr Prof. Dr. Harold Rasch im Oktober 1971 in allseitigem freundschaftlichen Einverständnis aus dem Kreis der Herausgeber ausgeschieden. Herausgeber, Redaktion und Verlag danken ihm für seine verdienstvolle langjährige Mitarbeit.

Mit Beginn des Jahres 1972 sind dem Herausgeberkreis der „Blätter" beigetreten

Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow
Prof. Dr. Urs Jaeggi
Prof. Dr. Gerhard Kade
Prof. Dr. Reinhard Kühnl
Reinhard Opitz
Prof. Dr. Gerhard Stuby

Ergänzung und Erweiterung des Herausgebergremiums fallen in eine Zeit, in der der Prozeß der Entspannung ein neues Stadium erreicht. Einsichten und Erkenntnisse, die auf den Weg der friedlichen Koexistenz und des Abbaus der militärischen Konfrontation führen, gewinnen im Bewußtsein der Öffentlichkeit zunehmend an Gewicht. Die Normalisierung der Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftssysteme hat auf unserem Kontinent in den letzten Jahren in bilateralen Verträgen und Vereinbarungen Grundlagen erhalten, die zu sichern und auszubauen sind. Unter gleichberechtigter Beteiligung aller europäischen Staaten wird, womöglich schon in diesem Jahr beginnend, eine gesamteuropäische Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit, über Gewaltverzichtsvereinbarungen, über wissenschaftlich-technischen, ökonomischen und kulturellen Austausch ihre Arbeit aufnehmen. Langfristige weitere Agenden dürften hinzukommen. Europa, von dem Imperialismus, Kolonialismus und Faschismus ausgegangen sind und in dem zwei Weltkriege ausgelöst wurden, gewinnt unter dem Druck der weltpolitischen Kräftekonstellation der Gegenwart eine reale Chance, Faktor der Stabilisierung des Weltfriedens zu werden.

Diese Phase des Abbaus der Politik der „Abschreckung" und des „Kalten Krieges" birgt aber auch spezifische, nicht überall voll erkannte Gefahren. Es kommt nicht nur darauf an, die multilaterale Verschränkung, Absicherung und Entfaltung der bereits gewonnenen Teilstücke internationaler Sicherheit, Koexistenz und Kooperation gegen den Widerstand der ewig Gestrigen voranzutreiben. Das Rad der Geschichte kann vielmehr nur dann vorwärts rollen, wenn den Verträgen zwischen der BRD und der Sowjetunion, der BRD und Polen, dem Viererabkommen über Westberlin und den entsprechenden Vereinbarungen zwischen der BRD und der DDR und der DDR und Westberlin im Innern unseres Landes der notwendige Ausbau der Demokratie folgt, ohne den die Sicherung des Friedens nicht denkbar ist. Tiefgreifende und wegbahnende Auseinandersetzungen in dieser Richtung, die die Willens- und Bewußtseinsbildung breiter Bevölkerungsschichten beeinflussen, sind allenthalben in Gang. Angesichts der mancherorts zu beobachtenden Front- und Geistesverwirrung und der Ambiva-

lenzen einer insgesamt zu begrüßenden und zu fördernden Entwicklung sind Kenntnis und Wertung der gelegentlich widerspruchsvollen und oft undurchsichtigen politischen und gesellschaftlichen Vorgänge um so wichtiger, aber eher schwerer als leichter geworden. Diese Aufgabe muß indes bewältigt werden, wenn unter dem Mantel scheinbarer Fortschrittlichkeit manipulierte Fehlentwicklungen verhindert werden sollen, die nicht minder katastrophal wären als der Rückfall in alte Methoden und Klischees, die von manchen Gegnern des humanitären und demokratischen Fortschritts nur ihrer offensichtlichen Erfolglosigkeit wegen aufgegeben worden sind.

Die „Blätter", 1972 im siebzehnten Jahrgang erscheinend, sehen ihre bisherige Arbeit und ihre künftige Aufgabenstellung vor dem Horizont wachsender Verflechtung und Internationalisierung ökonomischer, gesellschaftlicher und politischer Probleme. Es gilt, die im Zeichen wissenschaftlicher und technischer Umwälzungen in neue Dimensionen eintretenden Chancen und auch Gefährdungen menschlicher Existenz bewußt zu machen. Die wissenschaftlich-technischen Fortschritte unserer Zeit geben die Chance zu einer Politik der Konkordanz von Rationalisierung und Humanisierung aller Lebensbereiche. Noch immer aber zeigt sich Mißachtung von Vernunft und Menschlichkeit exemplarisch in der Doktrin vom „Gleichgewicht des Schreckens" und im allenfalls modisch modifizierten Antikommunismus. Der Ersatz des „Gleichgewichts des Schreckens" durch eine modernisierte Gleichgewichtspolitik nach dem Vorbild eines Metternich ist für die „Blätter" keine außenpolitische, der Ersatz des zutiefst illiberalen Antikommunismus durch eine brüchige, sich pragmatisch gebende „Toleranz" keine innenpolitische Lösung. Die „Blätter" plädieren nach Maßgabe der Notwendigkeit für Veränderungen, weil vorhandene Institutionen nach Maßgabe der Vernunft kein Selbstzweck sein können.

In ihrem Bemühen um Analysen und Berichte, um Konzepte demokratischer Alternative, um kritisch-engagierte und konstruktive Beiträge zur Meinungsbildung, um Orientierungshilfen zur Klärung der Schlüsselfragen unserer Zeit haben die „Blätter" eine ständig wachsende Zahl von aktiven Mitarbeitern und interessierten Lesern gewinnen können. Dabei sind sie auf kritische Stellungnahmen und Anregungen heute mehr denn je angewiesen. Es gilt, die Einsicht in die unauflösliche Wechselwirkung von innen- und außenpolitischen Fortschritten immer fester im Bewußtsein der breiten Öffentlichkeit zu verankern. Die Entfaltung von Freiheit und Kreativität, von Informations- und Mitentscheidungsrechten in allen gesellschaftlichen Bereichen — die innere Demokratisierung schlechthin ist eine unabdingbare Forderung geworden. Der Konkretisierung und inhaltlichen Anreicherung dieser Forderung gilt das unter veränderten Bedingungen sich unverändert offenhaltende Bemühen dieser Zeitschrift. Die „Blätter" sind kein Organ politischer Orthodoxie. Sie sind keiner Konfession, keiner einzelnen Sozialgruppe und keiner Partei verpflichtet. Sie verstehen sich als Forum und analytisch-publizistisches Zentrum entschieden humanistischer und demokratischer Impulse und fühlen sich dem vielfältigen reichen Erbe entsprechender europäischer Traditionsströme verpflichtet. Herausgeber, Autoren und Mitarbeiter kommen, wie die Leser der „Blätter", aus unterschiedlichen politischen Richtungen. Gemeinsam ist ihnen die Auffassung, daß notwendige und heute mögliche Fortschritte für Frieden und Abrüstung, für Sicherheit und Demokratie ohne das sachbezogene Zusammenwirken aller demokratischen Kräfte letztlich weder durchzusetzen noch zu sichern sind.

Köln, im Januar 1972

Herausgeber, Redaktion und Verlag

Kommentare und Berichte

Finnland und die Europäische Sicherheitskonferenz

Noch zu Ende der sechziger Jahre trat die Diskussion um die Europäische Sicherheitskonferenz beinahe auf der Stelle — obwohl Vorschläge der Länder des Warschauer Paktes schon seit fast zwei Jahrzehnten auf der Tagesordnung gestanden hatten. Schließlich aber begann die Forderung nach der Sicherheitskonferenz mit der Zunahme der für sie eintretenden Kräfte immer mehr Resonanz zu gewinnen, nicht zuletzt deshalb, weil sich in der Welt- und besonders in der europäischen Politik Zeichen der Entspannung mehrten.

Während diese Zeilen geschrieben werden, hält man es hier in Helsinki für gut möglich, daß die vorbereitenden multilateralen Gespräche über die Einberufung der Konferenz schon in den nächsten Monaten in Helsinki beginnen. Dieser Optimismus gründet sich in besonderem Maße auf die Übereinstimmung, die der französische Staatspräsident Pompidou und der sowjetische Parteisekretär Breschnew bei dessen Frankreich-Besuch in bezug auf die Europäische Sicherheitskonferenz erzielt und bekundet haben.

Wie gesagt, hatten die Länder des Warschauer Paktes seit den fünfziger Jahren die Einberufung der Konferenz immer wieder vorgeschlagen, doch waren sie bei den Regierungen der Westmächte ebenso oft auf Ablehnung gestoßen. Ganz im Stile der aus den Zeiten des Kalten Krieges herrührenden Voreingenommenheit hielt man im Westen die Forderung nach einer Europäischen Sicherheitskonferenz für einen propagandistischen Schachzug der Sowjetunion, die, so behauptete man, der alleinige Nutznießer einer solchen Konferenz sein würde. Da jedoch schon der bloße Gedanke einer Europäischen Sicherheitskonferenz 25 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg bei jedem vernünftigen Menschen auf Zustimmung stoßen mußte, waren die Gegner der Konferenz von Anfang an genötigt, ihre Ablehnung zu verklausulieren, bzw. die Abhaltung der Konferenz durch Aufstellung verschiedener Bedingungen hinauszuzögern.

In der öffentlichen Meinung jedoch, auch im Westen, griff immer mehr die Anschauung um sich, daß eine solche gesamteuropäische Konferenz die geeignetste Plattform wäre, um mit einer umfassenden Regelung der europäischen Probleme zu beginnen. Wenn nun die Einwände westlicher Staaten dem Zustandekommen der Konferenz schwere Hindernisse in den Weg legten, dann sollte man sie durch Aktivierung breiter Kräfte überwinden. In diesem Sinne haben Interesse und Engagement der neutralen Länder die Vorberatung der Konferenz erheblich gefördert.

Um diesen Prozeß ging es auch der finnischen Regierung, als sie sich im Mai 1969 in einem Memorandum, das sie den 33 europäischen Regierungen und den Regierungen der USA und Kanadas zuleitete, bereit erklärte, der Konferenz in der finnischen Hauptstadt Gastrecht zu gewähren und die organisatorischen Vorbereitungen zu übernehmen. Es handelte sich dabei um eine eigenständige und authentische Initiative Finnlands — so sehr diese der Sache nach auch übereinstimmen mochte mit den vorausgegangenen entsprechenden Initiativen der Länder des Warschauer Paktes. Es wurde so die Bereitschaft Finnlands bekundet, als Gastgeberland einer solchen historischen Konferenz zu dienen. Gleichzeitig

bekundete unsere Regierung ihren Willen, zu sondieren, von welchen Voraussetzungen die Regierungen bei einer solchen Konferenz ausgehen. Dazu gehörte natürlich auch eine Untersuchung der verschiedenen Alternativen und eine Abwägung, bzw. Berücksichtigung und Erläuterung der im Zusammenhang mit der Konferenz vorgebrachten neuen Ideen.

Diese Arbeit hat seither im Auftrag der finnischen Regierung vielfältige Förderung erfahren. Eben weil die Erfolgsaussichten heute optimistisch eingeschätzt werden, nimmt die Vorbereitungsarbeit viel Kraft in Anspruch. Entsprechend hat man in unserem Land die Zahl der mit Vorbereitungen für die Konferenz betrauten Amtspersonen erhöht. Die Arbeitsmethode der finnischen Regierung basiert auf der Generalanschauung, daß man in Fragen der europäischen Sicherheit nur weiterkommt, wenn es gelingt, eine möglichst breite Übereinstimmung der verschiedenen Seiten zu erreichen. Gelingt dies nicht, so kann es leicht zu einseitigen Maßnahmen und zu Schein-Lösungen kommen, die ohne ausreichende Unterstützung bleiben und nur neue Uneinigkeit säen würden. Die Konzentration auf wechselseitige Beschuldigungen gehört nach Auffassung der finnischen Regierung zur Periode des Kalten Krieges, die zum Glück vorübergegangen ist. Das Streben nach Einigung und Kooperation ist unserer Überzeugung nach der einzige Weg, auf dem man vorankommen kann, und das wichtigste Prinzip, in dessen Licht alle Maßnahmen zu betrachten sind.

Wie man sich erinnern wird, war das Echo auf die Initiative der finnischen Regierung von Anfang an überraschend positiv. Der Ton der meisten Antworten bestärkte uns in dem Glauben, daß die Konferenz in absehbarer Zeit stattfinden könne.

Um die Gunst der Stunde zu nutzen, entsandte die finnische Regierung ihren Botschafter Ralph Enckell in die Hauptstädte verschiedener Länder, wo er breite, vielseitige und offene Diskussionen führte. In diesen Diskussionen kamen viele wichtige Anschauungen, neue Standpunkte und natürlich auch Zweifel zum Ausdruck. Wie notwendig diese Diskussionen waren, ergibt sich schon daraus, daß Botschafter Enckell feststellen mußte, es seien über die geplante Konferenz, besonders über ihre Form usw., bisher zu wenige Informationen vorhanden.

Im Oktober 1970 schickte die finnische Regierung dann an dieselben Staaten ein zweites Memorandum mit dem Ziel, die Sache der Konferenz weiter zu fördern. So wurde vorgeschlagen, in Helsinki offene Gespräche auf Botschafter-Ebene zu veranstalten, ohne daß die Teilnahme der Botschafter deren jeweilige Länder auf bestimmte Vorstellungen oder Bedingungen festlegen sollte. Der Widerhall auf dieses Memorandum war kühl und löste in Finnland deutliche Enttäuschung aus. Inzwischen ist die wahrscheinliche Ursache für die zurückhaltende Aufnahme des finnischen Vorschlags sichtbar geworden. Seitens der NATO-Länder wurde betont, daß vor der Sicherheitskonferenz zuerst ein Westberlin-Abkommen erzielt werden müsse. Da jedoch in dieser wichtigen Frage inzwischen Erfolge erreicht sind, sind ein neuer Optimismus und eine neue Aktivität erwacht. Während der Sommer- und Herbstmonate 1971 gewann im Rahmen verschiedener Staatsbesuche das Thema Sicherheitskonferenz erheblich an Gewicht, was in den Äußerungen der Staatsmänner und in den Kommuniqués immer klarer zum Ausdruck kam. Und schließlich erlangte nach dem Zusammentreffen Pompidou-Breschnew das seinerzeit so kühl aufgenommene finnische Memorandum vom Oktober 1970 neue Aktualität.

Die Fortschritte in der Westberlin-Frage haben sich also auf die Sache der Sicherheitskonferenz günstig ausgewirkt. Doch schon vor der Übereinkunft der vier Großmächte in der Westberlin-Frage hat es bedeutende Fort-

schritte in der Entwicklung der Beziehungen zwischen der BRD und der UdSSR sowie zwischen der BRD und Volkspolen gegeben. So stehen wir heute sehr wahrscheinlich an der Schwelle eines neuen und bedeutenden Fortschritts. Man kann sogar, statt nur über qualitative, über strukturelle Veränderungen sprechen — die zum Beispiel in der Erklärung des Präsidenten der Republik Finnland vom 11. September 1971 zum Ausdruck kommen, als er das Verhandlungsangebot der finnischen Regierung an die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik erläuterte.

Der endgültige Abschluß eines Abkommens um Westberlin ist natürlich schon für sich ein großer Erfolg; darüber hinaus ein Erfolg, dessen Auswirkungen sehr weitreichend sind. Doch kann dieses Abkommen nicht das ganze Problem lösen; es schafft in der Westberlin-Frage nur einen bedingten Frieden, der letzten Endes davon abhängt, wie sich die politischen Beziehungen zwischen dem Westen und dem Osten entwickeln werden. Sollten die Beziehungen zwischen dem Westen und dem Osten sich, aus welchem Grund auch immer, verschlechtern oder sich gar dem Gefrierpunkt nähern, wird ein Abkommen über Westberlin nicht verhindern können, daß eine Verschlechterung der allgemeinen Beziehungen sich auch auf diesen Punkt auswirkt.

Unter diesen Umständen erlaubt die gegenwärtige, eindeutig positive Entwicklung keinerlei Nachlassen oder Verzögern. Gerade jetzt, wo infolge zäher Bemühungen endlich Bewegung in die erstarrte Lage gekommen ist, gilt es, alle auf die Sicherung des Friedens gerichteten Bestrebungen noch zu verstärken, um jedem Rückfall in die Zeiten des Kalten Krieges zu wehren. Ein vollständiges Einvernehmen über Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Europäischen Sicherheitskonferenz ist trotz allen Fortschritts immer noch nicht erzielt; das weiß man nicht zuletzt in der BRD gut genug. Darum ist es erforderlich, weiterhin konsequent auf das Ziel hinzuarbeiten.

Natürlich wird der augenfälligste Teil dieser Arbeit von den Regierungen zu leisten sein. Da jedoch wirkliche Erfolge letztlich einer Überzeugung der Völker und ihrer Unterstützung bedürfen, soll man die freiwilligen Bürgerinitiativen, die sich in verschiedenen Ländern zur Förderung der Europäischen Sicherheitskonferenz gebildet haben, weiter entwickeln und verstärken. Es gibt Länder, in denen diese Arbeit keinerlei Probleme aufwirft — wie z. B. in Finnland, wo in der für die Konferenz werbenden Kommission alle Schichten der Bevölkerung und auch alle Parteien des Landes vertreten sind. In Finnland lautet das Problem nicht, die Meinung der Bevölkerung zu verändern; sondern bei uns gilt es, das Engagement für die Sicherheitskonferenz zu verstärken und das Verständnis für ihre Bedeutung zu vertiefen. In vielen anderen Ländern sind, wie man weiß, die Probleme schwieriger und komplizierter. Wenn man in diesen Ländern die freiwillige Arbeit auf der Ebene der Organisationen vermehrt und verstärkt, sind hier auch größere demokratische Siege zu erringen als in denjenigen Ländern, wo das Einverständnis ohnehin schon fast hundertprozentig ist.

Beim Schreiben dieser Zeilen erscheint es also durchaus möglich, daß in ganz naher Zukunft in Helsinki eine multilaterale, internationale Arbeitstagung zum Zwecke der Organisierung der Europäischen Sicherheitskonferenz stattfinden wird. Das wird eine neue Periode der Aktivitäten eröffnen, die von den einzelnen Partnern Geduld und die Bereitschaft zu Kompromißlösungen erfordert. Doch ist es, im Lichte der heutigen Lage betrachtet, vielleicht durchaus realistisch, wenn man erwartet, daß hinreichende Übereinstimmung über eine Reihe von Fragen zu erreichen sein wird.

Matti Kekkonen, Helsinki

zungen aus eigener Kraft nicht vollbringen konnte, schafften dann jene konservativen und rechten „weltlichen" Kräfte, die angeblich ausgezogen waren, den Christdemokraten den Weg zum Quirinal zu versperren. Antisozialistische Ressentiments gaben den Ausschlag. Der Kompromiß, der mehr nach Intrige aussieht, schloß im Namen von Verfassung und Widerstand die Linke aus. Sozialdemokraten und Republikaner, die sich gern als linksstehend bezeichnen, fielen um und schlossen mit den Liberalen und den Rechts- und Zentrumskräften der DC eine Allianz mit tieferem Hintergrund. Man einigte sich auf den „politischen Reservisten" der DC, Leone, der mit 13 Stimmen über der erforderlichen Mehrheit von 505 Stimmen gegen 408 für Nenni das Rennen machte — mit Unterstützung der faschistischen Stimmen, was eine schwere Hypothek darstellt und vor Tische von der DC weit von sich gewiesen worden war. Auch hinterher — aber die Arithmetik dieser Wahl weist gewisse Schönheitsfehler auf. Die Linke geht mit ihren Beschuldigungen nicht fehl, denn der Faschistenführer Almirante brüstete sich nach der Wahl, stolz auf den faschistischen Beitrag für Leone zu sein. Dem Zahlenbild entsprechen die Stimmenthaltungen und die ungültigen Stimmen vom linken DC-Flügel, der weder für Fanfani noch für Leone stimmte.

Die Linke verurteilte diesen politischen Coup, der sich nicht lediglich aus der Tatsache erklären läßt, daß die müden Wahlmänner Weihnachten mit ihren Familien verbringen wollten. Der Kommunist Berlinguer erklärte im Namen seiner Partei, daß die Umstände der Wahl des Präsidenten mit faschistischer Unterstützung eine ernste Lage geschaffen hätten. In der Tat wurde damit die politische Achse nach rechts verschoben, und man hat mit dieser Wahl neue Wunden geschlagen, die so schnell nicht vernarben dürften. Die allernächsten Folgen stehen klar vor Augen: Mit dieser Präsidentenwahl scheint die Mitte/Links-Formel endgültig gestorben. Bereits die im Januar fällige Regierungskrise könnte das zeigen, denn der Riß zwischen der DC und den Sozialisten ist jetzt unheilbar. Schwere parteiinterne Auseinandersetzungen bahnen sich in der DC selbst an.

Sicher wird die DC dieses Pyrrhussieges nicht froh werden, der die Blockbildung des Landes in zwei scharf umrissene Lager weiter vorangetrieben hat. Man hat die Sozialisten tief gedemütigt und nach vielen Jahren der Trennung wieder an die Seite der Kommunisten zurückgebracht. Nun steht als logische Konsequenz der Wahl Leones zum Präsidenten der Republik eine Mitte/Rechtsablösung im Raum, die dem Land allerdings alles andere als eine politische und wirtschaftliche Konsolidierung bescheren, sondern nur neue und schärfere Auseinandersetzungen bringen wird. Ob der „politische Reservist" Leone der richtige Mann sein wird, über die aus dem Geist des Widerstands gegen den Faschismus geborene demokratische Verfassung eben in diesem Geist zu wachen, wird schon die nahe Zukunft erweisen. Glücklich sind die Auspizien seiner Wahl nicht.

Wilfrid Schilling, Gonte di Oggebbio

Zur Lage in Tunesien

Tunesien steht noch immer unter dem Einfluß der „Affäre Ben Salah". Das zeigte sich erneut auf dem Kongreß der tunesischen Staatspartei, der „Sozialistischen Destour (Verfassungs-)Partei" (PSD), der nach mehrmaliger Verschiebung endlich im Oktober 1971 abgehalten wurde. Wesentlich Neues brachte

er nicht. Der Kurs von Partei und Regierung war schon vorher abgesteckt. Zweck des Kongresses war es denn auch in erster Linie, das durch die „Affäre Ben Salah" erschütterte Parteigefüge wieder zu festigen.

Ahmed Ben Salah war bis zu seiner am 8. September 1969 erfolgten Ablösung als Wirtschafts- und Finanzminister nach Staatspräsident Habib Bourguiba die einflußreichste Persönlichkeit Tunesiens. In den Jahren 1954 bis 1957 leitete er den mit der Partei eng verflochtenen Gewerkschaftsbund des Landes. Von diesem Posten wurde er abgesetzt, nachdem ein Gewerkschaftskongreß ein Aktionsprogramm verabschiedete, welches für die wirtschaftliche Entwicklung den nichtkapitalistischen Weg vorsah. Die damalige Kraftprobe entschieden die bürgerlichen Elemente der Partei für sich. Präsident Bourguiba legte den Konflikt damals bei, indem er kurze Zeit darauf Ben Salah in seine Regierung aufnahm.

Ben Salah war mit wechselndem Erfolg bemüht, die Effektivität aller Wirtschaftszweige zu heben. Diese Politik wurde während seiner zehnjährigen Amtsperiode als Minister für Volkswirtschaft und Planung, später auch für die Finanzen, von Staatspräsident Bourguiba mitgetragen. Die Abwendung vom ausschließlich kapitalistischen Entwicklungsweg geschah, weil dessen Träger die Probleme des erst wenige Jahre unabhängigen Landes nicht meisterten und eine Neuorientierung notwendig machten. Der neue Kurs äußerte sich u. a. in der Schaffung staatlicher Industriekomplexe. Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften entstanden teils aus nationalisiertem ausländischen Großgrundbesitz, teils durch den Zusammenschluß kleiner und mittlerer Betriebsgrößen. Auch auf dem Handels-, Handwerks- und Dienstleistungssektor wurde die Bildung von Genossenschaften gefördert.

Diese Produktionseinheiten gaben der Wirtschaft wichtige Impulse, arbeiteten jedoch nicht fehlerfrei. Zum Teil, besonders in der Landwirtschaft, fehlten die zur Leitung moderner Betriebe notwendigen Kader. Rückschläge konnten

Kleine Bibliothek Politik Wissenschaft Zukunft

10 *Kramer* Reform und Revolution bei Marx und Engels. 201 S. DM 9,80
11 *Ley – Müller* Kritische Vernunft und Revolution. 267 S. DM 9,80
12 *Deppe* Das Bewußtsein der Arbeiter. 358 S. DM 12,80
13 BRD–DDR Vergleich der Gesellschaftssysteme. 442 S. DM 12,80
14 *Halfmann* Das Konzept der deutschen Rechten. Aus Reden und Schriften des F. J. Strauß. 239 S. DM 9,80
15 *Bredow* Kriegsdienstverweigerer heute. 168 S. DM 9,80
16 *Czichon* Wer verhalf Hitler zur Macht? 105 S. DM 9,80
17 *Ehrler* Kleine Geschichte der deutschen Spaltung. 250 S. DM 9,80
18 *Schwamborn* Handbuch für Kriegsdienstverweigerer. 200 S. DM 9,80
19 *Boris u. a.* Chile auf dem Weg zum Sozialismus. 320 S. DM 9,80
20 *Werner* (Hrsg.) Christen und Revolution. 150 S. DM 9,80

Pahl-Rugenstein

nicht ausbleiben und führten schließlich — im Zusammenhang mit anderen Faktoren — zum Sturz Ben Salahs.

Der Grund seines Scheiterns liegt in erster Linie in den Widersprüchen des von ihm mitgetragenen Systems. Die PSD ist — ungeachtet ihrer Namensgebung — keine sozialistische Partei und hat demzufolge auch nicht vor, eine sozialistische Gesellschaftsordnung zu errichten. So blieb der einheimische Großgrundbesitz unangetastet und den Reformgegnern ihre wirtschaftliche Machtposition erhalten, auch wenn sie politisch zeitweise zurückgedrängt wurden. Zudem verstand es Ben Salah nicht, seine natürlichen Verbündeten — außer den Landarbeitern auch die Kleinbauern und Pächter — für sich zu gewinnen. Der Zusammenschluß zu größeren Produktionseinheiten erfolgte, besonders zum Schluß seiner Amtszeit, zu überhastet. Die notwendige Vorbereitung blieb ungenügend. Dies gilt einmal für die technische Seite. Vor allem hätte aber größere Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden müssen, die vom Zusammenschluß Betroffenen von der Notwendigkeit und den langfristigen Vorteilen eines solchen Schritts zu überzeugen. So etwas kann einfach nicht in erster Linie per Gesetz erledigt werden, zumindest nicht, ohne alles zu versuchen, die Zustimmung der betroffenen Teile der Bevölkerung zu erlangen.

Für die traditionellem Denken verhafteten Kleinbauern und Pächter sah der Zusammenschluß wie eine Enteignung aus. Mit Recht waren sie erbittert, daß der einheimische Großgrundbesitz, zu dem in der Regel die besten Bodenflächen gehören, unangetastet blieb. Als dann teilweise die Organisation versagte, manchmal sogar Löhne unregelmäßig ausgezahlt wurden, kam es nicht nur zu Fällen passiver Resistenz. Für die die Politik Ben Salahs bekämpfenden Kreise war es so verhältnismäßig einfach, die Genossenschaftsbauern aufzuhetzen und den — allerdings objektiv falschen — Eindruck allgemeiner Opposition gegen die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu erwecken. Dies hätte vorausgesehen werden können.

Der mit der Absetzung Ben Salahs verbundene Kurswechsel zog das Gefüge der PSD in schwere Mitleidenschaft. Stellenweise mußte die Partei vollkommen neu organisiert werden. Die Vertrauenskrise ist noch keineswegs überwunden. Zwar bleibt die Position Bourguibas, dessen Gesundheit allerdings sehr angegriffen ist, vorerst unangefochten. Doch Bourguibas absoluter Herrschaftsanspruch wird nicht mehr allgemein akzeptiert. Die Forderung, Partei und Staat zu liberalisieren, war auf dem Delegiertentag im Oktober unüberhörbar. Prominentester Vertreter des liberalen Flügels ist Ahmed Mestiri. Bei den Wahlen ins ZK der PSD konnte er den zweithöchsten Stimmenanteil auf sich vereinigen, obwohl sein Zerwürfnis mit Bourguiba schon damals offenkundig war. Inzwischen ist er unter dem Vorwurf, in der Partei eine „Rebellion" entfesseln zu wollen, aus ihr ausgeschlossen worden.

Trotz der gegenwärtigen Spannung zwischen den Anhängern Bourguibas und den Liberalen Mestiris hat der rechte PSD-Flügel seine Position erst einmal gestärkt. Der Spielraum des Privatkapitals, auch des ausländischen, hat sich vergrößert. Zahlreiche Produktionsgenossenschaften sind wieder aufgelöst worden. Nicht immer erhielten deren ehemalige Mitglieder den gesamten damals eingebrachten beweglichen Besitz zurück bzw. wurden für den Verlust entschädigt. Sie sind jetzt, ärmer als zuvor, wieder auf sich allein gestellt.

Die ganze Affäre Ben Salah erscheint so als ein Lehrstück von der Unmöglichkeit, durchgreifende wirtschaftliche und soziale Reformen durchzuführen, ohne die politischen Machtverhältnisse entsprechend zu ändern.

Klaus Elliesen

zungen aus eigener Kraft nicht vollbringen konnte, schafften dann jene konservativen und rechten „weltlichen" Kräfte, die angeblich ausgezogen waren, den Christdemokraten den Weg zum Quirinal zu versperren. Antisozialistische Ressentiments gaben den Ausschlag. Der Kompromiß, der mehr nach Intrige aussieht, schloß im Namen von Verfassung und Widerstand die Linke aus. Sozialdemokraten und Republikaner, die sich gern als linksstehend bezeichnen, fielen um und schlossen mit den Liberalen und den Rechts- und Zentrumskräften der DC eine Allianz mit tieferem Hintergrund. Man einigte sich auf den „politischen Reservisten" der DC, Leone, der mit 13 Stimmen über der erforderlichen Mehrheit von 505 Stimmen gegen 408 für Nenni das Rennen machte — mit Unterstützung der faschistischen Stimmen, was eine schwere Hypothek darstellt und vor Tische von der DC weit von sich gewiesen worden war. Auch hinterher — aber die Arithmetik dieser Wahl weist gewisse Schönheitsfehler auf. Die Linke geht mit ihren Beschuldigungen nicht fehl, denn der Faschistenführer Almirante brüstete sich nach der Wahl, stolz auf den faschistischen Beitrag für Leone zu sein. Dem Zahlenbild entsprechen die Stimmenthaltungen und die ungültigen Stimmen vom linken DC-Flügel, der weder für Fanfani noch für Leone stimmte.

Die Linke verurteilte diesen politischen Coup, der sich nicht lediglich aus der Tatsache erklären läßt, daß die müden Wahlmänner Weihnachten mit ihren Familien verbringen wollten. Der Kommunist Berlinguer erklärte im Namen seiner Partei, daß die Umstände der Wahl des Präsidenten mit faschistischer Unterstützung eine ernste Lage geschaffen hätten. In der Tat wurde damit die politische Achse nach rechts verschoben, und man hat mit dieser Wahl neue Wunden geschlagen, die so schnell nicht vernarben dürften. Die allernächsten Folgen stehen klar vor Augen: Mit dieser Präsidentenwahl scheint die Mitte/Links-Formel endgültig gestorben. Bereits die im Januar fällige Regierungskrise könnte das zeigen, denn der Riß zwischen der DC und den Sozialisten ist jetzt unheilbar. Schwere parteiinterne Auseinandersetzungen bahnen sich in der DC selbst an.

Sicher wird die DC dieses Pyrrhussieges nicht froh werden, der die Blockbildung des Landes in zwei scharf umrissene Lager weiter vorangetrieben hat. Man hat die Sozialisten tief gedemütigt und nach vielen Jahren der Trennung wieder an die Seite der Kommunisten zurückgebracht. Nun steht als logische Konsequenz der Wahl Leones zum Präsidenten der Republik eine Mitte/Rechtsablösung im Raum, die dem Land allerdings alles andere als eine politische und wirtschaftliche Konsolidierung bescheren, sondern nur neue und schärfere Auseinandersetzungen bringen wird. Ob der „politische Reservist" Leone der richtige Mann sein wird, über die aus dem Geist des Widerstands gegen den Faschismus geborene demokratische Verfassung eben in diesem Geist zu wachen, wird schon die nahe Zukunft erweisen. Glücklich sind die Auspizien seiner Wahl nicht.

Wilfrid Schilling, Gonte di Oggebbio

Zur Lage in Tunesien

Tunesien steht noch immer unter dem Einfluß der „Affäre Ben Salah". Das zeigte sich erneut auf dem Kongreß der tunesischen Staatspartei, der „Sozialistischen Destour (Verfassungs-)Partei" (PSD), der nach mehrmaliger Verschiebung endlich im Oktober 1971 abgehalten wurde. Wesentlich Neues brachte

er nicht. Der Kurs von Partei und Regierung war schon vorher abgesteckt. Zweck des Kongresses war es denn auch in erster Linie, das durch die „Affäre Ben Salah" erschütterte Parteigefüge wieder zu festigen.

Ahmed Ben Salah war bis zu seiner am 8. September 1969 erfolgten Ablösung als Wirtschafts- und Finanzminister nach Staatspräsident Habib Bourguiba die einflußreichste Persönlichkeit Tunesiens. In den Jahren 1954 bis 1957 leitete er den mit der Partei eng verflochtenen Gewerkschaftsbund des Landes. Von diesem Posten wurde er abgesetzt, nachdem ein Gewerkschaftskongreß ein Aktionsprogramm verabschiedete, welches für die wirtschaftliche Entwicklung den nichtkapitalistischen Weg vorsah. Die damalige Kraftprobe entschieden die bürgerlichen Elemente der Partei für sich. Präsident Bourguiba legte den Konflikt damals bei, indem er kurze Zeit darauf Ben Salah in seine Regierung aufnahm.

Ben Salah war mit wechselndem Erfolg bemüht, die Effektivität aller Wirtschaftszweige zu heben. Diese Politik wurde während seiner zehnjährigen Amtsperiode als Minister für Volkswirtschaft und Planung, später auch für die Finanzen, von Staatspräsident Bourguiba mitgetragen. Die Abwendung vom ausschließlich kapitalistischen Entwicklungsweg geschah, weil dessen Träger die Probleme des erst wenige Jahre unabhängigen Landes nicht meisterten und eine Neuorientierung notwendig machten. Der neue Kurs äußerte sich u. a. in der Schaffung staatlicher Industriekomplexe. Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften entstanden teils aus nationalisiertem ausländischen Großgrundbesitz, teils durch den Zusammenschluß kleiner und mittlerer Betriebsgrößen. Auch auf dem Handels-, Handwerks- und Dienstleistungssektor wurde die Bildung von Genossenschaften gefördert.

Diese Produktionseinheiten gaben der Wirtschaft wichtige Impulse, arbeiteten jedoch nicht fehlerfrei. Zum Teil, besonders in der Landwirtschaft, fehlten die zur Leitung moderner Betriebe notwendigen Kader. Rückschläge konnten

Kleine Bibliothek Politik Wissenschaft Zukunft

10 *Kramer* Reform und Revolution bei Marx und Engels. 201 S. DM 9,80
11 *Ley – Müller* Kritische Vernunft und Revolution. 267 S. DM 9,80
12 *Deppe* Das Bewußtsein der Arbeiter. 358 S. DM 12,80
13 BRD–DDR Vergleich der Gesellschaftssysteme. 442 S. DM 12,80
14 *Halfmann* Das Konzept der deutschen Rechten. Aus Reden und Schriften des F. J. Strauß. 239 S. DM 9,80
15 *Bredow* Kriegsdienstverweigerer heute. 168 S. DM 9,80
16 *Czichon* Wer verhalf Hitler zur Macht? 105 S. DM 9,80
17 *Ehrler* Kleine Geschichte der deutschen Spaltung. 250 S. DM 9,80
18 *Schwamborn* Handbuch für Kriegsdienstverweigerer. 200 S. DM 9,80
19 *Boris u. a.* Chile auf dem Weg zum Sozialismus. 320 S. DM 9,80
20 *Werner* (Hrsg.) Christen und Revolution. 150 S. DM 9,80

Pahl-Rugenstein

nicht ausbleiben und führten schließlich — im Zusammenhang mit anderen Faktoren — zum Sturz Ben Salahs.

Der Grund seines Scheiterns liegt in erster Linie in den Widersprüchen des von ihm mitgetragenen Systems. Die PSD ist — ungeachtet ihrer Namensgebung — keine sozialistische Partei und hat demzufolge auch nicht vor, eine sozialistische Gesellschaftsordnung zu errichten. So blieb der einheimische Großgrundbesitz unangetastet und den Reformgegnern ihre wirtschaftliche Machtposition erhalten, auch wenn sie politisch zeitweise zurückgedrängt wurden. Zudem verstand es Ben Salah nicht, seine natürlichen Verbündeten — außer den Landarbeitern auch die Kleinbauern und Pächter — für sich zu gewinnen. Der Zusammenschluß zu größeren Produktionseinheiten erfolgte, besonders zum Schluß seiner Amtszeit, zu überhastet. Die notwendige Vorbereitung blieb ungenügend. Dies gilt einmal für die technische Seite. Vor allem hätte aber größere Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden müssen, die vom Zusammenschluß Betroffenen von der Notwendigkeit und den langfristigen Vorteilen eines solchen Schritts zu überzeugen. So etwas kann einfach nicht in erster Linie per Gesetz erledigt werden, zumindest nicht, ohne alles zu versuchen, die Zustimmung der betroffenen Teile der Bevölkerung zu erlangen.

Für die traditionellem Denken verhafteten Kleinbauern und Pächter sah der Zusammenschluß wie eine Enteignung aus. Mit Recht waren sie erbittert, daß der einheimische Großgrundbesitz, zu dem in der Regel die besten Bodenflächen gehören, unangetastet blieb. Als dann teilweise die Organisation versagte, manchmal sogar Löhne unregelmäßig ausgezahlt wurden, kam es nicht nur zu Fällen passiver Resistenz. Für die die Politik Ben Salahs bekämpfenden Kreise war es so verhältnismäßig einfach, die Genossenschaftsbauern aufzuhetzen und den — allerdings objektiv falschen — Eindruck allgemeiner Opposition gegen die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu erwecken. Dies hätte vorausgesehen werden können.

Der mit der Absetzung Ben Salahs verbundene Kurswechsel zog das Gefüge der PSD in schwere Mitleidenschaft. Stellenweise mußte die Partei vollkommen neu organisiert werden. Die Vertrauenskrise ist noch keineswegs überwunden. Zwar bleibt die Position Bourguibas, dessen Gesundheit allerdings sehr angegriffen ist, vorerst unangefochten. Doch Bourguibas absoluter Herrschaftsanspruch wird nicht mehr allgemein akzeptiert. Die Forderung, Partei und Staat zu liberalisieren, war auf dem Delegiertentag im Oktober unüberhörbar. Prominentester Vertreter des liberalen Flügels ist Ahmed Mestiri. Bei den Wahlen ins ZK der PSD konnte er den zweithöchsten Stimmenanteil auf sich vereinigen, obwohl sein Zerwürfnis mit Bourguiba schon damals offenkundig war. Inzwischen ist er unter dem Vorwurf, in der Partei eine „Rebellion" entfesseln zu wollen, aus ihr ausgeschlossen worden.

Trotz der gegenwärtigen Spannung zwischen den Anhängern Bourguibas und den Liberalen Mestiris hat der rechte PSD-Flügel seine Position erst einmal gestärkt. Der Spielraum des Privatkapitals, auch des ausländischen, hat sich vergrößert. Zahlreiche Produktionsgenossenschaften sind wieder aufgelöst worden. Nicht immer erhielten deren ehemalige Mitglieder den gesamten damals eingebrachten beweglichen Besitz zurück bzw. wurden für den Verlust entschädigt. Sie sind jetzt, ärmer als zuvor, wieder auf sich allein gestellt.

Die ganze Affäre Ben Salah erscheint so als ein Lehrstück von der Unmöglichkeit, durchgreifende wirtschaftliche und soziale Reformen durchzuführen, ohne die politischen Machtverhältnisse entsprechend zu ändern.

Klaus Elliesen

Liberalismuskritik und Zukunft des liberalen Motivs

Von Reinhard Opitz

I

Der Freiburger F.D.P.-Parteitag vom Oktober 1971 stand im Zeichen der Proklamation eines fortschrittlichen, sozialen Liberalismus. Insbesondere die beiden prominentesten Promotoren der innerparteilichen Reformbestrebungen, der Vorsitzende der F.D.P.-Programmkommission, Prof. Werner Maihofer, und der jetzige neue Bundesgeschäftsführer, Karl-Hermann Flach, hatten in der Vorbereitung des Parteitags mit Nachdruck unterstrichen, daß die Freien Demokraten wieder weit stärker an Friedrich Naumann, den „geistigen Vater eines sozialen Liberalismus in unserem Lande" [1]) anknüpfen müßten. Naumann habe dem Liberalismus die soziale Dimension erschlossen und von einem erneuerten Freiheitsverständnis aus schon vor mehr als einem halben Jahrhundert den Ansatz für einen modernen Liberalismus geliefert, aus dem er die Forderung nach Mitbestimmung auch in der Wirtschaft und eine bis heute vorbildgebende programmatische Begründung der neuen gesellschaftlichen Mitbestimmungsrechte des Bürgers entwickelt hätte [2]). Sowohl Maihofer wie auch Flach sehen in der entschlossenen Wiederaufnahme dieses Naumann'schen Ansatzes die einzige Möglichkeit für die Liberalen, ihrem Anspruch, auch heute noch im Kampf für die Freiheit die Spitze zu halten, wieder Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Dieser Einstellung blieben sie während des Parteitages auch durchaus treu. Einige kleinere Zugeständnisse an den reformunwilligen rechten Parteiflügel ließen sich nicht vermeiden, doch im wesentlichen gelang es ihnen, die Partei weitgehend geschlossen und mindestens grundsätzlich auf die Linie ihres Reformwillens umzuorientieren. Der Bereitschaft der Delegierten, den Aufbruch zu neuen Ufern zu wagen, hatte vielleicht am meisten Karl-Hermann Flachs vielgelesene Streitschrift „Noch eine Chance für die Liberalen" [3]) vorgearbeitet.

Die Notwendigkeit eines solchen Aufbruchs der Liberalen zu neuen Ufern liegt auf der Hand. Der in unseren Jahren durch die wissenschaftlich-technische Revolution beschleunigte ökonomische Konzentrationsprozeß dezimiert zunehmend den selbständigen gewerblichen Mittelstand, der seit langem die traditionelle Zielgruppe liberaler Parteipropaganda war. Immer größere Teile dieser Schicht werden in die Unselbständigkeit und damit an den Rand der Proletarisierung getrieben. In dieser Lage sind sie nicht mehr für die Wahl einer liberalen Partei alter Prägung disponiert. Sie richten sich entweder auch bewußtseinsmäßig — und zwar anfangs oft etwas kokett-überspitzt, mit kleinbürgerlich-superradikalem Pathos — auf ihre neue soziale Perspektive ein, gehen also nach links, oder öffnen sich aus Protest gegen die Deklassierung faschistoiden Versuchen, ihre Ressentiments aufzustacheln, wandern also nach rechts ab. Somit zerfällt die Wählerbasis der alten FDP.

Aus dieser Entwicklung die richtige Konsequenz zu ziehen, ist jedoch für eine bislang als politische Stütze des bestehenden monopolkapitalistischen Systems

1) Werner Maihofer, Demokratischer und Sozialer Liberalismus, in: „liberal", Heft 8/9 (August/Sept. 1971) S. 564.
2) Ebd., S. 563/564.
3) Karl-Hermann Flach, Noch eine Chance für die Liberalen. Eine Streitschrift, Frankfurt/Main 1971

fungierende Partei, die den selbständigen Mittelstand in den Staat integrierte und mit der Interessenherrschaft des Großkapitals versöhnte, außerordentlich schwierig. Grundsätzlich stehen ihr, will sie nicht tatenlos ihrer eigenen Auszehrung zusehen, zwei ganz verschiedene Wege offen, die beide auf ihre Art Zukunft haben.

Der eine besteht darin, sich auf die gleichsam wertbeständige, überzeitliche Substanz aller wahren Liberalität, auf das freiheitliche Motiv, zu besinnen, von da her die Frage nach der Differenz zwischen möglicher und wirklicher Freiheit in unserer Zeit aufzurollen und so zu einer Partei zu werden, die die der Mehrheit von der monopolkapitalistischen Minderheit und vom monopolkapitalistischen Staat vorenthaltene reale Freiheit einklagt.

Der andere, auf Grund der bisherigen Geschichte der FDP wesentlich näherliegende Weg wäre der, die parteipolitisch undankbar gewordene integrative Funktion gegenüber dem selbständigen Mittelstand nur durch eine neue, vom Systeminteresse her dringend gebotene, beträchtlich erweiterte und perspektivisch auch für die Partei einträglichere integrative Aufgabenstellung zu ersetzen.

Dieser zweite Weg würde ebenfalls eine Reform des Liberalismus erforderlich machen. Denn gerade das Abgleiten großer Teile der Mittelschichten in die Proletarisierung oder doch mindestens in irgendeine Form abhängiger Arbeit ist es, was dem System von den möglichen politischen Folgen her Sorgen bereitet und sein Interesse an einer politischen Kraft weckt, die diese Kreise an sich zu ziehen und von einem Zusammengehen mit der Arbeiterschaft und den dezidiert sozialistischen politischen Kräften abzuhalten vermag. Was geschähe, wenn sich in künftigen Klassenauseinandersetzungen in den großen Betrieben die technische Intelligenz und vielleicht auch ein größerer Prozentsatz der höheren Verwaltungsangestellten auf die Seite der Arbeiter schlüge? Welche Verschiebung im innergesellschaftlichen Kräfteverhältnis würde es bedeuten, wenn sich die bislang so erfolgreich gehütete Kluft zwischen Fabrikhalle, Konstruktionsbüro und Kontor schlösse? Dies zu verhindern ist jedoch keine Partei imstande, der noch aus ihrer Vergangenheit der Ruf anhaftet, das Lied der Freiheit nur für die Aktionäre und Unternehmer zu singen. Wenn die F.D.P. die Partei der mittleren und höheren Angestellten, des sich noch nicht ganz oder nur ungern zur Arbeiterschaft zählenden intellektuellen Proletariats in den Betrieben, der „sozialen Aufsteiger" aller Sparten wie auch eines Teiles der freiberuflichen Intelligenz werden soll, dann muß sie ihnen namens ihrer eigenen Interessen und ihrer eigenen Freiheitswünsche Solidarisierungsbestrebungen mit der Arbeiterschaft als im jeweils konkreten Falle zu nichts führend auszureden verstehen und für diese Interessen immer wieder im Alleingang, mit besonderen, von den Vorstellungen etwa der Gewerkschaften stets abweichenden Vorschlägen, in den Ring gehen und dort mannhaft und sichtbar für jedermann dem Monopolkapital etwas abtrotzen. Dazu gehört allerdings, wenn es glaubwürdig werden soll, der möglichst demonstrative Bruch mit der nur allzu bekannten Vergangenheit als ausgesprochene Unternehmerpartei, dieser Bruch aber läßt sich ideologisch nur artikulieren als Widerruf des verabsolutierten Eigentumsverständnisses, mit dem in früheren Jahren die Freiheitsfrage der eigentumslosen Schichten erstickt worden war, also, positiv, nur in der Form der Verkündung eines modernisierten, sozial gewordenen Liberalismus.

Beide Wege setzen somit eine Distanzierung vom bisherigen Liberalismus voraus oder lassen sie, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, als nützlich erscheinen. Der erste Weg braucht die Liberalismuskritik, weil sie zur besseren Erkenntnis und präziseren Formulierung des Freiheitsproblems in der Gegen-

wart beiträgt. Der zweite Weg braucht sie, weil sie einmal zur besseren Erkenntnis der Fehler verhilft, die in früheren geschichtlichen Situationen bei der Bemühung um eine antisozialistische Integration gemacht wurden, weil sie zum anderen aber, wo sie demonstrativ von den eigenen Anhängern betrieben wird, das für die Zukunft notwendige Alibi liefert.

Jede kritische Aufarbeitung des historischen Liberalismus führt jedoch notwendig, wo immer sie öffentlich vorgenommen wird, in die Debatte über den Maßstab, nach dem bei Besichtigung der Geschichte verurteilt oder für gut befunden wird, d. h. sie führt in die Debatte darüber, was denn überhaupt liberal sei und worin eigentlich die durch alle wechselnden Zeitumstände hindurch gleichbleibende Substanz von Liberalität liege. Und da noch nie ein Liberaler öffentlich widersprochen hat, wenn als diese Substanz dann das Freiheitsmotiv genannt wird, und da weiterhin ein allgemeines Einverständnis darin besteht, daß sich die Freiheitsfrage auf Grund der unterschiedlichen objektiven Voraussetzungen und Möglichkeiten einer jeden geschichtlichen Epoche zu jeder Zeit anders stellt, folglich auch für jede Zeit neu zu bestimmen ist, was in ihr das tatsächlich Freiheitliche war und welchen konkreten politischen Inhalt demnach wirkliche Liberalität in ihr hatte, steht jede ernsthafte Liberalismuskritik ganz genauso wie jedes ernsthafte Reden über eine Erneuerung des Liberalismus in der Gegenwart zuallererst in der Pflicht, für den jeweils zur Sprache gebrachten Zeitraum zu entwickeln, was in ihm das objektiv Freiheitliche oder Emanzipatorische war bzw. ist, um damit sich selbst erst die Voraussetzung für ein historisch fundiertes Urteil vom Standpunkt der Freiheit her zu verschaffen und diesen Maßstab zugleich vor allen anderen offenzulegen. Gerade diejenigen aber, die Liberalismuskritik aus bloßen Alibigründen betreiben, können sich der Aufforderung zu einer solchen Offenlegung ihres historisch konkreten Freiheitsverständnisses nicht entziehen, denn das öffentliche Renommee eines jedweden Liberalismus steht und fällt heute mit der zumindest verbalen Versicherung, daß seine Substanz das Freiheitsmotiv sei.

Die Absicht dieses Aufsatzes ist es, zu zeigen, daß der vom Freiburger F.D.P.-Parteitag eingeschlagene, an Friedrich Naumann anknüpfende Weg einer Reform des Liberalismus nur die allerschärfste liberale Kritik herausfordern kann, sobald ein solches historisch-konkretes Freiheits- und Liberalitätsverständnis der Beurteilungsmaßstab ist. Dies soll in der Hauptsache an einschlägigen Texten von Flach und Maihofer wie an Hand weiterer charakteristischer Reformdokumente nachgewiesen werden. Doch dazu ist zunächst eben jene Entwicklung des historisch konkreten Beurteilungsmaßstabs und damit ein Exkurs in die Geschichte erforderlich.

II

Der Liberalismus ist seiner Entstehung und seiner einstigen historischen Funktion nach die allgemeine Philosophie des aufsteigenden kapitalistischen Bürgertums im Kampf gegen den feudalen Despotismus. Das Ziel dieses Kampfes war die Durchsetzung der kapitalistischen Wirtschaftsweise und der bürgerlichen Herrschaft gegen die feudalistische Wirtschaftsweise und die Feudalherrschaft.

Die liberale Bewegung war damit zu jener Zeit der politische Fahnenträger des ökonomischen Fortschritts wie des Freiheitsfortschritts. Sie repräsentierte den ökonomischen Fortschritt, weil die kapitalistische Wirtschaftsweise der feudalistischen überlegen war und den damals objektiv einzig möglichen Weg zur Vervielfachung der bisherigen Produktionsleistungen und zur Entfachung jenes ge-

waltigen Aufschwungs in der Güterversorgung, im Güteraustausch und in der Weiterentwicklung der Produktivkräfte darstellte, der schließlich ins Zeitalter der maschinellen Großproduktion mit seinen unvergleichlichen Möglichkeiten der Befriedigung des Massenbedarfs führte. Weshalb sie zugleich auch den Freiheitsfortschritt repräsentierte, sei etwas genauer bedacht.

Gewiß, der bürgerliche Fabrikant oder Kaufmann stellte dem absolutistischen Staat die Idee der autonomen Persönlichkeit und des Rechtes auf ihre freie Entfaltung nur im Interesse seiner eigenen Wirtschaftsfreiheit, in Abwehr dirigistischer Behinderungen seiner persönlichen Unternehmerinitiative, entgegen. Dennoch wäre es um ein Wesentliches zu kurz gegriffen, daraus etwa folgern zu wollen, daß der damalige Liberalismus objektiv überhaupt keinen Freiheitsfortschritt von Belang für die ganze Gesellschaft, sondern nichts weiter als die Herrschaft der bürgerlichen Klasse erkämpfte.

Vollkommene Kapitalherrschaft setzt die vollkommene Verwandlung aller Güter in Kapital, ihre Entlassung aus jedweder dem Zugriff von Kapital widerstehender Gebundenheit, sowie die freie Konkurrenz aller Einzelkapitalien voraus, weil nur dann aus kleinerem Kapital größeres Kapital werden, das Kapital in Bewegung bleiben, von dem Einen abfließen und einem Anderen zufließen, sich also vermehren kann. Unerläßlicher Bestandteil dieser freien Konkurrenz ist aber die Möglichkeit, auch um die Arbeitskräfte zu konkurrieren, und dies macht erforderlich, daß sie ebenfalls auf dem Markt als autonome Personen ins Spiel kommen, die die Beweglichkeit haben, sich von einem höheren Lohngebot anziehen zu lassen. Die kapitalistische Wirtschaftsweise verlangt deshalb die Entlassung der leibeigenen Untertanenheere des Feudalsystems in die individuelle Vereinzelung, oder anders gesagt, deren Aufstieg vom unpersönlichen Objekt patriarchalischer Herrschaft zu — freilich kapitallosen und daher ohnmächtigen — vereinzelten Marktsubjekten, mithin aber die philosophisch-theoretische und formaljuristische Emanzipation auch des Besitzlosen — und damit erstmals aller Menschen — zum Individuum.

Ein Fortschritt, der vorerst selbstverständlich ein rein abstrakter blieb. Denn die durch die Eigentumsunterschiede gesetzte reale Ungleichheit ließ die mittellos in den freien Markt entlassenen Subjekte umgehend vom nächsten meistbietenden kapitalistischen Käufer ihrer Arbeitskraft abhängig werden und die Personrechte, die ihnen als anerkannten Individuen nun nach und nach in Gestalt der allgemeinen Bürgerrechte gewährt wurden, hoben die Ausbeutung nicht auf und änderten nichts an der Tatsache der realen Unfreiheit. Dennoch war dies der vom damaligen ökonomischen Entwicklungsstande her objektiv einzig mögliche allgemeine Fortschritt, und er war von weit umwälzenderer Bedeutung, als es bei Betrachtung der erbärmlichen Lage manchesterlich schikanierter und ausgeplünderter Lohnarbeiter in Erscheinung treten konnte. Denn gerade dadurch, daß das Kapital, um akkumulieren zu können, die Vereinzelung der Menschen zu je autonomen Marktsubjekten und den Kampf aller gegen alle, damit den Egoismus in einem jeden und also auch einen jeden als Ego, als dem anderen prinzipiell gleichwertige, gleich rücksichtslos in sich abgeschlossene, gleich egoistische Monade benötigte, war auch die Egalitätsidee, die Idee der Gleichheit, der gleichen Würde aller Menschen grundsätzlich aus der Taufe gehoben. Und die ungeheure ideelle Faszinationskraft, die vom bürgerlichen Liberalismus auf alle Gesellschaftsklassen ausging, hatte ihre Ursache darin, daß aus der prinzipiellen Verkündung der Menschengleichheit, wie sie die Vorbedingung des aus der Arbeit gewonnenen kapitalistischen Mehrwerts ist, unvermeidlich auch schon die Verheißung einer künftigen Welt der realen Menschengleichheit herausklang —

unvermeidlich, weil sie embryonal tatsächlich in ihr beschlossen lag. Die idealistischsten Köpfe des Bürgertums ließen sich von hier aus zur Entfaltung des großen Pathos der egalitären Freiheit, einer Zukunftsgesellschaft ohne Klassenschranken, inspirieren und damit zum visionären Vorgriff auf eine Zeit, die allerdings, was sie übersahen, erst nach der sich gerade erst jetzt etablierenden bürgerlichen Klassengesellschaft möglich werden konnte, auf die diese selbst aber schon verwies.

Hätte es — um wirklichkeitsfremd zu spekulieren — seither niemals mehr eine ökonomische und technische Weiterentwicklung gegeben, so wäre es auch nie objektiv möglich geworden, über diese rein abstrakte Anerkennung der Menschengleichheit hinauszukommen und reale Gleichheit in der Gesellschaft herzustellen. Das ökonomische Interesse des kapitalistischen Unternehmers an der liberalen Konkurrenzwirtschaft mit ihrer Ausbeutung und das Freiheitsinteresse der nichtkapitalistischen, lohnabhängigen Mehrheit wären trotz aller Ausbeutung und politischen Unterdrückung in Harmonie miteinander geblieben, weil sich eine andere als diese formale Freiheit nicht hätte realisieren lassen. Die auf Privateigentum und freier Unternehmerinitiative gegründete kapitalistische Wirtschaftsordnung der freien Konkurrenz wäre nach wie vor die Bedingung für die formalrechtliche Freiheit der ökonomisch Abhängigen, und deren formale Freiheit die Bedingung der kapitalistischen Konkurrenzwirtschaft geblieben, das ökonomische und das freiheitliche Motiv des Liberalismus hätten sich weiterhin wechselseitig ergänzt und also miteinander übereingestimmt.

Doch natürlich blieb die Geschichte nicht an dem einmal erreichten Punkt stehen. Die freie Konkurrenz führte notwendig zur Vergrößerung der realen Ungleichheit auch unter den kapitalistischen Unternehmern selbst, zur immer größeren Konzentration des Kapitals bei einigen wenigen, auf dem Markt übermächtig werdenden Kapitalisten, und der technische Fortschritt machte immer größere Betriebseinheiten erforderlich, in denen sich die zur Massenproduktion geeigneten, immer komplizierteren und in Beschaffung wie Unterhaltung immer teureren neuen Maschinerien allein rentabel einsetzen ließen. Aus dem freien Markt wurde ein weitgehend monopolisierter Markt und an die Stelle der vielen konkurrierenden kleinen kapitalistischen Einzelunternehmungen trat als die von nun an das Wirtschaftsleben beherrschende neue Erscheinung der industrielle Großbetrieb. Parallel dazu wurde das Geschäft des Geldverleihs und damit vor allem der Investitionsfinanzierung der industriellen Konzerne von einigen wenigen Großbanken monopolisiert. Der Kapitalismus ging aus der Phase der freien Konkurrenz in eine neue Phase, die Phase des Monopolkapitalismus, über.

Damit aber war für den Liberalismus eine neue Lage entstanden, denn jetzt stellte sich die Freiheitsfrage vollkommen anders als bisher.

Das mächtige monopolistische Kapital — das ineinander verzahnte Kapital der industriellen Großunternehmungen und der Großbanken — entwickelte auf allen Gebieten der inneren und der äußeren Politik seine eigenen Interessen und verlangte vom Staat, sich ihnen zu fügen und für sie aktiv zu werden. Es konnte gar nicht anders, als ein solches Ansinnen zu stellen, denn die infrastrukturellen und auswärtigen Bedingungen seiner Vermehrung (und Kapital muß sich fortwährend vermehren) nahmen immer größere Dimensionen an, in denen wirksam zu werden nur in der Reichweite der staatlichen Macht lag, und der bürgerliche Staat wiederum konnte gar nicht anders, als diesem Verlangen nachzugeben, denn als Staat des Kapitals war er selber in dem Maße, in dem sich aus dem Kapital das Monopolkapital hervorhob, zum Staat des Monopolkapitals geworden. Monopolkapital und monopolkapitalistischer Staat bildeten eine immer enger werdende

Arbeits- und Gesinnungsgemeinschaft, und die von ihnen gemeinsam verfolgten politischen Interessen waren die speziellen Interessen der monopolistischen Großunternehmungen und des großen Bankkapitals, die auf allen Gebieten in scharfem Kontrast zu den Interessen der nichtmonopolistischen Bevölkerungsschichten standen.

Dieser Kontrast begann im Inneren damit, daß das Monopolkapital den Staat als ein Instrument zur Sicherstellung der weiteren Ausbeutung und zur systematischen Begünstigung des Großkapitals gegenüber dem kleinen und mittleren Kapital handhabte, daß das Steueraufkommen und die Steuergesetzgebung zur marktwidrigen Förderung der Monopolunternehmungen und ihrer Wachstumsinteressen benutzt wurden, die Konjunkturpolitik — welche der Staat jetzt zu entwickeln begann — und mit ihr die Sozialpolitik ebenfalls ausschließlich an den Profitbedürfnissen des Monopolkapitals ausgerichtet war, die Schwerpunkte der staatlichen Förderung von Forschung und Wissenschaft wie die gesamte inhaltliche Ausrichtung und materielle Ausstattung des öffentlichen Schul- und Bildungswesens, die Aufgabenstellung des Gesundheitswesens, der Umfang und die Art öffentlicher Bautätigkeit vom Straßenbau bis zum Wohnungsbau gleichfalls den speziellen Infrastrukturinteressen der Monopolindustrien abgelesen waren usw. usw.; und diese Diskrepanz setzte sich in der auswärtigen Politik darin fort, daß das Monopolkapital sein Interesse an äußerer Machtausdehnung dem Staat injizierte, den Drang zu territorialer Expansion, zum Kampf mit den kapitalistischen Konkurrenzmächten um einen möglichst großen Besitzanteil an der Erdoberfläche und damit den latenten Willen zu imperialistischen Kriegen wie die Entschlossenheit zu ihrer praktischen Vorbereitung auf ihn übertrug und mit seiner Hilfe imperialistische Machtpolitik und Militarismus zur gemeinsamen nationalen Sache des ganzen Volkes verklären ließ, obwohl hier am allerehesten hätte sichtbar werden müssen, daß die objektiven Interessen der nichtmonopolistischen Bevölkerungsmehrheit mit denen des Monopolkapitals nicht übereinstimmten und auch nicht übereinstimmen konnten.

Im Unterschied zur Periode des Kapitalismus der freien Konkurrenz aber war es jetzt auf Grund des inzwischen erreichten Entwicklungsstandes der Produktivkräfte und gerade auf Grund der gewaltigen Konzentration des Kapitals und der weitgehend großbetrieblich organisierten Produktion nicht mehr objektiv unmöglich, die realen Interessen der nichtkapitalistischen Majorität in die staatliche Politik einfließen zu lassen oder diese sogar vollständig an ihnen auszurichten. Eine vorwiegend großbetrieblich produzierende Gesellschaft läßt sich sowohl vom absolutistischen Machtanspruch der privaten Großeigentümer her, wie demokratisch, vom Mehrheitsinteresse her, regieren. Es ist prinzipiell möglich, in voller Übereinstimmung mit den Voraussetzungen weiteren technischen Fortschritts und weiteren Wirtschaftswachstums Großproduktion und staatliche Politik an den objektiven Interessen der nichtmonopolistischen Mehrheit zu orientieren und damit auf dem Wege von der formalen zur realen Gleichheit in der Gesellschaft ein Stück voranzukommen, wie es umgekehrt prinzipiell möglich ist, daß die monopolistische Minderheit weiterhin ausschließlich ihre eigenen Interessen verfolgt, was dann allerdings erfordert, die mit fortschreitender Vergesellschaftung des Produktionsprozesses an Umfang gewinnende staatliche Politik immer enger an diesen Interessen auszurichten, womit sich auch die reale Ungleichheit in der Gesellschaft immer weiter verschärft.

Das monopolistische Kapital hat seinerseits selbstverständlich eine vitale Tendenz zu letzterem; es unterbindet mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln das Eindringen jedweder anderen gesellschaftlichen Interessen in die von ihm

monopolisierte staatliche Politik. Das aber bedeutet nichts anderes, als daß es die jetzt mögliche Freiheit aller anderen Schichten, deren wichtigster Ausdruck doch die reale Möglichkeit wäre, ihre Interessen zum Inhalt der staatlichen Politik werden zu lassen, nicht auf Grund einer objektiven ökonomischen Notwendigkeit, sondern aus bloßem Macht- und Profitegoismus niederhält. Das Monopolkapital wird illiberal. Es ist in der von ihm geprägten und nach ihm benannten historischen Phase der Hauptstatthalter aller objektiv nicht mehr notwendigen Unfreiheit in der Gesellschaft und das alleinige Hindernis für die möglich gewordene Verwirklichung von mehr gesamtgesellschaftlicher Freiheit.

Die Freiheitsfrage nimmt somit jetzt, in dieser bis heute andauernden Phase, einen neuen, ganz bestimmten politischen Inhalt an. Er besteht in der Durchsetzung der nichtmonopolistischen Mehrheitsinteressen gegen den Herrschaftsanspruch der monopolkapitalistischen Interessen.

An diesem neuen Sachverhalt mußte der alte Liberalismus aber notgedrungen als einheitliche Bewegung zerbrechen. Denn jetzt war die Übereinstimmung der bislang bei ihm eng ineinander verschlungenen Motive, von denen er gleichermaßen gelebt und deren objektive Übereinstimmung ihn so stark gemacht hatte, der Übereinklang von privatwirtschaftlichem Profitmotiv und politischem Freiheitsmotiv, nicht mehr gegeben, das einst korrespondierende Verhältnis der beiden Motive vielmehr in eine Antinomie umgeschlagen. Angesichts der ungeheuerlichen Macht der monopolistischen Großunternehmungen, die als Unterdrücker sowohl der Arbeiter wie der kleineren kapitalistischen Konkurrenz, der Bauern wie der freiberuflichen Existenzen und der unselbständigen mittelständischen Schichten auftreten, ist eine absolute, noch die größten Kapitalmächte einschließende Verteidigung des Rechts auf Privateigentum und auf freie Entfaltung der Unternehmerinitiative nur noch in Frontstellung gegen die Freiheitsinteressen sämtlicher nichtmonopolistischen Schichten und umgekehrt ein Eintreten für die Verwirklichung von mehr Freiheit in der Gesellschaft nur noch in Frontstellung gegen das auf sein Recht zu privatwirtschaftlichem Egoismus und schrankenloser Machtentfaltung pochende Monopolkapital möglich. Der Liberale ist folglich von nun an genötigt, sich zu entscheiden, ob der Freiheit oder dem Eigentum der Primat gebühren soll, und da die liberale Bewegung sich aus großen und kleineren Kapitalisten, aus Kapitalisten aufsteigender und aus Kapitalisten absteigender Industriebranchen, aus dem vermögenden und dem nichtvermögenden Bildungsbürgertum, aus Handwerksmeistern, Handlungsgehilfen usw. zusammensetzte, zerfällt der Liberalismus, ganz der Sache gemäß, mit Beginn der monopolkapitalistischen Phase in mehrere Hauptlinien, die unterschiedliche Antworten auf die Frage darstellen, was Liberalismus in der nachliberalen Phase des Kapitalismus, im Monopolkapitalismus, sein soll.

Die erste dieser Hauptzerfallslinien ist unverkennbar die Linie derjenigen, die in Deutschland trotz erheblicher wirtschaftspolitischer Vorbehalte gegen die Agrarier mit dem kaiserlich-bismarckschen Junkerstaat ein imperialistisch motiviertes politisches Zweckbündnis eingehen und mit ihrem Bekenntnis zum absoluten Primat des Privateigentums in keinerlei Interessenwiderstreit zu den neuen epochenspezifischen Monopolisierungstendenzen geraten, weil sie selbst denjenigen Teilen des Kapitals angehören, die vermittels des Konzentrations- und Monopolisierungsprozesses erstarkt sind und nur durch seine Fortsetzung weiter erstarken können. Sie stehen auf der Seite der Gewinner, nicht der Verlierer des Monopolisierungsprozesses, sind selbst ein Teil des Monopolkapitals und nicht das von diesem auf dem Markt überrundete und zur Ohnmacht verurteilte Kapital. Als Monopolkapital aber entwickeln sie, dem Zwange des monopolkapitali-

stischen Profitinteresses folgend, auch alle spezifischen Merkmale monopolkapitalistischer Interessenpolitik, d. h. ihr objektives politisches Interesse wird imperialistisch und dementsprechend ihre politische Mentalität und ihre politische Praxis illiberal. Sie verstehen das privatwirtschaftliche Prinzip als Recht des ökonomisch Stärkeren auf die Beherrschung der Schwächeren, machen es in dieser Akzentuierung zum alleinigen Inhalt ihres Liberalismus und bleiben so ihrem eigenen Selbstverständnis nach bei der von ihnen nun immer mehr auch mit Hilfe der Staatsmacht betriebenen rücksichtslosen Unterwerfung der Gesellschaft unter ihre Interessen und bei aller polizeilichen Verfolgung der organisierten Arbeiterinteressen Liberale. Sie sind sich mit denjenigen Industriellen, die konsequenterweise gleich ein antiliberales, das Bündnis mit den konservativen Agrariern erleichterndes parteipolitisches Bekenntnis ablegen, im innen- und außenpolitischen Machtdenken völlig einig, insbesondere aber in der imperialistischen Intention, Deutschland so rasch wie möglich — in unvermeidlicher Konfrontation zum englischen Hauptrivalen — die Weltmachtstellung zu verschaffen und zu diesem Zwecke auf Kosten der europäischen Nachbarvölker ein erweitertes Reichsterritorium wie, auf Kosten vor allem Englands, einen ausgedehnten Kolonialbesitz. Dieses Bekenntnis zu militanter Großmachtpolitik und dementsprechend im Innern zu einem exzessiven Militarismus glorifizieren sie als Bekenntnis zur „nationalen" Idee und beziehen es in ihr Selbstverständnis als Liberale dadurch ein, daß sie sich „nationalliberal" nennen und als diejenige liberale Richtung betrachten, die den Gegensatz von liberaler und nationaler Idee (welchen es freilich nie gab, aber gemeint ist der imperialistische Chauvinismus und somit ein wirklich unüberbrückbarer Gegensatz) überwunden, Liberalismus und Nationalismus in der eigenen Politik miteinander in Übereinstimmung gebracht und ausgesöhnt habe. Sie gehören zu demjenigen Teil des politischen Liberalismus, der zum direkten Träger und Interessenten der imperialistischen deutschen Weltkriegspolitik und der nicht minder rücksichtslosen imperialistischen Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitik im Innern Deutschlands wird. Sie werden im wesentlichen von der Nationalliberalen Partei und all ihren späteren, unter wechselnden Namen auftretenden Fortsetzungen, Absplitterungen und geistesverwandten großindustriellen politischen Zirkeln und Clubs repräsentiert.

Es versteht sich, daß wir dieser Richtung das Attribut wirklicher Liberalität rundum absprechen müssen. Es dürfte sich heute, wenigstens unter den jüngeren Liberalen, auch kaum noch jemand finden lassen, der diese in alle spätere blutige Gewalttätigkeit des deutschen Imperialismus direkt hineinführende Linie mit dem, was er sich selbst unter Liberalismus vorstellt, in Verbindung gebracht sehen möchte. Ein mit dem Imperialismus sich verbindender Liberalismus hört auf, Liberalismus zu sein. Die Verbindung von Liberalismus und imperialistischer Politik hat notwendig zur Folge, daß das aus dieser Kreuzung hervorgehende Produkt imperialistische Politik und nichts anderes mehr ist, weil sich liberales Freiheitsmotiv und imperialistisches Interessengesetz grundsätzlich nicht miteinander vereinbaren lassen, allem Liberalismus sofort die Seele ausgeblasen ist, sobald dem Pakt mit den Hauptinhalten der imperialistischen Politik das liberale Freiheitsmotiv — wie es in einem solchen Pakt unvermeidlich geschehen muß — zum Opfer gebracht wird.

Nur die logische Spiegelung oder ökonomisd bedingte Kehrseite dieser ersten, großkapitalistischen, Zerfallslinie des Liberalismus ist eine zweite derartige Hauptzerfalls- oder Fortsetzungslinie, nämlich die von nun an ihren eigenen politischen Weg nehmende Linie derjenigen Kapitalbesitzer, die auf der Verliererseite des Monopolisierungsprozesses stehen bzw. im Verlaufe der weiteren

Monopolisierung auf diese Seite geraten, die also das kleinere, vom Monopolkapital bedrängte Kapital darstellen. Als Kapitaleigentümer möchten sie dem Prinzip nach ebenfalls weiterhin dem privatwirtschaftlichen Eigentumsmotiv vor dem Freiheitsaspekt den Vorrang zusprechen, als dem Monopolkapital unterlegenes Kapital aber sind sie gleichzeitig an Schutz vor der Übermacht des Monopolkapitals interessiert und verlangen daher diesen Schutz im Namen des Freiheitsideals. Scheinbar halten sie so die liberale Idee gegen das Monopolkapital hoch. Doch mit der modernen Freiheitsfrage, wie sie sich in der Epoche des Monopolkapitalismus stellt, hat dieser kleinkapitalistische Antimonopolismus nicht viel gemein, denn was jetzt objektiv möglich geworden ist,ist die Herstellung der Freiheit der kapitallosen Mehrheit, und Freiheitlichkeit ist stets das aktive Engagement für die Durchsetzung der optimalen allgemeinen Freiheit in der Gesellschaft, während es sich hier nur um den ökonomisch rückschrittlichen und politisch irrationalen Protest des unterlegenen Kapitals gegen seine Unterlegenheit auf dem Markt und um einen objektiv irrealen Kampf darum handelt, die Ergebnisse des bisherigen Konkurrenzkampfes ungeschehen zu machen, um auf diese Weise noch einmal die Chance, selbst Großkapital zu werden, zurückzuerhalten. Es ist der durchaus nur wirtschaftseogistische ökonomische Liberalismus des kleinen Industrie-, Handels- und Handwerkerkapitals, das ausschließlich auf die Verbesserung seiner eigenen Profitchancen im gegebenen Wirtschaftssystem aus ist, unter Freiheit nur diese Verbesserung der Profitchancen des kleinen Kapitals versteht, sich auf die Idee der freien Persönlichkeit beruft und damit immer nur den mittelständischen Unternehmer meint und sich deshalb auch, da sein Freiheitsbegriff kein allgemeiner ist, meist bedenkenlos mit allen politischen Zielen des Imperialismus identifiziert, in der Regel keinerlei Kampf gegen den Chauvinismus entwickelt und im allgemeinen auch keinerlei Kampf für die Rechte der nichtkapitalistischen Mehrheit, vielmehr in der Frage der politischen Niederhaltung der Arbeiterklasse in solidarischer Front mit dem Monopolkapital steht und es in lohn- und sozialpolitischer Hinsicht — bedingt durch seine schlechtere ökonomische Lage, die das Monopolkapital durch Festsetzung eines über seinen Verhältnissen liegenden Lohnniveaus noch bewußt zur Beschleunigung des Konzentrationsprozesses ausnutzt — an Zugeknöpftheit übertrifft und gemeinhin eine weit kleinlichere und ausfälligere sozialreaktionäre Einstellung gegenüber allen gewerkschaftlichen Tagesforderungen und der Arbeiterbewegung insgesamt an den Tag legt. Sein eigener, prinzipiell prokapitalistischer und politisch halbherziger Antimonopolismus aber bringt es, bedingt durch die Sache, nie zu mehr als zu einem Bündel von wirtschaftspolitischen Forderungen an den monopolkapitalistischen Staat, die dem mittelständischen Kapital aufhelfen sollen und die der Staat immer nur im Rahmen der Wachstumsinteressen der Monopolindustrien, niemals aber gegen sie erfüllt und auch, wenn er unabhängig vom monopolkapitalistischen Einfluß wäre, nie wirklich erfüllen könnte, weil der Entwicklungsstand der Produktivkräfte keine Rückkehr zur kleinbetrieblichen Produktion erlaubt.

Diese zweite Richtung kann also ebenfalls nicht als diejenige angesehen werden, in der das freiheitliche Motiv des Liberalismus auf zeitentsprechende, der Periode des Monopolkapitalismus angemessene Weise fortlebt.

Die dritte große Hauptzerfallslinie des klassischen Liberalismus ist diejenige, der wir, ehe am Ende noch von einer vierten Linie die Rede sein wird, im folgenden ausschließlich unsere Aufmerksamkeit widmen wollen. Diese historische Richtung oder Strömung ist mit den verschiedensten Namen belegt worden, sie ist als Reformliberalismus, als sozialer Liberalismus, als sozialliberale oder auch

liberalsoziale Bewegung, auch als neudeutscher Liberalismus, Linksliberalismus, liberaler Sozialismus usw. usw. bezeichnet worden. Ihr Merkmal ist die Aufnahme des Bekenntnisses zum sozialen Gedanken in einen — zu prüfenden — programmatischen Kontext.

Um von dieser Richtung sprechen zu können, ohne eine Fülle unnötiger Anfangsmißverständnisse hervorzurufen, ist es jedoch angezeigt, zunächst auf einen anderen Gegenstand einen Blick zu werfen, nämlich auf Lorenz v. Steins Mitte des vorigen Jahrhunderts entworfene Konzeption vom sozialen Königtum oder der sozialen Reform. Das kann nicht annähernd in der an sich gebotenen Ausführlichkeit geschehen, doch zumindest die Quintessenz dieses ganz gewiß nicht liberalen, aber auch nicht konservativen Entwurfs einer neuen Art der politischen Herrschaftsausübung im Zeitalter der kapitalistischen Klassenkämpfe muß hier in Blick auf das Folgende vergegenwärtigt werden.

III

Lorenz v. Stein (1815—1890, deutscher Rechtsgelehrter, Nationalökonom und Sozialwissenschaftler) zog in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts aus einem gründlichen Studium der Klassenkämpfe in Frankreich die Schlußfolgerung, daß sich die besitzende Klasse gegen die nichtbesitzende Klasse nur in der Herrschaft werde halten können, wenn sie bereit ist, im Interesse der Revolutionsverhütung zu einer Politik der sozialen Reform von oben überzugehen. Trotz des „unveränderlichen" gesellschaftlichen Verhältnisses von Freiheit und Unfreiheit — welches unveränderlich sei, weil es sich aus dem „natürlichen", der „Natur der Persönlichkeit" entspringenden Verhältnis von Kapital und Arbeit ergebe — müsse sie entschlossen sein, die „freie" Gesellschaft, nämlich eine auf der „Solidarität" der „wahren" Interessen von Kapital und Arbeit beruhende Gesellschaft des „gegenseitigen Interesses", dadurch herzustellen, daß sie den nichtbesitzenden Schichten den Zugang zu eigenem Kapitalerwerb und zum Erwerb von Bildung öffnet [4]).

Weshalb war diese Konzeption weder, wie sie zuweilen eingestuft wird, eine konservative, noch eine liberale, sondern etwas Neuartiges, was sich mit den überlieferten Kategorien nicht mehr erfassen ließ?

Sie war nicht konservativ, weil sie sich ausschließlich die Zukunft der industriekapitalistischen Gesellschaft, nicht im mindesten aber mehr die Sicherung der Feudalinteressen gegenüber dem industriellen Kapitalismus zum Problem setzte, ihr Thema nicht mehr der Gegensatz Feudalismus/Kapitalismus, sondern nur noch der Gegensatz von Kapital und Arbeit und die Gewährleistung der politischen Herrschaft des Kapitals über die Arbeit war. Ihr Plädoyer für das Königtum ist das bloße Produkt der Suche nach einer Instanz, die in der damals noch durchweg manchesterlich gestimmten Zeit gegen die kurzsichtigen Interessen des „Einzelkapitals" das höhere „allgemeine Kapitals-Interesse" an einer solchen systemerhaltenden Politik der sozialen Reform durchzusetzen vermöchte [5]), es war somit nicht mehr konservativen Charakters, sondern nur noch eine Funktion des Bemühens um die Stabilisierung der Kapitalherrschaft.

Diese Konzeption war aber auch nicht liberal, denn ihr lag ein Freiheitsbegriff zugrunde, der das Recht der nichtbesitzenden Schichten auf die politische Bestim-

[4]) Siehe Lorenz von Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, 3 Bde., 1. Aufl. Leipzig 1850, unter dem Titel: ‚Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreich. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte' bereits seit 1842 (1. Aufl. Leipzig 1842) in mehreren Vorfassungen erschienen. Im folgenden zitiert nach der Wiedergabe des Wortlauts der Ausgabe von 1850, München 1921.
[5]) A.a.O., Bd. 3, S. 200.

mung des Staates rundweg ableugnete und es ermöglichte, einen allein von den „allgemeinen" Kapitalsinteressen dirigierten Staat als den Staat der Freiheit auszugeben, und dies auf Grund einer Reduktion aller objektiven Interessen der nichtbesitzenden Schichten auf das Interesse, dem Unternehmer gleich, wenn auch in weit bescheidenerem Umfange, ebenfalls zu Kapitalbesitz zu gelangen und sich die zur Verbesserung seiner Aufstiegsmöglichkeiten in dieser Kapitalgesellschaft erforderliche, vom Kapital für qualifizierte Arbeiten benötigte Bildung zuzulegen. Sie beruhte also auf der Leugnung eines überhaupt nur möglichen Gegensatzes zwischen den Inhalten der von der besitzenden Klasse betriebenen Gesamtpolitik und den objektiven Interessen der arbeitenden Klassen, denen mit dem Recht auf Eigentumsbildung und Bildungserwerb schon immer Genüge getan sei, damit aber letztlich auf der Leugnung der Existenz eines dem Kapitalinteresse entgegenstehenden eigenen objektiven Interessengesetzes der nichtkapitalistischen Klassen überhaupt und mithin auf der programmatischen Negation ihrer Freiheit.

Wo kein genuines objektives Interesse außerhalb der kapitalistischen Klasse vorhanden ist oder sich dieses so vollständig mit dem „allgemeinen Kapitals-Interesse" an einer durch Eigentumsbildung befriedeten und bildungsmäßig qualifizierten Arbeiterschaft deckt, daß es sich geradezu wie dessen bloße Projektion in die besitzlose Klasse ausnimmt, da erübrigt es sich, das Maß, in dem sich deren objektive Interessen in der staatlichen Politik wiederfinden, als das Kriterium ihrer Freiheit anzusehen, und es kann ohne Zögern gesagt werden, daß zwar der „Natur" — also dem objektiven Interesse — der besitzenden Klasse Abbruch getan werde, wollte man ihr die politische Herrschaft im Staate verweigern oder auch nur schmälern, daß ein gleiches aber keineswegs auch in bezug auf die nichtbesitzenden Schichten der Fall sei.

„. . . die niedere Klasse (,) besitzt nicht die Bedingungen der wahren Herrschaft . . . Es fehlt jener Klasse oder dem Proletariate daher die innere, wahre Berechtigung für die Ergreifung der Staatsgewalt" [6]). . . . „Soll daher die besitzende Klasse mit dem Bestehenden zufrieden sein, so muß, nach der Natur des Besitzes, die Verfassung unangetastet in ihren Händen bleiben. Soll aber zweitens die nichtbesitzende Klasse sich bei dieser Herrschaft der Besitzenden über den Staat beruhigen, so muß, nach der nicht minder unabweisbaren Natur des Nichtbesitzes, die Verwaltung unablässig bemüht sein, mit allen Mitteln der Staatsgewalt die arbeitende Klasse in ihrem wesentlichsten Interesse, dem Erwerb des Kapitals für jeden einzelnen Arbeiter, zu fördern: das heißt, es muß eine Verwaltung der sozialen Reform sein" [7]). „Wenn . . . die besitzende Klasse die Staatsverwaltung im Sinne der nichtbesitzenden Klasse zur Hebung des Loses der Arbeiter, für ihre Bildung und die Möglichkeit eines, wenn auch nur allmählichen, Kapitalerwerbes bietet, so wird diese Klasse in dem Maße mehr gleichgültig gegen die Form der Verfassung sein, in welchem die Interessen derselben mehr gefördert werden. Es sind bei dieser Verwaltung Königtum, Diktatur, Aristokratie und Demokratie gleichmäßig möglich, und zwar darum, weil der erworbene Besitz die Unfreiheit doch am Ende unmöglich macht, und weil damit die Förderung des Erwerbs zur Förderung der Freiheit wird. . . . Das Ende der bisherigen Demokratie ist da, sowie die beiden Klassen sich über ihr wahres gegenseitiges Interesse verständigen; die Macht derselben wächst in dem Maße, in welchem sie sich spalten. Der Übergang der Demokratie zu jener neuen Gestalt ist bereits angedeutet in dem Losungsworte der sozialen Demokratie" [8]).

[6]) A.a.O., Bd. 1, S. 127/128.
[7]) A.a.O., Bd. 3, S. 205/206.
[8]) A.a.O., Bd. 3, S. 207.

Hier weht uns die Modernität v. Steins unverblümt an. Die Konzeption einer nachliberalen, ihr französisches Erbe, die Egalitätsidee oder den Realgehalt des liberalen Motivs, liquidierenden Demokratie, wie sie in der monopolkapitalistischen Formaldemokratie Wirklichkeit werden wird.

Doch zur Vervollständigung dafür, weshalb v. Stein nun aber trotz seiner festen Entschlossenheit, die politische Herrschaft über den Staat ganz und gar dem Kapital vorzubehalten, ein Befürworter und nicht etwa, wie man vielleicht erwarten könnte, ein Gegner des allgemeinen Wahlrechts ist: „Und hier nun müssen wir einem allgemein verbreiteten Irrtum entgegentreten. Viele meinen, daß die Klasse der bloßen Arbeiter oder das Proletariat die große numerische Macht in der Gesellschaft bilde, und daß daher das allgemeine Stimmrecht notwendig die soziale Partei oder das Proletariat ans Ruder des Staates bringen werde. Wir aber behaupten zuversichtlich, daß dies nicht der Fall ist. ... Die Erfahrung zeigt, daß das allgemeine Stimmrecht niemals imstande gewesen ist, eine rein soziale Herrschaft zu gründen. ... Sowie die demokratisch-soziale Partei allein ist (das soll heißen: nicht mit bürgerlich-liberalen Parteien im Bunde; d. Verf.), ist sie die bei weitem schwächere. Sie wird das allgemeine Stimmrecht darum nicht weniger wollen, denn erstlich will sie es um der Konsequenz willen, und zweitens weiß sie, daß sie durch dasselbe immerhin stärker ist, als ohne dasselbe. Allein auch da, wo es wirklich eingeführt ist, kann es sie weder zur Herrschaft bringen, noch sie in der Herrschaft erhalten" [9]). Ein Befürworter also des allgemeinen Wahlrechts und ein Befürworter der sozialen Demokratie — aber ein Demokrat?

Wir haben diesen Exkurs in v. Steins Vision einer „freien" industriekapitalistischen Zukunftsgesellschaft aus einem einzigen Grunde unternommen: Um uns im vorhinein, vor Eintritt in die Erörterung der sozialliberalen Richtung, schon darauf verständigt zu haben, daß jedenfalls dieser Stein'sche Entwurf ein antidemokratischer und somit kein mögliches Grundmodell für eine Erneuerung des politischen Liberalismus in der Periode des Monopolkapitalismus ist — kein mögliches mindestens dann, wenn der Bezug des Liberalismus zum Freiheitsproblem erhalten bleiben soll. Ebenso deutlich ist aber auch, daß dieser illiberale Stein'sche Entwurf seine geschichtliche Aktualität gerade in dem Augenblick erhalten mußte und überhaupt erst erhalten konnte, als aus dem liberalen Konkurrenzkapital Monopolkapital geworden war und damit die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durchweg noch gar nicht gegebenen objektiven Prämissen für seine Verwirklichung durch das Kapital selbst, statt nur durch einen subsidiär seine Gesamtinteressen wahrnehmenden Monarchen, nunmehr vorhanden waren: nämlich die aus kapitalistischem Stoffe und nicht mehr aus einem fremden Hilfsstoff gemachte Instanz, die sich über die konkurrierenden Einzelkapitalien erheben und mit der Legitimation des Mächtigeren zur Vertreterin ihrer „allgemeinen Interessen" erklären konnte, das Monopolkapital; das eigene ökonomische Interesse des Monopolkapitals an der Ausbildung eines starken Staates mit der Bestimmung vor allem zu wirtschaftspolitischer Aktivität; das in diesem Interesse an wirtschaftspolitischer Aktivität eingeschlossene, nicht nur politisch, sondern sogar primär ökonomisch motivierte Aktivinteresse an Sozialpolitik, die allerdings unter den konkurrierenden Monopolfraktionen in ihrem jeweiligen Umfang und ihren jeweiligen Schwerpunkten stets umstritten bleiben muß und immer nur von den an der Spitze der Profitskala stehenden Schrittmacher- und Wachstumsindustrien zum Ausgangspunkt oder Hebel der je weitestgehenden, elastischsten politischen Integrationsstrategie gemacht werden kann.

Aus diesem Grunde gewinnt das Stein'sche Konzept, je mehr der Kapitalismus

[9]) A.a.O., Bd. 1, S. 129.

Monopolkapitalismus wird und je mehr sich dessen staatsmonopolistische Züge entwickeln, für das herrschende Kapital zunehmend an Aktualität. Es erweist sich schließlich als die nur richtige frühzeitige Voraussicht der Entwicklungsrichtung, die das System — freilich erst jetzt, unter monopolkapitalistischen Bedingungen — notwendig mehr und mehr einschlagen muß, und vor allem stellt es die für diesen Weg benötigte neue Ideologie bereit und findet deshalb eine schier endlose Kette von Nachfolgern und Fortsetzern, die ihre großindustriellen Sympathisanten zunächst längere Zeit hindurch vorwiegend bei den aufstrebenden jüngeren, „neuen" Industrien haben.

Wo zuallererst hat die Stein'sche Idee der Reform von oben ihre Nachfolger? Bei den Kathedersozialisten bzw. im 1873 (der Imperialismus ist hautnah herangerückt) gegründeten „Verein für Socialpolitik", bei Männern also wie Gustav Schmoller, Adolph Wagner, Lujo v. Brentano usw. Als kennzeichnend für sie gilt geläufigerweise, daß sie als bürgerliche Ökonomen die Synthese von Marktwirtschaft und Sozialpolitik, also sozusagen die soziale Korrektur oder sozialpolitische Ergänzung des Kapitalismus zu ihrem Anliegen machten bzw. um die Verbindung von Sozialismus und Kapitalismus zu einem Sozialismus auf der ökonomischen Grundlage des Kapitalismus bemüht waren — zu einem Sozialismus, dessen Begriff sich dann notwendig reduzieren mußte auf bloße Sozialpolitik und staatsmonopolistische Wirtschaftsregulierung. Was bei dieser Charakterisierung jedoch leicht aus dem Blick gerät, ist, daß der Kapitalismus, mit dem sie den sozialen Gedanken zu verbinden suchten, jetzt Monopolkapitalismus war und es sich somit nicht um das harmlose Unterfangen der Entwicklung eines sozialen Kapitalismus, sondern um die Verbindung von Sozialpolitik und Imperialismus handelte. Und dieses politisch die Aussöhnung von imperialistischem Staat und „staatsfeindlicher" Arbeiterbewegung durch soziale Reform von oben anvisierende Unternehmen ermöglichte ihnen ihr von allen politischen Elementen entblößter Begriff vom objektiven Arbeiterinteresse, durch den sie sich als die getreuen Adepten und Weggefährten Lorenz v. Steins auswiesen.

Ihre für die deutsche Geschichte folgenreiche Fortsetzung erfährt diese Linie dadurch, daß sie in die sozialdemokratische Arbeiterbewegung eindringt. Ein erster Einbruch gelingt ihr frühzeitig und ist mit dem Namen Lassalles verbunden, der sich noch unmittelbar auf v. Stein und dessen Idee vom sozialen Königtum bezieht. Dieses Hinüberwirken in die Arbeiterbewegung bleibt weitgehend episodisch. Der zweite Einbruch ist mit dem Namen Bernsteins verbunden, der seinen ideologischen Rückhalt bei den Kathedersozialisten hat, und wirkt in der Sozialdemokratie bis in unsere Tage fort.

Doch nicht nur in der Sozialdemokratie, auch im Liberalismus findet diese Stein'sche Linie einer illiberal motivierten sozialen Reformpolitik ihre Fortsetzung. Die zweite Generation im „Verein für Socialpolitik" ist die Generation Max Webers, der zu den überragenden Gestalten des Vereins zählt und in dessen martialischem Chauvinismus sich das Erstarken des deutschen Imperialismus und seiner Eroberungslust ideologisch reflektiert. Der gleichen Generation aber gehört auch derjenige Mann an, der, mit Max Weber eng befreundet, jene Linie der Verbindung des sozialen Reformgedankens mit dem erstarkenden Imperialismus in die liberale Bewegung hineinträgt und damit zum Begründer des deutschen Sozialliberalismus wird: Friedrich Naumann.

IV

Friedrich Naumann, geb. 1860, kommt aus der christlich-sozialen Bewegung Adolf Stoeckers, für die er, Sohn eines Pastors und selbst angehender Pastor, in seinen

Studentenjahren und auch noch einige Zeit darüber hinaus tätig ist. Mit Adolf Stoecker, dessen eindeutiges Metier es ist, die Arbeiterschaft dem Einfluß der Sozialdemokratie zu entziehen und mittels einer Mixtur von herzergreifender Sozialdemagogie und kaiserfrommem Christentum für den Wilhelminischen Chauvinismus zu gewinnen, verbindet ihn in jenen Jahren eine enge Freundschaft. Was wir aus dieser ersten Zeit in Blick auf sein späteres Wirken als Reformator des Liberalismus brauchen, ist der spezifische Ansatz für die damals von ihm selbst im Stile Stoeckers betriebene Sozialdemagogie, der noch ganz unverkennbar die bloße direkte Fortführung und praktische Anwendung der Linie v. Steins ist, bis in die Schlüsselworte hinein den unmittelbaren Bezug auf sie durchhält und bis zu Naumanns Lebensende auch der eigentliche zentrale Ansatz bleibt, aus dem heraus sich alle späteren speziell sozialliberalen Reformideen entfalten.

In der ersten bedeutenderen Schrift Friedrich Naumanns aus jenen christlich-sozialen Jahren, betitelt „Arbeiter-Katechismus oder der wahre Sozialismus" [10]) liegen Struktur und Zweck dieses Ansatzes offen zutage. Den Arbeitern, deren soziale Not wortgewaltig beschworen und beklagt wird, wird dargelegt, daß ihnen alle formalen bürgerlichen Freiheiten, welche im einzelnen aufgeführt und gewürdigt werden, solange nicht wirklich zugute kommen können, solange nicht auch die ökonomische Gleichheit erkämpft ist. Was vorerst bei aller verwirklichten Freiheit im Staate noch fehle, sei die soziale Freiheit, und diese sei gleichbedeutend mit der ökonomischen Gleichheit und die Bedingung dafür, daß alle übrigen Freiheiten erst wirklich nutzbar würden. Zwar könne es niemals, wie sich dies utopischerweise die Sozialdemokratie vorstelle, eine völlige Gleichheit geben, weil dies der Natur zuwider wäre, die die Menschen nun einmal unterschiedlich ausfallen lasse, weshalb eine wider die Natur künstlich hergestellte vollständige Gleichheit nur neuen Zwang bedeuten und die Gesellschaft zu einer Kaserne machen würde. Aber, so sein Schlachtruf, „eine größere Gleichheit, als sie heute besteht, muß sich herstellen lassen". Und da völlige Unterschiedslosigkeit Gleichheit ohne Freiheit des einzelnen bedeute, müsse die Forderung lauten: „Gleichheit bei aller nötigen Verschiedenheit" [11]) oder „soviel Gleichheit, daß die persönliche Freiheit bleibt, soviel Freiheit, daß die Gleichheit nicht zum Gespött wird" [12]). Auch „Eigentum und Unternehmergewinn muß sein" [13]), als die Bedingung der Freiheit nämlich, „aber", als Bedingung der Gleichheit und damit abermals als seine offensive Forderung, „der Mißbrauch mit dem Eigentum muß aufhören!"

Wo verläuft demnach die Linie, auf der sich zwischen den Extremen von schrankenloser Besitzwillkür und uniformierender Egalität die freie Gesellschaft oder der „wahre Sozialismus" durch Hinzugewinnung auch der sozialen Freiheit zu den bisherigen formalrechtlichen bürgerlichen Freiheiten verwirklichen läßt? „Was ist soziale Freiheit? ... Das ist diejenige Unabhängigkeit, welche durch ein hinreichendes Maß von Besitz gewährt wird" [14]). An anderer Stelle: „Hat der Arbeiter mehr Einnahmen, mehr Besitz, kurz ein bequemes Leben, so ist er dadurch auch freier, d. h. er ist nicht mehr so sehr abhängig von anderer Leute Wünschen, Winken, Befehlen, er ist mehr sein eigener Herr. Wer wollte ihm das mißgönnen? Auf denn, lasset uns nach solcher Freiheit trachten! Freiheit und Gleichheit!" [15])

10) Friedrich Naumann, Arbeiter-Katechismus oder der wahre Sozialismus, Seinen arbeitenden Brüdern dargebracht von Fr. Naumann, Pastor in Langenberg bei Hohenstein, K. Sachsen, Calw u. Stuttgart 1889.
11) A.a.O., S. 5.
12) A.a.O., S. 20.
13) A.a.O., S. 25.
14) A.a.O., S. 20/21.
15) A.a.O., S. 19.

Die Stein'sche Reduktion des Freiheitsbegriffs auf Kapitaleigentum, in Anwendung jedenfalls auf die Arbeiter und damit deren Konzipierung als ansonsten politisch interessenlose, keine genuinen Interessen auf anderem als sozialpolitischem Gebiete berechtigterweise gegen Staat und Kapital geltend machende Wesen, findet sich hier also ungebrochen wieder. Zufällige Wiederholung aus ähnlicher subjektiver Mentalität oder wissentliche Anknüpfung an das Stein'sche Konzept vom sozialen Königtum und an seine einem Arbeiterpublikum eher vertraute und eher vertrauenerweckende einstige Präsenz in der Geschichte der Arbeiterbewegung selbst? „Lassalle, den die Arbeiterwelt nicht vergißt, war nicht unpatriotisch wie seine heutigen Nachfolger. Er schrieb: „Von Kindesbeinen an bin ich Republikaner; und trotzdem, oder vielleicht gerade dadurch, bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß nichts eine größere Zukunft und eine segensreichere Rolle haben könnte, als das Königtum, wenn es sich nur eben entschließen könnte, soziales Königtum zu werden." Das was Lassalle wünschte, ist geschehen — das Königtum (das heißt 1889: das Bismarck'sche Kaiserreich R.O.) hat sich entschlossen, soziales Königtum zu sein" [16]). Die Sozialdemokratie zweifle in verleumderischer Weise den ehrlichen Willen des Kaisers zur sozialen Reform an. Aber Naumann beschwört die Arbeiter: „O ihr Arbeiter, wie ihr auch über die Einzelheiten des sozialistischen Programms (gemeint: seines eigenen R.O.) denken mögt, ob ihr mit uns geht oder nicht, nur um das Eine sollt ihr herzlichst gebeten sein, daß ihr ohne Vorurteil alles prüft, was euch vom Kaisertum aus geboten wird. Thut ihr's, so werdet ihr bald Freunde dessen werden, der als der Erste unter Brüdern ob unserem freien Volke thront" [17]).

Es wird also der kaiserliche Staat selbst sein, der von oben her die freie Gesellschaft nach und nach herstellt, und daraus erklärt sich — nach dem ersten Gegensatz in der Frage der völligen oder der relativen Gleichheit (welche letztlich die Frage der Wirtschaftsordnung ist) — Naumanns zweiter Hauptgegensatz zur damaligen Sozialdemokratie, nämlich der Gegensatz über den Weg, auf dem die größere Gleichheit durchgesetzt werden soll. „... mag es wirkliche ‚Reaktionäre' in Hülle und Fülle geben, so ist es doch grundfalsch, den Ständekampf, den Krieg zwischen ‚Bourgeoisie' und Arbeiterschaft anzusagen, denn ein solcher Kampf ist stets ein großes Unglück für beide Teile" [18]). Dem hohen Ziele von Freiheit und Gleichheit müsse man vielmehr „Hand in Hand" zustreben.

Damit blieben, um den Charakter dieses frühen Naumannschen Konzeptes endgültig verifizieren zu können, insgesamt nur noch zwei Fragen offen: wie die Vorschläge zur Verwirklichung von mehr ökonomischer Gleichheit durch eine Reform von oben konkret aussehen, und ob sie tatsächlich im Sinne v. Steins jeder immanenten Tendenz zur Überschreitung des gesamtpolitischen Interessenrahmens der herrschenden Klasse bar sind oder vielleicht doch die Möglichkeit zu einem allmählichen Eindringen auch der fundamentalen politischen Interessen der Arbeitenden in die staatliche Politik und damit zu einer wirklichen Einschränkung der Unfreiheit in sich tragen.

Naumanns Vorschläge zur Herstellung einer freien Gesellschaft auf der Basis größerer ökonomischer Gleichheit gliedern sich in zwei Hauptabteilungen auf, deren erste unter der kämpferischen Überschrift „Beschränkung des Kapitals" steht, deren zweite die Herausbildung eines nicht aus Dingen bestehenden Eigentums neuer Art, eines Eigentums „der persönlichen Rechte", ins Auge faßt. Der Katalog der Vorschläge zur Beschränkung des Kapitals erschöpft sich in drei Punkten. Durchführung einer Erbrechtsreform, durch die jeder Erbe zur Abfüh-

16) A.a.O., S. 55.
17) Ebd.
18) A.a.O., S. 52.

rung eines bestimmten Prozentsatzes der Erbsumme an das Gemeinwesen verpflichtet wird, und zwar zur Abgabe eines desto höheren Prozentsatzes, je größer das Erbe. Besteuerung aller Börsengeschäfte. Einführung einer Luxussteuer. Das ist es. Somit kann das Schwergewicht seiner Vorschläge, wenn tatsächlich eine spürbare Verringerung der Gleichheitsunterschiede erzielt werden soll, nur in der zweiten Hauptabteilung liegen, und so verhält es sich tatsächlich. Denn die hier aufgeführten Eigentumsrechte neuer Art, die nicht unmittelbar greifbarer Kapitalbesitz seien — das ist die gesamte Skala der durch Sozialpolitik und öffentliches Versicherungswesen zu gewährleistenden Arbeiteransprüche auf soziale Existenzabsicherung, nämlich der Anspruch der Arbeiter auf Krankengeld und auf Krankenversorgung durch Krankenversicherung, auf Unfallversicherung und Altersversorgung durch Rentenversicherung, auf Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, auf Verbot von Kinderarbeit usw. usw., höchst wichtige Dinge also und kurz genau das, was der Wilhelminische Staat mit der Bismarckschen Sozialgesetzgebung im Jahre 1883 bereits eingeleitet und sich selbst vorgenommen hatte.

Naumann verhehlt auch nicht, sondern unterstreicht, weil er den Arbeitern ja den Wilhelminischen Staat als den Staat der sozialen Reform nahebringen will, daß es sich nicht um originelle Forderungen von ihm, sondern nur um das ohnehin schon in Ausführung befindliche Programm der kaiserlich-bismarckschen Regierung selbst handelt, und daher zitiert er wie zum zusätzlichen Beweise auch mit Zustimmung die berühmte Botschaft Wilhelms I. aus dem Jahre 1881, die den Startschuß für diesen praktischen Übergang zu einer kaiserlichen Politik der sozialen Reform gab und bekanntlich in ihrem ersten Satze auch gleich deren Funktion ziemlich unverhohlen zum Ausdruck brachte: „. . . haben Wir Unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde."

Der von daher ernüchtert auf die erste Abteilung der Naumannschen Vorschläge, auf die Vorschläge zur „Beschränkung des Kapitals", zurückschweifende Blick muß freilich jetzt gewahr werden, daß es sich bei diesen Vorschlägen gar nicht um gesonderte, den Arbeitern zusätzlich zur kaiserlichen Sozialpolitik zugedachte und ihnen zusätzlich zugutekommende Maßnahmen, sondern um bloße Finanzierungsvorschläge für diese kaiserliche Sozialpolitik, um Vorschläge zur Aufbringung der für sie erforderlichen Mittel aus den vermögenden Schichten handelt und sich somit Naumanns gesamter „wahrer Sozialismus" mit all seiner Verheißung von mehr ökonomischer Gleichheit in der vom Bismarckstaat eingeleiteten Sozialpolitik erschöpft.

Die Funktion dieser gewaltigen rhetorischen Identifizierung des Wilhelminischen Kaiserreiches mit dem Staat der sozialen Reform und des „wahren Sozialismus" aber ist nicht nur die bloße Abhaltung der Arbeiterschaft von der Sozialdemokratie, so sehr dies selbstverständlich im Interesse der Systemerhaltung ihre allererste und zunächst vordringliche Aufgabe ist und Naumann daher auch ausdrücklich die mit der Sozialgesetzgebung Hand in Hand gehenden Bismarckschen Sozialistengesetze als notwendig und als zur Idee einer freien Gesellschaft nicht in Widerspruch stehend verteidigt [19]), sondern ihr weitergestecktes Ziel ist schon 1889 die innere Bindung der Arbeiterschaft an die imperialistische Gesamtpolitik des Wilhelminischen Kaiserreiches und an seinen latenten Kriegswillen durch eine sozialdemagogisch erzeugte Stimmung des inneren Klassenfriedens und der Gleichheitsillusionen, wie dies gegen Ende der Schrift unübersehbar zu-

19) A.a.O., S. 56.

tage tritt. Da ist nicht der Anflug eines Gedankens daran, daß zwischen den Arbeiterinteressen und der imperialistischen Macht- und Kriegspolitik eine Kluft sein könnte, sondern es heißt: „Deutsche Arbeiter, die Ihr des Königs Rock getragen ... Ihr seid stolz, seine Krieger zu heißen. Auch diesen Stolz will man euch nehmen, indem man über ‚Militarismus' witzelt ... Nein, ... Durchs Heer sind wir stark geworden. Das Heer wollen wir erhalten. Im Heere einigen sich alle Stände. ... Die große entscheidende Stunde wird kommen und, will's Gott, sind dann die alten, schlechten Parteiengegensätze, der Hader der Stände, das Murren der Einen, der Hochmut der Anderen, alles, alles vergeben und vergessen, damit in stolzer, unüberwindlicher Einheit das Volk sich zu wehren vermag, wie damals, wo deutsche Kanonen ..." [20])

Lassalle, hatte Naumann gesagt, sei nicht so unpatriotisch gewesen wie die Sozialdemokratie der Gegenwart, und dies macht seinen dritten Hauptgegensatz zur zeitgenössischen Sozialdemokratie aus. Aus der Zusammenfassung der drei Hauptgegensätze, die ihn von der Sozialdemokratie trennen, aber ergibt sich sehr zuverlässig die eigentümliche Grundstruktur seiner Position, die sich in diesen drei Eckpunkten sein ganzes Leben hindurch nicht ändert. Alle seine späteren Reformideen halten sich innerhalb des Dreieckes dieser drei Grundüberzeugungen und erklären sich aus ihnen: aus der von ihm gegensätzlich zur damaligen Sozialdemokratie beantworteten Frage nach der Wirtschaftsordnung, d. h. seiner prinzipiellen Gegnerschaft gegen eine Ersetzung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch eine sozialistische; aus seiner der damaligen Sozialdemokratie noch weitgehend entgegengesetzten Entscheidung der Frage Revolution/Reform, d. h. seiner Festlegung auf einen integrativen Reformweg; aus seiner der damaligen Sozialdemokratie vollends entgegengesetzten Bejahung von Militarismus und imperialistischer Machtpolitik, die er als „nationale Politik" unermüdlich feiert, d. h. seinem Chauvinismus, deren Fehlen in der Sozialdemokratie er ihr zeit seines Lebens, solange sie dazu Anlaß gibt, zum Hauptvorwurf macht und sie immer wieder beschwörend auffordert, ihren Internationalismus abzulegen und sich mit der „nationalen Idee" — nämlich dem Wilhelminischen Großmachtchauvinismus — zu verbinden bzw. auszusöhnen [21]).

Diese chauvinistische Komponente nun baut Naumann aus und verdeutlicht sie zugleich bis zu jenem Punkt, an dem auch schon der Reformator des Liberalismus sichtbar wird, als er sein christlich-soziales Engagement aufgibt, in die nächste Etappe seiner Entwicklung eintritt und 1896 eine eigene Bewegung in Form eines Vereins gründet, die „national-soziale Bewegung", organisiert im — nicht allzuviel Zulauf findenden — „National-Sozialen Verein". Der § 1 des von Naumann für diesen Verein verfaßten „National-Sozialen Katechismus" legt in jetzt bereits weit ausgeprägterer Deutlichkeit den Zusammenhang zwischen dem Interesse an der Durchsetzung der damaligen gesamtpolitischen Ziele des Monopolkapitals und dem Interesse an einer in ihren Dimensionen beträchtlich erweiterten sozialen Reform dar. Die kürzeste Form, davon eine Vorstellung zu vermitteln, ist die wörtliche Wiedergabe der einschlägigen Stellen.

„Wir stehen auf nationalem Boden, indem wir die wirtschaftliche und politische Machtentfaltung der deutschen Nation nach außen für die Voraussetzung aller größeren sozialen Reformen im Innern halten, zugleich aber der Überzeugung sind, daß die äußere Macht auf die Dauer ohne Nationalsinn einer politisch

---

[20]) A.a.O., S. 57.
[21]) Siehe hierzu u. a. Friedrich Naumann, Nationaler und internationaler Sozialismus, Berlin 1901.

interessierten Volksmasse nicht erhalten werden kann. Wir wünschen darum eine Politik der Macht nach außen und der Reform nach innen" [22])

Zur Verdeutlichung der Begriffe des Nationalen und der Machtentfaltung: „Was ist das Nationale? Es ist der Trieb des deutschen Volkes, seinen Einfluß auf der Erdkugel auszudehnen" [23]). — „Was versteht ihr unter einer Politik der Macht nach außen? Wir verstehen darunter eine Politik, ... welche davon ausgeht, daß in der gegenwärtigen Zeit die Erdoberfläche verteilt wird" [24]). Daß er sich diese Verteilung nicht friedlich vorstellt, geht, nachdem er die Fragen, ob sich Deutschland an der Verteilung beteiligen und ob es Kolonien — über seine bisherigen hinaus — erstreben müsse, bejaht hat, u. a. schlagartig aus einer Antwort wie dieser hervor: Bei welchen Gelegenheiten können solche Kolonien gewonnen werden? Bei Friedensschlüssen nach glücklichen Seekriegen" [25]).

Von daher verwundert nicht Naumanns unentwegtes Engagement für die kaiserliche Flottenpolitik und Flottenpropaganda, das sich durch alle seine größeren Werke hindurchzieht [26]), und es verwundert gleichfalls nicht sein konstantes Engagement als Publizist und Politiker für einen von Deutschland geführten einheitlichen Wirtschaftsgroßraum „Mitteleuropa" [27]), das ihn im Ersten Weltkrieg, als die Dinge praktisch spruchreif erscheinen, die „Geschichte", wie er schreibt, „im Donner der Kanonen darüber mit uns reden will [28]), zum Gründer des nun eindeutig monopolkapitalistischen „Arbeitsausschusses Mitteleuropa" und zum von Hauptstadt zu Hauptstadt reisenden Beauftragten der kaiserlichen Regierung in Sachen Mitteleuropa werden läßt [29]).

Nun aber zurück zum logischen Zwischenglied, das dieses eindeutig imperialistische Interesse mit dem ebenso dezidierten Interesse an einer ausgedehnten Sozialreform verbindet: „Inwiefern hängt die Ausdehnung deutschen Einflusses auf der Erdkugel vom Nationalsinn der Masse ab? Weil die großen Opfer, welche für Flotte und Heer gebracht werden müssen, wenn Deutschland in Asien, Afrika, Amerika und vor allem auch in Europa etwas bedeuten soll, nicht auf die Dauer ohne den Willen der arbeitenden Menge aufgebracht werden können. ... Ist dann das Steigen des politischen Einflusses der arbeitenden Menge nicht sehr gefährlich?" (Steigen des politischen Einflusses der arbeitenden Menge — das wäre jetzt also die moderne Freiheitsfrage. Auf folgende Weise beantwortet Naumann sie und gibt damit die Grenze an, in der sich sein Demokratieverständnis bis zum Ende seines Lebens stets halten wird:) „Sehr gefährlich für das ganze Volk, wenn diese Menge nicht national denken lernt." (Was sich nur — wieder wichtig für das Demokratieverständnis — interpretieren läßt: wenn sie nicht im Grade des Aufstiegs zu politischem Einfluß das Interessenkonzept des Monopolkapitals zu übernehmen lernt. Und hier die unerbittliche Entschlossenheit, mit der Naumann auf die Einhaltung dieser Grenze — oder auf die inhaltliche Entleerung der politischen Freiheit für die nichtmonopolistische „Menge" — bedacht ist:) „Ist es darum nötig, den Einfluß der arbeitenden Menge zu dämpfen? Es würde nötig sein, wenn keine Hoffnung bestände, daß die Menge Nationalsinn erwirbt. Dann müßte um der Volkserhaltung willen

22) Friedrich Naumann, National-sozialer Katechismus, Erklärung der Grundlinien des National-Sozialen Vereins, Berlin o. J. (1897), § 1, S. 5.
23) Ebd.
24) A.a.O., § 2, S. 9. Siehe hierzu z. B. auch Naumanns Schrift „Nationale Sozialpolitik", Göttingen 1898, mit den Kapiteln „Der Kampf um die Erdkugel" und „Müssen wir Weltmacht sein?" — eine unfreiwillige Illustration zu Lenins Theorie der imperialistischen Kriege, wie man sie sich plastischer nicht vorstellen kann.
25) A.a.O., § 2, S. 13.
26) Siehe etwa in „Demokratie und Kaisertum" das Kapitel „Die deutsche Kriegsflotte", in „Neudeutsche Wirtschaftspolitik" das Kapitel „Heer und Wirtschaft", in „National-sozialer Katechismus" den § 2.
27) Friedrich Naumann, Mitteleuropa, Berlin 1915.
28) Ebd., S. 3.
29) Aus dieser Zeit datieren Schriften wie etwa „Was wird aus Polen?", Berlin 1917, oder „Bulgarien und Mitteleuropa", Berlin 1916.

der Versuch gemacht werden, den Sieg nicht nationaler Volksteile zu verhindern" [30]). Aber dieser Weg bereitet Naumann durchaus Unbehagen, „denn jede Dämpfung der wachsenden Menge kann nur vorübergehenden Erfolg haben" [31]).

So konzentriert sich alles auf die Frage, auf Grund welcher Dinge denn Hoffnung darauf bestehen könnte, daß sich die „arbeitende Menge" gern und gleichsam von sich aus das Interessenprogramm des Monopolkapitals aneignet, also „Nationalsinn" erwirbt, und hierauf gibt es nur die Antwort: auf Grund zufriedenstellender sozialer Verhältnisse, also, da 1896 bei weitem nicht mehr als für diesen Zweck ausreichend angesehen werden kann, was 1889 vielleicht noch beeindruckte, nur auf Grund einer großzügigen, weit mehr als damals beinhaltenden Sozialreform. „Worin besteht eure Sozialreform? In der Vergrößerung des Anteils der Arbeit am Gesamtertrag der deutschen Volkswirtschaft" [32]). Und worin bestehen die neuen Vorschläge, um dies zu erreichen? Sie sind wieder auf eine höchst bezeichnende Weise von monopolkapitalistischer Webart.

Bereits an früherer Stelle wurde erwähnt, daß die Politik der sozialen Reform als eine konzeptionelle Grundlinie immer überwiegend die Sache derjenigen Monopolgruppen war, die zu den neuen Wachstumsindustrien gehörten und nicht zur defizitbedrohten Schwerindustrie, die sich politisch weitgehend mit den Feudalagrariern verbündet hatte. Die Monopolgruppen der neuen Industrien standen ihren schwerindustriellen Konkurrenten und deren Bündnis mit dem preußischen Junkertum durchaus feindselig gegenüber und sahen keinerlei Anlaß, auf sie, insbesondere aber nicht auf den Bodenbesitz, irgendwelche Rücksichten zu nehmen. Die Schwerpunkte des Programms der sozialen Reform lauten demgemäß jetzt: Bekämpfung der städtischen und ländlichen Bodenrente, Schluß mit der Besteuerung nicht in Deutschland hergestellter Agrarprodukte, allmähliche Zerteilung des Großgrundbesitzes im östlichen Deutschland in Bauernland (dies auch aus Gründen deutscher Volkstumspolitik im Osten), Übernahme des Hypothekenwesens in die öffentliche Hand, weil es nicht angehe, „den mühelosen Gewinn aus der steigenden Bodenrente den zufälligen Besitzern steigender Bodenteile zu überlassen" [33]), allgemeine Bodenreform in Stadt und Land, die eben diesen willkürlichen Gewinnen der Grundstücks- und Hypothekenbesitzer ein Ende bereitet (die Industrie nämlich, darf man dazwischenrufen, ist an billigem Bauland interessiert), auf dieser Grundlage Wohnungspolitik und entschiedenes Engagement für die Interessen der Mieter und gegen die Grundstücksbesitzer, zwecks Beseitigung der Reichs-, Staats- und Gemeindeschulden Überführung solcher gewinnbringenden Unternehmungen in die öffentliche Hand, „welche völlig durch Beamte betrieben werden können und in denen die freie Konkurrenz aufgehört hat, den Preis zu bestimmen, wie z. B. Kohlenbergwerke . . ." Die Gewerkschaften sollen von Staat und Unternehmerverbänden anerkannt werden und „einen mitbestimmenden Einfluß auf die deutsche Wirtschaftspolitik gewinnen" [34]). Die politische Voraussetzung für dies alles aber sei, daß sich die Monarchie nicht mehr länger auf Volksteile stütze, „die an wirtschaftlicher und politischer Bedeutung verlieren. Welche Volksteile sind dies? Die preußischen Großgrundbesitzer" [35]).

Als das neue Bündnis, das an die Stelle des alten von Monarchie und preußischem Großgrundbesitz treten und den sozialen Fortschritt bringen soll, proklamiert Naumann das Bündnis von Arbeiterbewegung und Wilhelminischer Monar-

30) National-sozialer Katechismus, a.a.O. S. 5—7,
31) Ebd., S. 7.
32) Ebd., S. 19.
33) Ebd., S. 22.
34) Ebd., S. 24.
35) Ebd., S. 15.

chie, und im Jahre 1910 wirbt er in „Demokratie und Kaisertum", einem seiner Hauptwerke, — da das Deutsche Reich nun einmal keinen König, sondern einen Kaiser hat — für das „soziale Kaisertum" und bezeichnet den Hauptfeind innerhalb der damaligen herrschenden Klasse, der einer solchen Entwicklungsrichtung allein im Wege stünde, mit den Worten: „Heute ist es die agrarische ‚Clique' (Lassalle hatte einst von der „liberalen Clique" gesprochen R. O.), die den Absichten der Krone entgegenwirkt ... Die Zusammenarbeit von Masse und Kaisertum würde ‚soziales Kaisertum' heißen" [36]).

Auf dem Hintergrunde des Drängens der neuindustriellen Kräfte des Monopolkapitals nach Ablösung der konservativen Agrarier und Schwerindustriellen in der Trägerschaft und Orientierung der kaiserlich-imperialistischen Politik und der geschilderten Einsicht Naumanns in den Zusammenhang von innerer Systemstabilität, die wirkliche Machtpolitik erst ermöglicht, und Beteiligung der Massen am System, seines Wohlstands wie seiner Politik, entwickeln sich aber nun die drei Züge in Naumanns politischer Konzeption, die ihm bis heute seinen Ruhm als vorbildgebend liberaler und demokratischer, vor allem aber den Liberalismus progressiv reformierender politischer Denker und Praktiker eintragen.

Der erste dieser charakteristischen Züge ist Naumanns strategische Vision, die Parteien der verbündeten konservativen Schwerindustriellen und Feudalagrarier aus der Trägerschaft der imperialistischen Machtpolitik durch ein das neuindustrielle Monopolkapital zum Zuge bringendes Bündnis des Liberalismus mit einer national gewordenen Sozialdemokratie abzulösen. Solange der Kaiser an der Macht war, firmierte diese Idee unter dem Schlagwort einer Umorientierung des Kaisertums von den alten Kräften des Konservatismus auf die von Liberalismus und Sozialdemokratie repräsentierten Volksmassen. Aber die Existenz des Kaisers war natürlich nicht die notwendige Bedingung dieser Vorstellung, am Ende des Ersten Weltkrieges ließ sie sich auch ohne ihn realisieren, denn nicht die Person des Kaisers, sondern die „nationale Sache", eine Sache also, war es, die von Liberalen und Sozialdemokraten nach seiner Meinung gemeinsam getragen werden sollte, und diese Sache war nichts anderes als die imperialistische Interessenpolitik des Monopolkapitals in der besonderen Akzentuierung seines neuindustriellen Flügels. „Einen Frühling der Freiheit gibt es nicht eher, als bis die freiheitlichen und sozialen Parteien staatserhaltend und selbst die Träger der deutschen Größe werden. Jeder, der bei nationalen Forderungen spricht: ‚keinen Mann und keinen Groschen!' vermehrt die Kraft der Freiheitsfeinde (gemeint der Konservativen R.O.), denn diese bleiben solange die Wächter von Deutschlands Kraft, als Liberalismus und Sozialismus nicht in dieses Amt eintreten wollen" [37]).

Naumann verfolgt daher ab 1896 [38]) mit der größten Aufmerksamkeit den Weg Bernsteins in der Sozialdemokratie, begleitet jeden Erfolg der Bernsteinianer mit den erwartungsvollsten Kommentaren [39]), beschwört immer wieder die Möglichkeit der Erfüllung seines Traumes von einem Zusammengehen, wenn sich die Bernstein-Richtung nur vollends in der Sozialdemokratie durchsetze, knüpft Beziehungen zu maßgeblichen Bernsteinianern innerhalb der SPD an und gerät damit natürlich im Bürgertum in den Ruf, selber ein Linker zu sein und den

---

36) Friedrich Naumann, Demokratie und Kaisertum, Berlin 1900, S. 217.
37) Friedrich Naumann, Nationale Sozialpolitik, Göttingen 1898, S. 16.
38) 1896 beginnt in der „Neuen Zeit" die Veröffentlichung von Bernsteins Artikelserie „Probleme des Sozialismus", 1899 erscheint sein Buch „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie".
39) Etwa in „Demokratie und Kaisertum", S. 228/229: „Deutschland ist bereit für eine neue politische Wellenbewegung. Wann aber diese kommt, hängt von der Entwicklung innerhalb der Sozialdemokratie ab ... Die Bernsteindebatte ist ein Schritt in dieser Richtung gewesen, weitere müssen nach der Natur der Dinge folgen. Wir begleiten alle Zeichen positiver Politik innerhalb der Sozialdemokratie mit wartendem Interesse ...".

Liberalismus nach links ziehen zu wollen, eben einen „linken" Liberalismus zu kreieren. Und Naumann bezeichnet die ihm vorschwebende Entwicklungsrichtung gelegentlich durchaus selbst als „Linksliberalismus", doch der in der Regel von ihm bevorzugte Name ist „neudeutscher Liberalismus" [40]) oder „neudeutsche Linke" [41]), und unter ihm begreift er den bereits vereinigten Strom von sozialreformistisch gewordenem Liberalismus und revisionistischer Sozialdemokratie, welche sich auf ein und derselben Linie einer „neudeutschen Volksentwicklung" [42]) treffen würden.

Der zweite charakteristische Grundzug ist sein unter diesen konkreten Erwartungen nunmehr abgelegtes Bekenntnis zur Demokratie [43]). Daß er in „Demokratie und Kaisertum" die Vereinbarkeit von Demokratie und Monarchie nachweist, tut der Sache, um die es sich dabei handelt, so wenig Abbruch, wie etwa Lorenz v. Steins freiheitlicher Verwaltungsstaat der sozialen Reform dadurch etwas von seinem freiheitlichen Charakter verliert, daß er nach Steins eigenem Dafürhalten sowohl monarchisch wie republikanisch verfaßt sein könnte. Die Modernität dessen, was Naumann in „Demokratie und Kaisertum" zu den Grundlagen einer künftigen, im Zeichen der „neudeutschen Volksentwicklung" — d. h. der Entwicklung zu programmatisch auf einen gemeinsamen Nenner gebrachten Volksparteien — stehenden industriellen Demokratie ausführt, wird von der Frage der letztlichen äußeren Repräsentation des Staates durch einen Monarchen oder einen republikanischen Staatspräsidenten nicht tangiert.

Wenn — das ist das Grundproblem, um das sich alles dreht — der künftige politische Träger der nationalen Machtpolitik, also der außen- und innenpolitischen Machtinteressen des Monopolkapitals, die von Liberalismus und Reformsozialismus repräsentierte neudeutsche Volksbewegung sein soll, d. h. der Inhalt der staatlichen Herrschaftsausübung vorgegeben, die Bewerbung um das Recht auf diese Herrschaftsausübung aber nach demokratischen Regeln allgemein freigegeben sein soll, dann bedarf dies einer radikalen Korrektur des aus den Zeiten der Französischen Revolution stammenden und noch immer in den Köpfen vor allem vieler Sozialdemokraten und freischwebender Bildungsbürger wirkenden inhaltlich akzentuierten und tendenziell egalitären Demokratiebegriffs mit seiner Supposition, daß sich schlechterdings jedwedes Interesse auf den Weg des legalen Machterwerbs machen und die Macht, hat es nur die erforderliche Mehrheit gefunden, dann auch entsprechend handhaben, also z. B. das gesamtpolitische Allgemeininteresse des Monopolkapitals in seiner Eigenschaft als legaler Träger der politischen Macht durch sein eigenes gesamtpolitisches Allgemeininteresse ersetzen dürfe. Solange die allgemeine Demokratievorstellung eine auf die Gleichheitsidee bezogene moralische Implikation in sich behält, die dazu verführt, das Demokratische — den demokratischen Charakter einer Politik, eines Staates — danach zu bemessen, inwieweit Übereinstimmung mit dem objektiven Interesse der Mehrheit gegeben ist, solange wird nicht zu verhindern sein, daß in die von Naumann für die Trägerschaft der nationalen Machtpolitik vorgesehenen Volksparteien auch immer wieder Elemente eindringen, die stattdessen, auf ihr moralisch attraktiveres egalitäres Demokratieverständnis pochend, ausgesprochen antimonopolistische Interessen und eine vollkommen andere nationale Gesamtpolitik zum Zuge zu bringen trachten, weshalb dieser Gefahr auch ideell von der Wurzel her vorzubeugen ist. „Es ist nötig, das negative Erbe der demokratischen

40) Friedrich Naumann, Neudeutsche Wirtschaftspolitik, 3. Aufl. Berlin 1911, S. 385.
41) Demokratie und Kaisertum, a.a.O., S. 228.
42) Ebd., S. 226.
43) Im Unterschied zu seiner christlich-sozialen Zeit, in der er noch agitierte: „Ist es etwa in Frankreich oder in den Vereinigten Staaten von Nordamerika besser als bei uns? Findet man dort nicht das widerlichste Parteitreiben, bei dem viele das Wohl des Volkes auf den Lippen und wenige im Herzen haben? Unsere Fürsten aber waren im allgemeinene stets warme und kluge Freunde des Volkes." (Arbeiter-Katechismus, a.a.O., S. 54)

Vergangenheit kritisch zu überprüfen, damit man nicht unnötige Belastungen mit hindernden Negationen weiterschleppt, nachdem Zeit und Verhältnisse sich geändert haben. ... Es handelt sich um die philosophische Grundlage, von der aus die bürgerliche Demokratie und vielfach mit ihr die sozialdemokratische Tageslitteratur arbeitet, ich meine das Naturrecht aller Menschen auf gleiches Glück. Mit diesem von Rousseau stammenden allgemeinen Menschenrecht kann man jede Forderung, jede Anklage, jede Zukunftsphantasie begründen. Dieses Naturrecht war auch vor 100 Jahren in der ersten Französischen Revolution ein wirklicher Hintergrund für politische Gedanken ... Heute ist es ein überwundener Standpunkt, dessen weitere Geltendmachung eine politische Schwäche ist. ... Ein Recht, das dem Menschen als Menschen angeboren sei und das er deshalb fordern kann, weil er Menschenantlitz trägt, ist kein politisches Recht und deshalb im strengen Sinne des Wortes kein Recht" [44]). Die Entscheidung, wessen Glücksinteresse das Recht auf politische Herrschaft hat und wessen Glücksinteresse es nicht hat, bleibt also in diesem, der älteren „negativen" Momente entkleideten neuen Demokratieverständnis ausdrücklich vorbehalten, der einstige Satz aus dem „National-sozialen Katechismus", daß der Staat „um der Volkserhaltung willen" den „Sieg nicht nationaler Volksteile zu verhindern" hätte, voll in Kraft.

Was von der Demokratie übrigbleibt, ist der geregelte Wettbewerb inhaltlich übereinstimmender, nämlich gleichermaßen „nationaler" Parteien um das Recht auf die politische Machtausübung und die Einhaltung bestimmter Regeln bei dieser Machtausübung. Naumann nennt dies unter Bezugnahme auf Max Webers Losung von der „Ethisierung des Klassenkampfes" die Zusage, den Machtkampf um die Gewinnung des Rechtes zur politischen Herrschaft „ethisch" führen zu wollen und zu Machtausübung „ohne Barbarei und Bosheit" bereit zu sein [45]). Da sich nach diesem Rückzug des demokratischen Ethos auf die Formen des Machtwechsels und der Machtausübung der regulierte Parteienaustausch in der Trägerschaft der politischen Macht aber nun tatsächlich als ein nur noch technischer Wechsel der Machtträger ohne Wechsel auch des Inhaltes der Macht vorstellen läßt und sich in dieser Art abspielen soll, läßt sich nun auch ohne Widerspruch zu einem in solcher Weise erneuerten Demokratieverständnis die Zahl der Parlamentsparteien aus gleichsam nur noch rein betriebstechnischer Erwägung im vorhinein kontingentieren und „die Aufsaugung aller kleineren Parteiunterschiede durch zwei beständig konkurrierende, beiderseits regierungsfähige große Parteien" fordern [46]). Das bislang nur in England und Nordamerika annähernd erreichte Zweiparteiensystem, schreibt Naumann, sei das einzige, das nicht fortwährende Kompromißbildungen erzwinge und damit „dem Fortschreiten einheitlicher Reformideen fast unübersteigliche Hindernisse" [47]) entgegenstelle. Das soziale Königtum transformiert sich zum sozialen Zweiparteiensystem, das die permanente Reform von oben mit ihrem konstant bleibenden Interesseninhalt im Wechselspiel seiner beiden Parteien — mal der einen, mal der anderen als Regierungspartei bzw. Opposition — durchführt. „Das Zweiparteiensystem kommt, und in ihm ringt sich die Neuzeit in die Höhe" [48]).

Von hier aus aber dürfte sich jetzt schon besser verstehen lassen, weshalb Naumann noch in der Gegenwart von vielen Politikern als großes demokratisches Vorbild verehrt wird und weshalb seinem Namen vor allem nach 1945 von vielen Seiten, nicht nur von den Liberaldemokraten, so einmütige Ovationen wie einem

44) Demokratie und Kaisertum, a.a.O., S. 32.
45) Ebd., S. 34.
46) Ebd., S. 37.
47) Ebd.
48) Friedrich Naumann, Der Industriestaat, in: Friedrich Naumann, Werke, hrsg. v. Theodor Schieder, Köln u. Opladen 1964, Bd. 3 (Bearb. W. Mommsen), S. 69.

Bürgen für richtig angegangenen demokratischen Neuaufbau dargebracht wurden. Denn das von Naumann noch in der Wilhelminischen Zeit vorausgeschaute Bild einer erneuerten Demokratie war genau das, was zwar in England und vor allem in den USA schon zu seiner Zeit da war, doch in Deutschland mit seiner notorischen Entwicklungsverzögerung erst jetzt Wirklichkeit werden sollte, zumindest erst jetzt von maßgeblichen Kräften der Nachkriegsparteien bewußt als die neue demokratische Wirklichkeit angestrebt wurde: die im wesentlichen von zwei großen, in den Hauptfragen der „nationalen Politik" übereinstimmenden Volksparteien getragene, gegenüber antimonopolistischen („anti-nationalen") Inhalten wehrhafte Demokratie, die, wo es den mehrheitswidrigen Inhalt ihrer Politik zu rechtfertigen gilt, ihren formalen Charakter, ihre prinzipielle Neutralität gegenüber allen Inhalten, herausstellt, wo es aber der Entwicklung formeller Mehrheiten für Mehrheitsinteressen vorzubeugen gilt, ebenso rasch in Gestalt von Polizeiknüppeln ihren inhaltlichen Charakter hervorzukehren vermag und in deren Parlamenten dieser Inhalt eine solidere Basis hat als je zuvor, weil den Hauptblock innerhalb der parlamentarischen Volksparteien, die ihn insgesamt tragen, jetzt eine ökonomisch-gesellschaftspolitisch „freiheitlich" und außenpolitisch „national" gewordene Sozialdemokratie stellt, deren Wandlung Naumann in erwartungsvoller Voraussicht als den Weg „aus einer früheren Revolutionspartei" in „eine bessere und gesichertere Herstellung dessen, was vor 30 Jahren die nationalliberale Partei gewesen ist" vorherbeschreibt [49]), besser als die alten Nationalliberalen deshalb, weil diese „nur eine dünne Wirtschaftsschicht zur Grundlage" [50]) hatten, die Sozialdemokratie aber die Arbeiterschaft als Massenbasis mitbringe.

Die Naumannsche Formalisierung der Demokratieidee aber — selbstverständlich weit mehr auf Max Webers als seine eigene Urheberschaft zurückzuführen, doch von ihm immerhin auf wirkungsvolle Weise in die praktische Politik eingebracht — erzeugte, selbst ideologisches Instrument, folgerichtig gleich noch zwei weitere für die Zukunft bedeutsame Waffen zur Verteidigung dieser Konstruktion eines Parlamentsstaates der monopolkapitalistischen Reform von oben gegen einen möglichen Ansturm der Mehrheitsinteressen von unten.

Die eine ergab sich zwangsläufig aus der Negation eines inhaltlichen Demokratiebegriffs. Sollte es möglich werden, einerseits Demokratie weiterhin als Mehrheitsherrschaft zu bezeichnen und sie durch Wahlen auch als solche ausweisen zu lassen, andererseits aber alle offenkundigen oder nachweislichen Diskrepanzen zwischen den Mehrheitsinteressen und der politischen Praxis der Mehrheitsparteien zu ignorieren, dann mußte die Erkennbarkeit der Mehrheitsinteressen in Abrede gestellt werden, und von daher datiert jener große ideologisch-philosophische Wandel vom ursprünglichen progressiven Liberalismus, der vom Fortschrittsglauben und damit auch von einem ganz selbstverständlichen Glauben an die Erkennbarkeit des Fortschrittlichen oder der objektiven historischen Freiheitsinteressen erfüllt war, zum imperialistischen Liberalismus, der bezüglich allen Fragens nach den wahren Interessen der Mehrheit den Standpunkt eines prinzipiellen erkenntnistheoretischen Agnostizismus bezieht, diesen reaktionären Agnostizismus zu einem Gebot der Humanität verklärt und ihn in dieser Glorifizierung zum Kernpunkt einer spezifisch imperialistischen Erneuerung der liberalen Ideologie macht, mit deren Hilfe es nunmehr möglich ist, jeden, der das objektive Interesse der Mehrheit zu kennen vorgibt, der inneren Disposition oder latenten Neigung zum Terrorismus zu bezichtigen. Liegt hier also, in dieser Ideologie von der Nichterkennbarkeit der objektiven

[49]) Demokratie und Kaisertum, a.a.O., S. 226.
[50]) Ebd.

Interessen, ein spezifisch liberalimperialistischer Ansatz für die Totalitarismustheorie, so ergibt sich für diese aus einer zweiten, ebenso zwangsläufigen Konsequenz des formalisierten Demokratiebegriffs erst vollends der Boden, auf dem sie zu ganzer Größe heranwachsen kann.

Wo Demokratie nur noch das ethisierte Regelspiel des Machtwechsels ist, mit dem Inhalt der einzelnen politischen Bestrebungen nichts zu tun hat und an ihm also auch nicht mehr erkannt werden kann, da werden notwendig diejenigen Kräfte, die durch dieses Regelspiel zur Macht gekommen sind und es damit erwiesenermaßen anerkannt haben, zu den in erster Linie demokratischen Kräften, gleich, welchen Inhalts die von ihnen verfolgte Politik ist, und die Scheidelinie zwischen demokratischen und nichtdemokratischen politischen Kräften verläuft nicht mehr längs der Trennungslinie von Freiheit und Unfreiheit, also längs der Linie: Engagement für die Erfüllung der Mehrheitsinteressen durch den Staat oder Engagement für deren Niederhaltung, sondern nur längs der Unterscheidungslinie, die sich auf Grund der Antworten der einzelnen politischen Parteien und Strömungen auf die einfache und eingängige Testfrage ergibt: praktische Anerkennung oder Nichtanerkennung dieser vereinbarten Spielregeln des Machterwerbes und Machtwechsels in der modernen Demokratie. Dies aber stellt, da es sich ja in Wirklichkeit um gezinkte Spieregeln handelt, die sofort aus dem Verkehr gezogen werden, wenn „nicht-nationale Volksteile" auch nur ansatzweise die Mehrheit zu gewinnen vermögen, diese sich also auch nie auf den ihnen gleißnerisch angebotenen Weg des nur parlamentarischen politischen Kampfes allein einschwören lassen können, ein vortreffliches Mittel der Verwirrung des öffentlichen Bewußtseins über den wirklichen Frontenverlauf zwischen den politischen Kräften der Freiheit und der Unfreiheit dar und verschafft allem Kampf der systemkonformen Staatsparteien gegen die sich im außerparlamentarischen Raum organisierenden nichtmonopolistischen Interessen unter der Flagge einer formaldemokratisch begründeten Totalitarismusdoktrin seine scheindemokratische Legitimation. So wie die Sozialdemokratie zu Anfang der zwanziger Jahre unter dem Einfluß des Bernsteinschen Revisionismus ihre bis dahin propagierte Frontstellung Kapitalismus/Sozialismus offiziell austauschte gegen die von nun an propagierte neue Frontstellung Diktatur/Demokratie, um sich auf diese Weise mit dem Monopolkapital gegen die russische Oktoberrevolution und ihre Wellenübertragung auf die Klassenkämpfe in Deutschland stellen und von nun an prinzipiell den Kommunismus und nicht mehr das Monopolkapital als den Feind Nr. 1 bezeichnen zu können, womit die entscheidende ideologische Legalisierung ihres bislang nur illegal praktizierten Bündnisses mit dem Monopolkapital vollzogen war, so wirkte ganz parallel dazu die Einschwörung der Liberalen auf die Gleichsetzung der Formen des inhaltlich ausgelaugten Machtwechsels und Machtbewerbes der Parteien mit der Demokratie schlechthin, die Rückschraubung also der politischen Freiheitsidee auf eine bloße Idee von bestimmten politischen Verkehrsformen, in die Richtung der vollkommenen Verwischung des substanziellen Gegensatzes von Liberalität und monopolkapitalistischer Interessenherrschaft und ermöglichte eine von keinen Gewissensskrupeln mehr angefochtene offene Verbindung von liberaler Bewegung und Monopolkapital.

Zum Dritten und in der Hauptsache aber ist es Naumanns Idee, diese erneuerte Demokratie nun auch auf die Wirtschaft zu übertragen, die ihm seinen Ruf als weitschauender Vorausdenker kommender Dinge, als Begründer des deutschen Sozialliberalismus und Kämpfer auch gegen das Großkapital eingetragen hat. Und dieser dritte programmatische Zug in Naumanns Konzeption hat seine Ur-

sache darin, daß sich Naumann, durchaus auf dem Hintergrunde seiner gesamten bisher nachgezeichneten politischen Vorstellungen und ihren Rahmen deshalb auch keineswegs durchbrechend, der neuen Erscheinung des monopolkapitalistischen Großbetriebes konfrontiert sieht und deren politische Konsequenzen ernster als die meisten seiner liberalen Zeitgenossen durchdenkt.

„Die wirtschaftliche Großmacht kommt. Seht, wie sie sich daherwälzt! ... Das ist die neue Unfreiheit, die sich im freien Spiel der Kräfte erhebt ... Bei gutem und schlechtem Wetter wächst die neue Macht, denn während der Krise zerdrückt sie die Kleinen und bei gutem Geschäftsgang weitet sie sich selber aus. Dieser Macht gehören schon ganze Städte, und Könige sind froh, wenn sie ihr Vermögen in den Schutz der neuen Größe stellen können. Das ist die Gefahr, die der Freiheit droht, denn was nützen die gleichen Bürgerrechte, wenn die Menschen sich freiwillig verkaufen müssen, wenn sie leben wollen?" [51])

Da also ist die moderne Freiheitsfrage, würde man meinen, jetzt wirklich beim Namen genannt. Und Naumann sieht auch mit völliger Klarheit, daß damit der Liberalismus zur Neubestimmung seines konkreten Inhalts herausgefordert ist. „Soviel ist sicher, daß der Liberalismus als Gesamterscheinung zu Ende ist, wenn er gegenüber der Macht des Großbetriebes aus Furcht oder aus Mangel eines neuen freiheitlichen Gedankens sich tatenlos und programmlos zurückzieht" [52]). In den Großbetrieben würden Hunderttausende „gleichsam Kriegsgefangene des vereinigten Großkapitalismus", der Liberalismus sei daher aufgerufen, „Maßnahmen vorzuschlagen, wie innerhalb der Riesenbetriebe die einzelnen Menschen nicht zu Sklaven werden, das heißt zu Leuten, die von der Willkür einer Oberstelle abhängen, auf die sie nicht den geringsten Einfluß haben. Das ist der Kern des Freiheitsproblems im modernen Industriestaat. Hier liegen die Aufgaben der nächsten Jahrzehnte" [53]).

Den Weg, auf dem diese Zukunftsaufgaben gelöst werden sollen, legt Naumann in seinem ökonomischen Hauptwerk „Neudeutsche Wirtschaftspolitik" dar. Das allgemeine Ziel aber, das er mit der Niederschrift dieses Werkes verfolgt, ist es, in unmittelbarem Anschluß an sein Buch „Demokratie und Kaisertum", in dem es hieß, es käme jetzt auf den „Thatbeweis" an, „daß Deutschland ohne die Ostelbier regiert werden kann" [54]), dem herrschenden Bündnis von Schwerindustriellen und Agrariern nun auch eine wirtschaftspolitische Alternative entgegenzustellen und diese neuindustrielle Alternative, die sich gleichermaßen vom „Manchestertum des älteren bürgerlichen Liberalismus" wie von den „kommunistischen Zukunftsträumen des sozialdemokratischen Systems" [55]) unterscheide, der Öffentlichkeit, insbesondere aber der Arbeiterschaft nahezubringen. Die „Antiagrarier müssen sich als diejenigen ansehen lernen, von denen die kommenden Geschlechter die Überführung des alten Agrarlandes Deutschland in die industriell-kapitalistische Epoche fordern. In dieser Aufgabe müssen sich Arbeiter und Unternehmer trotz aller ihrer sonstigen Gegensätze einheitlich zusammenfinden" [56]). Der Vorteil eines politischen Zusammengehens mit den neuen Industrien aber wird den Arbeitern vor allem unter Verweis auf ihre eigenen Interessen und auf die Voraussetzungen der äußeren Machtentfaltung Deutschlands verdeutlicht. Man müsse fragen, welches „ist nun die Industrie, auf

51) Friedrich Naumann, Das Ideal der Freiheit, in: Friedrich Naumann, Werke, hrsg. v. Theodor Schieder, Köln u. Opladen 1964, Bd. 5, S. 363 (zuerst erschienen 1905 in „Patria", Jahrbuch der Hilfe).
52) Ebd., S. 364.
53) Ebd.
54) Demokratie und Kaisertum, a.a.O., S. 224.
55) Vgl. Wolfgang Mommsen, Einleitung zu Friedrich Naumann, Werke, Bd. 3, S. XXXII. Mommsen zitiert hier aus der „Urform" der „Neudeutschen Wirtschaftspolitik", einer Serie von sechs im Jahre 1901 gehaltenen und 1902 unter dem Titel „Neudeutsche Wirtschaftspolitik" veröffentlichten Vorträgen.
56) Ebd., S. XXVII.

der die deutsche Zukunft am meisten beruht", und da sei sehr zu bezweifeln, daß „wir auf die Dauer mit Rohprodukten unsere großen Siege erringen werden", vielmehr werde das, „womit wir Deutschen noch unser Leben durchkämpfen müssen im großen Wettkampf der Völker untereinander ... unsere Warenfabrikation, ... die Qualität der Ware" sein [57]), also die „Fertigindustrie", deren derzeitige Behinderung nicht „im Interesse des deutschen Volkes und des deutschen Staates im ganzen" [58]) liegen könne. Und von da aus die Wendung zur Arbeiterschaft und zur politischen Linken: „Das was heute ist, ist eine Bevorzugungspolitik teils zugunsten der Agrarier, teils im Sinne jener schweren Industrie, und diese Bevorzugungspolitik ist zugleich eine Benachteiligungspolitik für die übrigen Volksteile. Und das ist noch klarer vom Standpunkt der Arbeiterschaft ...", denn auf „dem Gebiete der schweren Industrie bedeutet die Einzelpersönlichkeit der Masse des Volkes absolut ungeheuer wenig. Eine Politik, die für die schwere Industrie ist, ist gleichzeitig für einen neuen Feudalismus, das heißt, für einen neuen Zustand geduldiger Volksabhängigkeit in die Zukunft hinein. Und deshalb sind es die liberalen Triebe, die demokratischen Triebe in der Arbeiterbewegung, die dieser Tendenz der Industriepolitik gegenüberstehen und sagen, mit der Qualitätsware können wir Qualitätsmenschen werden. Je mehr sich Deutschland der Fertigstellung feinerer Qualitäten zuwendet, desto mehr wird seine Arbeiterschaft mit in die Höhe steigen können an Geist, an Charakter, an Gesamtbildung und an Geschmack ..." [59]). Von „der linken Seite aus" müsse deshalb „der Gedanke, welche Industrie ist eigentlich entscheidend in Deutschland, schärfer als bisher behandelt und überlegt werden. Und die Gemeinschaftlichkeit der Arbeiter, der Arbeiterbewegung und der Fertigindustrie gegenüber dem Agrariertum und der schweren Industrie muß weit mehr als dies heute der Fall ist, in das Bewußtsein aller Beteiligten, ebensogut der Arbeiter wie der betreffenden Unternehmer, kommen" [60]).

Ist dies das strategische Grundanliegen der „Neudeutschen Wirtschaftspolitik" und der Rahmen, innerhalb dessen Naumann sein Modell der Wirtschaftsdemokratie als ein Teilstück der neuindustriellen Wirtschaftspolitik entwickelt, so stellt sich von vornherein die Frage, ob der dezidierte Wille zur Macht, der die neuindustrielle Monopolfraktion kennzeichnet und für den nicht zuletzt Naumanns „Neudeutsche Wirtschaftspolitik" ein beredtes historisches Zeugnis ist, ihre Bereitschaft, gleichzeitig in den Betrieben etwas von ihrer Macht abzugeben, eigentlich sehr wahrscheinlich macht. Naumann läßt denn auch bei Beschreibung des ihm vorschwebenden künftigen Industriestaates keinerlei Zweifel darüber offen, daß dies nicht beabsichtigt ist. „Die Politik des Industriestaates wird Interessenpolitik einer Klasse sein, aber zugleich von selbst allgemeine Politik, weil mit dieser einen Klasse der Aufstieg der übrigen verbunden ist" [61]).

Sein Plan einer Demokratisierung der Wirtschaft ist folglich auch nicht vom Wunsch nach Abwandlung dieser Interessenpolitik und Einschränkung ihrer Herrschaft, sondern von folgender Überlegung motiviert: „Bezeichnen wir also als Industriestaat einen künftigen Zustand, bei welchem die industrielle Oberschicht kraft ihrer Organisation und ihres Willens zur Macht sowohl den Regierungsapparat als auch die parlamentarische Führung in die Hand nimmt, so bleibt dabei die Hauptfrage, wie sich dazu die industriellen Mittel- und Unterschichten

57) Friedrich Naumann, Die politischen Aufgaben im Industrie-Zeitalter, Vortrag, gehalten 1904, in: Werke B. 3 (S. 1 ff), S. 15.
58) Ebd.
59) Ebd., S. 18/19.
60) Ebd., S. 19.
61) Der Industriestaat, a.a.O., S. 66/67.

verhalten; oder um mit festeren Begriffen zu rechnen: Werden sich Hansabund und Sozialdemokratie vertragen oder schlagen" [62])?

Er antwortet auf diese Hauptfrage: „Wer sich ... den Industriestaat nach Art des bisherigen Vorgehens der bayerischen Metallindustriellen oder rheinisch-westfälischen Zechenbesitzer ... vorstellt, der kann ihn überhaupt nicht ausdenken, denn auf wen soll sich denn diese brutale Industrieherrschaft stützen? Die Arbeiter werden ihr gegenüber alles tun, was politischer Grimm ersinnen kann, die Gebildeten werden für diese Art Herrschaft keinen Finger rühren, und auch der Mittelstand hat bei aller seiner Abneigung gegen die Sozialdemokratie keine Spur von Vorliebe für Kirdorf und Genossen. Die Industrieherrschaft muß liberal sein oder sie wird überhaupt nicht sein. Das ist die erste Wahrheit, die vom neuen Willen zur Macht begriffen werden muß" [63]).

Zu diesem Zwecke schlägt er die Liberalisierung der Verhältnisse in den Großbetrieben nach dem Vorbilde der einstigen Liberalisierung des absolutistischen Staates durch seine Umwandlung in eine konstitutionelle Monarchie vor. Auch in den bislang „monarchisch-aristokratisch" geführten Großbetrieben sei jetzt der „Übergang zu einem konstitutionellen System' [64]) und damit, so wie einst durch die Überführung des absolutistischen Staats in den Verfassungsstaat die Untertanen zu Staatsbürgern wurden, der Aufstieg der „Industrieuntertanen" zu „Industriebürgern" [65]) erforderlich. „Der alte absolute Staat hat es sich gefallen lassen müssen, daß er liberalisiert wurde; wird es nicht möglich sein, auch den zentralisierten industriellen Großbetrieb zu ähnlichen Zugeständnissen zu zwingen? Die Richtung dieser Zugeständnisse würde ... eine doppelte sein müssen. Es handelt sich einerseits um Mitwirkung der Beschäftigten an der Leitung und andererseits um rechtliche Feststellung der unbedingten menschlichen und politischen Selbständigkeit der Arbeiter und Angestellten außerhalb des industriellen Dienstes" [66]).

Diesen doppelten Gedanken einer Mitbeteiligung der Beschäftigten an der Leitung und der Sicherung ihrer Persönlichkeitsrechte führt Naumann in seinem zentralen Kapitel über die „Industrieverfassung" in der „Neudeutschen Wirtschaftspolitik" näher aus. Er leitet diese Ausführungen mit einer Erinnerung daran ein, daß der bisher übliche militärische Führungsstil zwar gerade für den industriellen Großbetrieb seine unleugbaren Vorzüge habe, doch zugleich die große Gefahr der Erziehung zur gehorsamen Unterordnung „auf Kosten der Erziehung zur bewußten Mitarbeit" [67]) in sich enthalte. Und aus dem Hinweis auf diese Gefahr entwickelt er die Leitidee, unter der die Industrieverfassung der Zukunft zu entwerfen sei. „Je größer die Unternehmungen werden, desto dringlicher wird diese Gefahr. Es entstehen Beamte und Arbeitskräfte, die nur eben ihre Arbeit fertigmachen, und deren seelische Interessen außerhalb des Betriebes liegen. Ob man mit Bankbeamten redet oder mit einem Angestellten der Stadtbahn oder mit einem Arbeiter der Lokomotivfabrik oder einer Verkäuferin im Warenhause, immer ist es dieselbe Sache: ich arbeite ohne Einsicht in das Ganze, bin nichts als ein Maschinenteil! Das aber ist nicht die geistige Disposition, mit der starke Wirtschaftserfolge errungen werden. Das erste Problem der Verfassung heißt also: wie macht man Arbeiter und Angestellte zu Interessenten?" [68])

---

62) Ebd., S. 63.
63) Ebd., S. 65.
64) Friedrich Naumann, Das Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben, in: Werke, Bd. 3, S. 28.
65) Friedrich Naumann, Neudeutsche Wirtschaftspolitik (Berlin 1911), in: Werke, Bd. 3, S. 421,
66) Das Ideal der Freiheit, a.a.O., S. 365.
67) Neudeutsche Wirtschaftspolitik, a.a.O., S. 420.
68) Ebd., S. 421.

Hierzu sei im kleineren Betrieb keine besondere Verfassung, sondern nur die „gemeinsame Aussprache über gemeinsame Aufgaben" erforderlich, doch für den größeren Betrieb gelte dies eben nicht mehr. Hier stelle sich die Frage vielmehr ganz genauso wie einst im Staat, und deshalb müßten die gleichen zwei Sätze, auf Grund derer sich seinerzeit der Wandel im Staat vollzog und die Untertanen zu Staatsbürgern wurden, sinngemäß auf die großen Betriebe angewendet werden, nämlich die Sätze: „1. Der Staat sind wir alle! 2. Der Staat darf nicht alles!" [69])

Der Programmpunkt „Der Betrieb sind wir alle!" habe die Demokratisierung der Betriebsverfassung, der Programmpunkt „Der Betrieb darf nicht alles!" die Einschränkung der Macht des Betriebes „auf das zur Betriebserhaltung notwendige Maß" zum Inhalt. Nach beiden Seiten hin müsse „das Erreichbare vom Unerreichbaren" gesondert werden.

Der zweite Programmpunkt berührt von seinem Gegenstand her nicht die Herrschaftsfrage, sondern hat nur mit der rechtsstaatlichen Sicherung unverletzlicher Personrechte der Beherrschten zu tun. Vom Freiheitsgesichtspunkt her konzentriert sich alles Interesse auf den ersten Programmpunkt, da sein Thema die Frage der Machtteilung ist.

Naumann sondert bei diesem Programmpunkt das Erreichbare vom Unerreichbaren auf folgende Weise: Eine volle Verwirklichung dieses Programmpunktes würde den „Übergang des Besitzes in die Hand der organisierten Arbeitsgemeinschaft" voraussetzen, und da dies auf absehbare Zeit unerreichbar sei, müsse als „erster Satz der Betriebsverfassung der Gegenwart" anerkannt werden, „daß die Arbeitsmittel Privateigentum des Unternehmers oder anderer außerhalb des Betriebes stehender Personen sind". Folgerung: „Darin aber liegt, daß von vornherein alle Betriebsparlamente, sei es eine Beamtenvertretung, sei es eine Beamten- und Arbeitervertretung, nur eine beschränkte Vollmacht erlangen können. Sie haben in keinem Falle über die Verwendung des Reinertrages zu beschließen, sind nicht imstande, Betriebsausgaben zu bestimmen, sind deshalb auch nicht in der Lage, über Gehälter und Löhne etwas Maßgebendes auszumachen. In allen geschäftlichen Hauptfragen sind sie entweder ganz ausgeschaltet oder haben nur beratende Stimme" [70]).

Damit wäre der Programmpunkt einer Mitbeteiligung an der Leitung vom Freiheitsstandpunkt aus uninteressant geworden. Doch für Naumann wird er gerade erst jetzt, nach der Ausklammerung der Möglichkeit einer Mitsprache in den „geschäftlichen Hauptfragen", interessant. Zwar schlägt er als Ausgleich für die Ohnmacht seiner projektierten Betriebsparlamente vor, „daß ein System der Beteiligung der Arbeitskräfte, sei es am Besitz oder am Ertrag des Unternehmens, gesucht wird" und lobt in diesem Zusammenhang die Bemühungen von Abbes Carl-Zeiss-Stiftung in Jena und das Experiment des Berliner Fabrikanten Freese mit einer Gewinnbeteiligung der Arbeiter als zukunftsweisend, hält im allgemeinen aber die Unternehmer und Arbeiter seiner Zeit hierzu noch nicht für „reif", und zwar die Arbeiter nicht, weil sie immer noch „den Erwerb der industriellen Souveränität im ganzen durch politische Mittel erstreben" [71]), so daß sich das Schwergewicht seiner Aufmerksamkeit doch auf die Ausgestaltung des Betriebsparlamentarismus richtet.

Das Problem hierbei ist: „... welche tatsächlichen Befugnisse kann die privatwirtschaftliche Betriebsleitung dem Fabrikparlament einräumen, ohne die Geschäftsführung selbst aus der Hand zu geben?" [72]) Nicht aus der Hand geben

[69]) Ebd.
[70]) Ebd., S. 422.
[71]) Ebd.
[72]) Ebd., S. 423.

könne sie ihr Entscheidungsrecht über „Ziffer und Art der erforderlichen Arbeitskräfte" und auch nicht über die „Auswahl der höheren Beamten", doch bei der Auswahl der Werkmeister und bei der Entscheidung über Einstellung oder Entlassung von Arbeitern und Hilfsarbeitern stünde dies anders. „Hierbei gibt die Oberleitung praktisch gar nichts auf, denn sie kennt in vielen Fällen die Leute gar nicht, die sie einstellt. Ein Vorschlagsrecht ist mindestens diskutierbar. Auch die große Organisation des Staats hat es an zahlreichen Stellen für nützlich befunden, Wahlrechte an Stelle von bürokratischen Besetzungen einzuschieben [73]). Somit ist eine erste Befugnis der gesuchten Art gefunden. Die zweite, die Naumann den Betriebsparlamenten einzuräumen vorschlägt, besteht darin, die Unternehmensleitungen von den Lohnauseinandersetzungen mit der Belegschaft dadurch zu entlasten, daß die Betriebsleitung künftig nur noch die insgesamt zur Verausgabung vorgesehene Lohnsumme festlegt und global angibt, in welchen Abstufungen die Arbeitskräfte in den einzelnen Arbeitsgruppen zu entlohnen sind, die „weitere Einzelverteilung" aber den Betriebsparlamenten überlassen bleibt. „Es ist erwägenswert, ob nicht viele Reibungen für die Oberleitung vermieden werden, wenn das ganze Lohnsystem durch Einschiebung von Selbstverwaltung elastischer gemacht wird" [74]).

Damit aber, sieht Naumann, stelle sich die Frage nach dem künftigen Verhältnis solcher Betriebsparlamente zu den Gewerkschaften. Das hier auftauchende Problem der rivalisierenden Kompetenzansprüche sei lösbar, da das Betriebsparlament eine ausschließlich für den Großbetrieb in Frage kommende Einrichtung sei und somit den Gewerkschaften das Recht auf die Vertretung der in den kleinen Betrieben beschäftigten Arbeiter voll erhalten bleibe und ihnen darüber hinaus das Recht der Kontaktnahme zu den Betriebsparlamenten nicht verwehrt werden solle. Ja, es sei „vom Standpunkt der Betriebsleitung aus direkt wünschenswert, daß eine beständige Fühlung zwischen den Betriebsparlamenten und Berufsorganisationen besteht. Da nämlich die letzteren doch einmal vorhanden sind und auf die Fabrik wirken, ist es am besten, dieser Wirkung einen sichtbaren und kontrollierten Verlauf zu verschaffen. Im allgemeinen wird sich das Verhältnis so gestalten, daß die Gewerkschaften den kleinen Betrieben gegenüber die Arbeitervertretung direkt in die Hand nehmen und mit den Unternehmerverbänden verhandeln (Tarifvertrag), und daß sie den größeren Betrieben gegenüber nur informatorische Hilfsstellen für die Fabrikparlamente abgeben . . ." [75]).

Der Nutzen solcher Fabrikparlamente aber, vom Standpunkt der Unternehmensleitung aus, und ihre Rolle bei der Erfüllung des Programmpunktes, aus den Arbeitern und Angestellten Unternehmensinteressenten zu machen, wird nicht verheimlicht: „Je größer die Betriebe sind, desto mehr werden sie von den Gewerkschaften im einzelnen unabhängig werden, weil ja dann in ihnen Beamte und Arbeiter vereinigt sind, die den verschiedensten gewerkschaftlichen Verbänden angehören (kaufmännische Gehilfenorganisation, Technikerverband, Metallarbeiterverein, Holzarbeiterverband, Hilfsarbeiterverein usw.). Es wird keine einzelne Gewerkschaft mehr imstande sein, den Bruchteil von Arbeitern, der zu ihr gehört, zu besonderem Vorgehen zu veranlassen, wie es jetzt bisweilen geschieht, sobald der innere Zusammenhang aller Arbeitskräfte des Riesenbetriebes durch Betriebsparlamentarismus gestärkt ist. Es entwickelt sich etwas, was man Betriebspatriotismus nennen könnte: der Betrieb sind wir alle!" [76])

Das ist es, worauf Naumanns Mitbestimmungsmodell zielt: auf die Entwicklung

[73]) Ebd., S. 423/424.
[74]) Ebd., S. 424.
[75]) Ebd., S. 424/425.
[76]) Ebd., S. 425.

des „Betriebspatriotismus" in den privatwirtschaftlichen Großunternehmungen als Pendant zum „Nationalsinn" im Staat. Das Projekt einer Neugestaltung der innerbetrieblichen Verhältnisse in den Großunternehmungen, ausgegeben als Konzept zum Schutze der Persönlichkeit vor der Allmacht des Großbetriebs, erweist sich als die bloße Verlängerung der allgemeinen innenpolitischen Integrationsstrategie des neuindustriellen Monopolkapitals in die Großbetriebe hinein. Allein daraus erklärt sich, weshalb Naumann dieses Konzept der „Demokratisierung" der Großbetriebe als einen Beitrag zur Stärkung Deutschlands im Kampf um die Weltmachtstellung ansehen und es mit seinen Träumen von einer großdeutschen Machtausdehnung, deren unbedingte Voraussetzung doch die ungeteilte Interessenherrschaft des Monopolkapitals in ihren heimischen Betrieben ist, mühelos vereinbaren konnte. Und nur aus diesem illiberalen Charakter seines „Sozialliberalismus" erklärt sich übrigens auch, weshalb alle seine Äußerungen zu sonstigen Problemen, wie etwa zu Erziehungsfragen oder zur Frauenfrage, stets einen so ganz und gar nicht liberalen, erschreckend technokratischen, fast menschenfeindlich kalten Zug in sich tragen. Wie etwa, zum Erziehungsproblem, die ausschließlich vom großindustriellen Profit- und Effizienzdenken aus gegebene Begründung dafür, weshalb auch im Zeitalter des Großbetriebs in den Schulen Persönlichkeitsbildung betrieben werden müsse: „... der komplizierte Fleischapparat Mensch ... funktioniert ohne Persönlichkeitsbildung schlecht und liederlich. Man kann keine Großbetriebsform auf die Dauer festhalten mit rein entpersönlichtem Menschenmaterial" [77]). Oder zur Frauenfrage, die er vorwiegend unter dem Gesichtswinkel des nach Ausgleich verlangenden Widerstreits zwischen einer imperialistisch motivierten Populationspolitik und dem zunehmenden Industrieinteresse an der Arbeitskraft der Frau sieht: „... nur die Völker mit leistungsfähigen Müttern setzen sich durch", der Beruf der Frau als „Hersteller der Menschen", ihre „Arbeit der Mutterschaft" dürfe daher durch Berufstätigkeit nicht beeinträchtigt werden, denn die Frau „arbeitet dann nicht Menschen, sondern nur Ware ...", während jedes zur Mutterschaft gewillte Mädchen ein „volkswirtschaftlicher Wertgegenstand" sei [78]).

Es ist nicht der Mensch, nicht die Persönlichkeit, nicht die Freiheit, die in Naumanns Denken im Mittelpunkt stehen. Im Mittelpunkt seines Denkens steht allein das Verwertungsinteresse des Monopolkapitals und das Interesse der neuindustriellen Fraktion an der Erringung der Vorherrschaft in Staat und Wirtschaft. Und die sozialliberale Richtung ist nichts anderes als die politische Interessenlinie dieser Monopolfraktion, die sich durch die integrative Organisierung einer Massenbasis in Mittelstand und Arbeiterschaft zur Macht zu bringen sucht.

Politische Konzeption und politische Biographie können nie allzu weit auseinanderliegen, und so sei denjenigen, die Naumann für einen großen Liberalen ausgeben, die Frage gestellt: wann, zu welchem Zeitpunkt seines Lebens, war Naumann denn nun eigentlich liberal? Den größten Teil seines Lebens haben wir an Hand seiner Werke durchschritten. So sei noch das Ende angefügt, damit nicht die Frage offenbleibt, ob er etwa gerade in seinen hier nicht mehr erwähnten letzten Lebensjahren zum vorbildlichen Liberalen geworden sei.

Beginnen wir mit dem Jahre 1914. Wann war Naumann seit 1914 liberal? Als er sich in den Monaten vor Kriegsausbruch „hinter den parlamentarischen Kulissen ... eifrig" dafür einsetzte, „daß die Sozialdemokratie ihre nationale Pflicht tun werde" in Sachen „Bewilligung der Kriegskredite" [79])? War er 1914—1916 liberal,

[77]) Friedrich Naumann, Die Erziehung zur Persönlichkeit im Zeitalter des Großbetriebes, Rede, gehalten am 26. Februar 1904 im Berliner Lehrerverein, Berlin 1904, S. 10.
[78]) Neudeutsche Wirtschaftspolitik, a.a.O., S. 108 ff. Betreffs der Haltung Naumanns zur Frauenfrage vgl. u. a. auch den § 6 im „National-sozialen Katechismus".
[79]) Martin Wenck, Friedrich Naumann, Berlin 1920, S. 139.

als er zusammen mit Gertrud Bäumer die „Kriegs- und Heimatchronik" schrieb, in der er sich begeisterte: „Der Kaiser war es damals, der das Wort sprach: ‚Ich kenne keine Parteien mehr, sondern nur Deutsche.' Mit diesen Worten beginnt eine neue innere Politik Deutschlands . . ." [80]? War er 1915 liberal, als er, wie Theodor Heuß berichtet, die Idee hat, nach dem Kriege müßten Sedantag und 1. Mai im „Volkstag des 4. August" — dem Tage der Bewilligung der Kriegskredite — „zusammenfließen", da an diesem Tage alle Deutschen am stärksten empfanden, „daß wir einig geworden sind" [81]? Von seiner Tätigkeit als Mitteleuropapolitiker war schon die Rede. Als der Krieg aber unwiderruflich verloren war, war er da liberal — etwa als er sich am 10. November 1918 gegenüber Groener, der parallel zum berühmt-berüchtigten Bündnis Stinnes—Legien die historische telefonische Direktverbindung zwischen der Obersten Heeresleitung und Ebert herstellt, bereiterklärt, dessen persönlicher „Mittelsmann zu Ebert zu werden" [82]? War er dann wenigstens nach dem Kriege in dem einen Jahr, um das er den Kriegsschluß überlebte, noch liberal? Gründet sich sein Ruf als Liberaler etwa darauf, daß er in seiner letzten Reichstagsrede als Abgeordneter der Deutschen Demokratischen Partei, am 31. Juli 1919, seine Idee des Fabrikparlamentarismus in Form des aktuellen Vorschlages einer „Einfügung der Arbeiterräte in das bestehende Wirtschaftssystem" wiederholt? [83]

Es war dies das Jahr der Revolution, in dem so viele Hoffnungen auf Freiheit auflebten und schließlich zuschanden wurden. Wo stand da Naumann? Heuß, sein Nachlaßverwalter und Nachfolger in der Gunst Robert Boschs, notiert: Er „half sofort dem aus Rußland zurückgekehrten Stadtler, seine antibolschewistische Liga auf die Füße zu stellen, wissend, wie nötig es sei, jetzt rednerisch und publizistisch alle Kräfte zu mobilisieren, die sich gegen den Andrang der russischen Zersetzung stemmten" [84].

So sah Naumanns Freiheitskampf zuletzt aus — im August 1919 stirbt er. Von dieser Praxis seiner letzten Lebensjahre aber ein Blick zurück auf seine Ideen von Staat, Gesellschaftsordnung, Demokratie und modernem Liberalismus. Klafft hier zwischen Theorie und Praxis ein Widerspruch? Man kann nicht umhin, zuzugeben: sie gehören untrennlich zusammen, bestätigen sich gegenseitig und das eine läßt sich vom anderen nicht ablösen.

Damit aber entsteht die Frage, ob die Berufung Flachs und Maihofers auf Friedrich Naumann als Vorbild und Schutzgeist ihrer heutigen eigenen Erneuerung des Liberalismus eine irrtümliche ist, auf der Verwechslung des liberalen Rufes von Naumann mit dem wirklichen Naumann beruht, oder in Kenntnis des wirklichen Charakters dieses Naumannschen Sozialliberalismus erfolgt und uns seine zeitgemäße Neuauflage angekündigt.

(Fortsetzung im nächsten Heft)

80) Friedrich Naumann/Gertrud Bäumer, Kriegs- und Heimatchronik, 2 Bde., Bd. I, S. 176.
81) Theodor Heuß, Friedrich Naumann. Der Mann, das Werk, die Zeit, Stuttgart 1937, S. 465.
82) Ebd. S. 580.
83) Siehe Wolfgang Mommsen, Einleitung zu „Werke", Bd. 3, S. XXXII.
84) Theodor Heuß, Friedrich Naumann. Der Mann, das Werk, die Zeit,a.a.O., S. 592/593.

Frankreich und Europa

Aktuelle politische Probleme der europäischen Sicherheit

Von Philippe Devillers, Paris

Seit 1954, verstärkt jedoch seit 1966, haben sich die Sowjetunion und ihre Verbündeten unermüdlich für eine Konferenz über die europäische Sicherheit eingesetzt. Wie allgemein bekannt ist, sind die NATO-Mächte dem nicht weniger unermüdlich ausgewichen: jahrelang haben sie praktisch sogar die bloße Möglichkeit einer derartigen Konferenz abgelehnt, danach den Vorschlägen einen passiven Widerstand entgegengesetzt, die wegen des 1966 erfolgten Wechsels in der französischen Haltung nicht einfach unberücksichtigt gelassen werden konnten, um dann schließlich jeder Diskussion über dieses Thema eine Reihe von Vorbedingungen vorzuschalten (eine davon war der Abschluß eines Abkommens über Berlin).

Die Länge dieser diplomatischen Auseinandersetzung belegt, daß bereits der Begriff Sicherheit als solcher im europäischen Kontext eine spezifische Bedeutung angenommen hat. Heute spielt sich alles so ab, als bewegten der Wunsch nach Sicherheit und die Sorge, in Europa einen dauerhaften Frieden herzustellen, nur die sozialistischen Länder, als trete der Osten in dieser Sache allein als der Fordernde auf. Man ignoriert — scheinbar oder absichtlich — die Tatsache, daß die Sicherheit eine Sache ist, die die gesamte Welt interessiert; schließlich handelt es sich darum, auf dem europäischen Kontinent in seiner Gesamtheit (oder zumindest in einem wichtigen Teil) eine dauerhafte Ordnung zu schaffen und zu garantieren. Außerdem gibt es kaum den Versuch einer Analyse, warum sich bestimmte Kreise im Westen dem Projekt widersetzen, während andere ihm positiv gegenüberstehen.

Ironischer noch und als würde sich niemand an die Atmosphäre der Jahre 1948—1954 oder gar 1958—1961 erinnern, versichert man, der Osten sei an der Konferenz interessiert, weil die UdSSR möchte, daß der Status quo anerkannt wird, d. h. ihre Hegemonie oder ihr Einfluß auf das östliche Europa (was impliziert, daß der Westen im Grunde diesen Einfluß in Frage zu stellen und den Status quo nicht aufrecht zu erhalten wünscht). In seltsamer Kehrtwendung und ohne sich über den Widerspruch zum Vorhergehenden große Sorgen zu machen, behaupten genau die gleichen Kreise, für die NATO-Länder sei das einzige wirkliche Problem das Fehlen des militärischen Gleichgewichts: die erdrückende Überlegenheit des Ostens im Hinblick auf die konventionellen Streitkräfte und die sowjetische Atomstreitmacht sind nach ihrer Meinung der Grund für die Unsicherheit in Westeuropa und in den USA. Folglich fordert man von der UdSSR, den Beweis ihres guten Willens durch eine radikale Verringerung ihrer militärischen Streitkräfte zu erbringen.

Aber ist die europäische Sicherheit ein militärisches oder ein politisches Problem? Das ist zweifellos die Grundfrage. Gewiß bietet sie einen doppelten Aspekt, nach unserer Auffassung ist das Problem jedoch vor allem ein politisches; deshalb sollen hier die politischen Fragen untersucht werden, die der

Komplex aufwirft, den europäische Sicherheit zu nennen man sich angewöhnt hat.

In der Welt von heute, in der das Gewicht Amerikas, Asiens und Afrikas spürbar größer ist als im Jahre 1914, hat Europa nicht nur nicht mehr die dominierende Position von damals; es spielt nicht einmal die Rolle, die seinen Mitteln und Kräften von heute entsprechen würde. Warum diese Unzulänglichkeit, diese Schwäche?

Weil Europa geteilt, uneins, ohnmächtig oder unruhig bleibt. Weil es durch seine Teilung selbst neutralisiert ist, weil es zögert, welchen Weg es einschlagen soll, und noch von der Angst beherrscht ist, einer Angst, die zweifellos irrational und unbegründet ist, aber dennoch existiert. Diese Angst lenkt den Blick Europas weg von den großen Strömungen, die den Rest der Menschheit bewegen, weg vom Elend der Dritten Welt. Gleichzeitig bringt sie die europäischen Völker dazu, enorme Summen für die Rüstung oder die Unterhaltung von Streitkräften auszugeben; Summen, die die wirtschaftliche Entwicklung, den sozialen Fortschritt sowie die finanzielle und geldwirtschaftliche Stabilität belasten. Schließlich verleitet diese Angst zu viele europäische Länder dazu, auf eine unabhängige Existenz zu verzichten und stattdessen den Schutz auswärtiger Mächte vorzuziehen, deren Hegemonie präzise auf den Spannungen, ihrer Ausnutzung und ihrer Aufrechterhaltung basiert.

Aus diesem Grunde gibt es zweifellos für die Europäer keine dringendere Aufgabe, als auf unserem Kontinent eben die Sicherheit zu installieren, die allein den Weg zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller eröffnen und die Möglichkeiten aller vervielfachen würde. Sie würde Gemeinsamkeiten an die Stelle des Gegeneinander setzen und das Leben der Völker reicher und freier machen können.

Mit der Unterzeichnung der Verträge von Moskau und Warschau sowie mit dem vor kurzem erreichten Vierer-Abkommen ist der vor sechs Jahren eingeleitete Prozeß der Entspannung in ein entscheidendes Stadium getreten. Ein gewisses Vertrauen ist wieder in Europa anzutreffen; es ist ein Klima geschaffen worden, in dem man endlich verhandeln, miteinander sprechen, etwas aufbauen kann. Damit sich Europa endgültig von der Angst befreit und seine Freiheit, seine Unabhängigkeit, seine volle Handlungsfähigkeit wiederfindet, muß es notwendigerweise seine Teilung jetzt überwinden, lernen, es selbst zu sein, nämlich „europäisch", und sich zu diesem Zweck zunächst über die Bedingungen seiner inneren Sicherheit verständigen. Diese Bedingungen zu präzisieren, ist die Absicht des vorliegenden Artikels.

I. Einige Bedingungen der Sicherheit

Ist es nicht erstaunlich, daß ein Konflikt von der Art und Größe des Zweiten Weltkrieges, der das gesamte Europa von der Gascogne bis zum Kaukasus, von der Wolga bis nach Lappland aufgewühlt und erschüttert hat, noch immer nicht Gegenstand einer allgemeinen Regelung geworden ist, einer Gesamtregelung mit dem Lande, das direkt dafür verantwortlich war? Sechsundzwanzig Jahre nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches gibt es noch immer keinen Friedensvertrag zwischen Deutschland und den Siegermächten. Die aus dem Konflikt hervorgegangenen „Realitäten" sind unter Beteiligung sämtlicher interessierter Länder weder präzisiert, noch anerkannt, noch jemals in einem gemeinsamen Abkommen erfaßt worden. Alles ist unscharf geblieben, vage und provisorisch — in rechtlicher Hinsicht jedenfalls.

Währenddessen setzt die Geschichte ihren Gang fort. Auf ganz natürliche Weise verwischen sich allmählich die Erinnerungen, die Ressentiments beruhigen sich, aber auch die Erfahrung verliert an Kraft und Schärfe, denn die Generationen folgen gleitend aufeinander. Kann sich nun Europa, können sich insbesondere gewisse europäische Staaten in Sicherheit fühlen, solange diejenigen, die den Zweiten Weltkrieg provoziert und verloren haben, die aus diesem Krieg resultierenden Realitäten nicht akzeptiert haben, solange sie nicht zur UNO zugelassen sind, die Verpflichtungen ihrer Charta nicht unterzeichnet und die neue europäische Ordnung nicht akzeptiert haben? Wie können sich gewisse Europäer in Sicherheit fühlen, da ein Teil Deutschlands, der am dichtesten bevölkerte, der stärkste und reichste Teil, heute der militärische Verbündete der USA ist, der größten der Supermächte, die allein bereits stärker ist als der Rest der Welt zusammen? Und man weiß, daß diese Macht nicht zögert, sich auch unter fragwürdigen Vorwänden durch „bewaffnete Aktionen" zu engagieren — sei es nun in Indochina oder Santo Domingo; und daß sie in Mitteleuropa die gegenwärtigen territorialen und politischen Realitäten noch nicht anerkannt hat.

Status quo und neue Grenzen

Das erste politische Problem, das zur Gewährleistung der Sicherheit in Europa gelöst werden muß, besteht darin, zu erreichen, daß alle Staaten Europas und die Vereinigten Staaten die „territorialen Realitäten" akzeptieren, d. h. die politische Karte Europas, so wie sie heute aussieht. Diese Verpflichtung wäre selbstverständlich zugleich multilateral und gegenseitig. Sie würde daher auch den Interessen der Westmächte entsprechen.

Es ist allgemein bekannt, daß diese Anerkennung des territorialen Status quo eine besondere Bedeutung für Deutschland selbst hat. Sie bedeutet in der Tat die Anerkennung der Teilung Deutschlands, und wir wissen, wie schmerzhaft diese für alle diejenigen ist, die im Sinne einer bestimmten Deutschlandidee, des Deutschtums und der europäischen Geschichte erzogen worden sind und sich deswegen nicht mit einer Gedankenwelt abfinden können, die sie als vom Ausland aufgezwungen betrachten. Am schmerzlichsten ist vielleicht, daß diese Teilung nicht ein direktes Ergebnis des Hitlerschen Abenteuers ist, sondern aus der Uneinigkeit der Sieger resultierte.

Die deutsche Einheit hätte mit Sicherheit bewahrt bleiben können, wenn die Bundesrepublik nicht in den Jahren 1949—1952 einem Status österreichischen Typs die amerikanische Protektion und die Integration in das atlantische System vorgezogen hätte. Die Teilung Deutschlands in zwei Staaten ist die direkte Konsequenz nicht des Krieges, sondern der amerikanischen Politik der „Position der Stärke", der Dramatisierung von Spannungen. Unglücklicherweise ist sie das deutlichste Ergebnis des Kalten Krieges.

Die schlimmen Folgen dieser Teilung betreffen nicht nur Deutschland allein, sondern auch andere europäische Länder. Ihr politisches System wäre zweifellos nicht das heutige, wenn die UdSSR und ihre kommunistischen Freunde nicht mehr oder weniger gezwungen gewesen wären, sich denjenigen Anstrengungen zu widersetzen, die unter Ausnutzung auswärtiger Konkurrenzen nach einer Wiederherstellung der alten Gesellschaft strebten. Für viele Einzelpersonen und Gruppen, die zu Opfern des Kalten Krieges und der aus ihm geborenen Regierungen wurden, kann es durchaus recht schmerzhaft und mühsam sein, den territorialen Status quo zu akzeptieren, auf Projekte oder Träume zu verzichten. Aber in der Politik muß man zu wählen wissen: Was wäre denn von einer Nichtanerkennung zu erwarten außer der unbegrenzten Fortsetzung von Unsicherheit

und Unruhe, dieser Brutstätte des Sichsträubens, der Gegenanschläge und verschärfter Repression? Es ist klar, daß man die gegenwärtigen territorialen Realitäten nicht mehr in Frage stellen kann, es sei denn mittels eines gewonnenen Krieges. Seit vielen Jahren ist offensichtlich, daß es besser ist, jene Realitäten zuzugeben, auf das Vertrauen zu setzen und die Unsicherheiten zu befrieden. Dann kann man es auch schaffen, nicht mehr gefürchtet oder verachtet zu werden, man überwindet die eigene Isolierung und verschafft sich die Mittel, gemeinsam mit den anderen die Zukunft zu bauen.

Die Europäische Sicherheitskonferenz muß nach unserer Auffassung in erster Linie dieses politische Problem lösen. Die europäischen Mächte, die Vereinigten Staaten und Kanada müssen in einem gemeinsamen, gegenseitig verbindlichen und feierlichen Akt alle existierenden Grenzen und ihren unverletzlichen Charakter anerkennen, mit anderen Worten die territoriale Integrität aller teilnehmenden Staaten. Dies ist eine unerläßliche Voraussetzung für eine Rückkehr zum Zustand der Ruhe und für einen Erfolg des Entspannungsprozesses.

Gleichheit der Rechte, Unabhängigkeit und Souveränität

Sicherheit ist weder in Europa noch anderswo vorstellbar, wenn in irgendeinem System die Kleinen und Schwachen sich nicht nur der Gnade der Großen und Starken ausgeliefert fühlen, sondern darüber hinaus auch der Möglichkeit beraubt sind, an die fundamentalsten Prinzipien des Rechts zu appellieren.

Die Souveränität der Staaten, Ausdruck eines allgemeinen Unabhängigkeitswillens der Nationen, ist eine der Realitäten in der Welt von heute, eine juristische Realität, die nicht mit einem engen und anachronistischen Nationalismus verwechselt werden darf. Sie ist für die nationalen Gemeinschaften eines der Mittel, gegenüber dem Ausland ihre Identität und ihre Unabhängigkeit zu bewahren und sich mit den Strukturen zu versehen, die diesem Ziel adäquat sind.

Die Unabhängigkeit und die Souveränität eines jeden sind oft genug eine entscheidende Garantie für alle, da sie ernsthafte Hindernisse für Hegemoniebestrebungen und für die Unsicherheit darstellen, die das unvermeidliche Ergebnis solcher Hegemoniebestrebungen ist. Unabhängigkeit und Souveränität jedoch kann es nur geben, wenn alle Beteiligten gleich sind im Hinblick auf das Recht und auf ihre Rechte.

Alle Staaten Europas, vom kleinsten bis zum größten, haben die gleichen Rechte und praktizieren die volle Souveränität, die sie genießen; abgesehen von den Beschränkungen, denen sie in freier Entscheidung zugestimmt haben. Weder im Westen noch im Osten gibt es Verwendung für „Doktrinen begrenzter Souveränität", mögen diese Beschränkungen nun auferlegt werden auf Grund der übergeordneten Interessen einer „Freien Welt", eines „Atlantischen Bündnisses", eines „Gemeinsamen Marktes" oder einer „sozialistischen Staatengemeinschaft". Europa kann die Entspannung erst dann als verwirklicht ansehen, wenn Anerkennung und Respektierung nicht nur der Grenzen, sondern auch der Souveränität eines jeden Staates erreicht sind, was die absolute Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der souveränen Staaten impliziert.

Verzicht auf Gewaltanwendung

Sind die Staatsgrenzen für unverletzlich erklärt, so soll das nicht heißen, daß sie niemals verändert werden dürften. Durch Verhandlungen und gegenseitige Übereinkunft sind Grenzrevisionen immer möglich.

Was ausgeschlossen werden muß, ist die Anwendung von Gewalt. Hier rührt man an einen zweiten politischen Aspekt der Sicherheitsprobleme. Er geht über die einfache Respektierung der territorialen Integrität, der Unabhängigkeit und Souveränität hinaus und ist als Verpflichtung zu formulieren, nicht auf Gewalt oder Androhung von Gewalt zurückzugreifen, um eine Situation zu verändern oder einen Vorteil zu erreichen.

In welcher Weise wird sich dieses Problem nun künftig stellen? Beginnt man mit einer ernsten und gründlichen Analyse der Gründe, die irgendeinen Staat in unserer Epoche dazu bewegen könnten, einen anderen anzugreifen, auf diese Weise einen größeren Konflikt auszulösen, die phantastischen Risiken auf sich zu nehmen, die eine derartige Aktion mit sich bringt, und unberechenbaren Schaden zu riskieren, der die Folge von Repressalien gegenüber seiner Handlungsweise (unter Berücksichtigung der Abschreckungsmittel, über die die anderen verfügen) sein könnte, dann ergibt sich ganz klar, daß das Risiko einer absichtlich entfesselten Auseinandersetzung (wie der Konflikt 1939—1945 es war) zumindest in Europa außerordentlich klein, wenn nicht gleich Null geworden ist, wenn man Lage und Absichten bedenkt, die jeweils allgemein bekannt sind. Aus welchem Grunde sollten die NATO-Mächte die Staaten des Warschauer Paktes angreifen? Warum sollten diese die Westmächte angreifen?

Man sagt und wiederholt es immer wieder, es sei das Gleichgewicht des Schreckens, das den Frieden aufrechterhalte. Dafür gibt es keinerlei Beweis. Die entscheidende Tatsache ist, daß künftig niemand mehr ein Interesse daran hat, die gewaltsame Eroberung eines Territoriums zu versuchen, das im Verlauf der Operation unvermeidlich zerstört werden würde, oder mit Gewalt eine Situation zu verändern, die mit anderen Mitteln unendlich profitabler und wirtschaftlicher umgestaltet werden kann. Sicherlich können immer irgendwo Verrückte an die Macht gelangen, aber kann die menschliche Gesellschaft, kann die gesamte internationale Gemeinschaft ihr Leben in Abhängigkeit von einem derartigen Risiko organisieren, und noch dazu in Europa? Eindeutig nicht.

Nichtintervention und Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten

Bleibt die Möglichkeit einer großen Auseinandersetzung, in die die Staaten durch eine Serie von Kettenreaktionen und schlechten Berechnungen hineingezogen werden könnten. Auch in Europa gibt es Gebiete, in denen die Leidenschaften noch sehr lebendig und tiefgreifende Antagonismen vorhanden sind, wo die „Beute" verlockend sein könnte, weil der Automatismus der Blöcke hier nicht zwangsläufig wirksam würde. Es handelt sich im wesentlichen um den Balkan, ein Gebiet, in dem die Beziehungen zwischen einigen Ländern noch nicht voll stabilisert sind. Kaum jemand rechnet mit der Möglichkeit eines örtlichen bewaffneten Konflikts in diesem Gebiet, in den die Großmächte nach und nach, um diesen oder jenen Verbündeten zu unterstützen, hineingezogen werden könnten, was wiederum zu einem allgemeinen Konflikt führen würde. Es handelt sich auch hier um ein Problem des Vertrauens und des Gleichgewichts. Man muß dasjenige herausfinden und diskutieren, was für die Sicherheit aller erforderlich ist, und diese Frage muß auf europäischer Ebene untersucht werden.

Wenn auch der bewaffnete Konflikt heute als antiquiertes (oder viel zu gefährliches) Mittel erscheint, eine gegebene Situation zu seinem Vorteil zu verändern, so kann doch eine Störung des politisch-strategischen Gleichgewichts sich plötzlich an neuralgischen Punkten ergeben und sehr schwerwiegende Komplikationen zur Folge haben:

1) Durch Anwendung einer zunächst relativen „Gewalt", durch Subversion, verdeckte oder offene Einmischung, durch wirtschaftlichen, finanziellen oder politischen Druck können Staaten versuchen, bei anderen Umstürze anzuzetteln oder auch diesen oder jenen Staat zur Änderung seiner Politik zu bewegen. Dies ist mit politischer Ruhe offensichtlich unvereinbar. Die europäische Sicherheit muß definitiv nicht nur auf der Respektierung der territorialen Integrität der Staaten basieren, sondern auch auf dem rigorosen Verzicht auf jede Einmischung oder Intervention im Hinblick auf die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates.

2) Ein weiteres Element der Sicherheit, das nicht vernachlässigt werden darf, besteht in der Gewißheit, die jeder europäische Staat im Hinblick darauf haben muß, daß kein anderer Staat, sei er benachbart oder nicht, sich für das Spiel einer feindlichen Macht hergibt, daß er weder direkt noch indirekt sein Territorium oder seine Streitkräfte einem dritten, dessen feindliche Absichten notorisch sind, zur Verfügung stellt. Das Verbot eines jeden offensiven Bündnisses ist ein allgemeines Prinzip der Charta der Vereinten Nationen. Bei uns jedoch müßte es von entscheidenden Anstrengungen begleitet sein, mit der Anwesenheit ausländischer Stützpunkte oder Truppen in Friedenszeiten Schluß zu machen, ebenso mit den Manövern dieser Truppen auf dem Territorium der europäischen Staaten, und das unabhängig von Bündnissen und Garantien, deren Legitimität nicht zu bestreiten ist.

In die gleiche Kategorie fallen natürlich feindliche Propaganda, systematische Verleumdung, die Unterstützung der Subversion, zu der man vorher aufgerufen hat, Aufdrängung oder Duldung von Guerillabasen, Ausbildungszentren oder geheime Aktivitäten aller Art, Piratensender, feindliche oder subversive Radiosendungen usw. Dies alles berührt jedoch offensichtlich nicht das „Asylrecht", das die Regel werden muß, ebensowenig die Duldung normaler politischer Aktivitäten, wozu auch die Verbreitung von Informationen gehört. Zweifellos wird hier mitunter nur außerordentlich schwer ein Trennungsstrich gezogen werden können.

Eine Charta der Koexistenz

Aus dem Vorangegangenen erhellt, daß die Sicherheit in einem so geteilten Kontinent, wie Europa es ist, eine Art Code erfordert, eine bestimmte Ethik, ein Grundgesetz, in dem einige fundamentale Prinzipien festgelegt werden, die von allen akzeptiert und anerkannt werden. Dabei handelt es sich um eine Art Charta der Koexistenz, eine Zusammenstellung der Grundsätze, die von den europäischen Staaten für wesentlich gehalten werden, um untereinander ein Gefühl der Sicherheit und ein Klima des Vertrauens zu schaffen, ohne die eine Zusammenarbeit, auf welchem Gebiet auch immer, niemals über einige enggezogene Chancen hinauskommen könnte. Es ist auf jeden Fall sicher, daß nur in dem Maße, in dem diese Prinzipien ernsthaft angewandt und von allen in die Tat umgesetzt werden, das angestrebte Resultat nach und nach erreicht werden kann.

II. „Neue Ordnung" oder „Europäisches System"?

Zu jeder Zeit und in allen Teilen der Welt ist das Spiel der Politik durch widersprüchliche Strömungen und Tendenzen bestimmt, die ständig überwunden werden müssen, um im Rahmen der Evolution das jeweils nächste Stadium zu erreichen, mit dem der gleiche Prozeß wieder von neuem beginnt.

Im heutigen Europa stoßen taub, aber heftig und fortwährend die Befürworter des Status quo, die Kräfte der Bewahrung, der Starrheit der Systeme, der Blöcke,

der Ideologien, der Klassen usw. mit den Anhängern des Fortschritts, der Veränderung und Beweglichkeit zusammen. Die ersteren gratulieren sich gegenseitig zu der Sicherheit, die nach ihrer Meinung das Ergebnis der Militärblöcke und ihres relativen Gleichgewichts ist, zum Beispiel in Form der amerikanisch-sowjetischen nuklearen Gleichheit. Schon der Existenz dieser starren und integrierten Militärblöcke schreiben sie als Verdienst die 26 Friedensjahre zu, die es in Europa gegenwärtig gegeben hat und noch gibt. Sie ziehen alle nennenswerten Initiativen in Zweifel, da diese nach ihrer Meinung die sicheren Garanten in Frage stellen, die nach wie vor zweckmäßig und bequem seien und an die sich die Europäer gewöhnt hätten. Sie warnen vor jedem „Sprung ins Ungewisse".

Obwohl der atomare Gleichstand, zu dem Russen und Amerikaner gelangt sind, Westeuropa heute ohne wirkliche Garantie läßt, kann man schwerlich bestreiten, daß die Blöcke allein durch ihr Gleichgewicht eine gewisse Sicherheit in Europa gewährleistet haben und vielleicht auch noch heute gewährleisten. Man muß jedoch gleichzeitig berücksichtigen, daß diese „Sicherheit" außerordentlich teuer ist und daß ihr Preis in der Teilung dieses Kontinents besteht, in enormen Rüstungsausgaben, in der Permanenz schwerwiegender ausländischer Einflüsse auf zahlreiche Staaten und in der Herauskristallisierung eines gewissen sozialen und politischen Systems.

Die Rolle der beiden deutschen Staaten

In Wirklichkeit ist die deutsche Einheit von den beiden Blöcken der Sicherheit eben dieser Blöcke geopfert worden. Keines der beiden Lager kann sich wirklich in Sicherheit fühlen, solange das andere sich die Vorherrschaft in einem vereinigten Deutschland sichern würde oder sichern könnte. Aus diesem Grunde hat sich das Gleichgewicht schließlich nur auf der Basis einer Teilung Deutschlands verwirklichen lassen. Diese Teilung ist auch weiterhin ein Grundstein des europäischen Gleichgewichts, des Gleichgewichts der wirtschaftlichen Gemeinschaften ebenso wie des Gleichgewichts der militärischen Blöcke. Daraus folgt: die Teilung Deutschlands ist eines von den Elementen der „neuen Ordnung".

Einer der zahlreichen Gründe, deretwegen die Teilung Europas in Blöcke überwunden werden muß, ist in der Tatsache zu sehen, daß die Grenze zwischen beiden Blöcken direkt durch die Mitte Deutschlands verläuft. Deutschland wäre im Konfliktfall das erste Schlachtfeld und wäre folglich das Opfer quasi-totaler Zerstörung. Es ist daher vielleicht stärker als alle übrigen europäischen Länder am Frieden interessiert. Ist aber die friedliche Koexistenz der beiden deutschen Staaten, von der zweifellos in den kommenden Jahren der Friede in Europa abhängt, realisierbar und dauerhaft, solange es sich bei beiden um die Glacis geschlossener Systeme, abgeriegelter und sich feindlich gegenüberstehender Blöcke handelt? Man kann das bezweifeln.

In Deutschland und mit Deutschland muß man dahin gelangen, das Schicksal der beiden großen politisch-ökonomischen Gemeinschaften und der beiden großen sozialen Systeme, die das heutige Europa unter sich aufgeteilt haben (so wie im 16. Jahrhundert Katholizismus und Protestantismus Europa unter sich aufgeteilt hatten), auf die eine oder andere Weise miteinander zu verbinden. Künftig kommt es den beiden deutschen Staaten zu, unter völliger Übereinstimmung und Unterstützung seitens ihrer jeweiligen Alliierten praktische Wege eines dynamischen Gleichgewichts zu finden, die mit den Notwendigkeiten einer dauerhaften Sicherheit vereinbar sind. Nur auf diese Weise kann man damit rechnen, die auf Grund

ihrer Definition statische und relativ starre „Neue Ordnung" zugunsten eines organischen und dynamischen „Europäischen Systems" zu überwinden.

Eine bedeutende Verringerung der militärischen Streitkräfte in Mitteleuropa ist beispielsweise für jeden der beiden Blöcke nur so weit akzeptabel, wie es sicher ist, daß die gegenwärtige ideologische, politische und militärische Zugehörigkeit der beiden deutschen Staaten nicht erneut in Frage gestellt wird. Da sich solche gesicherten Erkenntnisse im allgemeinen nur langsam herausbilden, wird man Truppenreduzierungen nur schrittweise nach und nach vornehmen können.

Wirtschaftsaustausch und Sicherheit

Es ist oft unterstrichen worden, daß die Entwicklung von Wirtschafts- und Kulturaustausch sowie von wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit einen sehr wirksamen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit der europäischen Staaten leisten würde. Diese Meinung scheint jedoch überaus optimistisch zu sein und von der historischen Erfahrung zu abstrahieren.

Die Intensität der Handelsbeziehungen und kulturellen Kontakte ist an sich noch kein Friedensfaktor. Das konnte in unzähligen Fällen immer wieder festgestellt werden, auch in der allerjüngsten Zeit. Das Europa von 1914 war in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht relativ homogen, wenn man es mit dem Europa des Jahres 1871 vergleicht. Trotzdem brach der Krieg aus. Die Wichtigkeit des Wirtschaftsaustausches zwischen England und Deutschland, Österreich und Rußland, den Vereinigten Staaten und Japan usw. hat die Konflikte von 1939 und 1941 nicht verhindern können.

Und nichts berechtigt heute zu der Auffassung, ein spektakulärer Auftrieb des Ost-West-Handels werde dem einen oder dem anderen Lager mehr Sicherheit einbringen. Die wachsende Abhängigkeit, die das Ergebnis eines intensiveren Austausches sein könnte, wäre ganz im Gegenteil möglicherweise Anlaß zu neuen Befürchtungen, würde sie auf der politischen Ebene nicht kompensiert. Und die Verwirklichung großer Projekte wie etwa die Verbindung der Netze für den Energietransport (Erdöl-, Gas- und Stromleitungen usw.) oder der Bau großer Verbindungsstraßen, die Gründung gemischter Unternehmen oder gemeinsamer Gesellschaften führt anscheinend auch nicht zu wesentlich anderen Ergebnissen.

Viel wichtiger für die Konsolidierung des Friedens wäre es zweifellos, wenn in jedem Lager der Einfluß derjenigen Gruppen gefördert und verstärkt würde, die vor allem aus materiellen Beweggründen an der Entwicklung von Austauschbeziehungen aller Art zur Gegenseite interessiert sind. Denn es sind sehr wohl gewisse Beziehungen zwischen sozialen und wirtschaftlichen Kräften eines jeden Landes, von denen in starkem Maße die Orientierung der Außen- und Militärpolitik abhängt. Wenn weite Bereiche der Wirtschaft und der Gesellschaft am Austausch mit der anderen Seite teilnehmen und hieraus Gewinn und Vorteil ziehen, dann werden sie sich für die Schaffung von politischen, militärischen und psychologischen Bedingungen einsetzen, die garantieren, daß diese Situation nicht wieder in Frage gestellt wird. Aus diesem Grunde genügt eine Entwicklung des Austausches allein nicht. Sie kann zur Konsolidierung der Sicherheit nur dann beitragen, wenn sie so weit geht, daß gewisse, auf Gewalt beruhende Beziehungen ganz entschieden verändert werden.

Neue Chancen bieten sich in dieser Hinsicht in Europa. Im Juli 1971 haben die RGW(Comecon)-Länder ihre Bereitschaft erklärt, die nichtsozialistischen Länder an der Verwirklichung ihrer Pläne zur wirtschaftlichen Entwicklung teilnehmen

zu lassen, und zwar auf der Grundlage langfristiger Abmachungen. Andererseits könnten die Hindernisse, die die Vereinigten Staaten gegenüber Einfuhren aus Europa errichtet haben (zehnprozentiger Aufschlag, Dollarabwertung), bestimmte Länder zwingen, zumindest einen Teil ihres Außenhandels (Exportverkäufe, die dann wieder zu Einkäufen führen) nach Osten zu orientieren. Schließlich steht noch zur Debatte, seitens der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bestimmten Ländern des Ostens Zollvergünstigungen zu gewähren, was einem allgemeinen Abkommen zwischen EWG und RGW über die Schaffung einer ausgedehnten gesamteuropäischen „Präferenzzone" den Weg ebnen könnte.

Angesichts eines derart ausgedehnten Marktes könnte die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit offensichtlich ein immenses Betätigungsfeld finden; insbesondere würde sie die Schaffung gemeinsamer Forschungsinstitute ermöglichen, was den Europäern die Mittel in die Hand gäbe, auf der Grundlage der Gleichheit (und Sicherheit) mit der amerikanischen Technik zu konkurrieren und Nutzen aus der Tatsache zu ziehen, daß Europa — vor allem mit den Deutschen, den Russen, den Franzosen, den Engländern und den Italienern — eines der am weitesten entwickelten wissenschaftlichen Zentren der Welt darstellt, wenn nicht sogar das entwickeltste.

Man hätte dann also auf dem Wege zur Sicherheit einen neuen wichtigen Schritt gemacht. Diese Sicherheit würde in der Tat das Ergebnis einer allmählichen Schaffung eines neuen Klimas sein; oder in anderen Worten: von der „Ordnung" wäre man zu einem „organischen europäischen System" übergegangen, das man dann als „das Vereinigte Europa" bezeichnen könnte. Man darf sich nicht darüber hinwegtäuschen, daß dies ein langwieriger Prozeß sein wird, denn man wird auf diesem Wege riesige psychologische Hindernisse und uralte Denkgewohnheiten zu überwinden haben, die Folgen propagandistischer Feindseligkeit.

Lernen, als gute Nachbarn zu leben

Die „Charta der Koexistenz", von der weiter oben die Rede war, markiert den Beginn des Prozesses, der aus der Ordnung ein System machen muß. Deswegen ist es wichtig, daß sie auf der ersten Europäischen Sicherheitskonferenz proklamiert wird.

Nichtsdestoweniger stellt sich unmittelbar die Frage, wie denn zu erkennen sei, welchen Wert die Regierungen und die Völker den auf diese Weise unterzeichneten Verpflichtungen beimessen werden. Auch im politischen Bereich gelten bestimmte Gesetze der Physik. Die Begriffe „Proportionalität der Kräfte" und „Gleichgewicht" sind im Bereich der internationalen Beziehungen dermaßen verankert, daß der Schwache oder der Kleine von Natur aus keine Neigung zeigt, dem Großen, Starken und Reichen zu vertrauen, da er sicher ist, daß dieser bewußt oder unbewußt immer der Tendenz folgt, von seiner Kraft und Stärke Gebrauch zu machen oder sie gar zu mißbrauchen. Unglücklicherweise ist die historische Erfahrung eine weitgehende Bestätigung dieser Befürchtungen.

Die Fortschritte einer gewissen Rationalität, der schärfere Blick für die Vor- und Nachteile der Gewalt, die Differenzierung zwischen den verschiedenen Formen der Herrschaft, die Fortschritte auf dem Gebiet der direkten und indirekten Abschreckungsmittel erlauben es jedoch, mehr Vertrauen als früher in die Möglichkeit einer friedlichen Koexistenz zwischen Kleinen und Großen zu haben.

Dennoch verändert die Geschichte die Atmosphäre in den Beziehungen der Völker untereinander. Fürchtet etwa Mexiko (dem die USA nach und nach Texas,

den Norden und Kalifornien entrissen haben) heute eine Aggression seitens der Vereinigten Staaten oder eine von ihnen angezettelte Sezession? Rechnet Kanada mit seinen riesigen Naturschätzen mit einem Angriff durch die USA, deren Bevölkerung das Zehnfache der Kanadier ausmacht? Könnten sich Belgien und die Schweiz heute noch vorstellen, daß Frankreich, ihr Nachbar, eine Aggression entfesseln und ihnen gegenüber Gewalt anwenden würde — selbst zur „Befreiung" der Wallonen oder eines frankophonen Juras? Zwischen den Staaten des nordamerikanischen Kontinents herrscht Vertrauen, zumindest auf militärischem Gebiet; und daß einer von ihnen eine Supermacht, ja zur Zeit sogar die einzige wirkliche Supermacht ist, ist jedenfalls nicht Grund dafür, daß sich die andern weigern, mit ihm zusammenzuarbeiten. Zwischen Frankreich und seinen kleinen Nachbarn ist der Krieg ganz einfach undenkbar geworden.

Die Situation in Europa unterscheidet sich davon nicht grundsätzlich, und einige Jahre des Kalten Krieges dürfen uns nicht dazu verleiten, bestimmte wichtige historische Realitäten nicht zur Kenntnis zu nehmen. Rußland ist zu allen Zeiten des größte Land Europas und zugleich das Land mit der höchsten Bevölkerungszahl gewesen. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts hat es nicht aufgehört, eine der fünf großen europäischen Mächte zu sein, und wenn Rußland heute an erster Stelle steht, dann muß man sehen, daß eben diese Position vor ihm nacheinander vom spanisch-österreichischen Kaiserreich, Frankreich, England und Deutschland behauptet wurde, und zwar in einem Europa, das trotzdem nie aufgehört hat, ein Europa zu sein. Rußland hat sich an Bündnissen beteiligt (gegen Österreich, gegen die Französische Revolution, gegen Napoleon und gegen Hitler), und es sind Bündnisse gegen Rußland geschlossen worden (England/Frankreich, Österreich/Deutschland, Deutschland/Italien/Rumänien usw.), es ist jedoch ständiges Mitglied und integrierender Bestandteil des europäischen Konzerts geblieben, und seine Westgrenze verläuft heute kaum westlicher als im Jahre 1914: es stimmt, Rußland hat Königsberg und Lemberg annektiert, aber es besitzt nicht mehr Warschau und Helsinki; und wenn die sowjetische Armee heute in Sachsen und in Böhmen steht, dann sollten wir nicht vergessen, daß die Kosaken 1814 in Paris waren — zur großen Freude der Engländer und der Preußen.

In Wirklichkeit fällt das Ausmaß an Territorium und Bevölkerung weit weniger ins Gewicht als die Absichten des Landes und seine Politik. Will die UdSSR den Frieden oder nicht? Und wenn ja, welchen Frieden will sie dann? Ist ihre Politik defensiv oder offensiv? Welche Ziele strebt sie an? Eine objektive und profunde Analyse der sowjetischen Außenpolitik führt zu der Erkenntnis, daß die UdSSR eine friedliche Macht ist und daß ihre Politik ihrem Wesen nach defensiv ist. Selbst der frühere Bundeskanzler Konrad Adenauer hat das Anfang 1966 anerkannt. Wenn man die europäische Politik studiert, dann kann man der Tatsache nicht ausweichen, daß Rußland in 25 Jahren zweimal durch deutsche Invasionen verwüstet worden ist. Das zwingt dazu, das Problem der europäischen Sicherheit mit Fragen zu beginnen, auf die zu antworten man alle bitten muß: Gegen wen muß man sich verteidigen? Wer genau bedroht uns? Wer hat in der Vergangenheit angegriffen, und unter welchen Umständen? Wer kann uns heute angreifen, und warum würde er das tun? Historisches Vorgehen ist dabei unerläßlich und von grundlegender Bedeutung.

Angesichts der neuen Weltlage, der schnellen Entwicklung in Asien, in Amerika und in Afrika ist es nicht unmöglich, daß die Europäer — sogar unter Beibehaltung ihrer Mitgliedschaft in verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Systemen — in naher Zukunft „entdecken", daß das, was sie gemeinsam haben (an Erbe und Interessen) wichtiger ist als das, was sie teilt, und daß sie

schließlich alle zusammen eine Art „großes Dorf" in der großen Provinz bilden, zu der die gesamte Welt geworden ist. Damit das Leben in diesem „Dorf" zugleich friedlich, angenehm und anregend für alle verläuft, ist zumindest erforderlich, daß die Staaten ebenso wie die Bürger sich untereinander „wie gute Nachbarn" verhalten.

Evolution und „friedlicher Wandel"

Wenn der unter Zustimmung aller Staaten in Europa neu installierte juristische Rahmen genügend stabil und gerecht erscheint, so daß sich ein wirkliches Vertrauen zwischen den verschiedenen Gruppen oder Clans des „großen Dorfes" herausbilden kann, dann wäre es möglich, zu neuen Schritten überzuleiten.

Es ist nicht zu bestreiten, daß der Kalte Krieg dazu beigetragen hat, die politischen, sozialen und sogar die wirtschaftlichen Systeme zu verhärten und die Spaltungen zu betonen; auf diese Weise wurde er zum Hemmschuh für die menschliche Entwicklung in Europa. Die Erfordernisse der Sicherheit der Blöcke haben faktisch zu Formen der Disziplin, zu Gleichschaltung, Überwachungssystemen, Kontrollen, Diskriminierungen, Säuberungen oder Repressionen geführt, die in der Tat in das soziale Leben eines jeden europäischen Volkes die Realitäten der amerikanisch-sowjetischen Konfrontation hineingetragen haben. Die Wiederherstellung des Vertrauens und die Entwicklung aller möglichen Arten von Austausch unter den Europäern muß es diesen möglich machen, aus ihrem „Dorf" zwar nicht die ideologischen Divergenzen oder Gegensätze, wohl aber die Befürchtungen und Hemmungen zu eliminieren, die sie gegen Mitglieder der gleichen Gemeinschaft aufstacheln würden.

Sobald nach erreichter Entspannung die strategischen Gegensätze sich gemildert oder verringert haben, wird das, was einige als „friedlichen Wandel" bezeichnen, für die Nationen, die der sich wandelnden benachbart sind, nicht mehr so zugespitzte Probleme stellen wie früher, denn man wird dann vom Zustand der „starren Sicherheit" übergegangen sein zu dem der „flexiblen Sicherheit", ohne deswegen auf die Wachsamkeit verzichtet zu haben.

Sobald in einem kapitalistischen Land eine Entwicklung nach links oder sogar die Machtübernahme durch eine Koalition chilenischen Typs nicht mehr das Risiko birgt, dieses Land auf eine Satellitenbahn um die UdSSR zu bringen, und sobald eine „wirtschaftliche Liberalisierung" oder irgendein „Frühling" ein sozialistisches Land nicht mehr durchlässig für die amerikanische „Subversion" machen wird, von diesem Augenblick an wird das unannehmbare strategisch-ideologische Gleichgewicht von heute nach und nach einem einzigen Staatensystem weichen. Zwischen den Staaten dieses Systems wird sich ein neues Gleichgewicht etablieren, und zwar auf der Basis relativer ideologischer Unterschiede und einer multilateralen Zusammenarbeit. So werden in einem Dorf, in dem gleichzeitig Toleranz, Vertrauen und gegenseitige Achtung herrschen, die Einwohner auch nicht in Angst versetzt, wenn eine Familie nach und nach oder auch ganz plötzlich kommunistisch, liberal, sozialistisch, zu Großgrundbesitzern oder konservativ wird. Ein Mensch benimmt sich nicht gezwungenermaßen gewalttätig oder unvernünftig, weil er diese oder jene politische oder religiöse Überzeugung vertritt. Das Entscheidende ist immer, daß — wie auch immer seine Überzeugungen oder die Art und Weise, sein Haus zu führen, aussehen mögen — jeder sich auch weiterhin „als guter Nachbar" verhält, in dem durch die Gesetze geschaffenen Rahmen arbeitet und sich nicht auf Clan-Intrigen oder gewalttätige und gefährliche Aktionen einläßt.

So erstarrt das Gleichgewicht heute auch noch ist, auf diese Weise kann es wieder dynamisch werden. Auf diese Weise implizieren die Anerkennung der Grenzen und des territorialen Status quo sowie das Versprechen, nicht auf die Anwendung von Gewalt zurückzugreifen, in keiner Weise eine Anerkennung der Hegemonien, Bevormundungen und Einflußsphären, nicht einmal eine Anerkennung des politischen Status quo der Beendigung des Klassenkampfes, der ideologischen Auseinandersetzung oder des wirtschaftlichen Wettbewerbs. Sie eröffnen im Gegenteil den Weg zu einer politischen Entwicklung, die viel gesünder verlaufen wird, weil sie von den verschiedenen Formen der „politischen Erpressung" frei sein und sich im Rahmen von Staaten abspielen wird, die nicht länger Figuren auf dem strategischen Schachbrett der Blöcke sind, sondern deren Verhalten in authentischer Weise als unabhängig bezeichnet werden kann. Ist die europäische Ordnung erst einmal von allen Staaten und den großen politischen Kräften im Innern dieser Staaten akzeptiert worden, dann werden die sich hier und da ereignenden Veränderungen der Mehrheitsverhältnisse oder auch eine abweichende bzw. variierte Sozial- oder Wirtschaftspolitik die Sicherheit eines anderen Staates ebensowenig in Frage stellen, wie das Überwechseln Bayerns oder Schleswig-Holsteins von der CDU zur SPD die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen kann. Eine gewisse „europäische Loyalität" aller politischen Parteien würde nach und nach zu einer Art unerläßlicher Qualifikation werden.

Eine derartige Situation wird sich nicht von heute auf morgen schaffen lassen. Das Ende des Entspannungsprozesses wird ohne jeden Zweifel schärfstens kontrolliert werden müssen, wenn man nicht will, daß sie einen destabilisierenden Effekt erhält, und wenn man vermeiden will, daß sie in irgendeinem Land eine plötzliche Störung des Gleichgewichts sowie strategische Reaktionen von großer Tragweite nach sich zieht (wie das 1968 in der Tschechoslowakei der Fall war). Man kann dieses Ziel jedoch erreichen. Es ist nicht unmöglich, eine Vertrauensbasis zu begründen. Das hängt von allen ab. Nur dann können die Grundlagen eines wirklichen europäischen Systems als solide und sicher gelten.

III. Für eine „Organisation der europäischen Staaten"

Der Kalte Krieg, die Spannung zwischen den westeuropäischen Ländern, Polen, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion sind nicht als permanente Gegebenheiten in der Entwicklung des Kontinents aufzufassen. Sie sind das Ergebnis zeitbedingter Umstände und der Intervention auswärtiger Mächte in Europa.

Eine logische Analyse der Spannungsursachen und der gemeinsame Wille zu ihrer Überwindung müßte logischerweise die Europäer zur Schaffung von Institutionen bewegen, die es ihnen ermöglichen würden, ständig untereinander Absprachen zu treffen; kein „rotes Telefon", sondern eine Art Club, ausgestattet mit einer Telefonzentrale.

In diesem Sinne hat die „Bewegung für die Unabhängigkeit Europas" (MIE) Ende 1970 vorgeschlagen [1]), die Schaffung einer Organisation der europäischen Staaten auf die Tagesordnung der Europäischen Sicherheitskonferenz zu setzen und sie sofort zu realisieren, wenn ihre Statuten von den Mitgliedsstaaten angenommen worden sind.

---

1) Vgl. Ph. Devillers, La construction de l'Europe et la sécurité européenne, „Le Monde", 17. November 1969; ders., La sécurité européenne. Vers la création d'une organisation permanente, „Le monde diplomatique", Oktober 1970. Michel de Grailly, Projet d'Organisation des Etats européens, in: „Documents européens", Nr. 1, Mai 1971, S. 47—56. Dieser Bericht, den die Bewegung angenommen hat, wurde Außenminister Maurice Schuman überreicht und mit ihm am 16. November 1970 diskutiert.

Es handelt sich darum, Europa eine eigene Organisation zu geben, analog (aber nicht gleich) denjenigen, über die die amerikanische Hemisphäre (Organisation der Amerikanischen Staaten), Afrika (Organisation der Afrikanischen Einheit) und die arabischen Länder (Liga der Arabischen Staaten) verfügen. Sie würde eine ständige, nicht schwerfällige Organisation sein, die nicht nur ein Begegnungs-, Diskussions- und Verhandlungsforum darstellen würde, sondern auch ein Aktionszentrum für die gesamteuropäische Zusammenarbeit.

Ihre Schaffung würde bestätigen, daß man dabei ist, die Teilung Europas in wirksamer Weise zu überwinden. Alle Europäer würden sich dort wirklich vertreten sehen, dieses Mal unter ihresgleichen. Mitglieder der „Organisation der Europäischen Staaten" wären alle souveränen Staaten Europas ohne Ausnahme, wie auch immer ihre Regierungssysteme, ihre Ausrichtung, ihre Bündnisse oder ihre ideologische Option aussehen mögen. Die OES würde bestehen aus einem Rat (oder Komitee) der Minister, einem Senat (zusammengesetzt aus nationalen Parlamentsabgeordneten), einem Sekretariat sowie einigen spezialisierten Ausschüssen, unter anderem einem „Sicherheitsausschuß", dessen Rolle später präzisiert werden wird.

Ihre Charta würde sich direkt an den Prinzipien der UNO orientieren. Die Organisation der Europäischen Staaten wäre übrigens eine der regionalen Organisationen, wie sie von der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen sind, und könnte in organischer Weise den zentralen Einrichtungen der UNO angegliedert werden. Auf diese Weise könnte sie die Wirtschaftskommission der UNO für Europa integrieren, die seit zwanzig Jahren eine außerordentlich nützliche Rolle gespielt hat, insbesondere zwischen Ost und West.

Westberlin als ein europäisches Zentrum

Von Anfang an könnte eine solche Organisation unter anderem eine bedeutende Rolle in Deutschland spielen. Wir sind in der Tat der Auffassung, es sei wünschenswert, den Sitz der Organisation der Staaten Europas fest in Westberlin einzurichten. Diese Stadt, die so lange das Symbol des Kalten Krieges gewesen ist, würde so zu der Stadt werden, in der sich das gesamte Europa treffen und aussöhnen könnte.

Mit der Einrichtung der OES in Westberlin würden die europäischen Staaten in Übereinstimmung mit den beiden deutschen Staaten die von den Großen Vier im Hinblick auf diese Stadt und ihre Zufahrtswege gegebenen Garantien noch verstärken sowie zur Aufrechterhaltung und sogar zur Weiterentwicklung ihrer wirtschaftlichen Aktivität beitragen. Sie würden in gleicher Weise ermöglichen, daß sich für das gesamte Europa allmählich das Gleichgewicht wieder einspielt. Gegenwärtig ist die Situation bis zum Übermaß durch die Aktivitäten von Brüssel und Moskau polarisiert, ohne daß die eigenen Interessen des Gebietes, das als „Mitteleuropa" bezeichnet wird, in genügendem Maße berücksichtigt würden. Hat man nicht von seinem Zentrum aus den wahrsten und gerechtesten Blick auf das, was Europa wirklich ist? Damit seine Authentizität und Stabilität gewährleistet sind, braucht Europa ein Zentrum ebenso, wie es einen Osten und einen Westen braucht.

Einer kollektiven europäischen Sicherheit entgegen?

Die Schaffung einer neuen internationalen Organisation, die für alle Europäer bestehen soll, ist zu einer Notwendigkeit unserer Zeit geworden. Es ist unannehmbar, daß man Europa — einfach weil die alliierten Sieger nicht zum Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland gekommen sind — 25 Jahre nach der

Geburt der Vereinten Nationen eine eigene regionale Organisation vorenthält, wie Amerika und Afrika sie haben.

Da der Einfluß Europas in der UNO seit 1945 nur immer geringer geworden ist (fast alle seit jenem Datum zugelassenen Länder sind außereuropäisch) und da Europa nicht wie die Vereinigten Staaten und andere die Mittel hat, die Stimmen zahlreicher „Klientenländer" festzulegen, würden die Konflikte oder Streitigkeiten, die es der UNO vorlegen müßte, von nichteuropäischen Mehrheiten geschlichtet oder gelöst, mitunter sogar gegen den Willen der Gesamtheit aller europäischen Staaten. Die Vereinigten Staaten, China und die Dritte Welt könnten über das Mittel der UNO Europa Lösungen aufzwingen, die es nicht wünscht.

Das alles wäre völlig anders, wenn eine als permanentes Diskussions- und Verhandlungsorgan eingerichtete Organisation die Rolle eines erstinstanzlichen Versöhnungsgremiums übernehmen würde. Ihr würde dann vor allem jeder Konflikt vorgelegt, der zwischen europäischen Staaten ausbrechen und den streng bilateralen Rahmen überschreiten würde. Lediglich für den Fall, daß eine Lösung auf europäischem Niveau absolut nicht erreicht werden kann, würde der Konflikt an die Vereinten Nationen (Sicherheitsrat) abgetreten oder sogar an den Internationalen Gerichtshof. Endlich hätten die Europäer die Möglichkeit, ihre Konflikte zunächst untereinander zu lösen, entsprechend ihren Interessen und ihrer Betrachtungsweise; auf diese Weise könnten sie auch verhindern, daß sich alle Völker der restlichen Welt in ihre Familien- oder Dorfangelegenheiten einmischen. Für die Unabhängigkeit Europas selbst wäre das ein sehr wichtiges Ergebnis.

Wir haben gesehen, daß das Risiko einer absichtlich provozierten militärischen Umwälzung in Europa recht klein geworden ist. Dennoch können lokale Konflikte sich ereignen, die durch einen Irrtum in der Kalkulation in große Konflikte ausarten könnten. Der Friede ist noch nicht garantiert und gesichert. Wenn man nun in Europa Sicherheit realisieren will, jedoch weder einen „Blockgendarmen" oder „Polizeiaktionen" im Innern der Blöcke, noch Zusammenstöße zwischen Blöcken haben will, dann muß ein System der kollektiven Sicherheit geschaffen werden, das fähig ist, a) jede Ausweitung eines lokalen Konflikts, der das strategische Gleichgewicht verändern könnte, zu hemmen; b) für diesen Konflikt eine glückliche Lösung zu finden.

Ein derartiges System müßte, um einige Chancen zu haben, gewisse Minimalforderungen erfüllen:

1) Es muß gesamteuropäisch sein und von Anfang an über die Blöcke hinausgehen, die ihrerseits in der Folge absterben müßten.

2) Es müßte ad-hoc-Institutionen beinhalten, die über wirksame Mittel verfügen, ihre Entscheidungen in die Tat umzusetzen.

3) Diese Institutionen müssen ausgewogen und unparteiisch sein und von allen akzeptiert werden.

4) Der Schiedsspruch muß jeweils obligatorisch sein.

5) Die garantierte Ordnung muß strikt „die europäische Ordnung" sein und nicht mehr. Kein soziales, wirtschaftliches oder politisches System darf Gegenstand der Garantien werden; das Zeitalter der Heiligen Allianzen ist definitiv vorbei.

Die Rolle einer europäischen Sicherheitskommission, die damit beauftragt wird, den Konflikt an sich zu ziehen, die Schlichtung vorzunehmen und die praktische Regelung zu leiten — alles mit der Autorität der Organisation der europäischen Staaten —, könnte noch präzisiert werden.

Die wirklichen Bedrohungen

Heute sind die wirklichen Bedrohungen für Europa nicht mehr militärischer Art. Verhalten und Vorschläge der Amerikaner selbst beweisen das weitgehend. Verantwortliche Senatoren wie Mike Mansfield und seine Freunde würden den Abzug der amerikanischen Truppen aus Europa nicht fordern (was sie bereits seit Jahren tun), wenn sie wirklich an die Realität einer sowjetischen militärischen Bedrohung glauben würden. Präsident Nixon und sein Schatzminister John Connally hätten mit ihrer Goldpolitik nicht die Grundlagen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erschüttert, wie sie das getan haben, wenn sie der Meinung gewesen wären, die EWG würde bei diesem Vorgehen durch eine Aktion des Ostens in Gefahr geraten. Gewiß schweben auch weiterhin Gefahren über Westeuropa, aber die „militärische Bedrohung durch die Sowjetunion" ist heute ganz gewiß nicht die größte.

Die wirklichen Bedrohungen des westlichen Europa sind gegenwärtig wirtschaftlicher, sozialer, ideologischer und schließlich politischer Natur, und die gesamte Konzeption der Verteidigung und der Sicherheit muß entsprechend diesem Wechsel revidiert werden. Die Rolle der NATO vor allem muß von oben bis unten einer Revision unterworfen werden.

In der Schlacht, die auf den Märkten Westeuropas zwischen europäischen Firmen und den Filialen oder Verbündeten der amerikanischen Konzerne stattfindet, können die letzteren zunehmend Erfolge verbuchen. Die westeuropäische Wirtschaft zeigt die Tendenz, einfach ein Teil einer „atlantischen Wirtschaft" zu werden, die beherrscht wird von den Trusts jenseits des Atlantik und einigen anderen multinationalen Gesellschaften. Im Verlauf dieses Prozesses wird Westeuropa sich zu einer amerikanischen Kolonie entwickeln, wenn die europäischen Regierungen nicht sorgfältig darauf achten, ausreichende Mittel zur Kontrolle in der Hand zu behalten. Von schwerwiegender Bedeutung für den Frieden ist die Tatsache, daß dieser wachsende wirtschaftliche Einfluß der Amerikaner in Europa die Aufspaltung dieses Kontinents in antagonistische Systeme konsolidiert, statt sie abzubauen, daß Westeuropa den Anforderungen einer nichteuropäischen und ihrem Wesen nach imperialistischen Strategie unterworfen wird, daß es auf Grund dieser Tatsache die östlichen Länder bedroht und folglich riskiert, jeden Augenblick die Spannung wieder aufflammen zu lassen.

Am meisten bedroht ist heute in Europa die wirtschaftliche, politische und kulturelle Unabhängigkeit der westeuropäischen Staaten sowie ihre Fähigkeit, in voller Freiheit die Entscheidungen treffen zu können, die den wirklichen Interessen ihrer Völker ebenso dienen wie der Aufrechterhaltung des Friedens und der Einmütigkeit zwischen den beiden Teilen Europas. Im Rahmen dieses Problems stehen sich überall, in Frankreich ebenso wie in der BRD, in Italien oder England, „atlantische" Parteien als die Instrumente der USA und „europäische" Parteien, die für die Unabhängigkeit eintreten, gegenüber. Vom Ergebnis ihrer Konfrontation hängt definitiv die Unabhängigkeit und Sicherheit Europas ab. Ein Handels- und Finanzkonflikt zwischen Westeuropa und den Vereinigten Staaten scheint mittlerweile unvermeidlich. Die Letzteren beabsichtigen in der Tat, die Sechs und England zum Verzicht auf die Pläne zu zwingen, die aus dem Gemeinsamen Markt eine autonome Wirtschaftseinheit machen sollen, eine Wirtschaftseinheit, die mit einem eigenen Willen ausgestattet und imstande ist, auf den Weltmärkten mit den USA zu konkurrieren. Blind sind diejenigen, die nicht sehen, was bei den gegenwärtigen Manövern auf dem Spiel steht.

Berücksichtigt man die aus allen Proportionen geratene Stärke und die Intensität

der psychologischen und finanziellen Offensive der USA, so kann man sich fragen, ob Westeuropa sich ohne aktive Unterstützung durch die sozialistischen Staaten Europas und ohne die freie Zusammenarbeit mit ihnen jemals wird der Kolonisation entziehen und den Diktaten Washingtons wird Widerstand leisten können. In jedem Fall ist eine ständige Absprache mit den sozialistischen Staaten unerläßlich. Sie ist unmöglich, solange ein Klima des Kalten Krieges andauert, solange man nicht zum Erfolg des Entspannungsprozesses gelangt ist, solange man eine sterile Konfrontation nicht beseitigt hat und noch nicht zu einer fruchtbaren politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit übergegangen ist.

Die Sicherheit ist der Schlüssel, die unerläßliche Bedingung einer derartigen Zusammenarbeit. Man muß sie herstellen und dann konsolidieren. Das ist die Aufgabe von heute, nicht von morgen.

Stehen wir vor einem neuen Sozialistengesetz?

Von Gerhard Stuby

I. Weimarer Reminiszenzen

Als 1923 der Lehrer Weber in der Schule erklärte, er glaube nicht an den Teufel und seiner Ansicht nach habe sich der Mensch aus dem Tierzustand zum Menschen entwickelt, wurde er aus dem hessischen Schuldienst entlassen [1]). Ob derartige Äußerungen heute in der BRD ähnliche Folgen haben, mag man bezweifeln Apodiktische Feststellungen, nicht nur mit Blick auf das bayerische Hinterland wird man kaum zu treffen wagen. Selbst wenn man dem aufklärerischen Geist in nahezu 50 Jahren in Deutschland den Erfolg noch nicht ganz versagen möchte dort, wo die Aufklärung so weit getrieben werden soll, daß auch die sozialen Wurzeln von Unwissenheit und religiösen Illusionen freigelegt werden, scheinen nach wie vor unüberwindbare Barrieren aufgebaut zu werden.

Zwar werden im Augenblick noch nicht, wie bei der Reichsexekution 1923 in Thüringen, Fahndungsbefehle gegen alle kommunistischen Lehrer ausgeschrieben und diese in die Gefängnisse eingesperrt. Angesichts der Hetztiraden und der zunehmenden Warnungen vor dem „langen Marsch durch die Institutionen" in solchen Presseorganen wie der „Welt" und der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung", wie der sich in letzter Zeit häufenden Fälle administrativer Maßnahmen gegen Einstellungen linksorientierter Lehramtskandidaten im Hochschul- und Schulsektor, die mit dem Hamburger Senatsbeschluß vom 23. 11. 1971 einen vorläufigen Höhepunkt finden, wonach „die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit bei politischen Aktivitäten des Bewerbers in rechts- und linksradikalen Gruppen

1) Geschichte der Erziehung, 9. Auflage, Berlin 1969 (Redaktion: Karl-Heinz Günther, Franz Hofmann, Gerd Hohendorf, Helmut König, Heinz Schaffenhauer), S. 592.

unzulässig ist", kann man sich aber seiner Sache nicht mehr so sicher sein. Wir scheinen uns wieder einer ähnlichen Situation wie 1930 zu nähern, als der preußische sozialdemokratische Innenminister Severing allen Lehrern verbot, der KPD anzugehören oder sich zu ihren Zielen zu bekennen.

Nun steht die BRD seit ihrem Bestehen, ja wenn man die Maßnahmen der westlichen Besatzungsmächte mit einschließt, seit ihrem Entstehen nicht nur mit ihren kommunistischen Bürgern, sondern mit allen Kräften, die die Restauration auf ökonomischem, sozialem und politischem, ja kulturellem Gebiet bekämpfen, auf Kriegsfuß. Von Anfang an wurde sorgsam darauf geachtet, daß vor allem im ganzen Bereich des Berufsbeamtentums die bezeichneten Kräfte keinen Eingang fanden. In ungebrochener Tradition hatten sich dort allen Staatskrisen zum Trotz diejenigen Kräfte halten können, die sowohl nach 1918 eine soziale Umwälzung zum Sozialismus hin verhinderten, als auch 1933 den Faschismus in ihre Dienste spannten, als anders die ökonomischen und sozialen Widersprüche nicht mehr im kapitalistischen Verwertungsinteresse kanalisiert werden konnten.

1945 hatten diese Kräfte in Deutschland allerdings durch die Antihitlerkoalition eine entscheidende Niederlage erlitten. Der faschistische Staatsapparat, seine Massenorganisationen, vor allem sein Propagandainstrumentarium waren zerschlagen. Die politische Macht wurde von den Alliierten ausgeübt. Bis tief in das Bürgertum Deutschlands und der westlichen Länder hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß eine Wiederholung des Faschismus nur zu verhindern sei, wenn man auch seine ökonomischen und sozialen Wurzeln beseitige. Vor allen Dingen führende Kreise der deutschen Großindustrie sah man als kompromittiert durch ihre Zusammenarbeit mit der Nazi-Administration an. Daß eine antikapitalistische Grundstimmung bis tief in bürgerliche Bevölkerungsschichten reichte, zeigen allein schon die verschiedenen Parteiprogramme bis hin zum Ahlener Programm der CDU, das nicht umhinkam, diese Stimmungen zu berücksichtigen. Das Potsdamer Abkommen verpflichtete die Besatzungsmächte zu einer ganzen Reihe von Maßnahmen, die dem Ziel der Demokratisierung dienen sollten. Durch die Beseitigung aller aktiven Nationalsozialisten aus öffentlichen und halböffentlichen Ämtern und aus ihren verantwortlichen Stellen in wichtigen Privatunternehmungen, durch eine antifaschistische und antimilitaristische Kontrolle über das deutsche Unterrichtswesen, durch eine Demokratisierung der Justiz sowie durch die Entflechtung der Großindustrie sollte ein Wiederaufbau des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage ermöglicht werden.

Diese günstigen Ausgangspositionen für eine soziale Umwälzung enthielten aber gleichzeitig entgegenwirkende Ursachen. Die Angst der Westalliierten vor dem Erstarken des Sozialismus, die nur zeitweilig zurückgedrängt wurde und nur zögernd und fast widerwillig zur Anithitlerkoalition mit der Sowjetunion geführt hatte, mußte über kurz oder lang zu einer Revision der in Potsdam eingeschlagenen Deutschlandpolitik führen. Diese Revision konnte allerdings zunächst wegen des Widerstandes demokratischer Kräfte sowohl in den westlichen Ländern als auch in Deutschland selbst nur zögernd durchgesetzt werden. In der ersten Phase des grundsätzlichen Wandels der Politik wurden daher nur indirekte Mittel angewandt. Vor allem sollten alle solche Maßnahmen verhindert werden, die einer späteren Restauration im Wege standen (z. B. Enteignungen). So wurde die eigentliche ökonomische Basis der für den Faschismus verantwortlichen Kräfte nicht angetastet. Nach Abschluß der sowieso nur oberflächlich durchgeführten Entnazifizierung, die sich zudem hauptsächlich gegen die unteren und mittleren Chargen der Nazi-Administration richtete, die eigentlichen Drahtzieher jedoch, soweit sie nicht persönlich durch kriminelle Handlungen zu stark belastet waren,

unberührt ließ, konnte dann in der zweiten Phase der offenen Restauration (etwa ab Ende 1946) der alte Beamtenapparat mit den alten Kräften ungeniert wieder aufgebaut werden.

Zwar machte den restaurativen Kräften nach 1949 die gemessen an der schon erreichten Realität in vielen Punkten fortschrittliche Verfassung, die sich trotz aller Absicherungen von kapitalistischen Grundpositionen einer Veränderung im sozialistischen Sinne nicht völlig verschloß, das Leben schwerer als in der Weimarer Zeit. Das führte dazu, daß man sich zunächst auf der unterverfassungsrechtlichen Ebene der Administration (z. B. der berüchtigte Adenauererlaß von 1950) gegen das Eindringen auf eine gesellschaftliche Veränderung drängender Kräfte in den Beamtenapparat abschottete oder mit Hilfe der konservativen Rechtsprechung [2]) die politischen Strafbestimmungen so ausdehnte, daß man mit ihnen auch politische Kräfte von links disziplinieren konnte.

Mit dem KPD-Urteil des Verfassungsgerichtes von 1956 wurde diese Praxis auch verfassungsrechtlich abgesegnet, indem man schlechtweg gegen die eigentliche Intention der Verfassung den Norminhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit dem erreichten sozialökonomischen Status quo der BRD gleichsetzte. Bei der Zurückdrängung fortschrittlicher Kräfte aus allen Positionen des bürgerlichen Rechtsstaates in Verwaltung, darin eingeschlossen der ganze Bildungssektor, und Justiz brauchte man sich von nun an keine allzu großen Schranken mehr aufzuerlegen. Von der einsetzenden Hexenjagd wissen nicht nur die Kommunisten, sondern im Grunde alle fortschrittlichen Kräfte links von der CDU ein Liedchen zu singen. Um so mehr wurde von ihnen das Ende des CDU-Staates begrüßt, je nach Standort kleine oder große Hoffnungen an das Versprechen der neuen SPD-geführten Regierung im Jahre 1969: Mehr Entspannung nach außen, mehr Demokratie nach innen, geknüpft.

II. Die Realität der „erweiterten" Demokratie

Auf außenpolitischem Gebiet begann die neue Regierung durch die Aufnahme von Verhandlungen mit der Sowjetunion, Polen und der DDR sofort ihr in der Regierungserklärung vom 28. 10. 1969 proklamiertes Ziel: Entspannung mit dem Osten, in die Tat umzusetzen.

Einige Maßnahmen deuteten auch auf innenpolitischem Gebiet Änderungen an und ließen die Hoffnung auf „mehr Demokratie", wie es die neue Regierung versprochen hatte, real erscheinen. Mit dem Straffreiheitsgesetz vom Frühjahr 1970 sollte unter die Verfahren aus den Jahren der Studentenbewegung, die zu einem Urteil geführt hatten oder noch anhängig waren, ein Schlußstrich gezogen werden. Damit schien dem im Studentenprotest sich äußernden gesellschaftlichen Demokratieanspruch zumindest äußerlich eine gewisse Reverenz erwiesen worden zu sein.

Auch die Diskussion um die Wiederzulassung der KPD schien eine gewisse Wende im innenpolitischen Klima der BRD anzukündigen. Die zum Zeitpunkt des KPD-Urteils nur bei wenigen geschichtsbewußten Liberalen vorhandene Skepsis, daß „der Kommunistenverdacht und die Kommunistenschnüffelei — auch gegenüber vielen Zehntausenden von schuldlosen Staatsbürgern, deren politische Vorstellungen oder Äußerungen sich auch nur entfernt mit kommunistischen Gedanken deckten — zwei kapitale Gründe hat: 1) unseren traditionellen Hang zum Obrigkeitsstaat, 2) das Nichtverstehen der Freiheitsgrundsätze

[2]) Hier spielte vor allem der 6. Strafsenat, ab 1956 der 3. Senat des Bundesgerichtshofes eine hervorragende Rolle. Vgl. hierzu Carl Nedelmann, Die Gewalt des politischen Staatsschutzes und ihre Instanzen, in: Der CDU-Staat I (herausgegeben von Gert Schäfer, Carl Nedelmann) Frankfurt 1969, S. 174 ff. mit weiteren Nachweisen.

unserer Verfassung" [3]), war durch die Praxis des CDU-Staates so bestätigt worden, daß es selbst damalige Befürworter des Verbots-Urteils nicht übersehen konnten. Mehr oder weniger schien man zu der Erkenntnis vorgestoßen zu sein, „daß das KPD-Verbot selbst sich als fortwährende und ständig zunehmende Bedrohung der freiheitlichen Demokratie auswirkt" [4]). Daher mehrten sich auch in der verfassungsrechtlichen Diskussion die Stimmen, die angesichts der politischen Entwicklung die fortbestehende materielle Verfassungswidrigkeit der KPD bestritten und ihre Wiederzulassung forderten [5]).

Die neue Bundesregierung konnte sich allerdings zu diesem Schritt (Einführung einer dem § 40 BVerfGG analogen Bestimmung, um eine Überprüfunng des KPD-Urteils durch das Bundesverfassungsgericht zu ermöglichen) nicht entschließen und verschanzte sich hinter der schon von der Regierung der Großen Koalition vertretenen Rechtsmeinung, nur durch eine Änderung des Art. 21 II GG und damit praktisch durch eine Rückkehr zu Weimarer Verhältnissen, die ja niemand wünschen könne, sei dieses Ziel zu erreichen [6]). Allerdings sparten die Vertreter der Bundesregierung und auch sonstige wichtige Vertreter der im Bundestag vertretenen Parteien nicht mit Appellen, die westdeutschen Kommunisten sollten wieder eine eigene legale Partei bilden. Eine solche Parteineugründung bot zwei Vorteile gegenüber der Wiederzulassung durch Aufhebung der Illegalisierung: Auf der einen Seite konnte vermieden werden, die einmal erreichte restaurative Verfassungsauslegung, vor allem die Reduktion der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes auf den Status quo des CDU-Staates, mit all ihren Auswirkungen auf das öffentliche Bewußtsein zurückzunehmen oder sie nur aufzulockern, auf der anderen Seite konnten zudem durch das Damoklesschwert der Erklärung zur Ersatzorganisation die Einwirkungsmöglichkeiten der Exekutive flexibler gehalten werden, falls sich wider Erwarten die „neue" Partei zu gut entwickeln sollte.

Dieses Stehenbleiben auf halbem Wege mußte schon damals dem aufmerksamen Beobachter bewußt machen, daß dem Mehr-Demokratie-Versprechen enge Grenzen gesetzt waren und daß es sich in Wirklichkeit um eine „Wachablösung" innerhalb der herrschenden Kräfte handelte. Das wird auch durch die Kontinuität der administrativen Praxis bestätigt, vor allem so weit es sich um Beamteneinstellungen bzw. Entlassungen im Hochschul- und Schulbereich handelte. Hier hatte sich insoweit eine Veränderung ergeben, als allmählich die Generation von Studenten, die die Studentenbewegung mitgetragen hatte, die Hochschulen verließ und in die Berufspraxis eintrat. Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte sahen sich die Behörden nicht mehr nur vereinzelten Bewerbern gegenübergestellt, die des „totalitären Linksradikalismus" verdächtig waren, sondern einer in ihren Augen großen Heerschar, die sich ihrem Verständnis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entgegenstellte.

Es lohnt sich, einige dieser in der Zeit ab 1969 bekanntgewordenen Fälle etwas näher zu betrachten. Es geht hier nicht darum, eine umfassende Dokumentation zu erstellen, sondern anhand einiger typischer Fälle aufzuzeigen, daß die anfänglich, d. h. hier ab etwa 1968/1969 mehr sporadisch bzw. ohne ein erkennbares strategisches System erfolgenden Repressionen zunehmend eine bestimmte politische Stoßrichtung erhalten. Immer mehr spielt sich auch eine gewisse Koordination zwischen den Ländern ein, sowohl was die von den „Säuberungsmaßnahmen" betroffenen Bereiche angeht, als auch was die rechtliche Argumentation

3) Müller-Meiningen, Zehn Jahre nach dem Urteil gegen die KPD, in: „Süddeutsche Zeitung" vom 17. 8. 1966.
4) Ridder, Aktuelle Rechtsfragen des KPD-Verbotes, Neuwied und Berlin 1966, S. 44.
5) So z. B. Hans-Dietrich Genscher, Möglichkeiten einer Wiederzulassung der KPD, NJW 67, 1647 f.
6) So vor allem der damalige Justizminister Heinemann in JZ 1967, 425 f.

betrifft, mit der diese Maßnahmen legitimiert werden. Betroffen sind nicht mehr nur der die klassischen Staatsaufgaben wahrnehmende Staatsapparat, hier vor allem der Schul- und Hochschulsektor, aber auch die Justiz und Anwaltschaft, sondern auch die sich „selbst verwaltenden" Massenkommunikationsmittel, hier vor allem Rundfunk und Fernsehen, die Parteien und Verbände bis hin zu den Kirchen [7]).

Mehr noch in die Anfangsphase gehören der Fall des Studienrates Vieregge aus Weilheim und der Fall des Oberstudienrates Willkommen aus Mettmann.

Der Studienrat zur Anstellung Vieregge aus Weilheim geriet deshalb ins Kreuzfeuer seiner Vorgesetzten, weil er seinen Sozialkundeunterricht wie seinen Erdkundeunterricht kritisch gestaltete. In der Deutschstunde las er mit seiner Klasse einen Fortsetzungsroman in der Zeitschrift „Bravo", um Formen literarischen Kitsches darzulegen. Sein Unterricht lief als Gruppenunterricht mit Diskussionen ab. Die Schüler wählten ihn zum Vertrauenslehrer und zum beratenden Lehrer ihrer Schülerzeitung. Das brachte ihm eine dienstliche Beurteilung seines vorgesetzten Oberstudiendirektors mit der Note „ausreichend" ein. Eine solche Beurteilung ist zur Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erforderlich. Vieregge legte gegen diese Beurteilung Einspruch ein. Das bayerische Kultusministerium forderte seinen Vorgesetzten auf, „eine neue dienstliche Beurteilung für die Lehrkraft zu erstellen, die das Gesamturteil mangelhaft enthält". Der Angesprochene kommt umgehend dieser Aufforderung nach und reicht ein neues Dienstzeugnis mit der Gesamtnote „mangelhaft" ein [8]).

Während der Debatte um die Notstandsgesetze hatte sich der am Konrad-Heeresbach-Gymnasium in Mettmann tätige Oberstudienrat Willkommen besonders hervorgetan, u. a. für einen Arbeitskreis „Kampf dem Faschismus" durch ein Flugblatt, in dem er nach einer Analyse der Partnerschafts- und Pluralismus-Theorie auf dem Hintergrund des spätkapitalistischen Systems die Konsequenz zog: „Präventiv den Faschismus bekämpfen, heißt folgerichtig: Den Spätkapitalismus bekämpfen". Schon vorher war Willkommen den Behörden dadurch unliebsam aufgefallen, daß er im Geschichtsunterricht entgegen den ministerialen Richtlinien den Schwerpunkt auf die Entwicklung der BRD legte. In der Weimarer Geschichte nimmt der antifaschistische Widerstandskampf, vor allem der aus den Reihen der Arbeiterbewegung, einen bevorzugten Platz in seinem Unterricht ein. Die Verteilung der Abhandlung Willkommens auch vor dem Schulgebäude nimmt die Schulbehörde zum Anlaß, Willkommen aus „dienstlichen und privaten Gründen" zu versetzen. Die Versetzung wird allerdings wieder zurückgenommen, nachdem die CDU den Fall im Wahlkampf 1969 aufnimmt, um der SPD-Administration eins auszuwischen, und als vor allem sowohl die Mehrheit der Eltern als auch der Schüler sich hinter Willkommen stellen und die Rücknahme verstärkt durch eine Schulstreikandrohung fordern [9]).

Diese beiden Fälle sind wohl typisch für zahlreiche ähnlich gelagerte Versuche von Disziplinierung des schulischen Alltags fortschrittlicher Lehrer durch die Schulbehörden. Noch deutlicher zeichnet sich jedoch ein bestimmter politischer Trend in der Ablehnungspraxis vor allem sozialdemokratisch geführter Länder ab, der in einigen Punkten spezifische Unterschiede zur Praxis der Adenauer-Ära aufweist.

---

7) Das Schwergewicht der folgenden Überlegungen liegt auf dem Bereich des klassischen Staatsapparates und hier vor allem auf dem Hochschul- und Schulsektor, während die anderen Bereiche weitgehend ausgespart bleiben.
8) Entnommen einem Bericht der GEW vom 6. Mai 1971, die es übernommen hat, den Fall Vieregge vor das Verwaltungsgericht zu bringen.
9) Vgl. zu den Einzelheiten den Bericht in „Pardon" Nr. 10, Oktober 1969, S. 84; nach Auskunft von Herrn Willkommen wirkt sich sein damaliges Engagement bis heute nachteilig für ihn aus. Verschiedene Bewerbungen in Schleswig-Holstein wurden abgelehnt, nachdem den Behörden seine Personalakte bekannt geworden war, obwohl die betreffenden Stellen aus Lehrermangel bis heute noch nicht besetzt sind.

Schon vor der berüchtigten Grundsatzentscheidung des Hamburger Senates vom November 1971 hatte sich in diesem Bundesland eine besondere Ablehnungspraxis herausgebildet. Im Fall des Studienreferendares Bernhard Laux genügte der Schulbehörde der Umstand, daß er sich als Sprecher des Referendarausschusses für die Hamburgischen Volks- und Realschulen exponiert und insbesondere für die Mitbestimmung der Referendare am Studienseminar eingesetzt hatte, ihn als einzigen Angehörigen des laufenden Hamburger Lehrerseminars nicht in den Schuldienst aufzunehmen. Als Begründung führte der Hamburger Schulsenator Apel an: Jede Behörde sei gesetzlich dazu gezwungen, sich Rechenschaft darüber abzulegen, ob ein künftiger Beamter die Gewähr dafür biete, daß er alle ihm aufgetragenen Pflichten und Aufgaben gewissenhaft erfülle — Laux habe durch sein Verhalten an der Schule ein solches Vertrauen nicht gerechtfertigt [10]). Laux' Vorgänger als Referendarsprecher, das SPD-Mitglied Lemke, war ein halbes Jahr zuvor ebenfalls nicht als Beamter eingestellt worden, weil nach Ansicht der Schulbehörde Lemkes Verhalten gegenüber Vorgesetzten im staatlichen Studienseminar (auch er hatte sich für eine Ausdehnung der Mitbestimmung der Referendare eingesetzt) sich nicht mit der Beamtenwürde vereinbaren lasse [11]).

Der Lehrer Hennig Sell wurde entlassen, als er gerade 4 Tage in der Jugendstrafanstalt Hamburg-Vierlande gearbeitet hatte. Die Teilnahme an Demonstrationen und entsprechende Bemerkungen in den Verfassungsschutzakten waren der Grund für die Entlassung [12]).

Die Volksschullehrerin Heike Gohl wurde nach vierjähriger Probezeit nicht ins Beamtenverhältnis übernommen, da sie wegen ihrer politischen Betätigung für die SDAJ und die DKP nicht die Gewähr biete, daß sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintrete [13]). Heike Gohl hat der DKP niemals und der SDAJ 1969 nur für kurze Zeit angehört. Allerdings ist ihr Mann Mitglied der DKP [14]).

Der Fall des Dozenten Holzer, dessen Ernennung der Bremer Senat wegen seiner DKP-Mitgliedschaft ablehnte, nachdem er ihn zum Professor auf Lebenszeit berufen hatte, ist zu bekannt, als daß er hier besonders dargestellt werden müßte [15]). Die Bremer Berufungspraxis für die neue Universität ist überhaupt eine Fundgrube für Beispiele der Verwirrtheit einer sozialdemokratisch geführten Administrative gegenüber sogenannten linksradikalen Kräften. Die im politischen Senat geübte akademische Auswahl stützt sich offenbar hauptsächlich auf Verfassungsschutzmaterial oder ähnliche Denunziationen. Kein Wunder, daß aus einer solchen Sicht alles kommunistisch oder marxistisch und damit selbstverständlich verfassungswidrig ist, was irgendwie von der offiziellen SPD-Linie abweicht. Daß z. B. Niels Kadritzke nicht als Hochschullehrer akzeptiert wurde, verdankt er dem Umstand, daß er den gleichen Namen wie sein aus der Zeit der Studentenbewegung bekannter Bruder Ulf Kadritzke trägt. Christian Sigrist wurde infolge der Denunziation des Vorstandsmitgliedes des „Bundes Freiheit der Wissenschaft", Professor Hennis, abgelehnt. Sigrist habe in Freiburg bei einem Teach-in berichtet, daß bei der Eßlinger Anti-Springer-Demonstration Polizeifahrzeuge durch Urinieren in den Tank unschädlich gemacht worden seien. Obwohl sogar inzwischen in einem gerichtlichen Vergleich die Unwahrheit dieser Behauptung festgestellt ist, wurde Sigrist nicht berufen.

10) Schreiben des Schulsenators an Laux vom 29. 7. 1971.
11) Vgl. „Frankfurter Rundschau" vom 31. 8. 1971.
12) Vgl. „Frankfurter Rundschau" vom 18. 10. 1971; „Stern" vom 12. 12. 1971, Heft 51, S. 119.
13) Vgl. Bescheid der Schulbehörde vom 23. 11. 1971.
14) Vgl. „Stern" vom 12. 12. 1971, Heft 51, S. 119.
15) Vgl. die ausführliche Dokumentation im „kürbiskern" 4/71 Sonderdruck.

Auch bei den anderen Ablehnungsfällen (in der ersten Berufungsrunde insgesamt 12) wurden ähnliche Argumente angeführt [16]). In keinem Falle wurde die wissenschaftliche Qualifikation bezweifelt oder konkret der Vorwurf der verfassungsfeindlichen Tätigkeit erhoben, vielmehr verbleiben die Ablehnungsbegründungen im vagen Bereich der Vermutungen, aus denen dann ziemlich unvermittelt ein nicht verfassungsmäßiges Verhalten des Bewerbers geschlossen wird.

Das Bremer Beispiel scheint inzwischen in anderen Bundesländern Schule gemacht zu haben. So hat der hessische Kultusminister v. Friedeburg bis heute noch nicht den Marxisten Holz ernannt, den er nach langem Hin und Her zwischen Universitätsgremien, die auf der Respektierung ihrer demokratisch gefällten Entscheidungen bestanden, und der Ministerialbürokratie im Februar 1971 auf einen Lehrstuhl für Philosophie der Universität Marburg berufen hatte. Seit Ende Juli 1971 liegt in Wiesbaden die Berufungsliste für den Lehrstuhl für wissenschaftliche Politik an der Universität Marburg, die von dem Soziologen und Politikwissenschaftler Frank Deppe angeführt wird. Deppe ist ein Schüler Abendroths und inzwischen mit seinen Untersuchungen über Arbeiterbewußtsein international anerkannt. Er hat nie einen Hehl daraus gemacht, daß seine Arbeiten von einem methodologisch historisch materialistischen Ansatz ausgehen. Dies dürfte auch der Grund sein, weswegen sich Wiesbaden sträubt, Deppe zu berufen. Daß in Hessen marxistisch oder sonst demokratisch fortschrittliche Kräfte bewußt in der Berufungspolitik übergangen werden, zeigt auch der Fall Meyer-Ingwersen. Die Berufungskommission für die Gesamthochschule Kassel hatte ihn im Juni 1971 einstimmig und mit Abstand auf die erste Stelle einer H 3/4-Professur im Bereich Sprachwissenschaften gesetzt, weil er in fachwissenschaftlicher, fach- und hochschulpolitischer Hinsicht der weitaus qualifizierteste aller Bewerber war. Meyer-Ingwersen ist DKP-Mitglied. Angeblich spielte jedoch diese Mitgliedschaft bei der Ablehnung durch den Kultusminister keine Rolle. In einem Schreiben an den Leiter der Berufungskommission führt der Kultusminister aus: „In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß für meine Auswahl *beamtenrechtliche Erwägungen bedeutungslos gewesen sind*" [17]).

In dieser Ablehnungsbegründung zeigt sich der besondere Zug der hessischen Hochschulpolitik. Im Gegensatz zu anderen Hochschulbürokratien wird hier nicht offen politisch mit der Abwehr undemokratischer Angriffe gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung argumentiert, sondern mit scheinbar wissenschaftlichen Begründungen, die jedoch nicht nur hohl klingen, sondern es auch sind. Denn eigenartigerweise geriert man sich als wissenschaftlicher Staatskommissar, der die wissenschaftlichen Maßstäbe selbst setzt — was wohl ein eindeutiger Verstoß gegen Art. 5 III GG sein dürfte — nur gegenüber demokratischen Kräften, während die Bastionen des „Bundes Freiheit der Wissenschaft" im Schutze der wissenschaftlichen Autonomie unantastbar sind.

In Nordrhein-Westfalen zeigt die am Fall des DKP-Mitgliedes Karl-Heinz Henne geführte Diskussion, daß sich dort eine ähnliche Entwicklung wie in Hamburg anbahnt. Henne wurde bis jetzt noch nicht als Realschullehrer eingestellt, obwohl er sich schon am 1. 3. 1971 für den Schulbeginn am 1. 8. 1971 um die Einstellung beworben und im Juni die pädagogische Prüfung für das Lehramt an den Realschulen mit der Note Sehr gut bestanden hatte. Zunächst hatte sich das Kultusministerium die Entscheidung vorbehalten, dann jedoch den Vorgang an das Kabinett weitergeleitet. Vor einer Entscheidung will die Landesregierung im Hauptausschuß des Parlamentes gemeinsam mit den drei Fraktionen allgemeine

16) Vgl. zu den einzelnen Fällen „Die Zeit" vom 30. 4. 1971.
17) Schreiben vom 23. 11. 1971.

Richtlinien erarbeiten, die künftig die Einstellung und Beschäftigung von Links- und Rechtsradikalen im Landesdienst ausschließen sollen [18]). Daß die Richtlinien ähnlich wie in Hamburg ausfallen werden, kann wohl kaum mehr bezweifelt werden.

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch der Fall des Rechtsanwaltes Jochen Michels. Michels hatte Übernahme in den Probedienst für das Amt des Richters und des Staatsanwaltes im OLG-Bezirk Hamm beantragt. Im ablehnenden Bescheid wurde u. a. ausgeführt, er habe in der von ihm mitverfaßten „Rechtsfibel für Demokraten" den Angeklagten u. a. geraten, ihre Verteidigung grundsätzlich als politisches Kampfmittel zu nutzen und ihren Strafprozeß zur Tribüne für die eigenen Ansichten und Ziele sowie für die ihrer politischen Bewegungen zu machen. Die darin zum Ausdruck kommende Grundeinstellung sei mit den richterlichen Pflichten — wie sie auch der Richtereid des § 38 des deutschen Richtergesetzes vorschreibe — nicht vereinbar. Sie lasse besorgen, daß der Antragsteller sich als Richter bei der Prozeßführung und Rechtsfindung auch von außerrechtlichen Erwägungen bestimmen lasse und damit gegen die in Art. 20 III GG nomierte Bindung an Gesetz und Recht verstoßen werde.

Michels ist in der ersten Instanz vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen gegen diesen Bescheid unterlegen. Nachdem ihm die ÖTV Rechtsschutz zugesagt hatte, ist er mit dem Urteil an das Oberverwaltungsgericht Münster in die Berufung gegangen [19]).

Die politische Stoßrichtung der eingeleiteten Maßnahmen ist deutlich. Der gesamte Staatsdienst soll von Kommunisten oder sonstigen Marxisten freigehalten werden. Gegen sie richten sich in erster Linie die eskalierenden Maßnahmen, die im Hamburger Senatsbeschluß einen vorläufigen Höhepunkt gefunden haben, und die in nächster Zeit wohl auf alle Bundesländer in gleicher Weise ausgedehnt werden (die Praxis ist, wie die Fälle zeigen, sowieso schon seit längerer Zeit gleichgeschaltet). Aber nicht nur Marxisten sind betroffen, sondern alle diejenigen Kräfte, die mit den herrschenden Kräften in den etablierten Parteien nicht einverstanden sind und sich der Identifikation der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit dem gegenwärtigen Status quo widersetzen. Das Vorgehen der Behörden entspricht einer altbekannten Taktik. Erst werden die Kommunisten und eindeutig „linksradikale" Kräfte entfernt, dann die parteiabweichenden Sozialdemokraten und schließlich alle Liberalen, die nicht irgendwie in das gängige Bild der Reinerhaltung des Staatsapparates passen.

Diejenigen, die nicht müde werden, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung als Beispiel westlicher Demokratie im Gegensatz zu östlicher Diktatur zu preisen, übersehen dabei geflissentlich, daß in allen anderen bürgerlichen Demokratien, in England, Frankreich und Italien, selbstverständlich Marxisten und Kommunisten — von anderen fortschrittlichen Kräften gar nicht zu reden — an den Hochschulen und Schulen Lehrer, Verwaltungsbeamte und Richter sein können und daß der BRD-Praxis nur Spanien, Portugal, Griechenland und die Türkei als Vorbilder dienen können. Eine besondere Variante der gegenwärtigen Beamteneinstellungs- und Überprüfungspraxis ist die Tatsache, daß sich in erster Linie die sozialdemokratisch geführten Länder hervortun, so daß sich die Länder, in denen die CDU an der Macht ist, ohne großes Aufsehen anpassen können.

---

18) Vgl. die Erklärung des Ministerpräsidenten Kühn in der Fragestunde des Landtages im Zusammenhang mit dem Fall Henne und der dazu vorgebrachten Anfrage der CDU-Landtagsfraktion laut WDR, 2. Programm, Mittagsnachrichten vom 22. 9. 1971.

19) Auf weitere Fälle in anderen Bundesländern z. B. der Fall des ehemaligen Spartakus-Mitgliedes Marion Nürnberg, deren Einstellung als Lehrerin in Rheinland-Pfalz abgelehnt wurde oder in Berlin, wo Mitglieder von Roten Zellen grundsätzlich Schwierigkeiten haben, in den Staatsdienst eingestellt zu werden, vgl. die in der „Roten Robe" 5/71, S. 183 ff., zusammengestellten Fälle.

III. Schutz oder Bruch der Verfassung?

a) Wenn man sich die Begründungen der Bescheide ansieht, die eine Einstellung von Neubewerbern in das Beamtenverhältnis ablehnen, so berufen sie sich auf die in dieser Hinsicht in allen Bundesländern gleichen beamtenrechtlichen Bestimmungen, wonach ins Beamtenverhältnis nur berufen werden darf, wer die „Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintritt" (§ 7 I Ziff. 2 Bundesbeamtengesetz, § 4 I Satz 2 Beamtenrechtsrahmengesetz und die entsprechenden Bestimmungen der Landesbeamtengesetze [20]). Gegenüber Art. 33 II GG, wonach jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt hat, wie Art. 33 III GG, wonach die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte unabhängig sind vom religiösen Bekenntnis und wonach niemand aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen darf, bedeuten diese Regelungen insofern eine Präzisierung, als das Berufsbeamtentum ausdrücklich zur Treue auf die Verfassung verpflichtet wird.

Angesichts der düsteren Erfahrungen mit dem Demokratieverständnis der Weimarer Staatsbürokratie, die mühelos in die faschistische überführt werden konnte, wie der Restauration dieser Bürokratie in den Westzonen bis 1949, dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Grundgesetzes, stellte eine solche Präzisierung durchaus ein progressives Element dar. Dies um so mehr, als die Formulierung des Art. 33 IV GG: Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln, schon die starke Macht der Ministerialbürokratie im parlamentarischen Rat widerspiegelte, die von ihrem Carl Schmitt mehr hielt als von irgendwelchen schönen Demokratietheorien.

Die beamtenrechtlichen Regelungen brachten somit für alle Beamten das zum Ausdruck, was das Grundgesetz für die Universitätslehrer schon präzisiert hatte, nämlich, daß die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung entbindet (Art. 5 III Satz 2 GG).

Wenn damit im Gegensatz zur Weimarer herrschenden Rechtslehre und der dort geübten gerichtlichen Praxis unter der Herrschaft des Grundgesetzes von Beamten eindeutig Verfassungstreue gefordert war, so war damit noch nicht geklärt, welche Instanz darüber zu bestimmen hat, ob ein Bewerber sich verfassungstreu verhält oder nicht. Soll dies einfach eine Frage des Verwaltungsermessens sein, wie es allgemein angenommen wird [21]) und wie es auch der Hamburger Senatsbeschluß vom November 1971 als Richtlinie für die Verwaltungsbehörden nahelegt? Gerade der Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, den die Beamtengesetze verwenden, dürfte dieser Auffassung entgegenstehen. Im Grundgesetz taucht er nämlich in Art. 18 (Verwirkung von Grundrechten) und Art. 21 II (Verfassungswidrigkeit von Parteien) [22]) auf, also dort, wo es um Minderung oder Aufhebung von Grundrechten zum Erhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geht.

---

20) Das für das Gesamtbild in der BRD untypische und daher hier zu vernachlässigende Ausweichen der hessischen Kultusbürokratie auf pseudo-wissenschaftliche Begründungen wie im Falle Meyer-Ingwersen, aber auch im Falle Holz und anderen bekanntgewordenen Fällen wäre gesondert unter dem verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt des Art. 5 III GG zu untersuchen. Die Kultusbürokratie hat sich wohl aller Äußerungen über die wissenschaftliche Qualifikation eines Bewerbers zu enthalten, da hierzu die Universitätsgremien zuständig sind. Die politischen Instanzen haben sich lediglich auf den Schutz der grundgesetzlichen Ordnung zu beschränken, allerdings in einem anderen als in dem herrschenden Sinne.

21) Vgl. statt aller Kriele, Kommunisten als Beamte?, „Zeitschrift für Rechtspolitik", 1971, S. 275.

22) Art. 91 I, wo der Begriff ebenfalls verwendet wird, kann insofern außer Betracht bleiben, da es sich dort nicht um eine Minderung oder Aufhebung von Grundrechten handelt, sondern lediglich das Verhältnis der Verwaltungsträger zueinander betroffen ist. Vgl. Maunz-Dürig-Herzog, Grundgesetz. Kommentar München 1970, Art. 91 Randnummer 2.

Diese Funktion ist jedoch in den grundgesetzlichen Normen eindeutig beim Bundesverfassungsgericht monopolisiert. Zumindest bei Ablehnungen von Hochschullehrereinstellungen durch die Anstellungsbehörden wäre diese vom Grundgesetz institutionalisierte Tätigkeit des Bundesverfassungsgerichtes nicht gewahrt, da die Lehrfreiheit (Art. 5 III GG) ausdrücklich in Art. 18 aufgeführt ist. Die Zugehörigkeit zu einer marxistischen Partei (wie z. B. der DKP) oder einer marxistischen Studenten- oder Intellektuellenorganisation (wie es z. B. der Studentenbund „Spartakus" ist) kann auch nicht, wie das allgemein behauptet wird, als Indiz für eine verfassungsfeindliche Einstellung herangezogen werden. Gemäß Art. 21 II Satz 2 GG kann allein das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden, ob eine legal gegründete Partei verfassungswidrig ist oder nicht. Solange das nicht geschehen ist, hat die betroffene Partei wie jede andere weiterhin die Möglichkeit, an der Willensbildung des Volkes teilzunehmen [23]).

Wenn dies in der Verfassungsrechtslehre auch einhellige Meinung ist [24]), so versucht man das Parteienprivileg hinsichtlich der DKP dadurch zu umgehen, daß man sie selbstverständlich als eine Ersatzorganisation der 1956 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten KPD hinstellt [25]). Damit würde sie nicht am Parteienprivileg teilnehmen, sondern dem Art. 9 GG unterliegen, so daß die Exekutive jederzeit gegen sie vorgehen kann [26]). Dieser Rechtsansicht wird man nicht folgen können, da so eine Umgehung des Art. 21 II GG erreicht wird, die das Bundesverfassungsgericht selbst als unzulässig betrachtet hat [27]). Vielmehr genießen solche Parteien, die im Verdacht stehen, Ersatzorganisationen verfassungswidrig erklärter Parteien zu sein, solange das Parteienprivileg, wie sie selbst vom Bundesverfassungsgericht nicht als Ersatzorganisation qualifiziert sind [28]).

b) Aber bei dieser mehr verfahrensrechtlichen Betrachtungsweise kann man nicht stehenbleiben [29]). Vielmehr ist auf den Inhalt dessen einzugehen, was unter freiheitlich-demokratischer Grundordnung zu verstehen ist. Worin soll eigentlich der Gegensatz zu den Marxisten (und den Marxisten-Leninisten der DKP) bestehen? Nach dem Bundesverfassungsgericht ist eine freiheitlich-demokratische Grundordnung „eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition" [30]).

---

23) Dies gilt jedoch nicht für neonazistische Parteien wie die NPD, vgl. Ridder, Für die Wiederzulassung der KPD in: „kürbiskern", 4/67, S. 120.
24) Vgl. statt aller Maunz-Dürig, Grundngesetz. Kommentar, Art. 21 Randnummer 102 ff.
25) So Kriele, Kommunisten als Beamte? a.a.O., S. 274.
26) Vgl. statt aller Maunz-Dürig-Herzog, a.a.O., Art. 21 Randnummer 104.
27) Vgl. BVerfGE 9, 166.
28) Wenn man aber dieser Ansicht nicht folgen würde, so müßte zumindest der Bundesminister des Inneren zunächst die DKP verbieten, bevor die Länderbehörden an der Verfassungswidrigkeit der DKP für ihre Ablehnungsbegründungen anknüpfen könnten.
29) Inwieweit das Parteienprivileg auch im Disziplinarrecht geltend gemacht werden kann, braucht hier nicht näher behandelt zu werden, da die Geltendmachung des Privilegs im Augenblick vor allen Dingen noch bei den Beamteneinstellungen im Vordergrund steht; vgl. zur Geltendmachung im Disziplinarrecht Kriele, Kommunisten als Beamte? a.a.O., S. 274 f.
30) BVerfGE 2,1 (Leitsatz 2) 12 f.

Dies ist wohl eine Definition, die ein Marxist ohne weiteres unterschreiben könnte [31]). Er brauchte noch nicht einmal die Einschränkung wie Maunz zu machen, eines des Kommunismus sicherlich nicht verdächtigen Autors, daß „den demokratischen Erfordernissen nach dem Grundgesetz das parlamentarische Regierungssystem nicht notwendig immanent ist" [32]), solange das parlamentarische System nicht derart verabsolutiert wird, daß bestimmte soziale Umwälzungen ausgeschlossen sind. Denn das Grundgesetz verweist in Art. 14 Abs. 1 Satz 2 (Sozialbindung des Eigentums) und in Art. 15 (Sozialisierungsmöglichkeit) ausdrücklich darauf, daß es mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nicht identifiziert werden kann, sondern deren Transformation in eine sozialistische Gesellschaftsordnung erlaubt. Selbst im Verbotsurteil über die KPD konnte das Bundesverfassungsgericht im Widerspruch zu seinen eigenen Ausführungen, die im gesamten Kontext darauf hinausliefen, jede politische Theorie, die über den gegenwärtigen sozialökonomischen Status der westdeutschen Gesellschaft hinausweist, abzublocken [33]), nicht umhin festzustellen, daß der Ausbau des Sozialstaates durch Sozialisierungen zulässig bleibe, „weil Art. 21 Abs. 2 keine konkreten sozialen und politischen Verhältnisse — auch nicht die bestehende soziale Gliederung und ihre Auswirkungen in der Politik — schützen wolle" [34]). Auch aus dem Umfang der Sozialisierungen, den die KPD anstrebe, könne nicht geschlossen werden, daß sie auf die Beeinträchtigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ausgehe. Ebensowenig könne man dies aus dem Umstand ableiten, daß sie sich als Klassenpartei verstehe, da es legitim sei, wenn sich eine Partei den Interessen bestimmter Gruppen des Volkes annehme [35]).

Bei solchen Zugeständnissen, die der Normtext des Grundgesetzes allerdings aufzwang, blieb dem Bundesverfassungsgericht nichts anderes übrig, als von einer ganz bestimmten Interpretation der kommunistischen Ideologie her einen angeblich verfassungswidrigen Demokratiebegriff der KPD zu konstruieren, anstatt, wie es seine Aufgabe gewesen wäre, auf eine konkrete verfassungswidrige Tätigkeit der KPD abzustellen [36]).

Über diesen Zirkel sind bislang alle diejenigen Stimmen nicht hinausgekommen, die sich die Auslegung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Bundesverfassungsgerichtes im KPD-Urteil zueigen gemacht haben. Auch Kriele, der einerseits die Verfassungswidrigkeit der DKP als Ersatzorganisation der KPD unterstellt [37]), andererseits aber ein Eintreten für den Sozialismus als nicht verfassungswidrig betrachtet, kann diesen Zirkel nicht durchbrechen. So geht er davon aus, daß es „einen Unterschied macht, ob sich jemand z. B. gegen Imperialismus und Kapitalismus oder ob er sich zugleich gegen die Grundprinzipien der Verfassung äußert" [38]). Mit dem Zugeständnis der Abgrenzungsschwierigkeiten stellt er gleichzeitig die Weichen für eine Identifizierung von sozialistischer Agitation und Beeinträchtigung oder gar Beseitigung der freiheitlich-demokrati-

31) Derartige Erklärungen sind auch schon bei Beamteneinstellungen, vor allem im Vorbereitungsdienst von den Behörden verlangt worden, so z. B. bei der Einstellung des DKP-Mitgliedes Karl-Heinz Henne in den Vorbereitungsdienst.
32) Maunz-Dürig-Herzog, a.a.O., Art. 21, Randnummer 114, Anm. 3
33) So mit Recht Abendroth, Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied und Berlin, 1967, S. 139 ff. (155).
34) Abendroth, a.a.O., S. 154.
35) Vgl. BVerfGE 5, 336 f., zur Interessenvertretung von Gruppen, S. 232 f.
36) Vgl. Külz, Die Unstimmigkeiten des KPD-Verbotsurteils, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 8/1966, 736.
37) Zwar stellt er nicht explizit wie das Bundesverfassungsgericht auf die Theorie von der Diktatur des Proletariats ab, sondern spricht nur allgemein von der kommunistischen Partei, die kommunistische Ziele mit kommunistischen Mitteln verfolgt, und von der personellen Identität mit der KPD. Eine Verteidigung der Besetzung der Tschechoslowakei mit dem Argument, daß in der Tschechoslowakei der Dubcek-Ära eine ernste Gefahr für die sozialistische Gesellschafts- und Staatsordnung bestanden habe, scheint für Kriele von vornherein ein demokratisch-sozialistisches Demokratieverständnis auszuschließen. Vgl. Kriele, Kommunisten als Beamte? a.a.O., S. 274.
38) Kriele, a.a.O., S. 275.

schen Grundordnung. Aber gerade hier sollte die Abgrenzung nicht so schwer sein, wenn man sich auf die ursprünglichen Intentionen des Grundgesetzes besinnt.

Beim Stand der sozialökonomischen Restauration im Jahre 1949 ist es nicht weiter verwunderlich, daß die rechtsstaatlichen Elemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, d. h. insbesondere die klassischen Grundrechte gegenüber den sozialen Grundrechten besonders ausgebaut wurden [39]). Dennoch muß daran festgehalten werden, daß das Grundgesetz, wie insbesondere die Sozialstaatsklausel zeigt, von der Einsicht in den sozialen Zusammenhang zwischen kapitalistischer Wirtschaft in ihrer hochkonzentrierten Form und faschistisch-totalitärer Herrschaft ausgegangen ist, wenn auch nur in dem allgemeinen Sinn, daß Demokratie als formaldemokratische Legitimation von Herrschaft im politischen Bereich einer institutionalisierten Staatlichkeit nicht ausreicht, sondern der dauernden materiellen Absicherung in der gesellschaftlichen und ökonomischen Sphäre bedarf. Jedenfalls beinhaltete ein solches Verständnis, daß alle demokratischen Strömungen im deutschen Volke, zu denen selbstverständlich auch die Kommunisten gehörten, volle Betätigungsfreiheit erhalten sollten. So selbstverständlich es zu dieser Zeit trotz aller sich schon abzeichnenden Kontroversen war, daß Kommunisten als Demokraten zu betrachten waren, so selbstverständlich ging man trotz aller schon erfolgten Restauration davon aus, daß die Absicherungen der streitbaren Demokratie: Grundrechtsverwirkung nach Art. 18 GG, Parteiverbot nach Art. 21 Abs. 2 GG, Verstärkung der Exekutive gegenüber dem Parlament (konstruktives Mißtrauen Art. 67 GG), schwacher Bundespräsident Art. 54 ff. GG, in erster Linie nach rechts gegen ein Wiederaufleben des Faschismus gerichtet waren. Von hier aus gesehen war eine antikapitalistische politische Gruppierung nicht nur nicht verfassungswidrig, sondern sie hatte sogar gegenüber restaurativen Tendenzen eine höhere Legitimität. Erst die verengende Interpretation im Gefolge des Kalten Krieges, die ihren Höhepunkt im KPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes fand, brachte das heute herrschende Verständnis des Begriffes der freiheitlich-demokratischen Grundordnung [40]). Sie führte „zu diesem in der Tat radikalen Mißverstehen der Demokratie als eines Systems, das grundsätzlich alles friedlos legt, was sich im Hirn der aktuellen Staatsführung als ‚totalitärer Linksradikalismus' ausnimmt" [41]), und der Tolerierung, wenn nicht sogar offenen Unterstützung solcher politischen Tendenzen, die in der Anfangsphase der BRD selbstverständlich als neonazistisch betrachtet worden wären.

Die verheerenden Folgen vor allem auf dem Gebiet der politischen Strafjustiz sind zu oft auch von solchen Autoren beschrieben worden, die man mit bestem Willen nicht des Kommunismus verdächtigen kann [42]), als daß sie hier ausgebreitet werden müßten. Ein Ergebnis dieser innenpolitischen Hexenjagd, die gerade diejenigen traf, die am entschiedensten den Abbau der demokratischen Grundordnung bis zum Übriglassen einer leeren normativen Hülse bekämpften, war am Ende der 60er Jahre auch eine zunehmende außenpolitische Isolierung der BRD. Als sich die Westmächte schon längst auf die neue internationale Entspannungssituation vor allem angesichts ihrer Schwierigkeiten in der sogenannten Dritten Welt eingestellt hatten, verharrte die BRD immobil auf ihrem fragwürdigen Alleinvertretungsanspruch. Daß angesichts dieser Erfahrungen, die zu den schon skizzierten innenpolitischen und außenpolitischen Veränderungen geführt haben, eine Zeitung wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" zwar nicht wagen

39) Vgl. hierzu Hartwich, Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher status quo, Köln und Opladen 1947.
40) A.a.O., passim.
41) Ridder, Aktuelle Rechtsfragen des KPD-Verbotes, Neuwied und Berlin 1966, S. 45.
42) Vgl. z. B. Maihofer in: Broschüre über die 10. Arbeitstagung und Gesamtaussprache des erweiterten Initiativausschusses für die Amnestie und der Verteidiger in politischen Strafsachen, S. 11.

kann, „Gründung und Tätigkeit" einer solchen Partei, gemeint der DKP, als strafbar hinzustellen, jedoch sich Sorgen über die Vergabe von Amtssesseln an Verfassungsfeinde macht [43]), mag nicht weiter verwundern. Daß jedoch im „Vorwärts", dem offiziellen Organ der Sozialdemokratie, von einem als liberal titulierten Rechtslehrer gefordert werden kann, „angesichts der bekannten Begriffsvertauschung von Freiheit und Demokratie usw., mit deren Hilfe Kommunisten sogar einen Amtseid aufs Grundgesetz mit gutem Gewissen ablegen,. . . die Neueinstellung von Beamtenanwärtern von einem wasserdichten Bekenntnis zu den Verfassungsprinzipien abhängig zu machen", muß bedenklich stimmen [44]). An diesen Äußerungen lassen sich gleichzeitig die Verschiedenheiten der Situation der Jahre vor und nach dem KPD-Verbot und von heute aufzeigen. Sowohl die außenpolitische als auch die innenpolitische Situation der BRD hat sich grundsätzlich geändert.

IV. Die ambivalente gesellschaftliche Funktion der SPD in der BRD

Oberflächlich betrachtet erscheinen die geschilderten administrativen Maßnahmen als ein Rückfall in die Adenauer-Ära, lediglich mit dem Unterschied, daß sie in erster Linie nicht mehr von einer Verwaltung ausgehen, die kaum einen Hehl aus ihrer Verachtung für demokratische Grundsätze gemacht hat, sondern getragen werden von einer Partei, die ihr Bekenntnis zur Demokratie im Sinne von Volkssouveränität nicht aufgeben kann, will sie nicht ihre Identität und damit ihren Rückhalt in der Bevölkerung verlieren. Damit ist aber schon eine Dimension angedeutet, die nicht nur eine andere Motivation der eingeleiteten Disziplinierungsmaßnahmen, sondern evtl. sogar eine andere Qualität vermuten läßt. Um dies zu verdeutlichen, müssen zunächst die ökonomischen und sozialen Veränderungen der letzten Jahre in der BRD kurz skizziert werden, die zur SPD/FDP-Koalition von 1969 geführt haben.

a) Die Entwicklung der BRD ab 1961

Nach 1949 erschien es in der BRD zunächst so, als seien die sich in anderen kapitalistischen Staaten, vor allem in den USA, schon längst mit der wissenschaftlich-technischen Revolution abzeichnenden sozialökonomischen Entwicklungstendenzen ausgeschaltet. Sie waren aber wegen der besonderen Nachkriegsbedingungen nur zeitweilig zurückgedrängt.

Der zum Teil zerstörte Produktionsapparat war nach dem Kriege zwar mit Hilfe ausländischer Importe und unter Verwertung der kriegsbedingten technischen Entwicklung wieder modern aufgebaut worden. Mit den genügend vorhandenen qualifizierten Arbeitskräften konnte er auch optimal genutzt werden. Nach Abflauen des Korea-Booms und der Umstellung der Wirtschaft der betroffenen Staaten auf Friedensproduktion verschärfte sich jedoch die Konkurrenzsituation für die BRD auf dem Weltmarkt. Es zeigte sich ein deutlicher technischer Vorsprung der anderen Industriestaaten, der zum Teil auf der durch die Besatzungspolitik zeitweise erzwungenen Vernachlässigung von Forschung und technischer Entwicklung in Westdeutschland, zum Teil auf dem früher einsetzenden Zwang zur intensiven Nutzung des Kapitals in den anderen westlichen Ländern beruhte. Diese hatten schon ein staatliches Programmierungssystem für Wissenschaft und Ausbildung von qualifizierter Arbeitskraft aufgebaut, als die BRD ihren Bedarf

43) Vgl. den Leitartikel von Karl Fromme in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 26. 11. 1971.
44) Vgl. Kriele, Vor rigorosem Säubern wird gewarnt, in: „Vorwärts", 25. 11. 1971. Aus Krieles Argumentation kann im übrigen genau der Unterschied zu Rechtsargumentationen der Adenauer-Ära abgelesen werden. Die Säuberung soll nicht rigoros, sondern gestuft nach der politischen Wichtigkeit der betroffenen Bereiche vorgenommen werden, zudem soll die Macht der Exekutive in diesem Fall ohne allzu große parlamentarische und gerichtliche Überwachung ausgeübt werden.

noch vor allem an dem aus der DDR abwandernden qualifizierten Arbeitskräftepotential decken konnte. Seit dem Mauerbau im August 1961 hatte sich hier aber die Situation entscheidend verändert. Durch das Eindringen ausländischer Firmen mit hohem technischen Niveau auf dem Inlandsmarkt der BRD wurde die Konkurrenzfähigkeit der westdeutschen Industrie noch zusätzlich belastet.

An verschiedenen Symptomen konnte man das Abbröckeln des „Wirtschaftswunders" verfolgen [45]). Die durch die hohen Wachstumsraten bisher zugedeckte Strukturkrise im Bergbau, in der Stahl- und Textilindustrie trat offen zutage. Diese Entwicklung hatte Auswirkungen auf die Organisation des staatlichen Apparates, der dem Beispiel anderer kapitalistischer Staaten folgend ein Programmierungsinstrumentarium zur Krisenüberwindung schaffen mußte. Daten sind hier: 1963 der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 1966 die Erweiterung des bisher einjährigen Haushaltsvoranschlages durch eine mittelfristige Finanzplanung, die auf der Basis gesamtwirtschaftlicher Zielprojektion erstellt werden soll. Und schließlich am 8. 6. 1967 das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz).

b) Die Auswirkungen der Systemauseinandersetzung auf die innere Entwicklung

Die skizzierte innere Entwicklung der BRD wäre unvollständig, ja unverständlich ohne einen kurzen Blick auf die außenpolitischen Veränderungen und ihre Rückwirkungen auf die innere Situation. Im Gegensatz zu 1918, wo Deutschland bestimmte Herrschaftsgebiete verlor, jedoch in seiner sozialökonomischen Struktur selbst nicht angetastet wurde, vollzogen sich zumindest in einer Hälfte von Deutschland nach 1945 grundlegende gesellschaftliche Veränderungen. Das galt auch für einen großen Teil der osteuropäischen Staaten, die früher im Einflußbereich des imperialistischen Deutschlands gelegen hatten. Auch in Westdeutschland selbst war die Macht der bisher führenden Kräfte, also des Großkapitals, zunächst erschüttert, wurde aber im Zuge der anglo-amerikanischen roll-back-Politik restauriert. Die verschiedenen Schritte: Bizone, Währungsreform, Einrichtung eines westdeutschen Separatstaates, Wiederaufrüstung, bis hin zur Notstandsgesetzgebung, brauchen hier nicht im einzelnen aufgezählt werden.

Die Funktion eines solchen Deutschlands in der globalen Auseinandersetzung hatte der damalige amerikanische Außenminister J. F. Dulles mit kaum überbietbarer Deutlichkeit umschrieben. Dulles stellte fest, daß ein „wiederbelebtes nationalistisches Deutschland ein großer Trumpf in den Händen des Westens" sein könne und „dem Westen viel zu bieten" habe: „Indem es Ostdeutschland in den Machtbereich des Westens zieht, kann es eine vorgeschobene strategische Position in Mitteleuropa gewinnen, welche die sowjetkommunistischen militärischen und politischen Positionen in Polen, der Tschechoslowakei, in Ungarn und anderen angrenzenden Ländern unterminiert" [46]).

Auf ideologischem Gebiet wurde diese Politik durch einen Antikommunismus unterstützt, der von platten faschistischen Kreuzzugsvorstellungen der Befreiung der verlorengegangenen Gebiete vom asiatischen Untermenschen bis zu sublimeren Totalitarismustheorien reichte, die durch die administrativen Aufbauschwierigkeiten in der DDR und in der Sowjetunion eine scheinbare empirische Untermauerung fanden. Mit der zunehmenden Konsolidierung der sozialistischen Systeme, vor allem in der DDR nach der Schließung der Grenze im Jahre 1961, gerieten jedoch diese Ideologien selbst in eine Krise.

[45]) Rückgang der Selbstfinanzierungsquote, Ansteigen der Bankverschuldung, Sinken der Kapazitätsausnutzung der Industrie. Vgl. hierzu G. Mandel, Die deutsche Wirtschaftskrise, 1969, S. 16 ff.
[46]) J. F. Dulles, Krieg oder Frieden, Wien, Stuttgart 1950, S. 163.

Das Scheitern der roll-back-Politik mit militärischen und ökonomischen Mitteln, die inneren ökonomischen Schwierigkeiten der kapitalistischen Länder, die zum Teil selbst wieder aus Kapitalverwertungsschwierigkeiten resultierten, die durch das Wachsen des sozialistischen Lagers und damit korrespondierend durch das Zurückgehen kolonialistischer Ausbeutungsmöglichkeiten bedingt waren, verlangten sowohl außenpolitisch, wie innenpolitisch nach anderen Maßnahmen. Nach außen mußte eine Entspannungspolitik, an der vor allem die Sowjetunion schon lange interessiert war, nach innen eine Politik der Effektivierung durch innere Reformen, vor allem auf dem Gebiet des Bildungswesens und anderer infrastruktureller Bereiche, eingeleitet werden. Diesen „Sachnotwendigkeiten" konnte sich auch die BRD nicht entziehen.

Waren bisher Forschung und Entwicklung in erster Linie unter militärischem Gesichtspunkt betrachtet worden — die Rüstung spielte in der BRD, solange die Kapazitäten weitgehend ausgelastet waren, eher eine politische als eine ökonomische Rolle — [47]) so traten jetzt die ökonomischen Anforderungen an Forschung und Entwicklung in den Vordergrund. 1962 wird das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung gegründet, das die wissenschaftlichen Förderungsprogramme des Bundes, die in dieser Zeit einsetzten, verwaltet: Das allgemeine Förderungsprogramm (Hochschulbau, stärkere Dotierung der deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft usw.) und die besonderen Förderungsprogramme: Kernforschung, spätere Weltraumforschung, Datenverarbeitung, neue Technologien und, nicht zu vergessen, die weitere Intensivierung der Verteidigungsforschung, die immerhin fast 30 % des gesamten Wissenschaftsprogrammes ausmacht. Die Einrichtung von Institutionen wie Wissenschaftsrat, Bildungsrat oder Bund-Länderkommission markiert die weitere Entwicklung.

c) Auswirkungen auf das politische System

Die skizzierten Tendenzen verlangten auch Änderungen im politischen System, von dem aus allein ein „Modernisierungsschub", d. h. eine Wahrnehmung längerfristiger gesamtkapitalistischer Entwicklungsinteressen erwartet werden konnte, wie es für den Ausbau der bisher vernachlässigten Infrastruktur erforderlich ist, gegen aktuelle kapitalistische Teilinteressen. Nun wäre es ein Irrtum anzunehmen, die Notwendigkeit staatlicher Steuerung gäbe es in der BRD erst seit 1966/67. Allein ein kurzer Blick auf die Abschreibungspolitik der Regierung Adenauer und später Erhard müßte schon eines besseren belehren [48]). Dennoch erhielten seit der Rezession die globalen Programmierungsanforderungen an die staatliche Administration eine neue Qualität, vor allem zeigte sich, daß ein forciertes Nachholprogramm im Infrastrukturbereich erforderlich war, das mit dem ideologischen Potential der CDU (katholische Soziallehre, neoliberale Ideologie der sozialen Marktwirtschaft usw.) den Massen der Lohnabhängigen nicht vermittelt werden konnte. Für die notwendigen Maßnahmen war man jedoch um so mehr auf die Massenloyalität angewiesen, als vorauszusehen war, daß sie nur über eine Konsumeinschränkung auf die Dauer zu erreichen waren. Hier hatte die Sozialdemokratie eine wichtige Funktion zu erfüllen.

d) Die Funktion der SPD in der BRD

Eine eingehendere Analyse würde zeigen, daß die Spaltung der Arbeiterbewegung in der Weimarer Zeit, obwohl schon Spaltungstendenzen vorher zu ver-

47) Zu den Veränderungen in der Rüstungspolitik vgl. Rainer Rilling, Kriegsforschung und Vernichtungswissenschaft in der BRD, Köln 1970, S. 88 ff.
48) Einen guten Uberblick bietet Jörg Huffschmid, Die Politik des Kapitals. Konzentration und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik, Frankfurt 1969.

zeichnen waren, die aber stets interfraktionelle Kämpfe blieben, sich in der Auseinandersetzung mit dem in der Sowjetunion entstehenden sozialistischen System vollzog. Die in den Sozialdemokratismus flüchtende Linie des Reformismus vergaß über den administrativen Aufbauschwierigkeiten der Sowjetunion deren sozialistische Qualität und ließ sich sogar zur Unterstützung der imperialistischen Eindämmungspolitik verleiten, was die Aufbauschwierigkeiten der Sowjetunion und damit den Zwang zur administrativen Regelung noch vergrößerte. Auch nach innen schreckte sie schon aus Konkurrenzgründen nicht von der Unterstützung bürgerlicher Unterdrückungsmaßnahmen gegen Kommunisten und unabhängige sozialistische Kräfte zurück. Die kommunistische Linie der Arbeiterbewegung war durch diesen Kurs wiederum gezwungen, sich einerseits auf die ideologische Abwehr der reformistischen Linie zu konzentrieren und damit den Abwehrkampf und den Aufbau der gemeinsamen Front gegen den Faschismus zu vernachlässigen — die These vom Sozialfaschismus zeigt dies überdeutlich —, andererseits führte dies gegenüber der Sowjetunion dazu, daß man sich zuwenig als selbständige revolutionäre Kraft begriff, die durchaus imstande gewesen wäre, den proletarischen Internationalismus in kritischer Solidarität zu handhaben.

Die Erfahrung des realen Faschismus konnte diese Spaltung nur vorübergehend verschütten. Mit dem Zerbrechen der Antihitlerkoalition konnten auch die alten Kräfte innerhalb der SPD wieder nach vorne dringen, die das durch die roll-back-Politik der Alliierten bedingte Wiederaufleben administrativer Herrschaftsmethoden der Stalin-Ära in der Sowjetunion und in der Ostzone ebenso wenig zu analysieren vermochten, wie ehedem die Aufbauschwierigkeiten des jungen Sowjetstaates. Anstatt die von der faschistischen Propaganda eingebleuten antikommunistischen Vorbehalte in der Bevölkerung abzubauen und damit im allgemeinen Bewußtsein einen wirksamen Damm gegen eine mögliche Restauration zu schaffen, wurde so, sicherlich unbewußt, durch die antikommunistischen Abgrenzungsversuche der Grundstein für eine entgegengesetzte Entwicklung gelegt. Von hier aus gesehen ist der Weg über die Zustimmung zur Revision des Potsdamer Abkommens, zum Bonner Separatstaat, zur Wiederaufrüstung bis zum Godesberger Programm und zur großen Koalition nichts anderes als konsequent. Über dieser Kennzeichnung darf man jedoch die andere Seite der Sozialdemokratie nicht vergessen. Trotz ihrer Überbewertung der liberalen Komponente des bürgerlichen Rechtsstaates und damit zusammenhängend des Parlamentarismus als geeignete Form des politischen Entscheidungssystems, zu der sie schon gezwungen ist, wenn sie auf der Basis der bestehenden ökonomischen Machtverhältnisse die politische Macht erhalten will, kann sie dennoch als Partei der lohnabhängigen Massen bestimmte Prinzipien nicht über Bord werfen, wie z. B. das Bekenntnis zur Demokratie im Sinne der Volkssouveränität, die Betonung der sozialstaatlichen Komponente des bürgerlichen Rechtsstaates, die von Forderungen sozialer Chancengleichheit bis zu Sozialisierungen wichtiger Industriezweige reicht, oder auch die teilweise Identifizierung mit den gewerkschaftlichen Forderungen der arbeitenden Bevölkerung. Diese aus ihrer Verwurzelung in der Masse der abhängig Arbeitenden resultierenden Forderungen bringen sie ideologisch in eine Rivalität zu kommunistischen Parteigruppierungen. Nur solange sie derartige Bestrebungen, die eine inhaltliche soziale Umwälzung im sozialistischen Sinne intendieren, zu binden vermag, ist sie andererseits als politischer Machtträger für die privatwirtschaftlichen Machteliten interessant.

In diesem Ambivalenzrisiko einer sozialdemokratischen Regierung für das Großkapital liegen zugleich die Chancen wie die Gefahren aller demokratischen Kräfte in der BRD in der gegenwärtigen Situation.

Solange es noch den Anschein hatte, als könnten die inneren Reformen der SPD/FDP-Koalition gelingen, stellte sich das Problem der inneren Disziplinierung nicht. Im Gegenteil, das Ende der antiautoritären Studentenbewegung und ihrer spektakulären Erscheinungsformen und demgegenüber das Aufleben der parteiinternen Diskussion innerhalb der SPD schien den Kanalisierungsstrategen recht zu geben.

Wie aber z. B. die Diskussion über den Bildungsgesamtplan zeigt, müssen selbst solche Reformansätze, die an den eigentlichen Anforderungen gemessen, d. h. an den Anforderungen des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes, sehr beschränkt sind, zurückgenommen werden, da finanzielle Mittel zur Verwirklichung fehlen (integrierte Gesamtschule, Gesamthochschule, Vorschulerziehung etc.). Von den drei möglichen Quellen: Staatshaushalt unter Verschiebung der Prioritäten zu ungunsten der Rüstung etwa, Profite der Großindustrie, Lohn- und Sozialfonds der abhängig Arbeitenden, bleibt im Grunde nur die letzte Quelle. Hinsichtlich der Militärpolitik hat die sozialliberale Koalition die von den Ministern Strauß, v. Hassel und Schröder eingeschlagene Linie weiterverfolgt und den Rüstungsetat sogar ständig erhöht. Eine Erhöhung des Staatshaushaltes durch das Steueraufkommen über eine bestimmte Quote des Sozialproduktes hinaus ist nicht möglich, da anderenfalls das marktwirtschaftliche System ebenso gefährdet wäre, wie bei direktem Zugriff auf die Profite der Großindustrie. Eine weitere Belastung des Lohn- und Sozialfonds hätte aber weitgehende Konsequenzen. Abgesehen davon, daß die notwendige Konsumeinschränkung die Klassenwidersprüche verschärfen müßte, ist eine weitere Produktivitätsentfaltung im gegenwärtigen Stand der technischen Entwicklung auf die Gesamtpersönlichkeit des Arbeiters angewiesen, d. h. nicht nur auf seine physischen und psychischen Kräfte, sondern auch auf sein Arbeitsinteresse, seinen Arbeitswillen und seine aktive Mitarbeit an der Rationalisierung, was aber eine derartige Politik gerade ausschließen würde.

Daß die sich abzeichnende Auswegslosigkeit der Politik der inneren Reformen schon zu einer Desillusionierung der Anhängerschaft der SPD geführt hat, zeigen die inneren Auseinandersetzungen, wo die Kritik an der Funktionalisierung der SPD durch die dominierenden Kapitalinteressen immer stärker wird. Daß sich die herrschende Klasse dieses Funktionsverlustes der SPD für ihre eigenen Zwecke bewußt ist, zeigt die ständig zunehmende Hetze in ihren offiziösen Organen wie „Die Welt" und „Frankfurter Allgemeine Zeitung" gegen die sog. „strategische Einheit: Linker Radikalismus". Wie Helmut Schelsky in der „FAZ" ausführt, reicht sie „von der DKP und ihrer universitären Unterorganisation Spartakus über die verschiedensten anarchistischen Gruppen bis hin zur Führung der Jungsozialisten (Jusos) und gewichtigen Teilen der Jungdemokraten (Judos); daß ihr große Teile der westdeutschen Journalisten und der jüngeren Theologen beider Konfessionen, die meisten Studenten- und Assistentensprecher der Hochschulen sowie wesentliche Gruppen der jüngeren Lehrerschaft zuzurechnen sind, auch wenn keine organisatorische Bindung zur Linksorganisation besteht, ist kaum zu bezweifeln" [49]). Auf der gleichen Linie liegen die ständigen Meldungen über die Baader-Meinhof-Gruppe. Dieses Grüppchen verschreckter Anarchisten müßte von den öffentlichen Meinungsmachern erfunden werden, wenn es nicht glücklicherweise schon bestände. Ebenso sind die dauernden Gleichsetzungen von sogenannten politischem Radikalismus und steigender Gewaltkriminalität, deren gemeinsame soziale Wurzel damit nicht verkannt werden soll, zu bewer-

[49]) „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 10. 12. 1971, S. 11.

ten. Daß Gruppierungen wie der Deutsche Lehrerverband [50]) in das gleiche Horn stoßen und sogar Änderungen der Beamtengesetze fordern, falls die Reinerhaltung des Staatsapparates im gegenwärtigen Rechtszustand nicht zu erreichen sei, braucht nicht zu verwundern [51]). Mit dieser Meinung schließen sie sich dem neuen Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Benda an, der selbst vor einer weiteren Verfassungsänderung nicht zurückschreckt, um seine politischen Zielsetzungen zu erreichen [52]).

Auch die Verfestigung der CDU, in der von der SPD eingeleiteten Entspannungspolitik, zeigt, daß man sich in den herrschenden Kreisen über die Rückwirkungen dieser Außenpolitik auf die inneren Klassenauseinandersetzungen sehr bewußt ist. Die SPD-Führung steht an einem Scheideweg. Will sie sich weiter bei den dominierenden Kapital- und Industriegruppen anbiedern, indem sie nach dem Scheitern ihrer systemkonformen Reformpolitik zu inneren Disziplinierungsmaßnahmen greift, wobei sie sich nicht scheut, der Forderung nach „Säuberung" des Staatsapparates bereitwillig nachzugeben oder will sie den eingeschlagenen Weg der Entspannung, der ohne innere Demokratisierung nicht möglich ist, fortsetzen und damit auch der Intention der von ihr selbst getragenen Verfassung zum Druchbruch verhelfen?

Alles scheint darauf hinzudeuten, daß die zur Zeit führenden Kräfte in der SPD zwar nicht bis zum Erlaß eines neuen Sozialistengesetzes in Form eines DKP-Verbotes gehen wollen, andererseits jedoch unterhalb dieser Ebene sich zum Büttel der rechten Kräfte machen lassen. Die geschichtlichen Erfahrungen müßten sie aber gelehrt haben, daß man nicht Kommunisten und gegen die Parteiführung stehende Sozialdemokraten verfolgen kann, ohne eines Tages selbst davongefegt zu werden. Es liegt an allen demokratischen Kräften in der BRD, diesen Anfängen entgegenzutreten, ehe es zu spät ist.

Wissenschaftlich-technische Revolution im Spätkapitalismus

Von Karl Theodor Schuon

Produktivkraft Wissenschaft

Die Geschichte der Entwicklung der menschlichen Produktivkräfte als Voraussetzung wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritts ist durch Tausende von Jahren hindurch vor allem dadurch gekennzeichnet gewesen, daß die Ströme der technischen und der wissenschaftlichen Tradition unabhängig voneinander flos-

50) Ein Dachverband der berufsständischen Lehrerorganisationen der BRD (z. B. Philologenverband sowie bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband).
51) Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 15. 12. 1971.
52) So in einer Panorama-Sendung des NDR vom 18. 11. 1971.

sen [1]). Wissenschaft war deshalb lange Zeit zu Unfruchtbarkeit und Technik immer wieder zu Stagnation verurteilt; grundsätzliche Fortschritte erfolgten lediglich in fünf Hauptepochen, in denen die Klassenspaltung zwischen Wissenschaftlern und praktisch Arbeitenden teilweise aufgehoben bzw. stark modifiziert war:

1) in der Epoche des schöpferischen Aufschwungs der menschlichen Frühzivilisation;

2) in der Epoche der Griechen;

3) im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert in Europa;

4) in der Epoche der industriellen Revolution in England;

5) in der Epoche der wissenschaftlich-technischen Revolution der Gegenwart [2]).

Die Bedeutung der wissenschaftlich-technischen Revolution ist daran zu bemessen, welche Veränderungen sie im Produktionsprozeß selbst bewirkt. Der ursprüngliche Widerspruch zwischen der physischen Organisation des Menschen und der Notwendigkeit, die Natur zu verändern, war einst die Ursache für die Entstehung dessen, was wir heute Technik nennen. Die Technik kompensiert die Schwäche und Unvollkommenheit der natürlichen Arbeitsorgane des Menschen; künstliche Arbeitsmittel sollen die natürlichen Arbeitsmittel ergänzen [3]). Die Technik, d. h. die technischen Mittel nehmen insofern eine Zwischenstellung zwischen dem Menschen und der Natur ein. Mit der Entwicklung der Technik untrennbar verbunden ist die Wissenschaft; letztere ist die notwendige Grundlage der ersteren. Sie kann auf den unmittelbar mit der Produktion verbundenen Gebieten geradezu als „potentielle Technik" [4]) bezeichnet werden. Zwar war die früheste Entwicklung der Wissenschaft selbst ein Produkt der ökonomischen und politischen Faktoren [5]). Nachdem sich aber einmal die Wissenschaft als Mittel zur Sicherung wirtschaftlicher und politischer Macht erwiesen hatte, wurde ihre Weiterentwicklung zu einem Faktor im politischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß: Sowohl die Naturwissenschaften als auch die Gesellschaftswissenschaften haben im Lauf der Geschichte ihre Rolle als Katalysatoren gespielt, wenn auch nicht als Urheber gesellschaftlicher Veränderungen. Vielmehr sind die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten für die Entwicklung der Wissenschaft besonders günstig, indem sie Probleme aufwerfen und erfolgreiche Lösungen belohnen. Und gerade „das Erkennen von Problemen" ist viel wichtiger als das Entdecken von Lösungen [6]). Ebenso hängt die Tradierung der wissenschaftlichen Ergebnisse als Grundvoraussetzung wissenschaftlichen Fortschritts ab vom Entwicklungsstand der Produktivkräfte im allgemeinen und der sich daraus ergebenden materiellen Veränderungen, was bereits Marx und Engels früh erkannt hatten: „Es hängt lediglich von der Ausdehnung des Verkehrs ab, ob die in einer Lokalität gewonnenen Produktivkräfte, namentlich Erfindungen, für die spätere Entwicklung verlorengehen oder nicht... Erst wenn der Verkehr zum Weltverkehr geworden ist und die große Industrie zur Basis hat, alle Nationen in den

---

1) Vgl. John Desmond Bernal, Wissenschaft, Bd. 4, S. 1122 ff. Die entscheidende Ursache dafür war, wie Bernal zu Recht bemerkt, eine frühe „Klassenspaltung, welche die Wissenschaftler mit den Beamten auf die Seite der Herrschenden stellte, während die Handwerker gerade eine Stufe über den Bauern standen und oft sogar selbst Sklaven waren . . ." (ebd., S. 1122).
2) Nach ebd., S. 1123.
3) Vgl. G. N. Wolkow, Soziologie der Wissenschaft. Studien zur Erforschung von Wissenschaft und Technik, Berlin 1970 (Moskau 1968), S. 61.
4) Ebd., S. 53.
5) Vgl. Bernal, Wissenschaft, Bd. 4, S., 1135.
6) Ebd., S. 1136.

Konkurrenzkampf hereingezogen sind, ist die Dauer der gewonnenen Produktivkräfte gesichert" [7]).

Je stärker sich die Technik entwickelte, desto größere Bedeutung gewann die Wissenschaft für die weitere Steigerung der Produktivität und damit für die weitere Hebung des ökonomischen und kulturellen Niveaus. Zu Beginn unseres Jahrhunderts führte diese Entwicklung notwendig dazu, daß die wissenschaftliche Arbeit vergesellschaftet wurde, vom handwerklichen ins effektivere industrielle Stadium überging und daß bestimmte Bereiche der Wissenschaft im unmittelbar ökonomischen Sinne rentabel wurden. „Die grundlegende Konsequenz der Veränderungen in der unmittelbaren Produktion und im Bereich der Wissenschaft selbst ... ist die wissenschaftliche Durchdringung aller Seiten und Voraussetzungen der Produktion, die Verwandlung der Wissenschaft in eine unmittelbare Produktivkraft" [8]). Wissenschaft ist damit zum entscheidenden Faktor des ökonomischen Fortschritts im besonderen sowie des gesellschaftlichen Fortschritts im allgemeinen geworden.

Gleichwohl sollte der Begriff der wissenschaftlich-technischen Revolution in einem präziseren Sinn verwendet werden als lediglich in dem der Vergesellschaftung von Wissenschaft [9]). Die wissenschaftlich-technische Revolution ist eng verbunden mit der Verwandlung der Wissenschaft in eine entscheidende Produktivkraft. Diese Verwandlung kann in ihrer historischen Funktion nur begriffen werden, wenn der Charakter der maschinellen Produktion bestimmt wird als „technologische" Grundlage der ökonomischen Versklavung des Arbeiters im Kapitalismus. In der als Ganzes gesehenen Manufaktur stellt der einzelne Arbeiter noch einen lebendigen Teil einer lebendigen Maschine dar, nämlich des gesamten organisierten Arbeitspersonals. Demgegenüber ist der Mensch in der maschinellen Produktion bewußtes Zubehör der unbewußten, eintönig arbeitenden Maschine. Das eigentliche Subjekt wird auf diese Weise, als einfaches technisches Zubehör, zu einem passiven Element, zum Objekt. „Diese ‚technoligische Tatsache' nutzt der Kapitalist zur ökonomischen Versklavung des Arbeiters" [10]).

Aber schon im siebzehnten Jahrhundert wurden die ersten Geräte zur Erleichterung auch der geistigen Arbeit geschaffen, die — quasi als Zubehör der Maschine — bisher lediglich ein zum Objekt degradiertes Subjekt ausführen konnte. (Es handelte sich zunächst um primitive Rechenmaschinen.) Erst in der Mitte unseres Jahrhunderts waren dann die Bedingungen für eine sprunghafte, gleichsam revolutionäre Fortentwicklung auf diesem Gebiet gegeben, die heute nun dazu führt, daß die auf der Arbeit an der Maschine beruhende Produktionsweise allmählich durch die Automatisierung verdrängt wird. Die Automatisierung beginnt mit der Vergegenständlichung geistiger Funktionen des Menschen im technologischen Prozeß. Erstmals hört damit der Mensch auf, Teil des technischen Systems zu sein. „Die Automatisierung bedeutet somit die Lösung des uralten Widerspruchs zwischen Mensch und Technik" [11]). Denn der Maschine als Hirn und Muskelzubehör zu dienen, bedeutet für den Menschen immer eine Vergewaltigung seiner eigenen biologischen und sozialen Natur. Diese Automatisierung, d. h. die Mechanisierung auch der Kontroll- und Steuerungsfunktionen, wird die Gesellschaft im Endeffekt von der Notwendigkeit befreien, fast die gesamte Zeit und Energie zur Erlangung der Existenzmittel zu verausgaben, und ihr die Möglichkeit bieten,

7) Karl Marx und Friedrich Engels, Die deutsche Ideologie, in: Marx, Engels, Werke 3, Berlin 1969, S. 9—530, hier: S. 54.
8) Harry Nick, Gesellschaft und Betrieb im Sozialismus, Berlin 1970, S. 43. Vgl. auch Wolkow, Soz. der Wissenschaft, S. 45.
9) So Nick, Gesellschaft und Betrieb, S. 38.
10) Wolkow, Soz. der Wissenschaft, S. 87.
11) Ebd., S. 95.

„den menschlichen Genius auf das Gebiet der Wissenschaft und der Kunst zu orientieren und die Entwicklung des Menschen als Ziel des gesellschaftlichen Fortschritts zu setzen" [12]).

Im Prinzip wird dadurch die Zahl der Wissenschaftler solange ansteigen, bis sie der Zahl der gesamten arbeitsfähigen Bevölkerung der Erde nahekommt — allerdings wird dann der Übergang zu einer neuen Zivilisation notwendig: „Das Ideal der kommunistischen Gesellschaft, nämlich alle ihre Mitglieder zu hochintelligenten, allseitig entwickelten schöpferischen Persönlichkeiten zu machen, entspricht völlig den Tendenzen dieser industriellen Revolution, in deren Ergebnis die Wissenschaft zu einem Faktor des Produktionsprozesses, zur allgemeinen Produktivkraft, zum entscheidenden Bereich menschlicher Tätigkeit werden wird" [13]). Diese Perspektive zeigt, daß wir uns „erst an der Schwelle der technisch-wissenschaftlichen Revolution" [14]) befinden. Ihre Auswirkungen machen sich nur auf einer begrenzten Zahl von Gebieten bemerkbar; die Automation ist noch in ihrem allerersten Stadium [15]). Trotzdem hat der Aufschwung der Wissenschaft und Technik ein qualitativ neues Niveau erreicht und dadurch grundlegende Veränderungen in der Struktur und der Dynamik der Produktivkräfte hervorgerufen. Denn zur gleichen Zeit, da der Mensch sich mehr und mehr von der unmittelbaren Produktion verdrängt sieht, werden sein schöpferisches Vermögen und seine Fähigkeit, sich Wissen anzueignen, die bestimmenden Faktoren für die Entwicklung der Produktivkräfte. Die Schöpfung des wirklichen Reichtums wird immer weniger abhängig von der Arbeitszeit und dem Quantum angewandter Arbeit als vielmehr „von der Macht der Agentien, die während der Arbeitszeit in Bewegung gesetzt werden", und die „abhängt vom allgemeinen Stand der Wissenschaft und dem Fortschritt der Technologie" [16]). Die Wissenschaft und ihre Anwendungen dringen immer mehr in das Herz der eigentlichen Produktion ein und „werden eine materielle bestimmende Kraft im Leben der Gesellschaft, eine unmittelbare Produktivkraft, der entscheidende Faktor für ihre Entwicklung" [17]). Gleichwohl hat die Vergesellschaftung der Wissenschaft seit dem Beginn unseres Jahrhunderts erst Mitte des Jahrhunderts die eigentliche wissenschaftlich-technische Revolution ausgelöst, die gerade in ihren Anfängen steckt. Erst an ihrem Ende wird die Wissenschaft aus einem Faktor des Produktionsprozesses unter anderen zur allgemeinen Produktivkraft, zum entscheidenden Bereich menschlicher Tätigkeit geworden sein. Erst dann kann man sagen: „Um produktiv zu arbeiten, ist es nun nicht mehr nötig, selbst Hand anzulegen; es genügt, Organ des Gesamtarbeiters zu sein, irgendeine seiner Unterfunktionen zu vollziehen" [18]).

Revision des Marxschen Ansatzes?

Die kapitalistische Wirtschaft ist heute — das ist unbestritten — genötigt, im monopolistischen Stadium und bei wachsender internationaler Verflechtung die Entfaltung der „Produktivkraft Wissenschaft" administrativ mit Hilfe des Staatsapparates zu steuern. Ohne „bestimmte Formen staatlicher Planung und Steuerung" [19]) ist sie nicht einmal kurzfristig stabilisierungsfähig. Diese „Dauerregulierung des Wirtschaftsprozesses durch staatliche Intervention" [20]) hat zu dem

12) Ebd., S. 100.
13) Ebd., S. 201.
14) Pierre Joye, Die wissenschaftlich-technische Revolution und die neue Rolle der Intellektuellen, in: Marxismus Digest, 2/1971, H. 1, S. 76 bis 96, hier: S. 76.
15) „Sogar in den USA sind nur 8 % der Gesamtproduktion automatisiert" (ebd., S. 76).
16) Karl Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf), 1857-1858, Berlin 1953, S. 592.
17) Joye, wiss.-techn. Revolution, S. 77.
18) Karl Marx, Das Kapital, I. Band, Berlin 1965, S. 531.
19) Joachim Hirsch, Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System, Frankfurt/M. 1970, S. 7.
20) Jürgen Habermas, Technik und Wissenschaft als „Ideologie", Frankfurt/M., S. 75.

Schluß verleitet, die wissenschaftlich-technische Revolution lege den bisherigen Klassenkonflikt still [21]). Klassengegensätze seien wohl nicht aufgehoben, aber eben nur noch latent. Die solchem politischen Regress korrespondierende Ideologie, das technokratische Bewußtsein, sei „‚weniger ideologisch' als alle vorangegangenen Ideologien; denn es hat nicht die opake Gewalt einer Verblendung, welche Erfüllung von Interessen nur vorspiegelt" [22]). Die Wissenschaften seien nämlich nun in der Tat die „erste Produktivkraft" [23]). Politik sei damit nicht mehr nur ein Überbauphänomen, und das Herrschaftssystem könne nicht mehr an den Produktionsverhältnissen unmittelbar kritisiert werden.

Diese „Kritik der Kritik" wird gern aufgegriffen, z. B. um festzustellen, die Affinität zwischen Forschung und Rüstung sei lediglich „eine Gefahr, jedoch keine Kausalbeziehung" [24]). Sie spiegelt sich außerdem in den Theorien der „Neuen Arbeiterklasse", wie sie z. B. auf der Marienbader Tagung im April 1968 über das Thema „Der Mensch und die Gesellschaft in der wissenschaftlich-technischen Revolution" von Richta und Mlynár, angelehnt an Galbraith, Oskar Lange, Adam Schaff, Serge Mallet u. a. vorgetragen wurden [25]). Unter den gewandelten Bedingungen ist nun angeblich nicht mehr die Arbeiterklasse und ihre „professionellen Kader", sondern allein noch die Intelligenzklasse fähig, die revolutionäre Umgestaltung durchzuführen. Selbst noch in der Feststellung, die „Formen des Klassenkampfes" hätten sich heute geändert [26]), zeigen sich Anlehnungen an die „Kritik der Kritik", wenn sie damit begründet wird, daß revolutionäres Bewußtsein „weniger durch materielle Interessen als vielmehr durch das Bedürfnis nach rationaler Organisation der Arbeit bestimmt" [27]) sei.

Führt die Vergesellschaftung der Wissenschaft, führt die sich daraus entwickelnde wissenschaftlich-technische Revolution tatsächlich zur Stabilisierung des Monopolkapitalismus? Verschwinden die materiellen Interessen der Arbeiterklasse an einer revolutionären Umgestaltung der Produktionsverhältnisse? Der theoretische Ansatz, der der Theorie der Stabilisierung des Kapitalismus durch wachsende staatliche Tätigkeit in der Epoche der wissenschaftlich-technischen Revolution zugrundeliegt, beruht im wesentlichen auf einer linkshegelianischen Modifikation der Grundzüge der Marxschen Gesellschaftstheorie [28]). Die Einheit von Theorie und Praxis, ihre Realisierung in gesellschaftlicher Praxis wird aufgelöst in die begriffliche Entgegensetzung von „zweckrationalem Handeln" und „kommunikativem Handeln", zwischen denen in der Realität kein „entwicklungsautomatischer Zusammenhang" [29]) bestehe. Das gelte vor allem für die Epoche der „Dauerregulierung des Wirtschaftsprozesses durch staatliche Intervention" und die Entwicklung der Wissenschaften zur „ersten Produktivkraft". Werden aber Technik und Wissenschaft zur ersten Produktivkraft, entfallen „die Anwendungs-

21) Ebd., S. 86.
22) Ebd., S. 88.
23) Ebd., S. 74.
24) Claus Grossner, Ein militärisch-industrieller Komplex in der Bundesrepublik?, in: Richard J. Barnet, Der amerikanische Rüstungswahn oder Die Ökonomie des Todes, Reinbek bei Hamburg 1971 (New York 1969), S. 128—146, hier: S. 144.
25) Vgl. Ernst Richert, Die SED hat Kummer mit den Arbeitern, in: Die Zeit, Nr. 5, 29. 1. 71, S. 10.
26) Die neue Arbeiterklasse. Technische Intelligenz und Gewerkschaften im organisierten Kapitalismus, hrsg. und eingeleitet von Frank Deppe, Hellmuth Lange und Lothar Peter, Frankfurt/M. 1970, S. 9.
27) Ebd., S. 29.
28) Vgl. das Kapitel: „Arbeit und Interaktion. Bemerkungen zu Hegels Jenenser ‚Philosophie des Geistes' ", in: Habermas, Technik und Wissenschaft, S. 9—47.
29) Ebd., S. 46. Habermas: „Ich gehe aus von der fundamentalen Unterscheidung zwischen Arbeit und Interaktion" (ebd., S. 62). „Der Zusammenhang von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen müßte durch den abstrakteren von Arbeit und Interaktion ersetzt werden" (ebd., S. 92). „. . . ein entwicklungsautomatischer Zusammenhang zwischen Arbeit und Interaktion besteht nicht" (ebd., S. 46). Habermas leugnet jedoch in Wirklichkeit lediglich einen Zusammenhang, der zu revolutionärer Aktion führen könnte. Denn er bestimmt die Sphäre der Arbeit allgemein abstrakt als nach dem „Prinzip der Gerechtigkeit", das heißt der „Gerechtigkeit der Äquivalenz von Tauschbeziehungen", organisiertem gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß, nicht aber konkret bestimmt als den Verwertungsprozessen des Kapitals und seinen Gesetzmäßigkeiten unterworfen (vgl. ebd., S. 69). Erst aus der Analyse dieser Gesetzmäßigkeiten aber lassen sich Widersprüche des Systems ableiten, die zwangsläufig das System selbst sprengen.

bedingungen für Marxens Arbeitswerttheorie" [30]). Doch diese Marxsche Theorie war von Anfang an angeblich ohnehin mangelhaft, ihre Kategorien unangemessen. Denn sie verstand sich als Gesellschaftswissenschaft, also als Wissenschaft vom Menschen, in „Analogie zu den Naturwissenschaften als Produktionswissen", und verdeckte damit „die Dimension der Selbstreflexion, in der sie sich doch bewegen muß" [31]). Diese Mangelhaftigkeit wird, so wird behauptet, unmittelbar einsehbar in dem Maße, in dem der Kapitalismus seine Widersprüche durch die wissenschaftlich-technische Revolution wirksam zu verschleiern imstande ist, in dem Maße, in dem er in der Lage ist, sich zu stabilisieren.

Die grundsätzlichen methodischen Einwände gegen die Geschichtstheorie und Arbeitswerttheorie von Marx, dessen Analyse eine Stabilisierung des Kapitalismus grundsätzlich ausschließt, gehen jedoch fehl in der Annahme, Marx habe seine Gesellschaftswissenschaft lediglich in Analogie zur Naturwissenschaft entwickelt. Bei seiner Forderung nach der e i n e n Wissenschaft sind „die Naturwissenschaft als solche und ihre Methode von keinerlei Interesse . . . , sondern nur die Geschichte der Natur und die Geschichte der Industrie im Zusammenhang mit der Entwicklung auf anderen Gebieten" [32]). Eine ökonomistische Interpretation von Marx geht daran vorbei, daß es Marx „im Gegensatz zur oeconomia pura nicht so sehr um die Darstellung der Produktion von materiellen Werten geht als vielmehr um die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen in der Produktion und darüber hinaus" [33]).

Auf der anderen Seite ist es richtig, daß die Verwissenschaftlichung der Produktion Probleme aufwirft, die neu analysiert werden müssen. Die Verwandlung der Wissenschaft in lohnabhängige Arbeit und die Verwissenschaftlichung der Lohnarbeit kann theoretisch natürlich nicht mit dem Satz abgetan werden, daß die großindustrielle Produktion „die Wissenschaft als selbständige Produktionspotenz von der Arbeit trennt und in den Dienst des Kapitals preßt" [34]). Obwohl die Errungenschaften von Wissenschaft und Technik schon von den Klassikern des Marxismus hoch bewertet wurden, wurden sie allerdings niemals verabsolutiert, und man maß ihnen keine absolut selbständige Rolle bei. Weit verbreitet ist dagegen heute in der kapitalistischen Welt die „Fetischisierung der Wissenschaft und Technik" [35]). Eine marxistische Entfaltung des Problems der wissenschaftlich-technischen Revolution wird solche Fetischisierung zu vermeiden haben und grundsätzliche methodische Ansätze erst revidieren, wenn sie ausreichend widerlegt sind. Bereits die Rede von der „Wissenschaft als erster Produktivkraft" ist dem methodischen Ansatz des Marxismus allerdings zunächst einmal vollkommen fremd. Denn die in der materiellen Produktion angewandten und verbrauchten Arbeitspotentiale und -instrumente gewinnen ihren Produktivkraftcharakter nur durch ihre Wechselwirkung mit den anderen Elementen des Produktionsprozesses, so daß allein schon die Bezeichnung einzelner Elemente als Produktivkraft problematisch ist. Denn die „Möglichkeit der Verwandlung

30) Habermas, Technik und Wissenschaft, S. 80.
31) Jürgen Habermas, Erkenntnis und Interesse, Frankfurt/M. 1968, S. 69. Habermas: „Hätte Marx Interaktion mit Arbeit nicht unter dem Titel der gesellschaftlichen Praxis zusammengeworfen, . . . dann wäre die Idee einer Wissenschaft vom Menschen nicht durch die Identifikation mit Naturwissenschaft verdunkelt worden" (ebd., S. 85).
32) Renate Damus, Habermas und der „heimliche Positivismus" bei Marx, in: Sozialistische Politik, 1/1969, Nr. 4, S. 22—46, hier: S. 34. „Während der Naturwissenschaftler folglich universelle Gesetze kennt, handelt es sich bei Marx immer nur um solche gesellschaftlichen Naturgesetze, die in einer bestimmten Gesellschaftsformation Gültigkeit haben, damit aufhebbar sind und im Klassenkampf aufgehoben werden müssen" (ebd., S. 36).
33) Ebd., S. 46.
34) Marx, Kapital I, S. 382. Trotzdem wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Modifikationen, die Marx in den Grundrissen (s. o.) vornimmt (Marx, Grundrisse, S. 592 f.), nicht als „revisionistisch" im Sinn einer Infragestellung der methodischen Ausgangspunkte der gesamten Theorie verstanden werden können (Die neue Arbeiterklasse, S. 67 f.). Habermas formulierte: „Diesen ‚revisionistischen' Gedanken hat Marx dann freilich fallengelassen; er ist in die endgültige Fassung der Arbeitswerttheorie nicht eingegangen" (Jürgen Habermas, Theorie und Praxis, Neuwied und Berlin 1963, S. 192).
35) Wolkow, Soz. der Wissenschaft, S. 17.

dieser oder jener Erscheinung in eine Produktivkraft hängt davon ab, ob diese Erscheinung ‚fähig' ist, im Zusammenwirken mit den anderen Elementen des Produktivkraftsystems die Entwicklung der Arbeitsproduktivität wesentlich zu beeinflussen. Diese ‚Fähigkeit' erwerben sie sich real natürlich nur durch ihre Einbeziehung in den Produktionsprozeß, isoliert von ihm besitzen sie sie lediglich der Möglichkeit nach" [36]). Auch die wissenschaftliche Begründung einzelner Elemente des Produktivkraftsystems führt nur vermittels der Interaktion aller Elemente des Systems, die im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution selbst zunehmend direkt wissenschaftlich angelegt ist (z. B. auch durch Vermittlung der Sozialwissenschaften), zur Steigerung der gesellschaftlichen Produktivkraft. „Von der Umwandlung der Wissenschaft in eine unmittelbare Produktivkraft ist nur im Hinblick auf diese Direktheit der wissenschaftlichen Anlage des Systems der Momente des Produktionsprozesses, zu der außer den Natur- und den Technikwissenschaften auch die Sozialwissenschaften beitragen, sowie im Hinblick auf die Wissenschaftlichkeit der Konstitution der Produktivkraftelemente selbst zu reden" [37]). Der Zusammenhang der Elemente des Produktivkraftsystems gründet jedoch auch weiterhin auf Organisationsleistungen der menschlichen Arbeitskraft und konstituiert sich deshalb im Rahmen der gegebenen Eigentumsverhältnisse [38]). Zentral bleibt deshalb die Frage nach den Herrschaftsstrukturen, die das Verhältnis von Arbeitsprozeß und gesellschaftlichem Reproduktionsprozeß regeln und institutionalisieren [39]).

Gewiß ist es richtig, „daß noch keine empirische Untersuchung des gegenwärtigen Wirtschaftssystems vorhanden zu sein scheint, die die Arbeitswerttheorie konsequent und allseitig zur Anwendung bringt" [40]). Aber die Kapitalakkumulation, die den Monopolen und Oligopolen die jeweilige Erweiterung ihres Produktionsapparates und seine Modernisierung ermöglicht, beruht noch immer auf der Aneignung des Mehrwerts, der durch die Arbeit der Arbeitnehmer erzeugt wird. Und ebenso ruht die Produktion der kapitalistischen Gesellschaft in der Epoche der erst beginnenden wissenschaftlich-technischen Revolution „auf der Grundlage eines technischen Instrumentariums, das Resultat akkumulierter menschlicher Anstrengungen bleibt. Ihre Maschinerie kann — wie automatisiert sie auch immer sein mag — ohne Verwendung menschlicher Arbeitskraft weder produziert noch betätigt werden" [41]). Wenn die „Kritik der Kritik" allerdings meint, daß die Arbeitswerttheorie nicht mehr geeignet sei, die staatlich organisierte Leistung adäquat auszudrücken, so wäre dieser Einwand höchstens an das gesellschaftliche System weiterzugeben, „das einfach nicht mehr umhin kann, die Entwicklung des allgemeinen Wissens zunehmend gesellschaftlich zu organisieren, aber immer noch den Wert zum Maß des Reichtums machen muß" [42]).

Die Ideologie vom „Nachtwächterstaat"

Trotzdem wäre es falsch, anzunehmen, mit dieser zunehmenden gesellschaftlichen

36) Ekkehard Lassow, Probleme der Produktivkrafttheorie in der Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus und der technisch-wissenschaftlichen Revolution, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 15/1967, S. 373 bis 398, hier: S. 380.
37) K. H. Tjaden, Ansätze einer gesellschaftswissenschaftlichen Systemtheorie, in: Soziale Systeme, herausgegeben, eingeleitet und mit einem Nachwort versehen von K. H. Tjaden, Neuwied und Berlin 1971, S. 437—459, hier: S. 448.
38) „Die Bezeichnung von Wissenschaft (und Technik) als ‚erste Produktivkraft' ist aus ... vorgenannten Gründen unsinnig" (ebd., S. 457, Anm. 32).
39) Vgl. Die neue Arbeiterklasse, S. 76/77.
40) Wolfgang Abendroth, Demokratisch-liberale oder revolutionär-sozialistische Kritik? Zum Konflikt zwischen den studentischen Oppositionen und Jürgen Habermas, in: Die Linke antwortet Jürgen Habermas, Frankfurt/M. 1968, S. 131—142, hier: S. 135.
41) Ebd., S. 135.
42) Wolfgang Müller, Habermas und die Anwendbarkeit der Arbeitswerttheorie, in: Sozialistische Politik, 1/1969, Nr. 1, S. 39—53, hier: S. 50.

Organisierung im Monopolkapitalismus sei ein grundsätzlich neues Stadium des Kapitalismus, gleichsam sein Stabilitätsstadium, erreicht. Den scharfen Einschnitt, den Habermas zwischen liberalem und interventionistischem kapitalistischen Staat sehen zu müssen glaubt, kann eine auf marxistischen Ansätzen beruhende Analyse nicht machen. Bereits Marx selbst hat nie die Illusionen der englischen Freihändler über den „Nachtwächterstaat" geteilt. Er hat nie übersehen, daß die Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise sich fast ausnahmeslos unter von Anfang an wachsender Intervention der Staatsmacht durchsetzte und ausdehnte; dabei „wurde auch die Erzeugung und Verbreitung technisch anwendbaren Wissens und der entsprechenden Arbeitsfähigkeiten systematisch organisiert: Volksschulen zur Qualifizierung des für Lohnarbeit und Militärdienst bestimmten Volkes, Akademien, Universitäten und insbesondere technische Lehranstalten zur Erzeugung verwertbaren Wissens bzw. seiner menschlichen Träger samt den notwendigen Hilfsmitteln wie Bibliotheken und Laboratorien wurden durch mehr oder weniger aktives Eingreifen des Staates geschaffen" [43]). Die Ideologie vom angeblich von der Gesellschaft weitgehend getrennten, neutralen Nachtwächterstaat war nie mehr als eine Herrschaft verschleiernde Illusion. Neuere Untersuchungen bestätigen, daß die qualitativ neue gesellschaftliche Stellung und Funktion der Staatsbürokratie bereits mit der Entwicklung des liberalen Kapitalismus beginnt, der auf die wirtschaftshistorische Phase des Merkantilismus folgt und schließlich vom sogenannten „Interventions- und Sozialstaat" des „Spätkapitalismus" abgelöst wird [44]). Bereits nach dem politischen und militärischen Zusammenbruch der absoluten Monarchie in den Napoleonischen Kriegen war in Preußen ein politisches Machtvakuum entstanden, das von der in der absolutistischen Zeit herangewachsenen und erstarkten Bürokratie unter der Führung von Stein und Hardenberg mittels einer staatsstreichartigen „Revolution von oben" ausgefüllt werden konnte. Ihr Ziel war die Entfaltung einer bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft, um die Kriegs- und Kontributionslasten aufbringen zu können und die westeuropäischen, bislang überlegenen Staaten ökonomisch und damit auch machtpolitisch einzuholen. Diese fortschrittliche „Diktatur der Bürokratie" entsprach der besonderen, im Kern noch agrarisch-feudalen Gesellschaft des damaligen Preußen. Die Bekämpfung einer liberalen Verfassungsbewegung und gleichzeitige ökonomische Zugeständnisse an den grundbesitzenden Adel wurden auf der anderen Seite verbunden mit verstärkten bürokratischen Gewerbeförderungsmaßnahmen, vor allem der Anleitung und Initiative beim Aufbau eines landwirtschaftlichen und gewerblichen Vereinswesens und der Gründung des Deutschen Zollvereins. In den dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts war auf diese Weise eine gewaltige Industrialisierungswelle in Gang gekommen. „Mit dem Erstarken der Wirtschaftsbourgeoisie verschärfte sich aber der Konflikt mit der Staatsbürokratie, die diese Klasse in gewisser Weise selbst geschaffen hatte. Die Staatshilfen für die Wirtschaft erwiesen sich nun als einerseits zu gering, andererseits in ihrer engen Reglementierung als lästig" [45]). Das Ausbleiben wichtiger Infrastrukturinvestitionen führte in den vierziger Jahren zu Wirtschaftskrise, Mißernten und sozialem Elend — den Voraussetzungen für die Revolution von 1848. Mit der Einführung einer Verfassung in Preußen, der bleibenden Errungenschaft der ansonsten gescheiterten Revolution, wurden denn auch wesentliche bürokratische Schranken für eine weitere

---

43) Ebd., S. 49. Auf anderer Ebene weist Abendroth darauf hin, daß „das Problem der Veränderung der Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft durch das Erfordernis hohen Bildungsstands (und also entsprechende Ausbildung) aufgrund des heutigen Standes der Produktionstechnik" nicht einfach im „Problem abstrakter, wertschöpfender Funktion der wissenschaftlichen Forschung" verschwinden darf (Wolfgang Abendroth, Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied und Berlin 1967, S. 478, Anm. 49).
44) Vgl. Joachim Hirsch, Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System, Frankfurt/M. 1970, S. 12.
45) Ebd., S. 17.

Entfaltung der kapitalistischen Wirtschaft beseitigt. Nach „der Einführung des konstitutionellen Budgetrechts nahmen die staatlichen Investitionen für produktive Zwecke rasch zu" [46]): Es begann die Epoche des ökonomischen Liberalismus (1850—1879), deren Grundlage eine 1850 einsetzende überaus dauerhafte Hochkonjunktur war. Aber auch „der liberale Staat war immer so stark, wie die politische und soziale Situation und die bürgerlichen Interessen es erforderten" [47]). Wohl war die streng reglementierende, abwechselnd diskriminierende und fördernde wirtschaftspolitische Aktivität einer polizeistaatlich agierenden Verwaltung nicht mehr vonnöten; um so mehr brauchte man aber jetzt „globale Regulierungen und umfassende Förderungsmaßnahmen, welche die optimalen Rahmenbedingungen für die ökonomisch mögliche freie Konkurrenzwirtschaft bereitstellen mußten und die staatlicherseits einen ausreichenden Spielraum für unternehmerisches Gewinnstreben zu garantieren hatten" [48]). Eine neue Rechtsordnung wurde geschaffen, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit garantiert, Handelsverträge abgeschlossen, Zölle gesenkt, Eisenbahnen gebaut, „Gewerkschaften" verboten und eine niedrige Steuerbelastung der Wirtschaft gesichert. Die von Lassalle mit dem Terminus „Nachtwächterstaat" spöttisch umschriebene und von der liberalen ökonomischen Theorie untermauerte Forderung nach dem Rückzug des Staates aus der Wirtschaft richtete sich in der politischen Praxis immer nur gegen ganz spezifische Formen des staatlichen Eingriffs, niemals gegen die wirtschaftlich relevante Tätigkeit des Staates überhaupt, wie das die liberale Ideologie bis hin zur kritischen Theorie bis heute behauptet.

Mit der Wirtschaftskrise von 1873, die das Spekulationsfieber der „Gründerjahre" abrupt beendete, trat allerdings ein neuerlicher Wandel der wirtschaftlich relevanten Tätigkeit des Staatsapparates ein. Die sektoralen Überkapazitäten in der Montan- und Metallindustrie als Folge der zunehmenden Verflechtungen zwischen Industrieunternehmen und Großbanken, d. h. der Konzentration und Zentralisation des Kapitals, führte zu wachsenden kapitalistischen Interessengegensätzen, verbunden mit wachsendem Druck der Arbeiterklasse in der Depression. Schutzzollbestrebungen der Schwerindustrie und der agrarkapitalistischen Großbetriebe (als Folge der Überseekonkurrenz durch wachsende Dampfschifffahrt) wie die Forderungen der Arbeiterparteien verlangten einschneidende Maßnahmen, die nur die Staatsbürokratie ergreifen konnte, wie die Einleitung einer zunehmend imperialistischen Außen- und Außenhandelspolitik, „Befriedungsmaßnahmen" innerhalb der kapitalistischen Klassengesellschaft durch Übernahme sozialer Sicherungsmaßnahmen und gleichzeitigem Kampf gegen die politischen Organisationen der Arbeiter sowie die Regulierung von Interessengegensätzen innerhalb der verschiedenen Zweige der kapitalistischen Wirtschaft selbst. „Betrachtet man die ökonomisch-soziale Entwicklung im neunzehnten Jahrhundert insgesamt, so erscheint der in den späten siebziger Jahren vollzogene Übergang zum Interventionismus nicht als der abrupte Wandel des Verhältnisses von ‚Staat' und ‚Gesellschaft', wie er abstrakt und verallgemeinernd oft unterstellt wird" [49]). Ein deutliches Kontinuum bürokratischer Wirtschaftsförderung ist feststellbar, allerdings eine neue Stufe der Entwicklung errreicht, nämlich die der verschärften Widersprüche des Monopolkapitalismus.

Die gesellschaftliche Struktur des nun sich konstituierenden „späten" Kapitalismus ist geprägt durch die Existenz riesiger Unternehmenseinheiten, die Vorherrschaft des Oligopols, das einen nur noch begrenzten Wettbewerb zwischen

[46]) Ebd., S. 19.
[47]) Franz Neumann, Demokratischer und autoritärer Staat, Frankfurt/M. 1967, S. 31.
[48]) Hirsch, Wiss.-techn. Fortschritt, S. 19.
[49]) Ebd., S. 31.

wenigen Unternehmen, der sich vorwiegend auf den „qualitativen" Bereich verlagert (Produktentwicklung und -gestaltung, Werbung, Absatzorganisation) — die sogenannte „Substitutionskonkurrenz" — zur Folge hat und die Preiskonkurrenz zurücktreten, wenn nicht überhaupt verschwinden läßt. Obwohl in hochkonzentrierten Industriezweigen die Tendenz zu bestehen scheint, letzte Wettbewerber, sofern hierzu eine Möglichkeit besteht, nicht aus dem Markt zu verdrängen, haben Preisveränderungen trotzdem unter oligopolistischen Marktverhältnissen überlicherweise den Charakter „konzertierter" Anpassungsaktionen an strukturelle ökonomische Veränderungen, die dann oft unter der Anleitung sogenannter „Preisführer" zustande kommen. „An die Stelle des Preiswettbewerbs tritt also vielfach eine faktische Monpolbildung, die gleichwohl juristisch kaum greifbar ist" [50]). Die Konsumenten unterliegen damit einem kaum verschleierten Preisdiktat, dem sie angesichts eines perfektionierten Systems quasiindustriell betriebener Konsummanipulation auch durch Nachfrageverschiebung oder Nachfrageverzicht kaum zu entgehen vermögen. Damit ist faktisch der Monpolkapitalismus des beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts entstanden.

Mit zunehmendem Größenwachstum der Unternehmensgruppen und wachsendem wissenschaftlich-technischen Fortschritt werden die Kapitaleigentümer der liberalen Phase in der Unternehmensführung immer mehr abgelöst durch spezialisierte und wissenschaftlich qualifizierte Management-Stäbe. Die Tendenz zu betrieblicher, zum Teil auch kooperativ-überbetrieblicher Planung nimmt zu. Denn die kurzfristige ökonomische Inflexibilität der großen Produktionsapparate, verbunden mit ihrer gewachsenen gesellschaftlichen Macht, bietet die Grundlage einer betrieblichen Planungstätigkeit, deren Zweck weitgehende Kontrolle der ökonomisch relevanten „Umwelt" ist. Gleichwohl orientiert sich die neue Managerschicht nach wie vor am Prinzip der Profitmaximierung. Wohl ist es wahrscheinlicher geworden, daß auf die Wahrnehmung kurzfristiger, aber risikoreicher Gewinnchancen auch einmal verzichtet wird, doch dies lediglich zugunsten einer langfristig abgesicherten Gewinnmaximierungspolitik. „Gerade für letztere bietet die quasi-monopolistische Struktur vieler Märkte optimale Voraussetzungen ... Daher bestehen die spezifischen Irrationalitäten und Antagonismen der kapitalistischen Produktionsweise, wenn auch in veränderter Form, weiter fort. Und gerade sie erzwingen in zunehmendem Maße eine auf das ökonomische Gesamtsystem bezogene regulierende und steuernde Tätigkeit der staatlichen Administration" [51]). Denn die privatkapitalistische Planung und Zentralsteuerung vollziehen sich in branchenmäßig oder durch die bestehenden Kapitalverflechtungen getrennten Teilsektoren — repräsentiert von Großkonzernen, Großbanken und Wirtschaftsverbänden —, umfassen also nicht unmittelbar die Gesamtwirtschaft. Somit entsteht eine tendenzielle Anarchie der Teilorganisationen, d. h. die Gefahr strukturell bedingter Stagnation und Überproduktionskrisen. „Auch weitgehende Planung in den Teilorganisationen kann derartige Krisen nicht verhindern, solange die Investitionstätigkeit vom Belieben oder, besser, von den aufgrund mangelhafter Information über die Teilplanungen prinzipiell unsicheren Profiterwartungen einzelner Managements abhängt" [52]). Diese ständige Bedrohung der monopolkapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft wurde in der Weltwirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre bittere Realität.

Nach dem Vorschlag von Keynes ging der Kapitalismus deshalb nun dazu über, die begrenzten Interventionen durch Globalsteuerung vermittels der Staatsbürokratie und planmäßige staatliche Strukturpolitik zu ersetzen. Eine differenzierte

50) Ebd., S. 46.
51) Ebd., S. 50.
52) Ebd., S. 52.

Geld-, Steuer- und Ausgabenpolitik sollte kontinuierlich verhindern, daß ein Rückgang privater Investitionskäufe eine neuerliche Krise einleiten würde. In den vergangenen Jahrzehnten haben dabei Rüstungsausgaben in internationalem Maßstab die entscheidende Rolle gespielt. Durch dieses „permanente Krisenmanagement" konnte eine partielle Unabhängigkeit der Kapitalverwertung von Masseneinkommen und Massenkonsum garantiert werden, ohne daß eine Veränderung der grundlegenden Produktions- und Eigentumsverhältnisse vorgenommen wurde. Einerseits sollen die Investitionsentscheidungen durch die staatliche Formulierung gesamtwirtschaftlicher Wachstumsziele und Wachstumsraten längerfristig kalkulierbar gemacht werden, andererseits aber muß jede staatliche Wirtschaftsplanung scheitern (solange die durch Privateigentum und Vertragsfreiheit geschützte Macht und Unabhängigkeit der großen Monopole besteht), die nicht die Sicherung der Kapitalrentabilität als primäres Ziel setzt und die Verwirklichung aller anderen Absichten diesem unterordnet. „Solange aber Wirtschaftsplanung eher Koordination privatkapitalistischer Entscheidungen und nicht die zentrale politische Bestimmung und Durchsetzung gesellschaftlicher Entwicklungsziele bedeutet, solange bleiben auch die immanenten Antagonismen der kapitalistischen Ökonomie wirksam" [53]). Das zeigt sich an der permanenten Steigerung der Rüstungsausgaben, die sich sehr viel leichter zur Konjunkturstabilisierung einsetzen lassen als beispielsweise Sozialinvestitionen; es zeigt sich an der permanenten Zurückdrängung von Lohnsteigerungen und an den wachsenden Inflationsraten. Als Ausweg aus diesen Widersprüchen erscheinen zunächst eine noch längerfristigere Planung des Staates (z. B. mittelfristige Finanzplanung), eine planmäßigere Strukturpolitik (Raumordnung, Verkehr, Mobilisierung von Arbeitskräften durch Umschulung) und die staatliche Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. „Wenn aber die Administration Produktion und Verteilung nicht mehr nur global steuert, sondern die Entwicklung der ‚Produktivkraft Wissenschaft' unmittelbar selbst in Regie nimmt, schaltet sie sich erstmals umfassend und direkt in den gesellschaftlichen Produktionsprozeß ein" [54]). Die Funktionsbedingungen haben sich im Vergleich zur interventionistischen Phase des Kapitalismus nochmals grundsätzlich gewandelt, als „kapitalistische Antwort auf die grundlegenden Widersprüche unserer Zeit ist der staatsmonopolistische Kapitalismus" [55]) entstanden. Er hat sich seit 1945 in allen hochentwickelten kapitalistischen Ländern durchgesetzt [56]).

Die grundlegende Veränderung der Rolle der Staatsbürokratie beim Übergang vom liberalen zum Monopolkapitalismus ist also zunächst nicht tiefgreifender als die beim Übergang zum staatsmonopolistischen Kapitalismus [57]). Es bleibt nun empirisch zu belegen, daß staatliche Steuerung und Entwicklungsförderung der Produktivkraft Wissenschaft im staatsmonopolistischen Kapitalismus tatsächlich nicht zur Verminderung widersprüchlicher Entwicklungen führen.

Widersprüchliche Entfaltung der Produktivkraft Wissenschaft

Indem sich die Menschen in den Systemen der materiellen gesellschaftlichen Produktion zueinander und zur äußeren Realität in einer bestimmten Weise verhalten, sind Arbeitskräfte und Produktionsmittel als die Elemente dieses Systems in spezifischen Relationen aufeinander bezogen. Der Produktionsprozeß reali-

53) Ebd., S. 58.
54) Ebd., S. 63/64.
55) Rudi Gündel, Horst Heininger, Peter Hess und Kurt Zieschang, Zur Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus, Berlin 1967, S. 9.
56) Vgl. ebd., S. 9.
57) Dieses wesentliche Ergebnis der Untersuchungen von Hirsch widerlegt überzeugend eine der entscheidendsten Thesen von Habermas.

siert so einerseits ein System gesellschaftlicher Produktionsverhältnisse, andererseits ein System gesellschaftlicher Produktivkräfte [58]). Da aber der Produktivkraftcharakter eines bestimmten Systemelements nur durch Wechselwirkung mit den anderen Elementen im realen Produktionsprozeß sich konstituiert, also auch die Entwicklung der Produktivkraft Wissenschaft qua Produktivkraft von den Organisationsleistungen der menschlichen Arbeitskraft abhängt, ist zu erwarten, daß die gegebenen Eigentumsverhältnisse, vermittelt über die daraus resultierenden Schranken der Produktionsentwicklung, auch der Entwicklung der Produktivkraft Wissenschaft ihre Schranken auferlegen.

Die bisherigen Untersuchungen bestätigen diese Hypothese [59]). Wolkow kommt zu dem Ergebnis, daß das einzige, was von der wissenschaftlichen Produktion auch im staatsmonopolistischen Kapitalismus gefordert werde, „die Vergrößerung des Profits der Kapitalspender entsprechend der Durchschnittsprofitrate" sei [60]). „Damit nimmt in der Welt des Kapitals die objektive Tendenz des Zusammenwachsens von Wissenschaft und Produktion eine mißgestaltete, verkrüppelte Form an, es werden nämlich nur jene Projekte großzügig finanziert, die den Aktionären einen hohen und schnellen Profit sichern. Jedes Unternehmen ist bestrebt, mit eigenen Kräften dieses oder jenes wissenschaftlich-technische Problem früher zu lösen als ihre Konkurrenten. Daher die Doppelarbeit, die Zersplitterung der Mittel und der wissenschaftlichen Kader ... Durch das System der Patente, der Lizenzen, des Autorenrechts ist ein Unternehmen in der Lage, unkontrolliert über seine wirtschaftliche Produktion zu verfügen und das Monopol auf eine wissenschaftliche Entdeckung oder Erfindung auszuüben. Es hat die Macht, eine Entdeckung über Jahrzehnte einfrieren zu lassen, wenn es davon einen Nutzen hat" [61]). Außerdem ist mit der Monopolisierung zwar die Hürde des Kapitalmangels niedriger geworden, aber damit hat auch der Anreiz, den die Konkurrenz zu bieten pflegte, nachgelassen. „Die großen Monopole ... überstürzen sich bei der Einführung radikaler Neuerungen durchaus nicht" [62]).

Die Untersuchungen von Hirsch kommen ebenfalls zu dem Ergebnis, daß die Richtung der industriell betriebenen Forschung und Entwicklung diktiert wird von den Profitmöglichkeiten, die sich aus Ungleichheiten im Monopolisierungsgrad und in der technischen Entwicklung der einzelnen Wirtschaftssektoren ergeben, ergänzt durch die staatliche Nachfrage nach Rüstungsgütern. „Dies führt zu einer relativ einseitigen Konzentration von Forschung und Entwicklung in bestimmten Industrien und Produktionsbereichen. Gemessen am finanziellen und personellen Aufwand, ist der Gebrauchswert technischer Neuerungen, insbesondere im Konsumgüterbereich, äußerst gering. Produktentwicklung dient hier generell weniger der Verbesserung bestehender Erzeugnisse als einer verkaufswirksamen Differenzierung, die vielfach überhaupt keine Verbesserung des Gebrauchswertes beinhaltet" [63]). Gleichwohl beschleunigt sich insgesamt das Innovationstempo. Nur beeinflußt der technische Fortschritt unter den Bedingungen der privaten Kapitalverwertung lediglich die Form und die Richtung von Neuinvestitionen,

58) Vgl. dazu Tjaden, Systemtheorie, S. 445 ff.
59) Vgl. G. M. Dobrov, Wissenschaftswissenschaft, hrsg. und mit einem Vorwort versehen von Dr. Günther Lotz, Berlin 1969; Hannes Friedrich, Staatliche Verwaltung und Wissenschaft. Die wissenschaftliche Beratung der Politik aus der Sicht der Ministerialbürokratie, Frankfurt/M. 1970; Hirsch, Wiss.-techn. Fortschritt; ders., Wissenschaftspolitik im Spätkapitalismus, in: Das Argument, 10/1969, Nr. 50, S. 11—33; Helmut Krauch, Die organisierte Forschung, Neuwied und Berlin 1970; Ulrich Lohmar, Wissenschaftsförderung und Politik-Beratung, Gütersloh 1967; Rainer Rilling, Zur Forschungspolitik der SPD/FDP-Regierung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 16/1971, H. 3, S. 273—287; ders., Kriegsforschung und Vernichtungswissenschaft in der BRD, Köln 1970; Wissenschaft im Klassenkampf. Naturwissenschaftlich-technische Forschung im staatsmonopolistischen Herrschaftssystem Westdeutschlands, Hrsg. Autorenkollektiv der Technischen Universität Dresden, geleitet von Gerhard Speer, Berlin 1968; Wolkow, Soz. der Wissenschaft.
60) Wolkow, Soz. der Wissenschaft, S. 247.
61) Ebd., S. 247.
62) Bernal, Wissenschaft, Bd. 4, S. 1145.
63) Hirsch, Wiss.-techn. Fortschritt, S. 91.

nicht deren Umfang. Das Problem der Überschußverwertung im monopolistischen Kapitalismus ist deshalb derzeit überhaupt nicht zu lösen ohne permanente und großangelegte staatliche Käufe von Rüstungsgütern. „Deshalb kommt der militärischen Forschung und Entwicklung eine besondere Bedeutung zu" [64]). Rüstungsforschung und die ihr verwandte Weltraumtechnologie lösen das Problem der Kapitalverwertung auf recht elegante Art, indem sie diese von den Gesetzen des Marktes überhaupt befreien und einem administrativ vermittelten Absorptions- und Verwertungsprozeß überstellen. Zwangsläufig ziehen diese Forschungsprogramme allerdings krisenhafte Folgen nach sich; die Konzentration der finanziellen Mittel auf wenige Großkonzerne schafft verstärkte strukturelle Ungleichgewichte, und die übrigen, ebenso wichtigen Strukturmaßnahmen (wie z. B. Bildung und Ausbildung) kommen zu kurz [65]).

Entsprechend fehlt der staatsmonopolistischen Planung natürlich eine einheitliche Konzeption. Die Rüstungsindustrie ist nicht an „ziviler" Nutzanwendung von Forschungsergebnissen interessiert, sondern an deren profitabler Verwertung im eigenen Bereich. Da lediglich eine wechselseitige Abstimmung administrativer und industrieller Interessen in nichtöffentlichen Gremien, in denen das Ministerialpersonal außerdem hoffnungslos unterrepräsentiert ist, stattfindet, können die (auch teilweise divergierenden) industriellen Interessen gleichsam naturwüchsig zur Wirksamkeit kommen. Gemeinsames Charakteristikum der forschungspolitischen Lenkungsorgane in der Bundesrepublik ist die im Sinne einer abstrakten sogenannten „industriellen Leistungsfähigkeit" und eines sogenannten „ökonomischen Wachstums" höchst wirkungsvolle festinstitutionalisierte Kooperation von Wissenschaftlern, Vertretern der Staatsadministration und der privatkapitalistischen Wirtschaft. „Die Unbefangenheit, mit der heute die Förderung von Wissenschaft und Forschung abstrakt, d. h. ohne Berücksichtigung materieller Inhalte und gesellschaftlicher Zwecke als dem ‚allgemeinen Interesse' dienend unterstellt werden kann, bezeugt . . . den Ideologiecharakter, den Wissenschaft und Technik inzwischen selbst angenommen haben" [66]). Dem entspricht dann, daß den Löwenanteil der Bundesausgaben Forschungsprogramme beanspruchen, deren Ziel die Steigerung der „Leistungsfähigkeit" einiger hochkonzentrierter Industriezweige unter der Bedingung internationaler technologischer Ungleichgewichte oder die technologische Fundierung staatlicher Rüstungskäufe ist, ohne daß jemals schlüssig erläutert worden wäre, wo der jeweilige Nutzeffekt für die Masse der Bevölkerung liegen soll. Auf der anderen Seite fehlen im Programm der Bundesregierung Forschungsbereiche, deren zwingende gesellschaftliche und zivilisatorische Bedeutung nicht mehr übersehen werden kann, wie z. B. Verkehrsunfallforschung, Umweltforschung oder Bildungsforschung. Das Wissenschaftskabinett hat sich bis heute nicht einmal in der Lage gesehen, eine Übersicht, Rangordnungen und Schwerpunkte zu sichern.

Das beweist, daß im staatsmonopolistischen Kapitalismus die staatliche Verwaltung einem organisatorischen Desintegrationsprozeß unterliegt, durch vielfältige personelle Verflechtungen und funktionale Abhängigkeiten gleichsam privatisiert wird und dadurch nicht nur die repräsentativ-demokratischen Institutionen

64) Ebd., S. 97.

65) Vgl. dazu auch: Richard J. Barnet, Der amerikanische Rüstungswahn oder Die Ökonomie des Todes, Reinbek bei Hamburg 1971 (New York 1969); Friedhelm Baukloh, Der militärisch-industrielle Komplex in der BRD und der Moskauer Vertrag, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 15/1970, H. 10, S. 1026—1031; Claus Grossner, Ein militärisch-industrieller Komplex in der Bundesrepublik? in: Richard J. Barnet, Der amerikanische Rüstungswahn, S. 128—146; Rudi Gündel, Horst Heininger, Peter Hess und Kurt Zieschang, Zur Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus, Berlin 1967; Mathias Jung, Mommsen und die Folgen. Zur Verfilzung von Militär und Wirtschaft, in: Deutsche Volkszeitung, Nr. 13, 25. 3. 71, S. 5; Nr. 14, 1. 4. 71, S. 5; Michael Kidron, Rüstung und wirtschaftliches Wachstum, Frankfurt/M. 1971; Krauch, Org. Forschung; Rilling, Forschungspolitik; Rilling, Kriegsforschung; Fritz Vilmar, Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus, Frankfurt/M. 1965; Wissenschaft im Klassenkampf.

66) Hirsch, Wiss.-techn. Fortschritt, S. 199.

ihre Funktionsvoraussetzung verlieren [67]), sondern vor allem die operative Selbständigkeit des bürokratischen Staatsapparates eingeschränkt und damit seine Leistungsfähigkeit entscheidend vermindert wird. Hirsch kommt zu dem Ergebnis, „daß mit dem durch die ökonomisch-technische Entwicklung hervorgerufenen Zerfall traditioneller staatlicher Institutionen selbst auch der erreichte Stand politischer Emanzipation und gesellschaftlicher Wohlfahrt ernsthaft in Frage gestellt werden wird" [68]), sofern die sozialistische Alternative nicht durchgesetzt werden kann.

Sogar die Aktivität des einzelnen Wissenschaftlers wird in einer Atmosphäre kapitalistischer „Wissenschaftsfabriken" gehemmt, so daß der einzelne keinen wesentlichen Einfluß auf die Richtung der Forschung ausüben kann [69]). Wolkows Resümee lautet: „Die Zerrissenheit und Widersprüchlichkeit, der entfremdete Charakter der Verhältnisse des sozialen Systems in der Klassengesellschaft drükken der Wissenschaft ihren unauslöschlichen Stempel auf, bestimmen deren innere und äußere Beziehungen ... In der antagonistischen Klassengesellschaft entsteht die Wissenschaft nur als Gegensatz zur gesamten übrigen Welt, die als Unwissenschaftliches, als etwas in Erscheinung tritt, das der Wissenschaft fremd ist. Während die Wissenschaft als die Sphäre des Wissens entsteht, basieren die übrigen Bereiche der menschlichen Tätigkeit auf dem Nichtwissen ... Wissenschaft, das ist sogar Antipraxis, Antitätigkeit, denn sie wird ja als ein System von Kenntnissen, als ein Tempel fertiger Wahrheiten gefaßt" [70]). Damit hängt zusammen die Vernachlässigung gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen. Während die kapitalistische Produktion die Kräfte der Wissenschaft an dem einen Pol konzentriert, ruft sie an dem anderen Pol einen „intellektuellen Niedergang" hervor. Die Wissenschaft ist „im wesentlichen auf die Entwicklung der Technik und nicht auf die Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit gerichtet ... Es entsteht die Illusion (freilich objektiv bedingt), daß die Wissenschaft allein von diesen ‚positiven' Disziplinen gebildet werde, daß die Gesellschaftswissenschaft und die Anthropologie unwissenschaftlich seien" [71]). Das immer stärkere Eindringen der Wissenschaft in die Produktion bedingt außerdem eine schnelle Erhöhung des Bildungsniveaus der gesamten werktätigen Bevölkerung [72]). Doch die Bildungsinvestitionen bleiben niedrig, der Anteil der Arbeiterkinder an den Hochschulabsolventen steigt viel zu langsam [73]).

Indem der Staat als „ideeller Gesamtkapitalist" versucht, kurzfristiges Verwertungsinteresse der Monopole mit längerfristigen Erfordernissen der Systemstabilisierung zu vermitteln, und indem er den Einzelkapitalien die relative Lösung des Widerspruchs zwischen technischem Fortschritt und tendenziellem Fall der Profitrate partiell ermöglicht, verschärft sich also der Widerspruch zwischen vergesellschafteter Produktion und privater Aneignung. Die Vergeudung von Forschungskapazitäten, die Militarisierung von Wirtschaft und Wissenschaft, der Bildungsnotstand und die Unterdrückung schöpferischer wissenschaftlicher Fähigkeiten bestätigen, daß die These richtig ist: „Die kapitalistisch motivierte Aneignung der Natur strukturiert die Wissenschaft vor; sie selegiert Problemstellungen und generiert Fragestellungen, die nur diesem gesellschaftlichen Projekt eigentümlich sind" [74]).

67) Das sieht auch Habermas deutlich. Ebenso ausführlich dargelegt ist diese Entwicklung bei Herzog/Oehlke, Intellektuelle Opposition, S. 35—123.
68) Hirsch, Wiss.-techn. Fortschritt, S. 8.
69) Vgl. Wolkow, Soz. der Wissenschaft, S. 250.
70) Ebd., S. 382.
71) Ebd., S. 161.
72) Vgl. Helmut Steiner, Soziale Strukturveränderungen im modernen Kapitalismus. Zur Klassenanalyse der Angestellten in Westdeutschland, Berlin 1967, S. 76/77.
73) Vgl. ebd., S. 80 f.
74) Claus Rolshausen, Technik und Wissenschaft als Ideologie, in: Sozialistische Politik, 1/1969, Nr. 4, S. 47664, hier: S. 57.

Die Verwissenschaftlichung der Produktion im Gefolge der wissenschaftlich-technischen Revolution ist also kein gesamtgesellschaftlich geplanter, gleichsam organischer Prozeß, sondern ein ungleichzeitiger Entwicklungsprozeß, „der sowohl das Nebeneinander von wissenschaftlich-qualifizierter und einfacher, körperlicher Arbeit als auch die fortschreitende Polarisierung von qualifizierter und unqualifizierter, von leitender und ausführender Arbeit umschließt. Politische Theorien und Strategien, die einen Aspekt dieses Gesamtprozesses verabsolutieren und dessen Ungleichzeitigkeit nicht als das zentrale Problem ins Auge fassen, werden daher notwendig falsch" [75]). Dies betrifft vor allem die These, die „neue Arbeiterklasse", höher qualifiziert und besser bezahlt, entwickle parallel zur rein ökonomischen Stabilisierung des staatsmonopolistischen Kapitalismus in der Epoche der wissenschaftlich-technischen Revolution nicht mehr die herkömmlichen Interessen an der Verbesserung ihrer materiellen Lebensbedingungen. Klassenkampf verschwinde in die Randzonen der Gesellschaft. Doch selbst wenn die wissenschaftlich-technischen Angestellten als Vorhut der „neuen Arbeiterklasse" sich von der „alten" durch ihre Psychologie, ihre Erziehung, ihre Lebensart und ihren Lebensstandard unterscheiden, „nähern sich ihre grundsätzlichen Interessen immer mehr denen der (alten) Arbeiterklasse an, da sie wie die manuellen Arbeiter am Produktionsprozeß beteiligt sind und ebenso wie diese von den entscheidenden Beschlüssen bezüglich der Ziele der Produktion ausgeschlossen sind" [76]). Inwieweit es gelingen kann, daß sich die objektiv gemeinsame Klassenlage großer Teile der naturwissenschaftlich-technischen Intelligenz und der Industriearbeiterschaft auch in gemeinsamen Kampfaktionen ausdrückt, hängt entscheidend von der Stoßrichtung gewerkschaftlicher Politik ab [77]). Weil die wissenschaftlich-technische Revolution den Rahmen des Systems des staatsmonopolistischen Kapitalismus sprengt, ist es richtig, daß die Forderungen nach Mitbestimmung und Demokratisierung wohl — wie Mallet hervorhebt — an Bedeutung gewinnen, diese Forderungen aber vor allem aus Erfahrungen im Arbeitsprozeß resultieren [78]). Die „realen politischen und sozialen Konflikte, die in den Kämpfen der technischen Intelligenz und der Arbeiterklasse in Frankreich exemplarisch aufgebrochen ... sind" [79]), können als Beweis dafür gewertet werden, daß nach wie vor neue Konfliktzonen nicht allein am Rande des Systems, schon gar nicht nur im System der durch Massenmedien verwalteten Öffentlichkeit, sondern auch nicht nur als spontane Aufwallung, entfesselt durch „das symbolische Beispiel avantgardistischer Minoritäten" [80]), aufbrechen.

Durch nichts ist also widerlegt, daß eine wirklich aussichtsreiche Mobilisierung der Arbeiterklasse, sowohl durch zähe gesellschaftliche Arbeit, als auch durch das Vorbild einer proletarischen Partei, als auch durch die theoretische Leistung von Intellektuellen, zum Erfolg führen kann, weil sie historisch zum Erfolg führen muß [81]); daß über einen gewissen Punkt hinaus nach wie vor „für das kapitali-

75) Die neue Arbeiterklasse, S. 67.
76) Joye, Wiss.-techn. Revolution, S. 90.
77) So auch: Christof Kievenheim und André Leisewitz, Naturwissenschaftlich-technische Intelligenz und Arbeiterklasse, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 16/1971, H. 2, S. 158—180, hier: S. 180; Joye, Wiss.-techn. Revolution, S. 93; Soziale Prozesse in der Intelligenz, S. 32 f.
78) Vgl. Kievenheim, Naturwiss.-techn. Intelligenz, S. 177.
79) Die neue Arbeiterklasse, S. 68.
80) Hans Henning Herzog und Paul Oehlke, Intellektuelle Opposition im autoritären Sozialstaat, Neuwied und Berlin 1970, S. 195.
81) Die „aktionistische" Theorie, die davon spricht, daß „im Zeichen verwissenschaftlichter Produktivkräfte Klassenbewußtsein nicht mehr so sehr ‚von außen' herangetragen, als vielmehr durch das symbolische Beispiel avantgardistischer Minoritäten entfaltet werden muß" (Herzog/Oehlke, Intellektuelle Opposition, S. 195), verkennt eben diesen Zusammenhang von widersprüchlicher Entfaltung der wissenschaftlich-technischen Revolution im staatsmonopolistischen Kapitalismus und Klassenkampf. Dem korrespondiert die Verkennung des staatlichen Eingriffs auch in der Phase des liberalen Kapitalismus sowie die Behauptung, in der Sowjetgesellschaft besorgte „eine bürokratische Funktionärsschicht faktisch die politische ‚Expropriation des Proletariats' (Trotzki)" (ebd., S. 204), die von den völlig gewandelten Bedingungen gerade auch für die Entwicklung der wissenschaftlich-technischen Revolution in der Sowjetunion — wie auch in den anderen entwickelten sozialistischen Staaten —

stische System jede rationale Verbesserung unmöglich" [82]) ist, weil der Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise zu eng ist für die wissenschaftlich-technische Revolution; daß zwei große Epochen die vergangenen und kommenden Jahrhunderte menschlicher Geschichte bestimmen: „Die Epoche der industriellen Revolution, verbunden mit dem Aufschwung des Kapitalismus, und die zeitgenössische Epoche der wissenschaftlich-technischen Revolution, verbunden mit der ihr innewohnenden Logik des Aufkommens des Kommunismus" [83]). Die Ideologie, daß die Entwicklung des Gesellschaftlichen durch die Logik des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bestimmt werde, negiert also „die Verwandlung der Wissenschaft in Lohnarbeit und ihre Integration in den kapitalistischen Verwertungs- und Akkumulationsprozeß" [84]).

Wehrgerechtigkeit als Ideologie

Von Winfried Schwamborn

I

Wo immer heute über Fragen der Verteidigung, der Bundeswehr, der Kriegsdienstverweigerung oder gar des Ersatzdienstes geredet wird, rückt das „Problem" der sogenannten Wehrgerechtigkeit in den Mittelpunkt der Diskussion. Fast einhellig wird jeweils konstatiert, das Wehrpflichtsystem der Bundesrepublik leide unter einer gravierenden Wehrungerechtigkeit. Wo immer Reformen und Verbesserungen ansetzen wollten, zuerst müsse diese Ungerechtigkeit behoben werden.

Schon mit der Regierungserklärung Willy Brandts wurde die „Wehrgerechtigkeit" schwerpunktmäßig in das Programm der SPD/FDP-Bundesregierung übernommen: „Wir wollen ein Maximum an Gerechtigkeit durch Gleichbehandlung der wehrpflichtigen jungen Männer schaffen; Wehrdienstausnahmen und -befreiungen werden abgebaut. Ob sich daraus Konsequenzen für die Dauer des Grundwehrdienstes ergeben, werden wir prüfen" [1]).

---

absieht (vgl. dazu vor allem: Dobrov, Wissenschaftswissenschaft; Claus Grossner, Moskaus Offensive in der Forschung, in: Die Zeit, Nr. 41, 9. 10. 70, S. 7; Jung, Mommsen; Krauch, Org. *Forschung*; Hans Lades und Clemens Burrichter (Hrsg., Produktivkraft Wissenschaft. Sozialistische Sozialwissenschaften in der DDR, Hamburg 1970 H. Kenneth Lindsay, Das Engagement von Politik und Verwaltung mit den Wissenschaften, in: Parlament und Wissenschaft, Wien 1967, S. 23—47; *Herbert Steininger*, Die 3. *Hochschulreform* und die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung in der DDR, in: Die DDR — Entwicklung, Aufbau und Zukunft, Frankfurt/M. 1969, S. 96—106; Wolkow, Soz. der Wissenschaft. Auf der anderen Seite läuft eine zu weit gehende Abstrahierung von konkreten Bedingungen der *Totalität* der Gesellschaft Gefahr, diesen entscheidenden Unterschied der Strategiekonzeptionen zu verwischen: „Kritische Einstellungen und politisches Engagement sind auch in der ‚technischen' und ‚naturwissenschaftlichen Intelligenz' herstellbar. Eine Automatik der Politisierung aber ist grundsätzlich nicht zu erwarten" (Sebastian Herkommer, Zur Politisierung technischer Intelligenz, in: Sozialistische Politik, 1/1969, Nr. 4, S. 65—80, hier: S. 80; ähnlich: ders., Entwicklungstendenzen im Spätkapitalismus und die Voraussetzungen der Politisierung technischer Intelligenz, in: Sozialistische Politik, 1/1969, Nr. 3, S. 2—13, hier: S. 3/4).

82) Joye, *Wiss.-techn. Revolution*, S. 79.

83) Ebd., S. 78. Vgl. dazu auch Wolkow, Soz. der Wissenschaft, S. 383.

84) Die neue Arbeiterklasse, S. 67.

1) Willy Brandt, Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 28. Oktober 1969, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1969, S. 16.

Im Weißbuch 1970 kommentiert Helmut Schmidt denn diesen Passus der Regierungserklärung: „Um die Glaubwürdigkeit des Wehrdienstes im demokratischen Gemeinwesen zu sichern, ist es unerläßlich, den Staat vom Vorwurf der Wehrungerechtigkeit zu befreien" [2]).

Alle vorgesehenen Änderungen in der Wehrstruktur und der Personalstruktur werden unter dem Leitmotiv der „Wehrgerechtigkeit" diskutiert und durchgesetzt werden. Aufschluß hierüber können die Berichte der Wehrstruktur- und der Personalstrukturkommission geben, die jene Prämissen übernehmen, die in Regierungserklärung und Weißbuch aufgestellt worden sind. Den Berichten der Kommissionen kommt wohl offiziöser Charakter zu, da in ihnen als Ergebnis der Kommissionsarbeit das vorgeschlagen wird, was schon zuvor im Weißbuch projektiert wurde.

So stellt denn etwa auch der Bericht der Wehrstrukturkommission im Kapitel über „Das Problem der Wehrgerechtigkeit" fest: „Gibt es in der Bundesrepublik Wehrungerechtigkeit? Die Kommission zögert nicht, diese Frage mit ja zu beantworten. Der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht erfordert, daß gerechterweise alle wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen gleichmäßig zum Wehrdienst oder anderen vergleichbaren Diensten herangezogen werden" [3]). Von denselben Voraussetzungen geht auch der jetzt veröffentlichte Bericht der Personalstrukturkommission [4]) aus.

Sozusagen als „roter Faden" zog sich bei der Wehrdebatte des Bundestages am 12. Mai 1971 die Frage der „Wehrgerechtigkeit" durch die Reden der Sprecher aller Fraktionen. Während man über Detailfragen stritt, waren sich alle Bundestagsparteien über die Grundlagen der Verteidigungskonzeption und die Notwendigkeit einer höheren „Wehrgerechtigkeit" einig. Helmut Schmidt konnte resümieren: „Im Grunde ist es dem Staat nicht gedient, und es ist dem Vertrauen unseres Volkes in die Kontinuität der Regierenden — seien es Christdemokraten oder Freie Demokraten oder Sozialdemokraten — und der äußeren Sicherheit, für die sie dem Volk verantwortlich sind, nicht gedient, wenn wir hier Streit führen über an den Haaren herbeigezogene Probleme" [5]).

Eine Untersuchung scheint unumgänglich, ob das, was mit Wehrungerechtigkeit nur sehr unzulänglich umschrieben wird, seinen Grund im Einberufungssystem der Bundeswehr hat oder nicht viel eher in der für jedermann sichtbaren „Kontinuität" in der Verteidigungspolitik und anderen Faktoren. Wer diese Untersuchung anstellt, kann folgender Aussage des Weißbuchs ohne weitere Vorbehalte zustimmen: „Die Erreichung größerer Wehrgerechtigkeit bei der Durchführung der Wehrpflicht ist zum Kernproblem und Prüfstein des derzeitigen Wehrsystems geworden" [6]). Kernproblem und Prüfstein aber auch dann, wenn sich herausstellen sollte, daß es Wehrgerechtigkeit im beschriebenen Sinn überhaupt nicht gibt oder daß sie nicht herstellbar ist. Und wenn der vielfach beklagte „Wehrunwille" andere Ursachen haben sollte als ein ungerechtes Einberufungs- und Besoldungsprinzip, dann müssen hieraus Konsequenzen gezogen werden. Niemand kann den zweiten Schritt vor dem ersten gehen. Zunächst also müssen

---

2) Weißbuch 1970. Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr, hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1970, S. 63.
3) Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung, Wehrgerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1971, S. 33.
4) Personalstrukturkommission des Bundesministers der Verteidigung, Die Personalstruktur der Streitkräfte, Bonn 1971.
5) Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, 122. Sitzung. Bonn, Mittwoch, den 12. Mai 1971. Stenografischer Bericht, S. 7105.
6) Weißbuch 1970, a.a.O., S. 63.

die Ursachen des „Wehrunwillens" gefunden werden. Daß die Ursache „Wehrungerechtigkeit" heißt, ist bis heute unbewiesene Behauptung.

II

Selbst die ausdrückliche Ablehnung der Verteidigungskonzeption der BRD und der Institution Bundeswehr wird mit mangelnder Wehrgerechtigkeit erklärt. So sieht die Wehrstrukturkommission einen Kausalzusammenhang zwischen „Wehrgerechtigkeit" und Kriegsdienstverweigerung: „Die Kommission kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß zwischen der wachsenden Zahl der Wehrdienstverweigerer und der Zunahme der Wehrungerechtigkeit eine Beziehung besteht" [7]).

Hier — wie auch in allen anderen Abhandlungen, Äußerungen und Behauptungen zur „Wehrgerechtigkeit" — wird nicht analysiert. Die vorgebliche Wehrungerechtigkeit muß als Erklärungsschema für alle Schwierigkeiten der Truppe herhalten, sie wird zum Axiom erklärt. Bemerkenswert allerdings ist, daß „Wehrgerechtigkeit" niemals in Bezug zur Wehrmotivation gebracht wird. In der Untersuchung der Wehrmotive aber dürfte der Schlüssel zur Lösung des Dilemmas liegen. Der freiwillige Verzicht auf diese Untersuchung erhärtet die Annahme, daß die Fixierung der Diskussion auf den Aspekt der „Wehrgerechtigkeit" aus bestimmten Gründen gewollt ist.

Um allerdings eine Effizienzsteigerung in Personalwerbung und -führung zu erreichen, kam die Personalstrukturkommission nicht umhin, Befragungsergebnisse über die Einstellung Ungedienter zur Bundeswehr auszuwerten. Diese Ergebnisse geben Aufschluß über fehlende Wehrmotive. Die Personalstrukturkommission sucht jedoch lediglich nach materiellen Vergünstigungen, die geeignet sein könnten, einige Einstellungen zur Bundeswehr positiv zu verändern. Wo die Befragung jedoch inhaltlich von Interesse sein könnte, wo sie etwa auf eine Unglaubwürdigkeit der bestehenden Verteidigungskonzeption hindeutet, erspart sich die Kommission eine Interpretation.

Auf die Frage: „Würden Sie sich unter Umständen für längere Zeit in der Bundeswehr verpflichten?", antworteten 30 % der Befragten mit ja, 69 % aber mit nein! Die Aussage: „Ich persönlich würde unter allen Umständen versuchen, einer Verpflichtung bei der Bundeswehr zu entgehen", bezeichneten 59 % als „sehr richtig", 19 % als "zum Teil richtig" und nur 22 % der Befragten als „unrichtig". Die Bereitschaft der wehrpflichtigen Jugend zur Ableistung des Bundeswehrdienstes auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht ist also erstaunlich gering, noch geringer die Bereitschaft, sich freiwillig auf Zeit zu verpflichten. Man kann das — wie die Wehrpolitiker — mit der Bemerkung abtun, in einer Zeit des Umbruchs und der gesellschaftlichen Nivellierung sei die Bereitschaft zu einem Engagement für die Gemeinschaft gering. Ein solcher Kulturpessimismus ist aber schon dann nicht mehr angebracht, wenn dieselbe Umfrage ergibt, daß die herrschenden Verteidigungsnormen nicht akzeptiert werden. Als Ursache für den Wehrunwillen stellt sich damit eine mangelnde inhaltliche Motivation heraus. Die Befragungsergebnisse stehen durchweg in direktem Gegensatz zu der von der Personalstrukturkommission umrissenen Aufgabenstellung der Bundeswehr. Geht die Kommission davon aus, daß „in absehbarer Zukunft überall in der Welt Streitkräfte beibehalten werden" [8]), so wird die These: „Die Bundeswehr ist solange nötig, wie die meisten Staaten dieser Welt auch eigenes Militär haben",

7) Wehrstrukturkommission, a.a.O., S. 49.
8) Personalstrukturkommission, a.a.O. Die Prämissen sind auf S. 9 f. wiedergegeben, das Befragungsergebnis auf S. 39 f. Bei den einzelnen Zitaten aus diesen Fundstellen wird auf weitere Fußnoten verzichtet.

von nur 40 % als „sehr richtig" akzeptiert, während 33 % sie als teilweise richtig und 27 % als falsch einschätzen.

„Die Streitkräfte (sind) Ausdruck der Souveränität des Staates", so sagt die Kommission mindestens einhundert Jahre zu spät. 49 % der befragten Wehrpflichtigen aber bezeichnen die Ansicht „Um als selbständiger Staat ernst genommen zu werden, braucht die Bundesrepublik eine eigene Armee" als unrichtig, nur 22 % als richtig.

Und auch die zentralen Thesen jeder bisherigen bundesdeutschen Verteidigungskonzeption finden nicht die Zustimmung der wehrpflichtigen Generation. Die Kommission geht von den Prämissen aus, „daß es der Auftrag der Streitkräfte der BRD ist, im Zusammenwirken mit den Verbündeten der NATO die Sicherheit der BRD zu gewährleisten, daß die Sicherheitspolitik der BRD darauf ausgerichtet bleibt, im Zusammenwirken mit den Verbündeten der NATO einen möglichst hohen Grad der Abschreckung zu erzielen." Die These von der Sicherheit durch Abschreckung wird von den befragten Wehrpflichtigen nicht akzeptiert. Wer aber die Richtigkeit dieser Voraussetzungen bezweifelt, kann einen Dienst in der Bundeswehr rational nicht rechtfertigen. Die Infragestellung der Bundeswehr als zuverlässiges Instrument zur Erhaltung des Drohfriedens durch die zukünftigen Soldaten erklärt hinreichend das Unbehagen am Dienst in dieser Armee. Zwangsläufig muß der Wehrdienst dann als sinnlos erscheinen, wenn seine angebliche Notwendigkeit rational nicht zu begreifen ist. Das bedeutet nicht zugleich auch das Erkennen der wahren, versteckten Funktionen der Bundeswehr. Wo aber diese Erkenntnis hinzukommt, wird sie Konsequenzen haben, wie etwa die Verweigerung des Kriegsdienstes, deren quantitative und auch qualitative Ausdehnung von hier weitaus schlüssiger zu erklären ist als aus einem Kausalzusammenhang zwischen Kriegsdienstverweigerung und angeblicher Wehrungerechtigkeit.

Der Formulierung: „Mit unseren Verbündeten zusammen erfüllt die Bundeswehr eine wichtige Aufgabe" stimmen denn auch nur 31 % der Befragten zu, 46 % bezeichnen sie als teilweise richtig und 23 % als unrichtig. Die herrschende Verteidigungsdoktrin: „Eine sinnvolle Aufgabe der Bundeswehr besteht darin, ein militärisches Gleichgewicht zum Ostblock zu bilden", wird von 32 % akzeptiert, während jeweils 34 % sie für unrichtig bzw. nur teilweise richtig halten. Mit der Ablehnung des traditionellen Feindbildes oder dessen Differenzierung durch den überwiegenden Teil der wehrpflichtigen Jugend wird allerdings ein wesentliches, bisher dominierendes Wehrmotiv hinfällig. Die Legende vom Schutz vor einer unmittelbar drohenden Aggression wird offensichtlich weitgehend nicht mehr geglaubt. 35 % sind der Ansicht, daß auch bei ausschließlicher Beschränkung auf die Verteidigung die Bundeswehr keine besondere Aufgabe erfüllt, 40 % halten diese Aussage für teilweise unrichtig, 25 % für unrichtig. Angesichts des Kriegsbildes der Zukunft betonen gar 49 %, daß ein Land heute nicht mehr mit Waffen verteidigt werden kann, nur 16 % bezeichnen diese Aussage als unrichtig.

In einer Zeit zunehmender Aufrüstung bei gleichzeitiger mangelnder und sich verschlechternder sozialer Versorgung der Bevölkerung ist zunehmend die Kostenfrage geeignet, eine Präferenz gegen die Bundeswehr herbeizuführen. 53 % der Befragten bezeichnen die Aussage: „Für die Bundeswehr wird zuviel Geld ausgegeben" als sehr richtig, 15 % finden sie unrichtig.

Die Verpflichtung zur Ableistung des Wehrdienstes kann aber dann als prinzipielle Ungerechtigkeit bezeichnet werden, wenn unter den davon betroffenen

kein weitgehender Konsens über die Notwendigkeit der Bundeswehr und die Richtigkeit ihrer offiziellen Aufgabenstellung erzielt werden kann. Die Flucht in die Ausrede, Bundeswehr und Verteidigungskonzeption seien von der Mehrheit der Bevölkerung gewollt und die Bundeswehr erfülle ihre Aufgabe im Auftrag dieser Bevölkerungsmehrheit, ist zu billig. Sie hinzunehmen, hieße vergessen, daß die Remilitarisierung gegen den Widerstand der Bevölkerung durchgesetzt worden ist und daß die Frage ihrer Existenzberechtigung danach nie zum Wahlkampfthema gemacht worden ist. Selbst in einer Formaldemokratie wäre das aber Voraussetzung, um sich auf Wählerauftrag oder -willen berufen zu können. Den Konsens der Bevölkerung zur Notwendigkeit der Bundeswehr aus der den meisten längst vergessenen parlamentarischen Abstimmung zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ableiten zu wollen, hieße die Grenzen der Formaldemokratie maßlos zu strapazieren. Selbst bei recht immanenter Betrachtung der Dinge läßt sich ein Votum der Bevölkerung für die Bundeswehr nicht nachweisen. Man könnte entgegnen, daß es sich bei den zitierten Umfrageergebnissen um die Einstellungen Ungedienter zur Bundeswehr handelt, daß eine Umfrage unter Gedienten oder unter der Gesamtbevölkerung andere Ergebnisse bringen würde. Das ist sicherlich in gewissem Grade richtig. Zu berücksichtigen ist hierbei aber, daß Gediente durch eine achtzehnmonatige Bundeswehrpropaganda beeinflußt sind und daß das Votum der älteren Generation — solange es nicht auf einer breiten politischen Diskussion über die Grundlagen der Verteidigungspolitik beruht — hier nicht berücksichtigt werden kann. Die wehrpflichtigen Ungedienten, deren Einstellungen wir betrachtet haben, sind die Bundeswehrsoldaten von morgen. Durch ihre persönliche Betroffenheit werden sie zur kritischen Auseinandersetzung mit Wehrdient und Bundeswehr gezwungen. Sie sind es, die morgen Gewehre, Kanonen und Raketen auf „Feinde" ausrichten sollen, die sie nicht akzeptieren. Sie sind es, die ihr Unbehagen an der Bundeswehr äußern werden. Die fehlenden Wehrmotive sind es, die dieses Unbehagen erzeugen. Wer dieses Unbehagen mit Wehrungerechtigkeit erklären will, führt die Diskussion in eine Sackgasse.

III

Wenn aber die Wehrpflicht in der Bundesrepublik als prinzipielle Ungerechtigkeit erscheint, weil ihre Notwendigkeit von zumindest den Betroffenen nicht mit der nötigen breiten Mehrheit anerkannt wird, dann kann es innerhalb dieses Systems der Ungerechtigkeit auch keine Gerechtigkeit geben, nur Abstufungen von Ungerechtigkeit. Ob die zur Wehrgerechtigkeit entwickelten Gedanken in sich schlüssig sind, ist dann unerheblich, wenn die Prämissen falsch sind. Mit ihnen wird das gesamte Bezugssystem hinfällig.

„Wehrgerechtigkeit" ist Ideologie. Der Begriff basiert auf der Vorstellung von der Vorrangigkeit des Militärdienstes. Wo immer es Ausnahmen von diesem Dienst gibt — Kriegsdienstverweigerung, mangelnde Tauglichkeitsvoraussetzungen —, wird die Unterordnung unter die bestehende Militärdoktrin gefordert: „Die Kommission bejaht das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung. Sie ist jedoch der Auffassung, daß der Wehrdienst das Normale, der Ersatzdienst die Ausnahme bleiben sollte" [9]). Diejenigen, die nicht von den Fahnen der Bundeswehr ereilt werden, werden zu vergleichbaren Fahnen gerufen, die Ablehnung der Bundeswehr als Verhalten gegen die gesellschaftliche Norm erklärt.

Den Militärpolitikern aber geht es nicht um die Herstellung von Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Formel bietet sich an, um den Militarisierungsanspruch zu

[9]) Wehrstrukturkommission, a.a.O., S. 49.

verbrämen; sie ist in einer scheinbar demokratischen Gesellschaft geeignet, das Gefühl der Gleichbehandlung aller zu vermitteln und somit Resonanz zu finden. Verborgen aber bleibt die fehlende soziale Gerechtigkeit, die Ungleichheit in den Chancen, die ungleichen Härten, die durch den Wehrdienst für die Bürger — je nach ihrer sozialen Herkunft und ihren materiellen Bedingungen — entstehen. Selbst wenn man die zugrundeliegende Militärkonzeption akzeptiert, kann in einer sozial ungerechten Gesellschaft nicht teilweise — für den Bereich der Bundeswehr — soziale Gerechtigkeit hergestellt werden. Mit Recht schreibt der Deutsche Gewerkschaftsbund deshalb in seiner Stellungnahme an die Wehrstrukturkommission: „Wir gehen davon aus, daß der Begriff ‚Wehrgerechtigkeit' durch den weitergehenden Begriff ‚Sozialgerechtigkeit' ersetzt werden sollte" [10]).

„Wehrgerechtigkeit" als Ideologie ist Voraussetzung eines großangelegten Täuschungsmanövers. Sie ist vorgeschobene Ursache, um die wahren Ursachen des Wehrunwillens zu verschleiern. Die Fixierung der Diskussion auf das Leitmotiv der „Wehrgerechtigkeit" ermöglicht die unreflektierte Übernahme der militärstrategischen Normen und schützt vor möglichen Konsequenzen, die etwa eine Analyse der Wehrmotivation ergibt: Revision des Feind- und Kriegsbildes, Friedenssicherung durch Abrüstung.

So tragen denn auch die Vorschläge der Wehrstruktur- und der Personalstrukturkommission den geänderten — so dachten wir nach Einleitung der „neuen Ostpolitik" — politischen Verhältnissen in keiner Weise Rechnung. Die Konzeptionen gehen aus von der Weiterentwicklung der Waffensysteme, vom Beibehalten der militärischen Blöcke. Unter diesen Voraussetzungen wird das „Denkmodell" einer neuen Wehrstruktur entwickelt, Möglichkeiten der Abrüstung aber werden nicht einmal durchdacht. Auch nach Unterzeichnung der Verträge von Moskau und Warschau werden die alten Feindbilder übernommen, immer noch wird mit der „sowjetischen Aggression" kalkuliert. Die „Neue Ostpolitik" aber ist halbherzig, solange nicht auch die militärstrategischen Konsequenzen aus dem Abschluß der Gewaltverzichtsverträge gezogen werden. Wird in der Bundesrepublik das überkommene Kriegsbild nicht revidiert, ergibt sich in der Tat die Zwangsläufigkeit, den Militarisierungsprozeß auf alle gesellschaftlichen Bereiche auszudehnen. In demselben Maß, in dem die Militarisierung vorangetrieben wird, um „Recht und Freiheit zu schützen", in demselben Maß werden die bürgerlichen Freiheiten zwangsläufig abgebaut. Diese Entwicklung dürfte von der Bevölkerung wohl nicht gewollt sein. Von den in der Repräsentativumfrage befragten ungedienten Wehrpflichtigen beantworteten 59 % die Aussage: „In der Bundeswehr kann man viel zu wenig seine eigene Ansicht vertreten" als sehr richtig.

Die Formel von der „Wehrgerechtigkeit" hilft die Grundlagen der gesellschaftlichen Militarisierung schaffen, den Primat militärischen Denkens festigen und ausbauen. Die Vorstellungen, die unter dem Deckmantel der „Wehrgerechtigkeit" durchgesetzt werden sollen, gefährden Frieden und Demokratie.

IV

„Eine allgemeine Dienstpflicht unter dem Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit zu empfehlen, erschien der Kommission nicht ratsam" [11]). So die Wehrstrukturkommission. Schlägt man im Bericht um eine Seite zurück, liest man es jedoch anders: „Der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht erfordert, daß gerechterweise alle wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen gleichmäßig zum Wehrdienst oder anderen vergleichbaren Diensten herangezogen werden" [12]). Man sollte sich wahr-

[10]) Ebd., S. 38.
[11]) Ebd., S. 34.
[12]) Ebd., S. 33.

haftig nicht an Begriffen festklammern. Wenn jedoch alle männlichen Bürger in einem bestimmten Alter zum Wehrdienst oder einem vergleichbaren Dienst herangezogen werden, dann ist das nichts anderes als eine allgemeine Dienstpflicht! Dazu muß man wissen, daß unter „vergleichbaren Diensten" neuerdings offenbar nur noch inhaltlich gleichwertige Dienste verstanden werden.

Bei der Novellierung des Ersatzdienstgesetzes wird der Mißbrauch des Begriffs „Wehrgerechtigkeit" derzeit wohl am deutlichsten sichtbar [13]). Hier besteht die Absicht, die Kriegsdienstverweigerer zur Unterordnung unter die militärpolitischen Normen zu zwingen. Das äußert sich in der Ausweitung der Dienstbereiche auf paramilitärische Einrichtungen oder auf Zivilschutz und Katastrophenschutz, denen im Ernstfall die Unterstützung der Bundeswehr zukommt. Beim heutigen Stand der Waffentechnik ist für eine Armee ein Zusammenspiel mit „zivilen" technischen Zulieferer- und Hilfsdiensten unentbehrlich. Von der Zielsetzung aber sind die verschiedenen Dienste gegeneinander austauschbar. Es wird heute schon unterstellt, daß etwa auch Kriegsdienstverweigerer einen Beitrag zur „Landesverteidigung" zu leisten haben; der Dienst wird augenblicklich in dieser Richtung ausgebaut. Die Personalstrukturkommission plädiert mit folgender Begründung für ein Mischsystem — Kerntruppe und Miliz — und gegen ein reines Freiwilligenheer: „Schließlich ist im reinen Frewilligensystem die Landesverteidigung nicht mehr die persönlich zu erfüllende Pflicht der Staatsbürger. Aus der Grundpflicht (!) des freien Staatsbürgers wird eine Berufspflicht. Damit wird auch der Wille zur Verteidigung erlahmen" [14]). In Wahrheit gibt es heute schon bei einem entscheidend großen Teil der wehrpflichtigen Jugend keinen Willen zur „Landesverteidigung", sondern einen Zwang. Da mit zunehmendem Zwang zugleich die Effizienz der Truppe sinkt, ist der Ausweg in das Mischsystem nur folgerichtig, da dann der einzelne Dienstleistende seine Funktion im Militärapparat kaum noch erkennen kann.

Die Personalstrukturkommission sieht durchaus die Schwierigkeiten für die Beibehaltung der manipulierten „Verteidigungsbereitschaft": „Die hohe und steigende Empfindlichkeit der verstädterten Industriestaaten wird zwangsläufig in West und Ost auf die strategischen Konzeptionen einwirken. Sie begrenzt die Bereitschaft zum Einsatz militärischer Mittel. Darüber hinaus nimmt mit steigendem Wohlstand das Streben nach politischer Stabilität zu und die Risikobereitschaft auf allen Gebieten ab" [15]). Da eine herabgesetzte Bereitschaft zum Waffeneinsatz und eine verminderte Risikobereitschaft jedoch nicht gewollt ist, formuliert die Kommission die Bedeutung der Personalstruktur folgendermaßen: „(Die Personalstruktur) ermöglicht die Ausrichtung auf alle denkbaren Formen eines Krieges und neue Waffensysteme" [16]).

Sowohl Weißbuch wie danach die beiden Kommissionsberichte schlagen zudem — zur Erreichung höherer „Wehrgerechtigkeit"! — die Einberufung von 50 % der bisher eingeschränkt tauglich gemusterten und daher für den Wehr- oder Ersatzdienst nicht zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen vor. Wie bei der Schwierigkeit der Bestimmung und Abgrenzung verschiedener gesundheitlicher Schäden durch diese Regelung ein Mehr an Gerechtigkeit erreicht werden soll, bleibt rätselhaft. Vielmehr ist auch hier eine Tendenz zur allgemeinen Dienstpflicht erkennbar, da auch hier Wehrpflichtige widerwillig in ein militärpolitisches System gepreßt werden. Allerdings ist die Einberufung auch der eingeschränkt Tauglichen

---

13) Vgl. Winfried Schwamborn, Die Novellierung des Ersatzdienstgesetzes. Auf dem Weg zu einer allgemeinen Dienstpflicht. In: „Blätter" 2/71, S. 180—191.
14) Personalstrukturkommission, a.a.O., S. 121.
15) Personalstrukturkommission, a.a.O., S. 15.
16) Ebd. S. 9.

die Voraussetzung für eine militärische Ausbildung und Indoktrination breitester Bevölkerungsschichten. Zudem wird sie das von der Personalstrukturkommission vorgeschlagene Milizsystem begünstigen.

Das von der Personalstrukturkommission projektierte Mischsystem ist wohl kaum geeignet, günstigere Konditionen für Entspannung und Abrüstung zu schaffen. Die komplizierten Waffensysteme sollen nur noch von langjährig hierfür ausgebildeten Spezialisten bedient werden. Wehrpflichtige sollen an einfacheren Waffen und Geräten ausgebildet werden. Gleichzeitig ist an eine Teilung der Wehrdienstzeit gedacht sowie an ein ausgebautes Wehrübungssystem. Die erforderlichen psychologischen Voraussetzungen für eine Kampfbereitschaft sollen somit wachgehalten werden. Die sich über einen langjährigen Zeitraum hinziehende ständige Einberufung zu Reserveübungen soll ein Gefühl der permanenten Bedrohung suggerieren. Sie ist Mobilmachung schon in Friedenszeiten.

Auch der Vorschlag der Wehrstrukturkommission zur Verkürzung der Grundwehrdienstzeit zielt in ähnliche Richtung. Einerseits soll die um zwei auf sechzehn Monate verkürzte Grundwehrdienstzeit die Einberufung aller verfügbaren Wehrpflichtigen zum Wehrdienst garantieren, was eine Erhöhung der Schlagkraft der Bundeswehr im Ernstfall zur Folge hätte, gleichermaßen aber auch Ausdruck des Bemühens ist, die Jugendlichen in der Bundeswehr im gewünschten Freund-Feind-Schema zu erziehen. Zur Erhaltung der Präsenzstärke schlägt die Kommission andererseits aber die Einführung einer „Verfügungsbereitschaft" vor. Sie wird definiert als „Sonderstatus der Wehrpflichtigen" mit folgenden Merkmalen: „Die entlassenen Wehrpflichtigen können während der Verfügungsbereitschaft uneingeschränkt ihre persönliche Ausbildung fortsetzen oder ihrem Beruf nachgehen. Sie werden während dieser Zeit in den Personallisten ihrer Stammeinheit weiter geführt. Sie können im Bedarfsfall auf Grund eines Regierungsbeschlusses (!) in einem besonderen, einfachen Verfahren unmittelbar, das heißt ohne Einschaltung der Kreiswehrersatzämter und unverzüglich — ähnlich wie normale Urlauber — zum Dienst in ihre Einheit zurückgerufen werden" [17]). Hiermit allerdings wäre eine Hintertür für eine heimliche Mobilmachung auch in Krisenzeiten geöffnet. Die Wehrstrukturkommission führt weiter aus: „Die Bundesregierung könnte von ihrem Rückberufungsrecht in flexibler Weise auch insoweit Gebrauch machen, als sie nur bestimmte, zum Beispiel grenznahe Verbände, mit Wehrpflichtigen aus der Verfügungsbereitschaft auffüllt" [18]). Man muß kein Prophet sein, um heute schon voraussagen zu können, in welchen Grenzgebieten diese Soldaten aus der „Verfügungsbereitschaft" eingesetzt werden würden.

Die ersten Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Programms sind jetzt eingeleitet worden. Sie beweisen, daß die Verwirklichung der Militärkonzeption der Bundesregierung nicht nur zum Abbau noch bestehender inneren Freiheiten führen wird, sondern daß sie gleichzeitig soziale Härten vergrößert und die Durchführung des angekündigten Programms der sozialpolitischen Reformen unmöglich machen wird. Am 10. September 1971 hat die Bundesregierung die Verkürzung der Grundwehrdienstzeit auf 15 Monate beschlossen, gleichzeitig die Einberufung von 50 % der eingeschränkt tauglich gemusterten Wehrpflichtigen. Spätestens 1973 soll das entsprechende Gesetz, für dessen Ausarbeitung Helmut Schmidt nun grünes Licht gegeben wurde, in Kraft treten.

Diese schon lange angekündigten Maßnahmen konnten wegen der hierzu notwendigen Aufstockung des Rüstungsetats erst jetzt beschlossen werden. Voraussetzung hierfür ist die Erhöhung der Verbrauchersteuern. Die Steuererhöhung für

[17]) Wehrstrukturkommission, a.a.O., S. 69.
[18]) Ebd.

Mineralöl, Tabak und Branntwein soll allein für 1972 2,2 Mrd. Mark mehr einbringen. Gleichzeitig wird der Rüstungsetat um 2,4 Mrd. Mark aufgestockt. Während die auch von der SPD als Oppositionspartei heftig angegriffene ungerechte Besteuerung der Spitzenverdiener unangetastet bleibt, werden die Kosten für die Aufrüstung auf die große Masse der Kleinverdiener abgewälzt.

Unter dem Stichwort „Wehrgerechtigkeit" sollen die Wehrpflichtigen nicht nur eine Gesellschaft stützen helfen, die sie ausbeutet — auch die übrige Bevölkerung soll mit höheren Steuern die Wachstumsraten der Rüstungsmonopole steigern und ihre Profite vermehren! Der Etat 1972 beweist, daß jede Aufrüstung zwangsläufig die Kapitalkonzentration in der Bundesrepublik vermehrt.

V

Unter dem Deckmantel der Wehrgerechtigkeit wird die schleichende Militarisierung der Gesellschaft vorangetrieben, die Diskussion um die Grundlagen der Verteidigungspolitik, um die Glaubwürdigkeit des „Verteidigungsauftrages" aber wird abgewürgt. Das Weißbuch 1970 stellte programmatisch fest: „Der überwiegende Teil der Staatsbürger in der Bundesrepublik hat zum Wehrdienst und zur Wehrpflicht insgesamt eine positive Einstellung. Die Diskussion um die Wehrpflicht und die Kritik am geltenden Wehrsystem haben sich bisher weniger an der Wehrpflicht als Prinzip als vielmehr an einer Folgeerscheinung der derzeit gültigen Einberufungsbestimmungen entzündet" [19]). Nur wenn es gelingt, der wehrpflichtigen Jugend und einer breiten Bevölkerung die so hochgespielte „Wehrgerechtigkeit" als Ideologie und plumpe Täuschung darzustellen, wird die Militarisierung aufzuhalten sein. Denn was heute unter den Namen Wehrgerechtigkeit daherkommt, wird gelobt. Die Verschleierung ist so perfekt, daß Inhalte erst gar nicht geprüft werden müssen. So konnte der SPD-Abgeordnete Buchstaller in der Wehrdebatte vom 12. Mai erklären: „Es wird deshalb notwendig sein, die in Angriff genommene Novellierung des § 1 des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst umgehend (!) vorzunehmen, um die Ersatzdienstpflichtigen auch über den sozialen Bereich hinaus verpflichten zu können. Um der Wehrgerechtigkeit willen, aber auch um der allgemeinen Gerechtigkeit willen ist es vonnöten, daß umgehend mit der Tatsache Schluß gemacht wird, daß drei von vier Ersatzdienstpflichtigen wegen fehlender Ersatzplätze damit rechnen können, sich jeglicher Dienstleistung für unsere Gesellschaft entziehen zu können" [20]). In Wahrheit liegt die Einberufungsquote für den Ersatzdienst allerdings höher als die für die Bundeswehr. Beachtlich ist jedoch, daß mit dem Ruf nach Wehrgerechtigkeit der Einsatz von Kriegsdienstverweigerern bei Bahn, Post und Feuerwehr gefordert wird, daß der „Friedensdienst ohne Waffen" so aussehen soll. Verständlich ist das, wenn man weiß, daß Wehrgerechtigkeit von den Herrschenden stets nur an den Belangen gemessen wird, die sie mit der Bundeswehr verfolgen.

In der gleichen Debatte erklärte der FDP-Wehrsprecher Jung für seine Fraktion die Bereitschaft, die Frage nach der Einführung einer Wehrsteuer „im Zusammenhang mit der Herbeiführung der Wehrgerechtigkeit weiterhin zu diskutieren" [21]). Zweifellos dürfte die bisherige Wehrstruktur auf Dauer nicht beizubehalten sein. Darum ist es an der Zeit, die wirklichen Ursachen für das Unbehagen an der Bundeswehr auch in der Öffentlichkeit zu diskutieren und aus dem Ergebnis dieser Diskussion die Konsequenzen zu ziehen.

19) Weißbuch 1970, a.a.O., S. 63.
20) Deutscher Bundestag, a.a.O., S. 7053.
21) Ebd., S. 7056.

Fernseh-Spalte

GLOTZ-BEWUSSTSEIN

Wiederholt habe ich in dieser Kolumne die These vertreten: Fernsehen und Gesellschaft sind in der gegenwärtigen Phase total voneinander abhängig. McLuhans „The Medium is the Massage" kennzeichnet exakt die Lage. Aber McLuhans pseudointellektuelle Diagnose einer globalen Kommunikation erweist sich, wenn man sich von der methodischen Collage-Technik nicht bluffen läßt und jede seiner apodiktischen Behauptungen für sich prüft, als reaktionär, und zwar in einem schockierenden Ausmaß. Also ist die Lage, was die vom McLuhanismus gepriesene neue Bewußtseinsphase anbelangt, katastrophal. Denn es handelt sich gar nicht um eine „neue" Bewußtseinsphase, sondern um den Verlust einer Reihe von Bewußtseinswerten, die von den progressiven und revolutionären Kräften der menschlichen Gesellschaft(en) in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozeß (natürlich von zahlreichen Rückschlägen unterbrochen) etabliert wurden. Die Realität heißt: zehn oder zwanzig oder dreißig Millionen glotzen in der BRD Abend für Abend auf den Bildschirm. Selbst wenn wir ein ideales Fernsehen hätten — ideal in der Relation Politik, Bildung, Kultur, Pädagogik, soziale Belange, Unterhaltung, Information —, wäre das optimal erreichbare Bewußtseinsstadium, wie es den Gegebenheiten des Jahres 1971 entspricht, besser: entsprechen könnte, wahrscheinlich nicht zu verwirklichen. Denn das Fernsehen ist ein visuelles Medium. Es verkürzt die Perspektive. Es macht Mitdenken, den Prozeß der kritischen Auseinandersetzung, das Verstehenmüssen differenzierter Bezüge und Zusammenhänge überflüssig. Ich sage nicht: das Fernsehen verzichtet ganz und gar auf Differenzierung und anspruchsvolle Produktionen. Aber es erfordert keine aktive Denkbeteiligung, weil der Zuschauer (im Gegensatz zum Leser) eben auch passiv sehen kann. Generell verhält es sich doch so: Parallel mit der Kanzlerdiktatur Adenauers entwickelte sich in der Bundesrepublik ein mehr oder weniger konformistisches (ARD-) und ein restauratives (ZDF-)Fernsehen. Innerhalb der ARD gab es eine flexible Opposition, die aber methodisch zurückgepfiffen oder ganz ausgeschaltet wurde. In der Folgezeit erstarrten die Toleranzgrenzen, die den ARD-Anstalten einen relativ großen Vorsprung vor dem restaurativen ZDF sicherten, zum Status quo. Jene Minoritäten, die während der sechziger Jahre eine kritische Öffentlichkeit zu schaffen bemüht waren, machten nicht nur taktische Fehler (ganz abgesehen von den jede progressive Entwicklung sabotierenden Extremisten), sie hatten auch eine Macht gegen sich: das Konsumfernsehen, das zu dieser Zeit längst die Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen der Bevölkerung bestimmte. Um nicht ungerecht zu sein: das Angebot, insbesondere der ARD, ist vielfältig. (Die derzeitige Situation läßt allerdings befürchten, daß die Nivellierung nicht aufzuhalten ist.) Entscheidend aber bleibt: die Zementierung der restaurativen ZDF-Tendenzen (Wiederwahl Holzamers, Erweiterung des CDU-Einflusses, Neubau-Großprojekt Lerchenberg bei Mainz) einerseits, Abbau der pluralistischen Struktur der ARD andererseits. Der Zuschauer hinwiederum ist verdorben. Die Quizmaster, Showstars, Revolverhelden, Millowitschs, Mainzelmännchen, die reaktionären Leitbilder der Fernsehfamilien, die Köpcke-Nachrichten, die Treibjagden Zimmermanns, die Werbespots für Analphabeten, die Scheindiskussionen, die unsäglich geschwätzige (und kaum jemals stimmende) „Populärwissenschaft" der Schiemann und v. Ditfurth, die NS-Filmschnulzen und hundert andere Programmkomponenten gehören zu seinem Leben wie die Bildzeitung, die Soraya-Presse und das Hinterschnackelberger Tageblatt. Der Entzug solcher Drogen würde vielleicht ihre Welt zusammenbrechen lassen. Wenn schon. Die Kardinalfrage ist: Wer trägt die Verantwortung, der Süchtige oder der Verführer?

E. H. Wahl

Bücher

Produktionsverhältnisse und Emanzipation

Jutta Menschik, Gleichberechtigung oder Emanzipation? Die Frau im Erwerbsleben der Bundesrepublik. Reihe: Texte zur politischen Theorie und Praxis. Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt/M. 1971, 187 S., 3,80 DM.

Literatur der angelsächsischen Frauenbewegung (Kate Millett, Germaine Greer) wird in der Bundesrepublik zunehmend diskutiert. Im ersten Überschwang — Milletts Buch wurde von einem Rezensenten als das „Kapital" der Frauenbefreiungsbewegung gepriesen — wird dabei gern die psychologistische Sackgasse übersehen, in die sich die vorwiegend bürgerlich bestimmte Bewegung vor allem der amerikanischen Frauen in ihren theoretischen Aussagen hineinmanövriert hat.

Im Gegensatz etwa zu Millett, bei der alle Übel auf einen seinerseits nicht hinterfragten Patriarchalismus zurückgeführt werden, vermittelt Jutta Menschik die jeweilige Stellung der Frau in der Gesellschaft mit der Entwicklung der Produktivkräfte und geht davon aus, daß die Unterlegenheit der Frauen historisch erst dann gegeben war, als die ihnen durch Arbeitsteilung zugewiesenen Tätigkeiten nicht in gleichem Maße produktiv waren wie die der Männer; mit dem Beginn der Viehzucht und der Einführung des Privateigentums war das der Fall.

„Ausgehend davon, daß die Unterlegenheit der Frau nicht auf geschlechtsspezifische Ursachen zurückzuführen ist, kann die Aufhebung ihrer Unterdrückung nicht auf ein Frauenproblem reduziert werden" (S. 10). Menschik definiert die Frage der Frauenemanzipation als einen Nebenwiderspruch innerhalb des Hauptwiderspruchs von Kapital und Arbeit. Dadurch ist sie imstande, die Plädoyers, mit denen zunehmend selbst reaktionäre Gruppen für die „Chancengleichheit" der Frauen eintreten, als das zu sehen, was sie sind: Versuche, die Frauen als Produzenten und Konsumenten verstärkt in den Prozeß der Kapitalverwertung einzuspannen.

Neben längeren historischen Kapiteln und Darstellung der allgemeinen Situation der Frauen in der Bundesrepublik geht Jutta Menschik vor allem der Fragestellung nach, inwieweit der Eintritt in den Produktionsprozeß, bei dem die Frauen ja zunächst nicht den eigenen, sondern den Bedürfnissen des Kapitals dienen, dennoch notwendige Voraussetzung ihrer möglichen Emanzipation ist. Menschik sieht im Heraustreten der Frauen aus der Isolation privater Hauswirtschaft die Voraussetzung dafür, daß sie den „Doppelcharakter des kapitalistischen Arbeits- und Verwertungsprozesses" (S. 103) erfahren, der darin liegt, daß sie gleichzeitig die Erfahrung ökonomischer Selbständigkeit und ökonomischer Ausbeutung machen. Da die Benachteiligungen, denen die Frauen im Erwerbsleben ausgesetzt sind, verschärfte Erscheinungsformen grundsätzlicher Konflikte sind, wäre die Politisierung neuer am Produktionsprozeß teilnehmender Gruppen von Frauen nicht ausgeschlossen.

Voraussetzung dazu ist allerdings ein Kampf auf mehreren Ebenen. Wenn Menschik als Ergebnis der weiblichen Berufstätigkeit bereits die traditionellen Herrschaftsstrukturen in der Familie wanken sieht, so muß man vor einem ökonomischen Determinismus warnen. Immerhin schafft die Erwerbstätigkeit eine Chance, daß die Frau in der Familie verstärkt ihren eigenen Bedürfnissen nachkommen kann, vor allem durch die Ablösung der ökonomischen Abhängigkeit vom Mann. Allerdings ist ein weiterer, auch von der Verfasserin als notwendig erachteter Schritt die „Auflösung der privaten Haushalte in eine öffentliche Industrie" (Friedrich Engels), die es zum Beispiel der Arbeiterin verwehren könnte, durch den Gedanken an Rückkehr ins traute Heim auf den Kampf um ihre Rechte im Betrieb zu verzichten. Unter dem Aspekt der Ablösung privater Hausarbeit kritisiert Jutta Menschik die bisherigen Modelle von Kommunen und Kinderläden: derartige neue Familien- und Sozialisationsformen müßten Teil einer Gesamtstrategie im Hinblick auf die Veränderung der Produktionsverhältnisse bilden, sollen sie nicht im individuellen Experimentierrahmen stecken bleiben.

Fazit: Die Frauen müssen „die Realisierung ihrer Gleichstellung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens verlangen, um von einer ‚solideren' Position im Erwerbsleben aus subjektives und objektives Interesse für den Emanzipationskampf entwikkeln zu können" (S. 167). Das ist dann allerdings der Emanzipationskampf aller Lohnabhängigen. Claudia Pinl

Dokument konservativer Ideologie

Ernst Nolte, Universitätsinstitut oder Parteihochschule? Dokumentation zum Habilitationsverfahren Kühnl. Markus-Verlag Köln, 88 S., 7,80 DM.

Die Streitschrift ist so unbedeutend, daß man sie ignorieren könnte, wenn sie nicht die seit Monaten abgeschlossene Habilitation des Marburger Politologen Reinhard Kühnl zum Gegenstand hätte, und ihr Verfasser, der Historiker Ernst Nolte, sich nicht schon während des Verfahrens die größte Mühe gegeben hätte, die Habilitation zu hintertreiben. Man erinnert sich, daß Nolte, Mitglied des „Bundes Freiheit der Wissenschaft", die Habilitation Reinhard Kühnls unter dem Vorwand zu verhindern versuchte, der Kandidat habe keine „saubere wissenschaftliche Arbeit" geleistet. Das ist ihm nicht gelungen; die vorliegende Schrift, die Nolte im Untertitel völlig unzutreffend als „Dokumentation" bezeichnet, hat offensichtlich den Zweck, Kühnl noch nachträglich zu diskreditieren, obwohl es sich bereits während des Verfahrens keineswegs um einen skandalösen „Fall Kühnl", sondern eher um einen skandalösen Fall Nolte handelte. Und nur deshalb bedarf Noltes Streitschrift eines Kommentars.

Der Verfasser erklärt in der Einleitung selbst: „Ich leugne ... die ‚ideologische Befangenheit' nicht, daß ich die Prinzipien dieser ‚bürgerlichen Wissenschaft' als die Basis a l l e r wissenschaftlichen Arbeit betrachte." Deutlicher konnte er sich selbst nicht charakterisieren; wem die Einsicht, daß die Frage nach wissenschaftlicher Wahrheit ohne die Zusatzfrage, wem diese Wahrheit nützt, nicht zu beantworten ist, so fern liegt, daß er „bürgerliche Wissenschaft" in Anführungszeichen setzt, als habe Wissenschaft nie zur Rechtfertigung des Bestehenden sich verwerten lassen — von dem ist nichts anderes zu erwarten als heftiger Widerstand gegen die Arbeiten eines gesellschaftskritischen Wissenschaftlers. Kühnl, Faschismusfachmann mit mittlerweile internationalem Ruf, hat nicht zuletzt Noltes eigene Arbeiten über den Faschismus als Bestandteil bürgerlicher Rechtfertigungsideologie gekennzeichnet.

Nolte hat schon vor Beginn des Habilitationsverfahrens, in dem er als Gutachter fungierte, den damaligen Oberassistenten Kühnl dahingehend mißverstanden, daß „er die Einleitung des Verfahrens von seinem (Noltes) Urteil abhängig machen wollte". Nolte, konservativer Faschismustheoretiker mit „phänomenologischem Ansatz", riet Reinhard Kühnl, sich in der Habilitationsarbeit „vom aktuell-politischen Bereich fernzuhalten" — im Klartext: jeden Hinweis auf den Zusammenhang zwischen spätkapitalistischer Produktionsweise und faschistischer Herrschaft zu unterlassen. Bei dieser „Noblesse" (Nolte) in der Behandlung des Gegenstandes hätte sich dann auch der Nachweis erübrigt, daß der Faschismus kein „Phänomen" der Vergangenheit ist, sondern Wiederholungsgefahr besteht, solange die bürgerliche Gesellschaft existiert, zumal dann, wenn sie sich von links unmittelbar bedroht fühlt. Kühnl, der nicht bereit war, diesbezügliches Beweismaterial zu unterschlagen, hielt sich natürlich nicht an diesen Rat — und Nolte, Repräsentant der autoritären Ordinarienuniversität, hat dies nicht verwunden.

Derselbe Nolte, der dem Kandidaten unsaubere wissenschaftliche Arbeit vorgeworfen hatte, übte im Habilitationsverfahren oberflächliche, unzureichend fundierte Kritik, die von einem weiteren Gutachter, Professor W. Klafki, vollständig widerlegt wurde (was Nolte in der „Dokumentation" verschweigt) und die sich im übrigen fast ausschließlich auf eine einzige der zwanzig eingereichten Arbeiten beschränkte. (Eine weitere „zog er gelegentlich zur Ergänzung heran" — eine Fehlinterpretation des gesamten Verfahrens der „kumulativen Habilitation".) Derselbe Nolte legt der Öffentlichkeit nun eine „Dokumentation" vor, die solchen löblichen Prinzipien wie „wissen-

schaftlicher Sauberkeit" Hohn spricht — sie enthält lediglich Noltes eigene Stellungnahme sowie eine Selektion von Leserbriefen zum Verfahren, die sorgfältig so arrangiert wurden, daß Nolte und seine Anhänger das letzte Wort behalten. So findet sich (als ein Beispiel unter vielen) Noltes negatives Gutachten und unmittelbar darauf eine „Erwiderung" auf Professor Wolfgang Abendroths Gegengutachten — den Abdruck dieses Gegengutachtens hat Nolte wohlweislich unterlassen, ebenso wie er die positiven Urteile der übrigen sieben Gutachter unterschlagen hat. Es ist hier nicht der Ort, auf die offenkundigen Diffamierungen näher einzugehen, mit denen Nolte seine Gesammelten Werke zum Habilitationsverfahren Kühnl gewürzt hat; so tut er den Vorwurf, er habe ungerechterweise nur zwei der zwanzig eingereichten Arbeiten Kühnls zur Beurteilung herangezogen, mit der unglaublichen Begründung ab: „Alle Hinweise auf ‚nicht berücksichtigte' Arbeiten sind irrelevant: Wenn jemand in den Verdacht gerät, am 31. Dezember silberne Löffel gestohlen zu haben (sic!), führen alle noch so richtigen Hinweise, vom 1. Januar bis zum 30. Dezember sei nichts Derartiges vorgefallen, offensichtlich in die Irre." Daß er jedoch Professor Abendroth den „Willen zur totalen Herrschaft seiner Partei und seiner Weltanschauung" unterstellt und die Habilitation Kühnls als Symptom für die Umwandlung der Universität in eine „Parteihochschule" hinstellen möchte, obwohl weder Abendroth noch Kühnl irgendeiner Partei angehören und Linke an bürgerlichen Universitäten nicht die Regel, sondern die Ausnahme sind — das ist seinerseits ein Indiz dafür, wie sehr Nolte eigene Machtphantasien auf seine politischen Gegner projiziert. Noltes Schrift ist selbst ein Dokument konservativer Verschleierungsideologie.

Julia Nowotny

Neuerscheinungen Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Gustav Mayer, Friedrich Engels. Eine Biographie. Bd. I: Friedrich Engels in seiner Frühzeit; Bd. II: Engels und der Aufstieg der Arbeiterbewegung in Europa. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 408 u. 596 S., br. 58,— DM, Ln. 68,— DM.

Lorenz Stein, Proletariat und Gesellschaft. Nach der zweiten Auflage von „Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs" (1848). Herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von Manfred Hahn. Wilhelm Fink Verlag, München, 224 S., kart. 16,80 DM (Studientexte, Bd. 7).

Wolfram Wette, Kriegstheorien deutscher Sozialisten. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 256 S., kart. 18,80 DM.

Richard Hamann / Jost Hermand, Epochen deutscher Kultur von 1870 bis zur Gegenwart. Band 1: Gründerzeit. Nymphenburger Verlagshandlung, München, 239 S., 40 Abb., Paperback 16,— DM, Bibliotheksausgabe Ln. 24,— DM (Sammlung Dialog, Bd. 54).

Joseph E. Drexel, Verantwortung vor der Geschichte. Aufsätze, Kommentare, Glossen. Verlag Nürnberger Presse, Nürnberg, 356 S., Ln. 24,— DM.

Im Verfallsprozeß der spätkapitalistischen Gesellschaft spielen die deutschen Philosophen eine öffentliche Rolle...Wie politisch leben und handeln die Philosophen?... Claus Grossner analysiert ebenso kritisch wie polemisch ihre Theorien ...Streitgespräche/Briefwechsel/ Gegenthesen...Bibliographien/ Synoptische Stichwort-Übersicht/ Biographien/Wissenschaftliche Anmerkungen...die 4fach erweiterte ZEIT-Serie als Buch! DM 18,-

Spartak Beglow, Millionäre machen Meinungen von Millionen. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt, 253 S., Paperback 10,— DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

Alfred Schmidt, Geschichte und Struktur. Fragen einer marxistischen Historik. Hanser Verlag, München, 144 S., br. 7,80 DM (Reihe Hanser, Bd. 84).

Karl-Georg Faber, Theorie der Geschichtswissenschaft. Verlag C. H. Beck, München, 235 S., Paperback 12,80 DM (Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 78).

Friedrich Prinz, Klerus und Krieg im früheren Mittelalter. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft. Verlag Anton Hiersemann, Stuttgart, XXIV, 216 S., Großoktav, Ln. 72,— DM, Subskriptionspreis 60,— DM (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 2).

Der Spanische Bürgerkrieg in Augenzeugenberichten. Herausgegeben und eingeleitet von Hans-Christian Kirsch. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 468 S., br. 7,80 DM. — Ungekürzte Fassung der im Karl Rauch Verlag, Düsseldorf, erschienenen Originalausgabe.

John C. G. Röhl, Zwei deutsche Fürsten zur Kriegsschuldfrage. Lichnowsky und Eulenburg und der Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Eine Dokumentation. Droste Verlag, Düsseldorf, 80 S., Ln. 14,— DM.

Deutsche Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg. Ausgabe in zwei Bänden. Bd. I. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 844 S., Ln., Subskriptionspreis bis zum Erscheinen des zweiten Bandes je Bd. 52,— DM; späterer Ladenpreis 60,— DM. — Dieses vom Institut für Zeitgeschichte, München, herausgegebene Werk ist im wesentlichen aus den überarbeiteten und z. T. erweiterten Einzelmonographien der Autoren in der „Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts" des Deutschen Taschenbuch Verlages hervorgegangen. Der vorliegende erste Band enthält: Helmut Heiber, Die Republik von Weimar (DTV Bd. 4003); Hermann Graml, Europa zwischen den Kriegen (Bd. 4005); Martin Broszat, Der Staat Hitlers (Bd. 4009).

Aktuelle Themen

Karl W. Deutsch, Analyse internationaler Beziehungen. Konzeption und Probleme der Friedensforschung. Mit einem Vorwort von Dieter Senghaas. Aus dem Amerikanischen von Hans-Joachim Krüger. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 304 S., Snolinbr. 28,— DM, Ln. 34,— DM.

Gerhard Zimmer, Gewaltsame territoriale Veränderungen und ihre völkerrechtliche Legitimation. Verlag Duncker & Humblot, Berlin, 234 S., br. 56,60 DM (Schriften zum Völkerrecht, Bd. 18). — Als Bd. 19 der Reihe erschien: Benita Langen, Die Gebietsverluste Japans nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine völkerrechtliche Studie (242 S. mit zahlr. Tab., br. 58,60 DM).

Christian Zeilessen, Die abgabenrechtlichen Privilegien in den diplomatischen und konsularischen Beziehungen. Verlag Braumüller, Wien/Stuttgart, 154 S., kart. 27,— DM (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen, Bd. 6).

Jost Delbrück, Die Rassenfrage als Problem des Völkerrechts und nationaler Rechtsordnung. Athenäum Verlag, Frankfurt, 324 S., Ln. 54,— DM.

Detlev Albers / Werner Goldschmidt / Paul Oehlke, Klassenkämpfe in Westeuropa. England, Frankreich, Italien. Mit einem Vorwort von Peter v. Oertzen. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek, 317 S., br. 4,80 DM (Rororo/Aktuell/Bd. 1502).

Nikolaus Neumann / Jochen Maes, Der geplante Putsch. Die Rechte in der BRD — ihre Hintermänner und ihre Organisation. Verlag Konkret, Hamburg, 224 S., 12,80 DM (konkret extra, Bd. 18).

Das Viermächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971. Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, 198 S., br. 4,80 DM. — Enthält neben dem englischen Originaltext der Abmachungen über Westberlin die von der Bundesregierung publizierte deutsche Übersetzung (vgl. dazu „Blätter", Heft 10/1971, S. 1091).

Dokumente zum Zeitgeschehen

Kommuniqué der Konferenz der Außenminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 30. November und 1. Dezember 1971

(Wortlaut)

Am 30. November und 1. Dezember 1971 fand in Warschau eine Konferenz der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages — der Volksrepublik Bulgarien, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Sozialistischen Republik Rumänien, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, der Ungarischen Volksrepublik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken — statt.

Die Minister erörterten Fragen der Vorbereitung zur Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit.

Mit Genugtuung stellten sie fest, daß in letzter Zeit eine Entwicklung in Richtung auf eine Gesundung der politischen Lage in Europa vor sich gegangen ist. Sie ist gekennzeichnet durch eine Erweiterung der Kontakte, durch Fortschritte in der Entspannung und der Zusammenarbeit sowie durch eine Stärkung des Vertrauens in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten, unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung. Diese Entwicklung ist das Ergebnis der Anstrengungen und des konstruktiven Beitrages der Teilnehmerstaaten dieser Konferenz sowie einer Reihe anderer Staaten. Die Unterzeichnung des Vierseitigen Abkommens über Westberlin, die Vertiefung der politischen Zusammenarbeit zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Frankreich, der Ausbau der bilateralen Kontakte zwischen den sozialistischen und anderen europäischen Staaten sind hierfür neue große Meilensteine. Die im Jahre 1970 zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Bundesrepublik Deutschland, zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Verträge verbessern bereits jetzt das politische Klima in den Beziehungen zwischen diesen Staaten und beeinflussen das europäische Geschehen günstig. Von den Regierungen der Unterzeichnerstaaten dieser Verträge wird deren Ratifizierung vorbereitet.

Die Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und die der Bundesrepublik Deutschland führen einen Meinungsaustausch über die Regelung der gegenseitigen Beziehungen, deren Voraussetzung die Anerkennung der Ungültigkeit des Münchener Abkommens von Anfang an seitens der Bundesrepublik Deutschland ist. Die Minister äußerten ihre Befriedigung, daß die sachliche und konstruktive Haltung der Deutschen Demokratischen Republik zum günstigen Verlauf der Verhandlungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sowie dem Senat von Westberlin beigetragen hat.

Die Minister hoben ferner hervor, daß die Zustimmung der interessierten Staaten zur schnellstmöglichen Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit immer breiter wird. Ebenso wächst die Einsicht, daß die Durchführung dieser Konferenz der allmählichen Änderung des Verhältnisses zwischen den europäischen Staaten dient und es ermöglichen wird, die Teilung des Kontinents in militärpolitische Gruppierungen zu überwinden. Es zeigt sich ferner eine wesentliche Annäherung der Ansichten über den Inhalt der Arbeit der Konferenz. Sie soll zur Schaffung eines Systems von Verpflichtungen beitragen, die jede Androhung oder Anwendung von Gewalt in den Beziehungen zwischen den Staaten in Europa ausschließen und die Einhaltung der Prinzipien der territorialen Integrität der Staaten, der Achtung ihrer Souveränität, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, der Gleich-

berechtigung und Unabhängigkeit aller Staaten gewährleisten. Die Ansichten nähern sich auch in den Fragen der Erweiterung der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten an.

Unter Berücksichtigung dieser günstigen Entwicklung gelangten die Regierungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu der Auffassung, daß die gesamteuropäische Konferenz 1972 stattfinden kann. Gleichzeitig berücksichtigten sie, daß bestimmte Kräfte immer noch gegen die Einberufung einer gesamteuropäischen Konferenz Widerstand leisten und Versuche unternehmen, die Lage in Europa zu komplizieren. Die Minister drückten die Überzeugung ihrer Regierungen aus, daß aktive Schritte aller, die von einem Europa der Spannungen und Konflikte zu einem Europa eines dauerhaften Friedens übergehen wollen, den Einfluß dieser Kräfte überwinden können.

Die Minister tauschten Meinungen über die Art und Weise der praktischen Vorbereitung der gesamteuropäischen Konferenz aus. Im Namen ihrer Regierungen bekräftigten sie den Wunsch, den Vorschlag der Regierung Finnlands über die Durchführung von multilateralen Vorbereitungstreffen aller interessierten Staaten zu verwirklichen. In diesen Konsultationen können der Inhalt der Tagesordnung der gesamteuropäischen Konferenz, die Modalitäten ihrer Arbeit sowie konkrete Termine und das Vorgehen bei der Einberufung vereinbart werden.

Die Minister erklärten, daß ihre Regierungen beschlossen haben, bevollmächtigte Vertreter zu ernennen, die gemeinsam mit den bevollmächtigten Vertretern anderer Staaten an den multilateralen Konsultationen teilnehmen und Fragen der Vorbereitung und Organisation der Konferenz abstimmen werden. Sie rufen die Regierungen der anderen interessierten Staaten auf, ebenso zu handeln. Sie lassen sich davon leiten, die Konsultationen so durchzuführen, daß sie zur Beschleunigung der Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz und zum Erfolg ihrer Arbeit beitragen.

Im Auftrag ihrer Regierungen appellieren die Minister an die Regierungen aller europäischen Staaten sowie die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada, unverzüglich zur praktischen Vorbereitung der gesamteuropäischen Konferenz überzugehen, um deren Einberufung im Jahre 1972 zu garantieren.

Die Minister führten ferner einen Meinungsaustausch über Fragen, die die internationale Lage zuspitzen. Sie sprachen sich im Namen ihrer Regierungen entschieden dafür aus, daß diese Fragen unter Wahrung der legitimen Rechte und Interessen der Völker eine politische Regelung finden.

Kommuniqué der Ministertagung des Nordatlantikrates am 9. und 10. Dezember 1971 in Brüssel

(Wortlaut)

1) Der Nordatlantikrat trat am 9. und 10. Dezember 1971 in Brüssel zu einer Ministertagung zusammen. An dieser Tagung nahmen Außen- und Verteidigungsminister teil.

2) Die Minister betonten, daß ihre Regierungen auch weiterhin das schon seit langem bestehende Ziel verfolgen werden, durch eine echte Entspannung auf einer gerechten und dauerhaften Grundlage zu Frieden und Stabilität in Europa zu kommen. Sie erinnerten daran, daß das Vertragsgebiet seit Schaffung des Bündnisses vor mehr als 20 Jahren frei von bewaffneten Konflikten geblieben ist und daß der Nordatlantikvertrag bei der derzeitigen internationalen Lage für die Sicherheit der Mitgliedstaaten unerläßlich bleibt.

3) Die Minister prüften die internationale Lage und brachten ihre tiefe Besorgnis angesichts der tragischen Ereignisse in Südasien zum Ausdruck. Es ist ihre nachdrückliche Hoffnung, daß die Feindseligkeiten zwischen Indien und Pakistan alsbald einer friedlichen Lösung aller Aspekte des Konflikts Platz machen werden.

4) Bei ihrer Erörterung der Entwicklung in und um Europa einschließlich des Mittelmeeres befaßten sich die Minister mit dem Stand der von den Bündnispartnern unternommenen oder unterstützten Initiativen und nahmen eine Bewertung der Ergebnisse der zahlreichen bilateralen Kontakte zwischen den Bündnispartnern und anderen europäischen Staaten vor.

5) Die Minister nahmen die Wirkungen zur Kenntnis, die möglicherweise von anhaltenden Schwierigkeiten in Fragen der Handels- und Währungspolitik auch auf das Bündnis ausgehen könnten. Sie zeigten sich ermutigt durch die Bemühungen in anderen Gremien, diese Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet zu beseitigen. Die Minister beschlossen, diese Angelegenheit ständig im Auge zu behalten.

6) Die Minister nahmen die Unterzeichnung des Viermächte-Abkommens über Berlin am 3. September 1971 mit Befriedigung zur Kenntnis. Sie stellten darüber hinaus fest, daß die innerdeutschen Verhandlungen zur Durchführung und Ausfüllung des Viermächte-Abkommens ihrem Abschluß entgegenzugehen scheinen und daß die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten nach dem Abschluß dieser Verhandlungen bereit sein werden, unverzüglich das Viermächte-Protokoll zu unterzeichnen, das das vollständige Berlin-Abkommen in Kraft setzt. Die Minister brachten die Hoffnung zum Ausdruck, daß dieser Stand bald erreicht sein wird.

7) Die Minister betrachteten das sich abzeichnende Abkommen als bedeutsame und ermutigende Entwicklung. Nach seinem Abschluß und Inkrafttreten dürfte das Abkommen zu praktischen Verbesserungen führen, während es den Viermächte-Status Berlins und die Rechte und Pflichten Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion hinsichtlich Berlins und Deutschlands als Ganzem aufrechterhält. Hinsichtlich der Einzelfragen nahmen die Minister zur Kenntnis, daß der Verkehr von Zivilpersonen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Westsektoren Berlins dann ungehindert verlaufen wird und daß die Einwohner der Westsektoren Ostberlin und die DDR werden besuchen können. Die Minister begrüßten die im Viermächte-Abkommen enthaltene Zusicherung, daß die Bindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Westsektoren Berlins erhalten bleiben und entwickelt werden.

8) Die Minister waren der Auffassung, daß ein erfolgreicher Abschluß des Berlin-Abkommens darüber hinaus demonstrieren würde, daß es bei einer konstruktiven Einstellung aller Beteiligten möglich sein müßte, zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu vertretbaren Lösungen zu gelangen, die die besondere Situation in Deutschland berücksichtigen. Die Minister waren der Meinung, daß dieses Beispiel Fortschritte bei der Lösung anderer Probleme in Europa fördern könnte.

9) Die Minister erinnerten daran, daß sie auf ihrer Tagung in Lissabon ihre Bereitschaft erklärt hatten, multilaterale Gespräche aufzunehmen, sobald die Berlin-Verhandlungen einen erfolgreichen Abschluß gefunden haben; diese Gespräche sollen zu einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa führen. Angesichts der in den vorstehenden Ziffern erwähnten ermutigenden Entwicklungen bekräftigen sie ihre Bereitschaft, auf dieser Grundlage so bald wie möglich derartige Gespräche aufzunehmen.

10) In dieser Perspektive haben sie die Absicht, ihre Vorbereitungen und ihre bilateralen Kontakte mit anderen interessierten Seiten zu intensivieren.

11) Die Minister nahmen darüber hinaus die Einladung der finnischen Regierung zur Kenntnis, wonach die in Helsinki akkreditierten Missionschefs der beteiligten Länder zu multilateralen Gesprächen zusammenkommen sollten. Sie erklärten, daß ihre Regierungen diese Initiative begrüßten und daß sie mit der finnischen Regierung in Kontakt bleiben werden, um sich über diese Sache zu konsultieren.

12) Die Minister vertraten die Auffassung, daß eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa nicht dem Zweck dienen sollte, die seit dem Kriege bestehende Teilung Europas zu verewigen, sondern vielmehr zur Versöhnung und Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Staaten beitragen sollte, indem sie einen Prozeß des Abbaus der noch bestehenden Schranken einleitet. Die Minister bekräftigten daher erneut, daß sich die Konferenz konkret mit den grundlegenden Ursachen der

Spannung in Europa und den Grundprinzipien befassen sollte, die für die Beziehungen zwischen den Staaten, unabhängig von ihren politischen und sozialen Systemen, maßgebend sein sollten.

13) Die Minister nahmen den Bericht des Ständigen Rats über eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zur Kenntnis. Dieser Bericht befaßt sich mit vier Themengruppen für eine derartige Konferenz: a) Sicherheitsfragen einschließlich der Grundsätze für zwischenstaatliche Beziehungen und bestimmte militärische Aspekte der Sicherheit; b) Freizügigkeit für Menschen, Informationen und Ideen sowie kulturelle Beziehungen; c) Zusammenarbeit in der Wirtschaft, der angewandten Wissenschaft und Technologie sowie der reinen Wissenschaft; d) Zusammenarbeit zur Verbesserung des Umweltschutzes.

Die Minister baten den Ständigen Rat, diese Studien fortzusetzen mit dem Ziel, eine konstruktive Erörterung dieser Themen bei den Verhandlungen zu erleichtern.

14) Die Minister derjenigen Staaten, die am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO teilnehmen, bekräftigen erneut ihre schon seit langem bestehende Auffassung, daß eine beiderseitige und ausgewogene Verminderung der Streitkräfte in Mitteleuropa, die die legitimen Sicherheitsinteressen aller Beteiligten wahrt, die Sicherheit aufrechterhalten, die Stabilität in Europa verbessern und einen bedeutsamen Beitrag zur Minderung der Spannungen und allgemeinen Verbesserung der Ost-West-Beziehungen leisten würde.

15) Diese Minister erörterten die Entwicklungen, die hinsichtlich der beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderungen seit ihrer letzten Zusammenkunft in Lissabon eingetreten sind. Sie bekräftigten die Beschlüsse, die bei der Zusammenkunft von Stellvertretenden Außenministern und leitenden Beamten am 5. und 6. Oktober 1971 getroffen wurden, Sondierungsgespräche mit der sowjetischen Regierung und anderen interessierten Regierungen vorzuschlagen und Herrn Brosio auf der Grundlage eines konkreten Auftrags mit dieser Aufgabe zu betrauen. Sie brachten ihren Dank an Herrn Brosio dafür zum Ausdruck, daß er diese Aufgabe übernommen hat.

16) Diese Minister stellten mit Bedauern fest, daß die sowjetische Regierung es bis jetzt unterlassen hat, auf die alliierte Initiative auf diesem wichtigen Gebiet der Ost-West-Beziehungen zu antworten, nachdem sie zuvor Interesse daran bekundet hatte. Unter Bezugnahme auf die Erklärungen, in denen die sowjetischen Führer der Hoffnung Ausdruck gegeben haben, daß die Ost-West-Gespräche über Truppenverminderungen in Europa so bald wie möglich beginnen, hoffen diese Minister, daß Herr Brosio sich demnächst nach Moskau begeben kann. Die betreffenden Bündnispartner sind weiterhin der Auffassung, daß vorherige Sondierungen für die Vorbereitung etwaiger multilateraler Verhandlungen über diese Frage unerläßlich sind.

17) Diese Minister unterstrichen die Bedeutung, die sie Maßnahmen beimessen, die die Gefahren einer militärischen Konfrontation verringern und dadurch die Sicherheit in Europa verstärken würden. Sie stellten fest, daß eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa diese Aspekte in geeigneter Weise behandeln sollte.

18) Die Minister nahmen einen Bericht über weitere Studien zur Kenntnis, die innerhalb der NATO im Anschluß an die Lissabonner Tagung über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen durchgeführt worden sind. Sie wiesen die Ständigen Vertreter an, diese Arbeit fortzusetzen.

19) Die Minister begrüßten die Tatsache, daß die Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über Beschränkungen von strategischen Waffen zu konkreten Vereinbarungen mit dem Ziel einer Verringerung des Risikos eines unbeabsichtigten nuklearen Krieges und einer Verbesserung der Fernmeldeverbindungen zwischen den beiden Regierungen geführt haben. Sie gaben weiterhin ihrer Befriedigung über die engen Konsultationen Ausdruck, die während der gesamten Dauer der SALT-Gespräche innerhalb des Bündnisses geführt worden sind. Die Minister brachten die Hoffnung zum Ausdruck, daß diese Verhandlungen alsbald zu Vereinbarungen führen, die den Wettlauf auf dem Gebiet der strategischen Waffen einschränken und Frieden und Sicherheit in der Welt stärken.

20) Die Minister bekräftigten ihre Entschlossenheit, Fortschritte auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle zu fördern, und erörterten die jüngsten Entwicklungen auf diesen Gebieten. Sie zeigten sich befriedigt über die Maßnahmen, die hinsichtlich eines Verbots der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) Waffen und Giftstoffen sowie ihrer Vernichtung vorgesehen sind. Sie gaben der Hoffnung Ausdruck, daß alle Staaten gleichartige Maßnahmen treffen werden. Die Minister äußerten weiterhin die Hoffnung, daß auf dem Weg zu einem Abkommen über ein kontrolliertes Verbot von chemischen Waffen Fortschritte erzielt werden. Die Minister der am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO teilnehmenden Länder nahmen mit Interesse die Anstrengungen zur Kenntnis, die zur Zeit unternommen werden, um wirksame Mittel für die Verifizierung eines etwaigen Abkommens über ein umfassendes Testverbot zu finden.

21) Die Minister nahmen einen Bericht über die Lage im Mittelmeer zur Kenntnis, den der Ständige Rat auf Grund ihrer Weisungen ausgearbeitet hatte. Sie bekräftigten erneut ihre Besorgnis über den Verlauf der Ereignisse in diesem Gebiet und gaben dabei ihrer Hoffnung Ausdruck, daß im östlichen Mittelmeer eine friedliche Lösung gefunden wird. Auf Grund der Schlußfolgerungen des ihnen vorliegenden Berichts wiesen sie die Ständigen Vertreter an, die Konsultationen hierüber fortzuführen und die Entwicklung der verschiedenen Aspekte der Lage zu verfolgen, um darüber bei ihrer nächsten Sitzung zu berichten.

22) Die Minister zeigten sich erfreut über die neuerlichen Fortschritte, die der Umweltausschuß in seinen Studien, vor allem auf dem Gebiet der Verseuchung von Luft und Wasser, und durch die Inangriffnahme eines Programms für die Anwendung der modernen Technologie auf die Gesundheitsfürsorge erzielt hat.

23) Die Frühjahrstagung des Rates auf Ministerebene findet am 30. und 31. Mai 1971 in **Bonn statt.**

24) Die Minister baten den Außenminister Belgiens, den Wortlaut der vorstehenden Absätze in ihrem Namen auf diplomatischem Weg allen anderen interessierten Staaten einschließlich neutraler und nicht gebundener Regierungen zuzustellen.

25) Die Minister der am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO teilnehmenden Staaten traten zu einer Tagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung zusammen.

26) Auf Grund der in den vorhergehenden Absätzen dargelegten Erwägungen betonten sie, daß die Anstrengungen der NATO zur Erreichung einer ausreichenden Verteidigungsfähigkeit und das Streben nach Entspannung sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern ergänzen, und daß eine ausreichende und glaubwürdige Verteidigung eine notwendige Voraussetzung für realistische Verhandlungen über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa darstellt. In diesem Zusammenhang bekräftigten diese Minister erneut als grundlegendes Prinzip die bekannte Auffassung des Bündnisses, daß seine militärische Gesamtschlagkraft nicht vermindert werden sollte, es sei denn im Rahmen beiderseitiger, nach Umfang und zeitlichem Ablauf ausgewogener Truppenverminderungen.

27) Diese Minister erörterten die Frage der beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderung (MBFR) und wiederholten ihre Absicht, sich auch weiterhin nachhaltig um die Erarbeitung einer gemeinsamen Auffassung innerhalb des Bündnisses zu bemühen.

28) Sie stellten fest, daß die Sowjetunion ihre militärischen Anstrengungen in den letzten Jahren erhöht hat und daß Anzeichen dafür vorliegen, daß sie sowohl ihre strategischen nuklearen als auch ihre konventionellen Streitkräfte, insbesondere ihre Seestreitkräfte, weiter verstärkt. Sie stimmten darin überein, daß es notwendig sei, die konventionellen Streitkräfte der NATO weiterhin systematisch zu verbessern sowie ausreichende und moderne taktische und strategische nukleare Streitkräfte beizubehalten, um auch weiterhin die Wirksamkeit der Abschreckung auf allen Ebenen zu gewährleisten und eine Schwächung der Basis der Entspannungsbemühungen der NATO zu vermeiden.

29) Sie erörterten einen Anschlußbericht zur Verteidigungsstudie des Bündnisses in den siebziger Jahren (die AD-70-Studie). Sie begrüßten die Fortschritte, die von Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Verteidigung des Bündnisses erzielt werden. Insbeson-

dere nahmen sie mit Befriedigung die weiteren spezifischen und bedeutsamen Maßnahmen zur Kenntnis, die am 7. Dezember 1971 von denjenigen europäischen Mitgliedstaaten angekündigt worden waren, die sich am europäischen Verstärkungsprogramm beteiligt hatten, und erkannten an, daß diese europäischen Mitgliedstaaten die Ausrüstung ihrer Land-, See- und Luftstreitkräfte entsprechend den Erkenntnissen der A-70-Studie mit Nachdruck verbessern. Sie begrüßten darüber hinaus die von den Vereinigten Staaten geplanten erheblichen Verbesserungen bei den amerikanischen konventionellen Streitkräften und nahmen mit Befriedigung den erhöhten Beitrag der Vereinigten Staaten zur strategischen Abschreckung zur Kenntnis, der sich aus der Stationierung des Poseidon-Waffensystems ergeben wird. Sie zeigten sich befriedigt über die erneute Bekräftigung des amerikanischen Verteidigungsministers, daß die Vereinigten Staaten bei entsprechender Verhaltensweise der übrigen Bündnispartner ihre Streitkräfte in Europa beibehalten und verbessern und nur im Rahmen beiderseitiger Maßnahmen in Ost und West vermindern werden.

30) Sie billigten die Prioritäten, die ihnen für die weitere Durchführung der AD-70-Empfehlungen vorgeschlagen worden waren. Innerhalb dieser Aufgaben legten sie bestimmte Gebiete fest, auf denen frühzeitige Maßnahmen getroffen werden sollen. Hierzu gehören die Verstärkung der Panzerabwehr und die Erhöhung der Zahl der modernen Kampfpanzer, fortgeschrittene elektronische Geräte für bestimmte Kampfflugzeuge, die Verbesserung der Allwetterfähigkeit der Einsatz-, Angriffs- und Aufklärungsluftverbände, die Verbesserung der Luftabwehr und des Schutzes der Flugzeuge, eine bessere Überwachung der Seewege und eine Modernisierung der Unterseebootabwehr, eine Erhöhung der Zahl der Seepatrouillenflugzeuge und der seegestützten Flugkörpersysteme, der Ersatz überalterter Schiffe, die Verstärkung und Modernisierung der örtlichen und der als Verstärkung vorgesehenen Streitkräfte an der Nord- und Südostflanke des NATO-Gebiets sowie die Vermehrung der Munitionsbestände der Land- und Luftstreitkräfte.

31) Sie stellten fest, daß die sowjetische Schlagkraft zur See globale Ausmaße angenommen hat, und befaßten sich mit den Bewegungen der sowjetischen Flottenverbände insbesondere im Atlantik und dem Mittelmeer. Bei dieser Erörterung bekräftigten sie die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen seitens der Bündnispartner und prüften die auf diesem Gebiet bereits erzielten Fortschritte.

32) Sie nahmen die von Mitgliedstaaten für das Jahr 1972 eingegangenen Streitkräfteverpflichtungen zur Kenntnis und verabschiedeten einen NATO-Streitkräfteplan für die fünf Jahre von 1972 bis 1976, in dem zahlreiche Durchführungsmaßnahmen der AD-70-Studie enthalten sind.

33) Sie gelangten zu dem Schluß, daß innerhalb der NATO das Ziel darin bestehen sollte, in den Fällen, in denen dies den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten entspricht, einen stabilen und möglichst einen höheren Anteil des wachsenden nationalen Wohlstands für die Verteidigung aufzuwenden, um eine ausreichende Abschreckung und Verteidigungsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

34) Die dem Ausschuß für Nukleare Verteidigungsfragen angehörenden Verteidigungsminister Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemarks, Griechenlands, Großbritanniens, Italiens, Kanadas, der Niederlande, Norwegens, Portugals, der Türkei und der Vereinigten Staaten traten ebenfalls zusammen, um Berichte über die Tätigkeit der Nuklearen Planungsgruppe im vergangenen Jahr sowie über die in Aussicht genommenen Arbeiten entgegenzunehmen.

35) Die nächste Ministertagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung findet im Frühjahr 1972 statt.

Die Landtagswahlen in der Bundesrepublik und in Westberlin im Jahre 1971*)

Wahl zum Westberliner Abgeordnetenhaus (14. März 1971)

Wahlberechtigte: 1 652 916
Wahlbeteiligung: 88,9 Prozent
Zahl der Abgeordneten: 138

	Stimmen	Prozent	Mandate
1) SPD	730 240	50,4	73
2) CDU	553 422	38,2	54
3) FDP	122 310	8,5	11
4) SEW	33 845	2,3	—
5) AUD	9 136	0,6	—

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin B III 2-3/71

Wahl zum Landtag von Rheinland-Pfalz (21. März 1971)

Wahlberechtigte: 2 584 585
Wahlbeteiligung: 79,4 Prozent
Zahl der Abgeordneten: 100

	Stimmen	Prozent	Mandate
1) CDU	1 012 847	50,0	53
2) SPD	821 350	40,5	44
3) FDP	120 444	5,9	3
4) NPD	53 882	2,7	—
5) DKP	17 849	0,9	—

Quelle: Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz, Landespressestelle

Wahl zum Landtag von Schleswig-Holstein (25. April 1971)

Wahlberechtigte: 1 807 818
Wahlbeteiligung: 79,2 Prozent
Zahl der Abgeordneten: 73

	Stimmen	Prozent	Mandate
1) CDU	737 120	51,9	40
2) SPD	582 420	41,0	32
3) FDP	54 099	3,8	—
4) SSW	19 720	1,4	1**)
5) NPD	18 822	1,3	—
6) DKP	5 278	0,4	—
7) EP	3 575	0,3	—

**) Für den Südschleswigschen Wählerverband, die Partei der dänischen Minderheit, gilt die Fünf-Prozent-Klausel nicht.

Quelle: Landtag von Schleswig-Holstein

*) Die Wahlergebnisse aus dem Jahr 1970 vgl. „Blätter", Heft 1/1971, S. 109 ff.

Wahl zur Bremischen Bürgerschaft (10. Oktober 1971)

Wahlberechtigte: 556 719
Wahlbeteiligung: 80,0 Prozent
Zahl der Abgeordneten: 100

	Stimmen	Prozent	Mandate
1) SPD	244 470	55,3	59
2) CDU	139 423	31,6	34
3) FDP	31 509	7,1	7
4) NPD	12 561	2,8	—
5) DKP	13 828	3,1	—

Quelle: Statistische Berichte des Statistischen Landesamtes Bremen B III 2-3/71

AUD = Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher / CDU = Christlich-Demokratische Union / DKP = Deutsche Kommunistische Partei / EP = Europa-Partei / FDP = Freie Demokratische Partei / NPD = Nationaldemokratische Partei Deutschlands / SEW = Sozialistische Einheitspartei West-Berlins / SPD = Sozialdemokratische Partei Deutschlands / SSW = Südschleswigscher Wählerverband.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,— (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende DM 2,50), zuzüglich DM 0,30 Porto. Das Einzelheft kostet DM 4,—. Herausgeber: Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Gerhard Gollwitzer, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Prof. Dr. Anton Neuhäusler, Knut Nevermann, Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen. Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln; Redaktion: Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, sämtliche in 5 Köln 51, Vorgebirgstraße 115, Tel. 37 41 01. Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Porto (ohne Luftpostzuschläge) halbjährlich/jährlich: sfr. 24,—/48,—; öSch. 147,—/294,—; hfl. 20,40/40,80; belg. fr. 285,—/570,—; NF 31,50/63,—; £ 2.7.—/4.14.—; Lire 3650,—/7300,—; dkr 42,50/85,—; skr 29,50/59,—; nkr 40,—/80,—; $ 5.65/11.30. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Druck: Peter Millard & Co KG, Köln.

Autoren dieses Heftes

KEKKONEN, Matti, geb. 1928, Rechtsanwalt, 1958—70 Abgeordneter des finnischen Reichstages (Agrarunion, heute Zentrumspartei), seit 1970 Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Vizepräsident des finnischen Komitees für Europäische Sicherheit. ••• *SCHILLING, Wilfrid,* geb. 1919 in Stuttgart, studierte zunächst Musik und war später als Journalist, Redakteur und Mitarbeiter beim Rundfunk beschäftigt, lebt als freier Journalist in Italien; Buch-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen. ••• *ELLIESEN, Klaus,* geb. 1940 in Halle/Saale, lebt als freier Journalist bei Kiel. ••• *OPITZ, Reinhard,* geb. 1934 in Beuthen O/S, lebt als Publizist in Köln; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. ••• *DEVILLERS, Prof. Dr. Philippe,* Direktor für Südostasiatische Studien bei der Fondation Nationale des Sciences Politiques, Paris, Professor am Institut d'Etudes Politiques, Herausgeber von „France/Asie" und Mitglied des Exekutivkomitees und des Nationalbüros des „Mouvement pour l'indépendance de l'Europe". ••• *STUBY, Prof. Dr. Gerhard,* geb. 1934, Professor für öffentliches Recht und wissenschaftliche Politik an der Universität Bremen. Veröffentlichungen: Recht und Solidarität im Denken von Albert Camus, Frankfurt 1965; Disziplinierung der Wissenschaft, Frankfurt 1970; zusammen mit Lenk, Klönne, Rosenbaum, Der bürgerliche Staat der Gegenwart, Formen bürgerlicher Herrschaft (II) (Hrsg. R. Kühnl), Reinbek 1971; Zeitschriftenaufsätze. ••• *SCHUON, Karl Theodor,* geb. 1940 in Friedrichshafen, studierte Politologie, Germanistik und Philosophie in Tübingen, Berlin und Marburg, Promotion 1971 über „Wissenschaft und Politik im Spätkapitalismus", wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Marburg. ••• *SCHWAMBORN, Winfried,* geb. 1949 in Köln, studierte Germanistik und Geschichte in Köln, seit Oktober 1970 Mitglied des Bundesvorstandes der „Deutschen Friedensgesellschaft — Internationale der Kriegsdienstgegner", dort Ersatzdienstreferent. ••• *PINL, Claudia,* geb. 1941 in Augsburg, studierte Geschichte und Politik in Köln, den USA und Westberlin, Redakteurin bei den „Gewerkschaftlichen Monatsheften". ••• *NOWOTNY, Julia,* geb. 1949 in Bad Hersfeld, Studium der Politologie und der Geschichtswissenschaft in Marburg und Frankfurt/M.

Bemerkungen

Abonnenten, die ein Bank- oder Postscheckkonto haben, möchten wir empfehlen, von der Möglichkeit eines Dauerauftrags zur Überweisung der Abonnementsgebühren Gebrauch zu machen. Ein Dauerauftrag erspart Zeit und auch Geld.

Der Verlag bittet darum, Adressenänderungen rechtzeitig mitzuteilen.

Einer Teilauflage dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Spartakus Verlags, Hamburg, bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Preisliste für Sonderdrucke

Von allen in der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" veröffentlichten Beiträgen können Sonderdrucke bezogen werden. Bestellungen sind bis 30 Tage nach dem Erscheinungstermin jeder Ausgabe beim Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstr. 115, möglich. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten.

	100 Exempl.	250 Exempl.	500 Exempl.	750 Exempl.	1000 Exempl.	2000 Exempl.	3000 Exempl.	4000 Exempl.
4 Seiten	44,–	50,–	64,–	77,–	88,–	138,–	185,–	227,–
8 Seiten	69,–	81,–	100,–	116,–	132,–	198,–	255,–	308,–
12 Seiten	102,–	116,–	138,–	160,–	182,–	250,–	312,–	370,–
16 Seiten	135,–	150,–	177,–	204,–	232,–	325,–	410,–	495,–
20 Seiten	168,–	187,–	215,–	242,–	270,–	380,–	484,–	585,–
24 Seiten	190,–	215,–	248,–	281,–	310,–	425,–	535,–	640,–
28 Seiten	220,–	245,–	282,–	319,–	355,–	476,–	594,–	708,–
32 Seiten	245,–	270,–	310,–	349,–	381,–	525,–	660,–	785,–
36 Seiten	260,–	287,–	326,–	360,–	390,–	540,–	685,–	805,–
40 Seiten	275,–	300,–	338,–	375,–	410,–	565,–	710,–	845,–

Autoren dieses Heftes

KEKKONEN, Matti, geb. 1928, Rechtsanwalt, 1958—70 Abgeordneter des finnischen Reichstages (Agrarunion, heute Zentrumspartei), seit 1970 Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Vizepräsident des finnischen Komitees für Europäische Sicherheit. ••• *SCHILLING, Wilfrid,* geb. 1919 in Stuttgart, studierte zunächst Musik und war später als Journalist, Redakteur und Mitarbeiter beim Rundfunk beschäftigt, lebt als freier Journalist in Italien; Buch-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen. ••• *ELLIESEN, Klaus,* geb. 1940 in Halle/Saale, lebt als freier Journalist bei Kiel. ••• *OPITZ, Reinhard,* geb. 1934 in Beuthen O/S, lebt als Publizist in Köln; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. ••• *DEVILLERS, Prof. Dr. Philippe,* Direktor für Südostasiatische Studien bei der Fondation Nationale des Sciences Politiques, Paris, Professor am Institut d'Etudes Politiques, Herausgeber von „France/Asie" und Mitglied des Exekutivkomitees und des Nationalbüros des „Mouvement pour l'indépendance de l'Europe". ••• *STUBY, Prof. Dr. Gerhard,* geb. 1934, Professor für öffentliches Recht und wissenschaftliche Politik an der Universität Bremen. Veröffentlichungen: Recht und Solidarität im Denken von Albert Camus, Frankfurt 1965; Disziplinierung der Wissenschaft, Frankfurt 1970; zusammen mit Lenk, Klönne, Rosenbaum, Der bürgerliche Staat der Gegenwart, Formen bürgerlicher Herrschaft (II) (Hrsg. R. Kühnl), Reinbek 1971; Zeitschriftenaufsätze. ••• *SCHUON, Karl Theodor,* geb. 1940 in Friedrichshafen, studierte Politologie, Germanistik und Philosophie in Tübingen, Berlin und Marburg, Promotion 1971 über „Wissenschaft und Politik im Spätkapitalismus", wissenschaftlicher Assistent im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Marburg. ••• *SCHWAMBORN, Winfried,* geb. 1949 in Köln, studierte Germanistik und Geschichte in Köln, seit Oktober 1970 Mitglied des Bundesvorstandes der „Deutschen Friedensgesellschaft — Internationale der Kriegsdienstgegner", dort Ersatzdienstreferent. ••• *PINL, Claudia,* geb. 1941 in Augsburg, studierte Geschichte und Politik in Köln, den USA und Westberlin, Redakteurin bei den „Gewerkschaftlichen Monatsheften". ••• *NOWOTNY, Julia,* geb. 1949 in Bad Hersfeld, Studium der Politologie und der Geschichtswissenschaft in Marburg und Frankfurt/M.

Bemerkungen

Abonnenten, die ein Bank- oder Postscheckkonto haben, möchten wir empfehlen, von der Möglichkeit eines Dauerauftrags zur Überweisung der Abonnementsgebühren Gebrauch zu machen. Ein Dauerauftrag erspart Zeit und auch Geld.

Der Verlag bittet darum, Adressenänderungen rechtzeitig mitzuteilen.

Einer Teilauflage dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Spartakus Verlags, Hamburg, bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Blätter für deutsche und internationale Politik

Monatsschrift · Siebzehnter Jahrgang · Heft 1/1972

Herausgeber

HILDE BENTELE †
WILFRIED FRHR. V. BREDOW
GERHARD GOLLWITZER
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KUHNL
ANTON NEUHÄUSLER
KNUT NEVERMANN
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HANS RHEINFELDER †
HELMUT RIDDER
ROBERT SCHOLL
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF †

Redaktion

KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Vorgebirgstraße 115

Chronik des Monats Dezember 1971

1. 12. — Indien / Pakistan. Die Kampftätigkeit an der indisch-ostpakistanischen Grenze geht mit gesteigerter Intensität weiter. Militärische Zwischenfälle werden auch von der gemeinsamen Grenze in Kaschmir gemeldet. — Am 4. 12. teilt Ministerpräsident Indira Gandhi vor dem Unterhaus in Neu Delhi mit, Pakistan habe Indien den Krieg erklärt. — Am 5. 12. beginnt eine Großoffensive der indischen Truppen in Ostpakistan. In New York tritt der UN-Sicherheitsrat zusammen, um sich mit dem Konflikt zu beschäftigen. — Am 6. 12. spricht die indische Regierung die diplomatische Anerkennung der am 17. April 1971 auf einem Teil Ostpakistans ausgerufenen „Volksrepublik von Bangla Desh" aus. Frau Gandhi gibt diesen Schritt ebenfalls vor dem Unterhaus bekannt. Am gleichen Tag faßt der UN-Sicherheitsrat auf Antrag Somalias den Beschluß, den Konflikt vor die gegenwärtig tagende Generalversammlung zu bringen; keiner der vorgelegten Resolutionsentwürfe hatte im Sicherheitsrat die notwendige Mehrheit gefunden. — Am 7. 12. verabschiedet die Generalversammlung mit 104 gegen 11 Stimmen bei 10 Enthaltungen eine Resolution, in der Indien und Pakistan zur sofortigen Feuereinstellung und zum Rückzug ihrer Truppen hinter die eigenen Grenzen aufgerufen werden. Gleichzeitig fordert die Versammlung Maßnahmen für die Rückkehr der ostpakistanischen Flüchtlinge. — Am 16. 12.

kapitulieren die ostpakistanischen Streitkräfte; indische Truppen rücken in der Hauptstadt Dacca ein. An der indisch-westpakistanischen Grenze wird ein Waffenstillstand geschlossen.

— Warschauer Vertrag. Die Außenminister der Mitgliedstaaten beenden eine zweitägige Konferenz in Warschau. In einem Kommuniqué über die Beratungen wird der Vorschlag Finnlands unterstützt, multilaterale vorbereitende Konsultationen aller interessierten Staaten zur Vorbereitung einer europäischen Sicherheitskonferenz aufzunehmen (vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen").

2. 12. — Jugoslawien. Staatspräsident Tito beschuldigt in einer in Karadjordjewo gehaltenen Rede die Führung der Republik Kroatien der Untätigkeit gegenüber nationalistischen und „konterrevolutionären Umtrieben". Tito fordert die Entfernung aller „extremen Nationalisten" aus der Partei. In den folgenden Tagen verlieren führende Partei- und Staatsfunktionäre in Zagreb, unter ihnen der Sekretär des Bundes der Kommunisten und der Ministerpräsident Kroatiens, ihre Ämter.

— Föderation Arabischer Emirate. Aus dem Zusammenschluß von sechs ehemaligen britischen Kolonialterritorien am Persischen Golf entsteht ein neuer Staat, die „Föderation Arabischer Emirate". Die Föderation, die nur knapp 0,2 Mill. Einwohner hat, schließt einen Freundschaftsvertrag mit Großbritannien und wird noch im Dezember Mitglied der Arabischen Liga und der Vereinten Nationen.

6. 12. — Südkorea. Die Regierung verhängt den Ausnahmezustand und kündigt die Einschränkung der Grundrechtsartikel der Verfassung an. Staatspräsident Park Chung Hee läßt die Maßnahmen der Regierung mit den „jüngsten Ereignissen" im asiatischen Raum, mit der UNO-Mitgliedschaft der Volksrepublik China und mit den angeblichen Kriegsplänen Nordkoreas begründen. Noch am gleichen Tag werden diese Argumente in einer Erklärung der amtlichen Nachrichtenagentur der Koreanischen Volksdemokratischen Republik zurückgewiesen.

6.—11. 12. — Polen. Die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei (PVAP) hält ihren vorzeitig einberufenen VI. Parteitag ab. Den umfangreichen Rechenschaftsbericht, der insbesondere auf die Politik nach den „Dezemberereignissen" des Jahres 1970 eingeht, legt Parteisekretär Edvard Gierek vor. Zu den ausländischen Gästen gehören die Parteisekretäre aller sozialistischen Staaten Osteuropas und der Sowjetunion. In dem neugewählten Politbüro sind Staatspräsident Cyranciewicz und Außenminister Jedrychowski, der am 22. 12. sein Amt an den bisherigen ZK-Sekretär Stefan Olszowski abgibt und das Finanzministerium übernimmt, nicht mehr vertreten. Von den 115 Mitgliedern des neuen Zentralkomitees haben diesem Gremium vorher nur 46 angehört.

9. 12. — Ägypten. Das „Revolutionsgericht" in Kairo verhängt langjährige Freiheitsstrafen und vier Todesurteile gegen insgesamt 90 Angeklagte, denen ein „Putschversuch" gegen Präsident Sadat im Frühjahr 1971 zur Last gelegt wird. Zu den zum Tode verurteilten (die Todesstrafe wird von Präsident Sadat sogleich in eine lebenslängliche Haftstrafe umgewandelt) gehören der frühere Vizepräsident Ali Sabri und der ehemalige Innenminister Sharawi Gomaa.

9.—10. 12. — NATO. Der Nordatlantikrat hält eine Tagung in Brüssel ab, an der die Außen- und Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten teilnehmen. Nach Abschluß der Konferenz unterzeichnen die Außenminister Rogers (USA) und Scheel (BRD) ein neues „Offsetabkommen", das direkte und indirekte Zahlungen der Bundesregierung für die Stationierung amerikanischer Truppen in der Bundesrepublik in der Gesamthöhe von 6,6 Mrd. DM vorsieht (vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen").

11. 12. — DDR/BRD. Die Staatssekretäre Egon Bahr und Dr. Michael Kohl paraphieren im Hause des Ministerrats der DDR ein „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)". Der Vertrag, der aus 21 Artikeln und Anlagen besteht, wird am 17. 12. durch die beiden Staatssekretäre in Bonn unterzeichnet und soll zusammen mit den alliierten Vereinbarungen über Westberlin vom 3. September 1971 (Text in „Blätter", Heft 10/1971, S. 1091 ff.) in Kraft treten. Bahr und Kohl kommen in einem Brief-

wechsel überein, den Artikel 18, der die pauschale Übernahme der bisher individuell entrichteten Gebühren für die Benutzung der Verkehrswege der DDR durch die Bundesregierung regelt, vorzeitig ab 1. Januar 1972 anzuwenden.

— Westberlin/DDR. Im Rathaus Schöneberg paraphieren Senatsdirektor Ulrich Müller und Staatssekretär Günter Kohrt eine „Vereinbarung zwischen dem Senat und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs" sowie eine „Vereinbarung ... über die Regelung der Frage von Enklaven durch Gebietsaustausch". Beide Dokumente werden von Müller und Kohrt am 20. 12. im Hause des Ministerrats der DDR unterzeichnet. Sie sollen zusammen mit den Vereinbarungen der Westmächte und der Sowjetunion über Westberlin vom 3. September 1971 (Text in „Blätter", Heft 10/1971, S. 1091 ff.) in Kraft treten.

13. 12. — BRD/UdSSR/Polen. Die Bundesregierung leitet das Ratifikationsverfahren für den Vertrag der Bundesrepublik mit der Sowjetunion vom 12. August 1970 (Text in „Blätter", Heft 9/1970, S. 596 f.) sowie für den Vertrag mit der Volksrepublik Polen vom 7. Dezember 1970 (Text in „Blätter", Heft 12/1970, S. 1325 f.) ein. Mit Brief vom 11. Dezember 1971 übermittelt der Bundeskanzler dem Bundesrat die entsprechenden Dokumente, zu denen die authentischen Fassungen der Verträge und zwei Denkschriften gehören. Der Denkschrift zum Vertrag mit der UdSSR sind einige Äußerungen des sowjetischen Außenministers Gromyko aus den bisher geheimen Protokollen über die Verhandlungen mit Außenminister Scheel in Moskau im Juli 1970 beigefügt.

18. 12. — Währung. Als Ergebnis von Beratungen des „Zehnerklubs", dem die Notenbankpräsidenten und Finanzminister wichtiger westlicher Staaten angehören, gibt Präsident Nixon die Abwertung des Dollar bekannt; der im Jahre 1934 festgesetzte Goldpreis soll (vorbehaltlich der Zustimmung des Kongresses) von 35 auf 38 Dollar je Unze festgesetzt werden. Für andere Währungen, darunter die D-Mark, ist eine Aufwertung vorgesehen.

— SPD. Vor den Delegierten des außerordentlichen Parteitages tritt Bundesgeschäftsführer Hans-Jürgen Wischnewski von seinem Amt zurück. Zuvor war ein Antrag Wischnewskis abgelehnt worden, den Bundesgeschäftsführer künftig direkt durch den Parteitag wählen zu lassen.

20. 12. — Pakistan. Die militärischen Auseinandersetzungen mit Indien führen zu einem Regierungswechsel. Präsident Yahya Khan tritt zurück und gibt sein Amt an den Vorsitzenden der „People's Party", Zulfikar Ali Bhutto, ab. Bhutto, der auch die Ressorts Auswärtiges und Verteidigung übernimmt, verfügt einschneidende personelle Änderungen in zivilen und militärischen Positionen.

21. 12. — UNO. Der Sicherheitsrat nominiert im dritten Wahlgang mit 11 gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen den österreichischen UN-Delegierten Dr. Kurt Waldheim zum neuen Generalsekretär. Die offizielle Wahl und Vereidigung Dr. Waldheims, der am 1. Januar 1972 die Nachfolge des scheidenden Burmesen U Thant antritt, erfolgt am 22. 12. in der Abschlußsitzung der 26. Generalversammlung. Mit der Aufnahme der „Föderation der Arabischen Emirate" am 9. 12. zählt die Organisation 132 Mitglieder.

— BRD/Algerien. In Bonn und Algier wird die Wiederaufnahme der im Jahre 1965 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten bekanntgegeben; Algerien unterhält seit dem 20. Mai 1970 diplomatische Beziehungen mit der DDR.

23. 12. — BRD/Sudan. Beide Regierungen geben die Wiederaufnahme ihrer seit 1965 unterbrochenen diplomatischen Beziehungen bekannt; der Sudan unterhält diplomatische Beziehungen mit der DDR seit dem 27. Mai 1969.

24. 12. — Italien. Im 24. Wahlgang (1. Wahlgang am 9. 12.) wird Giovanni Leone (Democrazia Cristiana) zum Präsidenten der Republik gewählt. Leone, der den Sozialdemokraten Saragat ablöst, erhält 518 Stimmen, sein Gegenkandidat Pietro Nenni 408 Stimmen.

26.—30. 12. — Vietnam. Einheiten der US-Luftwaffe unternehmen massierte Luftangriffe gegen Ziele in Nordvietnam. An der Offensive sind 350 Kampfflugzeuge mit mehr als 1000 Einsätzen beteiligt. Aus amerikanischen Militärkreisen verlautet, es seien „neue und verbesserte Waffensysteme" eingesetzt und erprobt worden.